

Vorreformatorische Schlagwörter  
Spiegel politischer, religiöser  
und sozialer Konflikte in der  
frühen Neuzeit

Inaugural-Dissertation

zur  
Erlangung der Doktorwürde  
der Philosophischen Fakultät  
der  
Universität Trier

von

Patrick Honecker  
aus  
Bonn

Erstgutachter: Prof. Dr. Ulrich Püschel  
Zweitgutachter: Prof. Dr. Rainer Wimmer

Tag der mündlichen Prüfung: 12.12.02

# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	1
1. Einleitung .....	5
2. Historischer Überblick .....	8
2.1. Die Anfänge Maximilians I. ....	8
2.1.1. Die Wahl zum römischen König 1486 .....	9
2.2. Publikationsbegeisterung zum Ende des 15. Jahrhunderts .....	9
2.3. Maximilian I. als politischer Publizist .....	11
2.4. Maximilian I. und die Reichsstände – das Ringen um die Macht .....	12
2.5. Die Eidgenossen – bündische Emanzipation von der Reichsgewalt .....	13
2.6. Bundschuh und Armer Konrad – die südwestdeutschen Unruhen .....	15
2.7. Exkurs – die Reformatio Sigismundi .....	17
3. Das Schlagwort .....	19
3.1. Zum Stand der Schlagwortforschung .....	19
3.2. Definition des Schlagworts .....	28
3.3. Schwierigkeiten der frühneuzeitlichen Schlagwortforschung .....	28
4. Öffentlichkeit .....	30
4.1. Genese des Begriffs .....	30
4.2. Exkurs – Öffentlichkeit oder öffentliche Meinung .....	32
4.3. Definition von Öffentlichkeit .....	33
4.4. Die Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit – Abgrenzung zum Mittelalter .....	34
4.4.1. These – Das Mittelalter ohne Öffentlichkeit .....	34
4.4.2. Antithese – Öffentlichkeit im Mittelalter .....	35
4.4.3. Synthese – der Terminus Teilöffentlichkeit .....	36
4.4.4. Die Katalyse durch den Gutenberg'schen Buchdruck .....	37
4.4.5. Ergebnis .....	39
5. Die vorreformatorischen Schlagwörter – ein Lexikon .....	41
5.1. Die Politik des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation .....	43
5.1.1. Herrschaftlicher Diskurs über die Innenpolitik .....	43
5.1.1.1. Schlagwort Ordnung .....	44
5.1.1.1.1. Varianten .....	44
5.1.1.1.2. Vorgeschichte .....	44
5.1.1.1.4. Textbelege .....	45
5.1.1.2. Schlagwort Landfrieden .....	47
5.1.1.2.1. Variationen .....	47
5.1.1.2.2. Vorgeschichte .....	48
5.1.1.2.3. Artikel .....	48
5.1.1.2.4. Textbelege .....	49
5.1.1.3. Schlagwort Einigkeit .....	51
5.1.1.3.1. Varianten .....	51
5.1.1.3.2. Vorgeschichte .....	51
5.1.1.3.3. Artikel .....	52
5.1.1.3.4. Textbelege .....	52
5.1.1.4. Schlagwort Gemeiner Pfennig .....	54
5.1.1.4.1. Varianten .....	54
5.1.1.4.2. Vorgeschichte .....	54
5.1.1.4.3. Artikel .....	55
5.1.1.4.4. Textbelege .....	56
5.1.2. Schlagwörter der Zusammengehörigkeit .....	58
5.1.2.1. Schlagwort Christenheit .....	58
5.1.2.1.1. Varianten .....	58
5.1.2.1.2. Vorgeschichte .....	59
5.1.2.1.3. Artikel .....	59
5.1.2.1.4. Textbelege .....	60
5.1.2.2. Schlagwort Reich .....	64
5.1.2.2.1. Varianten .....	64
5.1.2.2.2. Vorgeschichte .....	65

5.1.2.2.3. Artikel .....	65
5.1.2.2.4. Textbelege .....	67
5.1.2.3. Schlagwort Deutsche Nation .....	72
5.1.2.3.1. Varianten .....	72
5.1.2.3.2. Vorgeschichte .....	72
5.1.2.3.4. Textbelege .....	74
5.1.3. Feinde des Reichs .....	77
5.1.3.1. Schlagwort Heiden, .....	77
5.1.3.1.1. Varianten .....	77
5.1.3.1.2. Vorgeschichte .....	78
5.1.3.1.3. Artikel .....	79
5.1.3.1.4. Textbelege .....	79
5.1.3.2. Schlagwort Türke, Türken .....	80
5.1.3.2.1. Varianten .....	80
5.1.3.2.2. Vorgeschichte .....	80
5.1.3.2.3. Artikel .....	81
5.1.3.2.4. Textbelege .....	82
5.1.3.3. Schlagwort Eidgenossen .....	85
5.1.3.3.1. Varianten .....	86
5.1.3.3.2. Vorgeschichte .....	86
5.1.3.3.3. Artikel .....	86
5.1.3.3.4. Textbelege .....	87
5.1.3.4. Schlagwort Hochmut .....	90
5.1.3.4.1. Varianten .....	90
5.1.3.4.2. Vorgeschichte .....	90
5.1.3.4.3. Artikel .....	91
5.1.3.4.4. Textbelege .....	91
5.2. Der Spiegel sozialer Konflikte .....	94
5.2.1. Bauernunruhen .....	95
5.2.1.1. Schlagwort Bauern .....	95
5.2.1.1.1. Varianten .....	95
5.2.1.1.2. Vorgeschichte .....	95
5.2.1.1.3. Artikel .....	96
5.2.1.1.4. Textbelege .....	96
5.2.1.2. Schlagwort der Arme, die Armen .....	99
5.2.1.2.1. Varianten .....	99
5.2.1.2.2. Vorgeschichte .....	99
5.2.1.2.3. Artikel .....	100
5.2.1.2.4. Textbelege .....	101
5.2.1.3. Schlagwort Herrschaft .....	105
5.2.1.3.1. Varianten .....	105
5.2.1.3.2. Vorgeschichte .....	105
5.2.1.3.3. Artikel .....	106
5.2.1.3.4. Textbelege .....	107
5.2.1.4. Schlagwort Geistliches und Rottweilsches Gericht .....	109
5.2.1.4.1. Varianten .....	109
5.2.1.4.2. Vorgeschichte .....	109
5.2.1.4.3. Artikel .....	110
5.2.1.4.4. Textbelege .....	110
5.2.1.5. Schlagwort Bundschuh .....	112
5.2.1.5.1. Varianten .....	112
5.2.1.5.2. Vorgeschichte .....	112
5.2.1.5.3. Artikel .....	113
5.2.1.5.4. Textbelege .....	114
5.2.1.6. Schlagwort Armer Konrad .....	117
5.2.1.6.1. Varianten: .....	117
5.2.1.6.2. Vorgeschichte .....	117
5.2.1.6.3. Artikel .....	118
5.2.1.6.4. Textbelege .....	118

5.2.1.7. Schlagwort Beschwerde .....	121
5.2.1.7.1. Varianten .....	121
5.2.1.7.2. Vorgeschichte .....	121
5.2.1.7.3. Artikel .....	122
5.2.1.7.4. Textbelege .....	122
5.2.1.8. Schlagwort Brauch .....	124
5.2.1.8.1 Varianten .....	124
5.2.1.8.2. Vorgeschichte .....	124
5.2.1.8.3. Artikel .....	125
5.2.1.8.4 Textbelege .....	126
5.2.1.9. Schlagwort Doktor .....	128
5.2.1.9.1. Varianten .....	128
5.2.1.9.2. Vorgeschichte .....	128
5.2.1.9.3. Artikel .....	129
5.2.1.9.4. Textbelege .....	130
5.2.1.10. Schlagwort Zins .....	132
5.2.1.10.1. Varianten .....	132
5.2.1.10.2. Vorgeschichte .....	132
5.2.1.10.3. Artikel .....	133
5.2.1.10.4. Textbelege .....	134
5.2.2. Religiöse Konflikte .....	136
5.2.2.1. Kirchenkritik .....	136
5.2.2.1.1. Schlagwort Priester .....	136
5.2.2.1.1.1. Varianten .....	136
5.2.2.1.1.2.. Vorgeschichte .....	136
5.2.2.1.1.3. Artikel .....	137
5.2.2.1.1.4. Textbelege .....	137
5.2.2.1.2. Schlagwort Pfründe .....	139
5.2.2.1.2.1. Varianten .....	139
5.2.2.1.2.2.. Vorgeschichte .....	139
5.2.2.1.2.3. Artikel .....	140
5.2.2.1.2.4. Textbelege .....	140
5.2.2.2. Judenpolemik .....	142
5.2.2.2.1. Schlagwort Juden .....	142
5.2.2.2.1.1. Varianten .....	143
5.2.2.2.1.2. Vorgeschichte .....	143
5.2.2.2.1.3. Artikel .....	143
5.2.2.2.1.4. Textbelege .....	144
5.2.2.2.2. Schlagwort Wucher .....	146
5.2.2.2.2.1. Varianten .....	146
5.2.2.2.2.2.. Vorgeschichte .....	146
5.2.2.2.2.3. Artikel .....	147
5.2.2.2.2.4. Textbelege .....	148
5.2.2.2.3. Exkurs – der Reuchlin-Pfefferkornsche Streit .....	150
5.2.2.2.3.1. Textbelege .....	151
5.3. Übergreifende Schlagwörter .....	153
5.3.1. Schlagwort Frieden .....	154
5.3.1.1. Varianten .....	154
5.3.1.2.. Vorgeschichte .....	154
5.3.1.3. Artikel .....	155
5.3.1.4. Textbelege .....	156
5.3.2. Schlagwort Freiheit .....	158
5.3.2.1. Varianten .....	158
5.3.2.2. Vorgeschichte .....	158
5.3.2.3. Artikel .....	159
5.3.2.4. Textbelege .....	159
5.3.3. Schlagwort Gerechtigkeit .....	161
5.3.3.1. Varianten .....	161
5.3.3.2. Vorgeschichte .....	161

5.3.3.3. Artikel .....	162
5.3.3.4. Textbelege.....	163
5.3.4. Schlagwort Ehre.....	166
5.3.4.1. Varianten.....	166
5.3.4.2. Vorgeschichte.....	166
5.3.4.3. Artikel .....	167
5.3.4.4. Textbelege.....	168
5.3.5. Schlagwort Treue.....	171
5.3.5.1. Varianten.....	171
5.3.5.2. Vorgeschichte.....	171
5.3.5.3. Artikel .....	172
5.3.5.4. Textbelege.....	172
6. Resümee.....	175
7. Quellenverzeichnis.....	179
8. Forschungsliteratur .....	187

# 1. Einleitung

"Aber Sprache dichtet und denkt nicht nur für mich, sie lenkt auch mein Gefühl, steuert mein ganzes seelisches Wesen, je selbstverständlicher, je unbewußter ich mich ihr überlasse. Und wenn nun die gebildete Sprache aus giftigen Elementen gebildet oder zur Trägerin von Giftstoffen gemacht worden ist? Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da."<sup>1</sup>

Den, wenn auch verständlichen, Pessimismus, den Victor Klemperer in seiner Beschreibung der Sprache des III. Reichs erkennen läßt, teilt die vorliegende Arbeit nicht. Ein Wort an sich ist keine Waffe, ganz zu schweigen von einer Giftdosis, deren perfide vernichtende Wirkung man nicht erahnt.

Der Klemperer zugrunde liegende ideologiekritische Ansatz zur Bewertung von Wörtern, nach dem diese von herrschenden Eliten funktionalisiert werden, um die eigenen Vorstellungen der gesamten Bevölkerung zu oktroyieren, hat sich nach jüngsten Erfahrungen als falsch erwiesen. In der in Gesamtdeutschland aufgegangenen Deutschen Demokratischen Republik versuchte ein Regime mit Hilfe der gelenkten Medien, offizielle Terminologien in der Standardsprache zu verankern. Durch Euphemismus, Tabuisierung westlicher Ideale und massive Polemik war die Sozialistische Einheitspartei Deutschland bemüht, eine Sprache zu schaffen, die sich von derjenigen der westlichen Hemisphäre unterscheiden sollte.

Das Ergebnis nach zehnjährigem Mauerfall?

Lexeme wie Wettbewerbsprogramm, Jahresendprämie oder Bruderstaat sind bereits heute nur noch als Archaismen zu bezeichnen. Auch der offiziell gewählte pathetische Sprachstil, in welchem kumuliert auftretende, ritualisierte Formeln wiederholt wurden, ist nicht in die Sprache der (Ost-) Bevölkerung übergegangen.<sup>2</sup>

Wörter sind in erster Linie bedeutungstragend, ornamentiert mit Emphase, Hybris oder Pathos werden sie erst in der jeweiligen Kommunikationsgegebenheit. Ändert sich die Gegebenheit, sei es durch Wechsel des Milieus, durch Veränderung sozialer Strukturen oder schlicht durch temporäre Faktoren, so erfahren auch Lexeme entweder regressive oder progressive Veränderung, beziehungsweise sie zeichnen sich durch Kontinuität ihres Konnotats aus.

Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang Schlagwörter?

Sie erfahren ihre Nobilitierung durch programmatische Anreicherung. Sie fokussieren dadurch die spezifischen Diskurse und geben gebündelt sowohl Konfliktfälle als auch reflektivische Momente bestimmter Gruppen in konkreten Zeitabschnitten wieder.<sup>3</sup> Eine Schlagwortanalyse liefert somit im günstigsten Fall eine erweiterte

---

<sup>1</sup>V. Klemperer, LTI, Berlin 1947, 16. Auflage Leipzig 1996, S. 26-27

<sup>2</sup>Das hat U. Fix schon erheblich früher konstatiert, vgl. dieselbe, Noch breiter entfalten und noch wirksamer untermauern. Die Beschreibung von Wörtern aus dem offiziellen Sprachverkehr der DDR nach den Bedingungen ihres Gebrauchs, in: R. Grosse / G. Lerchner / M. Schöder (Hrsg.): Beiträge zur Phraseologie, Wortbildung, Lexikologie, Frankfurt a. M. 1992, S. 23 ff.

<sup>3</sup>Vgl. a. Kapitel 3.2., Definition des Schlagworts

Verständnismöglichkeit über Zeiträume, welche uns heute nur noch durch schriftliche Quellen erschlossen werden kann.

Allerdings hat schon Diekmannshenke in seiner Untersuchung der Schlagwörter zwischen 1520 und 1536 die Crux einer solchen Interpretation klar skizziert:

"Die methodologisch notwendige Einfühlung in die jeweilige Zeit erfordert im Grunde Kenntnisse von Sprache, Literatur, Kultur, öffentlicher Kommunikation, Rezeptionsbedingungen, Politik, Theologie, Geschichte – Kenntnisse, die ein einzelner Wissenschaftler allein kaum in einer Person vereinen mag."<sup>4</sup>

Sich angesichts dieser Erkenntnis trotzdem einer solchen Herausforderung zu stellen, läßt sich nur mit der Faszination erklären, welche die unerwarteten Erkenntnisse durch die hermeneutische Vorgehensweise hervorrufen.

Es war und ist Wunsch meines Doktorvaters und Schlagwortexperten, Manfred Kaempfert, die Begeisterung für Schlagwörter in der Forschung zu vergrößern. Leider ist die kritische, ideologiefreie Auseinandersetzung immer noch ein Desiderat, möglicherweise begründet durch die Ubiquität der Schlagwortforschung, welche damit ihr Schicksal mit dem der Rhetorik teilt.<sup>5</sup> Das Problem von Interdisziplinarität ist, daß sich schließlich doch keiner berufen fühlt. Aber, frei nach Ulrich von Hutten: 'Ich hab's gewagt.'

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den Schlagwörtern, welche eine Rolle in der Regierungszeit Maximilians I. spielen. Der Habsburger nutzt als einer der ersten großen Herrscher massiv die Propaganda, um sich selbst darzustellen und die Öffentlichkeit zu beeinflussen. "Pressekriege"<sup>6</sup> führt er nicht nur mit seinem Erzfeind, dem französischen König, sondern auch mit den Widersachern innerhalb der Reichsstände. Dazu bedient er sich verstärkt seiner Hofdichter, welche seine Sichtweise der Dinge in Flugblättern zu kommunizieren versuchen. Als populärstes Beispiel ist Sebastian Brant zu nennen: Der Autor des 'Narrenschiffs' verfaßt zahlreiche Flugblätter im Auftrag der königlichen Kanzlei. Am 9. April 1486 wird Maximilian in Aachen zum Römischen König gekrönt; seine Bestätigung auf der politischen Weltbühne soll die erste zeitliche Eingrenzung dieser Arbeit darstellen.

Den zweiten Schnitt stellt der Schritt Luthers in die Öffentlichkeit dar. Die Auseinandersetzungen des Wittenbergers mit der Papstkirche verändern seit 1517 die Kommunikationskultur so entscheidend, daß sie einer gesonderten Betrachtung bedarf. Nur ein Beispiel, allein die Zahl der im Deutschen Reich gedruckten Bücher schnellte zwischen 1518 und 1519 von 200 auf fast 900 pro Jahr.<sup>7</sup>

Um die entscheidenden, schlagwortproduzierenden Konflikte dieser Zeit noch einmal zu verdeutlichen, soll mit einem historischen Überblick begonnen werden. Anschließend führt eine kurze Bibliographie der Schlagwortforschung in eine Definition des Schlagworts und die Skizzierung der Schwierigkeiten der frühneuzeitlichen Untersuchung über.

---

<sup>4</sup>H.-J. Diekmannshenke, Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520-1536), Frankfurt a. M. 1994, S. 23

<sup>5</sup>Vgl. G. Ueding / B. Steinbrink, Grundriß der Rhetorik, Stuttgart 1994, S. 134 ff.

<sup>6</sup>H. Wiesflecker, Maximilian I., Wien 1991

<sup>7</sup>Vgl. M. Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1991, S. 330 f., vgl. a.: H. Schilling, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, in: Siedler, Deutsche Geschichte, Berlin 1994, S. 124

Um diese Schwierigkeiten zu verdeutlichen, muß der Begriff der Öffentlichkeit ausführlich untersucht werden. Diese Untersuchung findet über die Begriffsgenese bis zur Definition und der Transformation mittelalterlicher zur neuzeitlichen Öffentlichkeit statt. Es schließt die eigentliche Untersuchung in Form eines Lexikons an. Diese Arbeit endet mit einem Resümee, in welchem auch festgehalten werden soll, welche Schlagwörter überraschten bzw. präjudiziert, aber nicht gefunden wurden.

"Was nach abgeschlossenem Verlauf zur Geschichte wird, das ist, während es geschieht und für diejenigen, unter denen und mit deren Mitwirkung es sich vollzieht, Politik."<sup>8</sup>

## 2. Historischer Überblick

### 2.1. Die Anfänge Maximilians I.

Das Bild Maximilians I. hat viele Schattierungen. Es gibt Berichte, welche ihn als berechnenden Realpolitiker darstellen, der zur Durchsetzung seiner Pläne auch nicht vor Intrigen zurückscheut. Andere Darstellungen zeichnen ein Bild vom idealistischen 'letzten Ritter', der Werte wie Treue, Ehre und Gerechtigkeit in seinem Wirken verkörpert.

Beide Schattierungen treffen zu. Maximilian I. ist in vielen Zügen die Personifikation eines Zeitalters, welches Humanismus mit altem Fehderecht, welches autarke Herrscher mit föderativen Staatsgebilden konfrontiert. Als Sohn Friedrichs III. am 22. März 1459 in Wien geboren, erlebt der junge Habsburger eine im wahrsten Sinne des Wortes bewegte Kindheit. Seit dem Tod seiner Mutter Eleonore 1467 wächst er gleichsam zu Pferd auf.<sup>9</sup> Der Umgang mit Waffen und die Jagd sollen Zeit seines Lebens zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehört haben, Leidenschaften, die ihn mit Karl dem Kühnen verbinden. Den Herzog, der mit Burgund eines der mächtigsten und reichsten Länder seiner Zeit beherrscht, lernt der heranwachsende Maximilian im September 1473 in Trier kennen. Auf der Zusammenkunft zwischen Kaiser Friedrich und Herzog Karl versucht der Habsburger, eine grundsätzliche Verbindung zwischen beiden Häusern zu erreichen. Das ganze Projekt scheitert schließlich an der fehlenden Zustimmung der Kurfürsten, welche die Hausmacht der Habsburger nicht weiter stärken wollen.<sup>10</sup> Diese Konfrontation mit den Kurfürsten, vor allem mit dem Reichskanzler Berthold von Henneberg, dem Erzbischof von Mainz, wird auch Maximilian in vielen Situationen in seinem politischen Wirken einschränken.

Das Pendant zu dieser innenpolitischen Konkurrenz bildet in der Außenpolitik der französische König.<sup>11</sup> Beide Herrscherhäuser sind vor allem bemüht, das Herzogtum Burgund zu ihren Besitztümern aufzunehmen. 1475 sagt Karl der Kühne dem Kaiser eine Verlobung seiner Tochter Maria mit dessen Sohn Maximilian zu. Ein Versprechen, das möglicherweise ohne Konsequenzen geblieben wäre, wenn nicht im Januar 1477 Karl in einer vernichtenden Niederlage gegen die Eidgenossen und ihre Verbündeten gefallen wäre. Sowohl der französische König Ludwig XI. als auch der Kaiser handeln schnell. Nachdem französische Truppen in Burgund einmarschiert sind, belehnt der Kaiser Maximilian und Maria mit Burgund, zwei Tage später wird die Ehe geschlossen. Mit Ludwig XI. kann im November des gleichen Jahres einen Waffenstillstand geschlossen werden, gelöst wird der Konflikte zwischen Reich und Frankreich damit nicht.

<sup>8</sup>R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Bd. 2, Leipzig 1866, S. I

<sup>9</sup>Vgl. H. Wiesflecker, Maximilian I., a. a. O., S. 30

<sup>10</sup>Vgl. B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1 Frühzeit und Mittelalter, Stuttgart 1965, S. 576 f.

<sup>11</sup>Vgl. B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2 Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, Stuttgart 1970, S. 6 ff.

### **2.1.1. Die Wahl zum römischen König 1486**

Eine ungewöhnliche Auseinandersetzung mit Frankreich läßt daß einige Jahre später Maximilian I. erstmals die Publizistik zur Beeinflussung der Öffentlichkeit einsetzen. Nach dem Tod seiner Frau Maria 1482 bemüht sich Maximilian um die bretonische Herzogin Anna. Beziehungen zwischen Burgund und der Bretagne bestehen schon seit einigen Jahrzehnten; besonders unter dem Aspekt, eine politische Umklammerung Frankreichs zu forcieren, erhoffen sich die Habsburger eine Vertiefung dieses Verhältnisses. Die noch minderjährige Herzogin ist offenbar gewillt, das Reich als Schutzmacht zu akzeptieren, außerdem hat sich Maximilian mit den Engländern und den Spaniern zur Verteidigung des Herzogtums verbündet. Im Dezember 1490 läßt sich Maximilian stellvertretend mit Anna vermählen, er erscheint nicht persönlich zur Hochzeit, da ihn der Krieg mit Ungarn einbindet.

Nun wird allerdings auch Karl VIII. aktiv. Mit seinem Heer marschiert er 1491 in das Herzogtum ein, belagert den Hof und heiratet schließlich ebenfalls Anna, allerdings persönlich anwesend. Dieser 'Brautraub' findet Aufnahme in der Publizistik der Zeit, wenn auch nicht in so gesteigerter Frequenz, daß von einem Schlagwort gesprochen werden kann, und führt vor allem zu einem massiven Ansteigen der frankreichfeindlichen Propaganda, vor allem im Umfeld der Kanzlei Maximilians. Eine Druckschrift, die sich explizit mit diesem Ereignis beschäftigt, läßt Maximilian im Mai 1492 drucken, die sechzehnteilige Flugschrift ist sowohl auf Latein als auch in Deutsch vorhanden und wendet sich an einen größtmöglichen Kreis von Rezipienten.<sup>12</sup>

## **2.2 Publikationsbegeisterung zum Ende des 15. Jahrhunderts**

Das starke Anschwellen von flüchtigen Druckerzeugnissen in den 1490er Jahren läßt sich aber kaum mit einem einzigen politischen Ereignis erklären. Es muß vielmehr die Summe der Veränderungen sein, die gemeinsam mit verbesserten Publikationsmöglichkeiten diese offenbar gesteigerte Sehnsucht nach Diskurs forciert. Im 15. Jahrhundert verändern technische Entwicklungen und neue intellektuelle Bewegungen sowohl die Produktion als auch die Rezeption von Publikationen. Zu Beginn des Jahrhunderts beginnt die inländische Manufakturproduktion von preiswerterem Papier. In wenigen Jahrzehnten wird es das teure Pergament als Druckträger fast gänzlich verdrängen. In der Mitte des Jahrhunderts entwickelt der Mainzer Patrizier Johannes Gensfleisch genannt Gutenberg den Druck mit beweglichen Lettern. Im Gegensatz zum xylographischen Druckverfahren können nun die einzelnen Bleilettern für jedes Druckerzeugnis beliebig zusammengestellt und wiederverwendet werden.

In den aufstrebenden deutschen Städten festigen die selbstbewußten Bürger ihre Position gegenüber Adel und Klerus. Beeinflußt durch die von Italien importierten Gedankengüter des Humanismus und der Renaissance

---

<sup>12</sup>Maximilian I., Antwort auf die französische Verleumdung, o. O. Mai 1492; Vgl. a.: P. Diederichs, Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist, Jena 1932, S. 107

finden sowohl eine Verbreiterung der Bildung – immerhin 16 Universitäten werden in den anderthalb Jahrhunderten vor der Reformation im deutschsprachigen Raum gegründet – als auch eine Besinnung auf die gemeinsame Sprache des Volkes statt.

"Das Zeitalter des Humanismus war nicht nur bemüht, eine neue Geisteskultur zu erwecken, die deutschen Humanisten entwickelten auch einen beträchtlichen Nationalstolz und ein sozialpädagogisches Bildungsstreben, das möglichst vielen einen Anteil an den neuen Bildungsgütern vermitteln sollte."<sup>13</sup>

Aber auch das Bedürfnis, andere Menschen für die eigene Seite zu gewinnen, steigert das Bedürfnis nach möglichst breit gestreuter Publikation. Ein Beispiel dafür ist die primär wissenschaftliche Auseinandersetzung über den Umgang mit dem hebräischen Schrifttum. Die beiden Kontrahenten Reuchlin und Pfefferkorn verlassen die Schreibstube des Intellektuellen und wenden sich in scharfzüngigen, deutsch verfaßten Schreiben an ihr Publikum.

---

<sup>13</sup>H. Eggers, Deutsche Sprachgeschichte, Bd. 2, Reinbek 1986, S. 146

### 2.3. Maximilian I. als politischer Publizist

Dem Geist dieser Zeit entsprechend ist Maximilian I. der erste deutsche Herrscher, der planmäßig eine Nachrichtenpolitik mittels gedruckter Texte betreibt.<sup>14</sup> Im Auftrag seiner Kanzlei entstehen Mandate, die an unterschiedlichste Adressaten gerichtet sind. Abgesehen werden soll an dieser Stelle von den persönlich adressierten Drucken, in welchen es um so profane Dinge wie Schuldenaufschub geht.<sup>15</sup> Dagegen ist ein Großteil der Mandate für einen größeren Personenkreis bestimmt, so wendet er sich im Schwäbischen Krieg direkt an seine Bundesgenossen des Schwäbischen Bundes und versichert ihnen seine Unterstützung: "Wir Maximilian [...] wir zweyfeln nicht, jr habt des mutwilligen gewaltigen fürnemens und handlung, so die aydgenossen [...] durch unser schriftt und mandat euch desshalben hievor zugesandt aigentlich bericht empfangen."<sup>16</sup>

In anderen Schreiben spricht er die politische Elite des Deutschen Reichs an. Die Anrede des Briefs Maximilians an die Reichsversammlung in Lindau, welche er über seine Rückschläge im Kampf um Italien informieren will, lautet: "Erwirdigen, hochgebornen, wolgebornen, ersamen edlen, lieben neven, oheimen, churfürsten, fürsten, andechtigen und getruwen."<sup>17</sup>

Bei Sachverhalten, die nach dem Willen des Herrschers im gesamten Reich kommuniziert werden sollen, wählt der Verfasser die komplette Stufenleiter der Bevölkerung. So heißt es in der Verkündung des Ewigen Landfriedens von 1495: "Wir Maximilian etc. embieten allen und yegklichen unsern und des heiligen reichs churfürsten und fürsten, geistlichen und weltlichen, prelaten, grafen, freyen herren, rittern, knechten, haubtlewten, vitzthumben, vögten, phlegern, verwesern, ambtlewten, schulthaissen, burgermaistern, richtern, reten, burgern und gemainden und sunst allen andern unsern und des reichs undertanen und getrewen, in was wir den, states oder wesen die sein, den diser unser kuniglicher brief oder abschriftt davon zu sehen oder zu lesen furkomet oder gzeigeget wirdet, unser gnad und alles gut."

Umfassender kann eine Anrede nicht gefaßt werden. Maximilian I. hält schon zum Beginn dieser Publikation offen, inwieweit sie vervielfältigt werden kann, ob der Rezipient sie selber liest oder vorgelesen bekommt. Neben diesen Mandaten, in welchen sich der Herrscher bzw. seine Kanzlei eindeutig als Absender identifiziert, übernehmen zahlreiche Volkslieder inhaltlich die amtlichen Schreiben und sorgen so für ihre vor allem orale Verbreitung. Einige der Verfasser dieser Lieder stehen sogar zeitweise in Diensten der Habsburger, wie zum

<sup>14</sup>Vgl. J. Schwitalla, *Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien*, Tübingen 1983

<sup>15</sup>So fordert Maximilian den jüdischen Geldverleiher Hirsl auf, gegen den überfälligen Schuldner Hans von Reichenburg keine rechtlichen Schritte einzuleiten. Darin heißt es: "Maxmilian von gots gnaden erwelter Romischer Kayser etc. thun dir Hierssl juden zu wissen, als dir unnsrer lieber getrewer Hanns von Reychemburg unnsrer rat und haubtmann zu Rain von wegen weilentt seins vatters vier thausedt gulden Rheinisch schuldig ist, derselben du in mit recht hart anfighest"; Maximilian I., An Hirsl juden, Oberwesel 7.7.1513

<sup>16</sup>Maximilian I., Mandat dasz dem pund zugetzogen werden soll, 23.4.1499, zit. n.: K. Klüpfel (Hrsg.), *Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488-1533)*, 1. Teil, Stuttgart 1846, S. 23

<sup>17</sup>Maximilian I., Brief an die Reichsversammlung in Lindau, [Sarzana] 22.11.1496; vgl. a. Wiesflecker-Friedhuber, *Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit*, Darmstadt 1996, S. 78

Beispiel Hans Schneider, der mehrere Lieder über die Politik Maximilians verfaßt.<sup>18</sup> Ein besonders geglücktes Beispiel kaiserlicher Propaganda stellen die Einblattdrucke Sebastian Brants dar, in welchen der Autor versucht, der äußeren und inneren Politik seines Gönners Vorschub zu leisten.<sup>19</sup> Brant verknüpft beispielsweise Berichte über wundersame Ereignisse, einen Meteoriteneinschlag<sup>20</sup>, menschliche und tierische Mißgeburten<sup>21</sup> mit Prophetien, welche die Zukunft des Reichs betreffen. Maximilian wird darin als Heilsbringer verklärt, teilweise wird an ihn in direkter Rede appelliert:

“Von Maximiliano Romischen kuning:

Ach furcht dich recht o Adler milt [...]

Schlag redlich vnd mit froüden dran

Trib vmb das radt maximilian."<sup>22</sup>

Oder es werden seine Fähigkeiten als Regent beschrieben:

"Der künig Maximilion

Dem got der her so<sup>e</sup>lich heyl eracht

Das er die einung hat gemacht"<sup>23</sup>

Aber auch das Verhältnis Maximilians I. zu Karl VIII. findet in den Druckerzeugnissen Brants seinen Niederschlag.

Als der Habsburger am 17. Januar 1493 das französische Heer bei Salin in der Freigrafschaft Burgund vernichtend schlägt, wird von Brant nur kurze Zeit später ein reich illustriertes Blatt<sup>24</sup> herausgegeben, das den siegreichen Kaiser preist und ihn auffordert, sich an die Spitze der Christenheit zu stellen, um nun auch Jerusalem von dem Türkenjoch zu befreien. Man kann Brant damit durchaus als den frühen Vertreter eines engagierten, wenn auch parteiischen, Journalismus bezeichnen, der die neue Publikationsform des Flugblattes für seine verschiedenen politischen Intentionen perfekt adaptiert.<sup>25</sup>

## **2.4. Maximilian I. und die Reichsstände – das Ringen um die Macht**

Die Konkurrenz zwischen Maximilian und Karl wächst noch, nachdem Karl 1494 in Italien eingefallen ist. Gegen Karl bildet sich die Liga von Venedig zwischen Maximilian, dem Papst, Spanien, Mailand und Venedig, die sich zum Ziel setzt, den französischen König aus Italien zu vertreiben. Maximilian fordert für dieses Unternehmen Unterstützung von den deutschen Ständen ein, auf dem Reichstag zu Worms fordert er die Mittel

<sup>18</sup>Hans Schneider, Von dem kaiserlichen her, so sich im 1492 jare von Regenspurg wegen auf dem Lechveld gesammelt hat, [Nürnberg] 1492; derselbe, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, [Augsburg 1509]

<sup>19</sup>Vgl. F. Schultz, Nachwort, in: P. Heitz (Hrsg.), Flugblätter des Sebastian Brant, Straßburg 1915, S. 5

<sup>20</sup>Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel, nach 7.11.1492]

<sup>21</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel: Johann Bergmann, nach 1.3.1496]; derselbe, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg: Johann Schoensperger, nach 10.9.1495]

<sup>22</sup>Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, a. a. O.

<sup>23</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, a. a. O.

<sup>24</sup>Sebastian Brant, Von der erlichen schlacht der Tutschen by Salyn, [Basel: Michael Furter für] J[ohann] B[ergmann] 1493]

<sup>25</sup>R. W. Brednich, Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15. bis 17. Jahrhunderts, Baden-Baden 1974

für einen Reichskrieg. Die Ständeversammlung verweigert ihm aber schnelle Hilfe. Sie wirft dem Kaiser vor, aus dynastischen Interessen einen Krieg führen zu wollen. Mit Mandaten, an deren Fassung er persönlich mitwirkt, versucht Maximilian nun eine öffentliche Meinung zu erzeugen, die Druck auf die zögernden Stände ausüben soll.

Aber trotz dieser Kampagne ist auch der folgende Reichstag von Lindau (1496) nicht bereit, ihm irgendwelche Unterstützungen zuzubilligen.<sup>26</sup> Leichter gelingt es, den Ständen die Zustimmung für die Umsetzung eines Friedens im Reich abzugewinnen. Es ist kein unwichtiger Schritt zur Reform des Reichs, dessen Bedeutung auch Maximilian zum Abschluß seiner Verkündung bekräftigt:

"daraus nit allein dem heiligen reich, sunder auch der gantzen cristenhait swere myndrung, verwüstung und verlust der seelen, ern und wírden erwachsen, wo nit mit stattlichem zeitigen rate dagegen getrachtet und zu furdrung desselben standthafter, verfengklicher fríde und recht im reich aufgerichtet."<sup>27</sup>

Die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, des gemeinen Pfennigs, wird zwar beschlossen, läßt sich aber nie vollständig umsetzen. Aber nicht nur die Franzosen und die türkische Macht werden von Maximilian als Bedrohung empfunden. Auch im Südwesten des Reichs mehren sich die Konflikte.

## **2.5. Die Eidgenossen – bündische Emanzipation von der Reichsgewalt**

Schon im Sieg über Karl den Kühnen von Burgund 1477 haben die Eidgenossen eindrucksvoll die Überlegenheit der Infanterie, des mit Lanzen kämpfenden Fußvolks, über die Kavallerie, die alten Reiterheere, bewiesen. Aber diese Überlegenheit symbolisiert nicht nur den Wandel in den Formen der Kriegsführung, sondern hat für die Eidgenossen auch eine einheitsstiftende und traditionsbildende Kraft. Ein knappes Vierteljahrhundert später soll diese Kraft noch einmal deutlich hervortreten in den Schwaben- oder Schweizerkriegen. Im März 1495 gründen Maximilian, Spanien, Venedig und Mailand gegen den Widerstand der Reichsstände die Heilige Liga zur Vertreibung der Franzosen aus Italien. Knapp zwei Jahre später lösen sich die Verbündeten langsam wieder von Maximilian, die Auflösung des Bündnisses setzt sich die kommenden Jahre fort. Parallel dazu nähern sich die Eidgenossen dem König von Frankreich Ludwig XII. an, der dem am 7. April 1498 gestorbenen Karl VIII. gefolgt ist. Sogar ein Freundschaftsbündnis wird vereinbart. Dem Kaiser und dem Reich weiterhin Loyalität bezeugend, wächst der Widerstand der Schweizer gegen die Habsburger und den von ihnen protegierten Schwäbischen Bund. Der Konflikt eskaliert, als im Januar 1499 Habsburger Truppen das Kloster St. Johann im Münstertal besetzen. Sowohl der Bündener Gotteshausbund als auch die Tiroler beanspruchen die Vogteirechte, beide Parteien rufen ihre jeweiligen Verbündeten, die Angehörigen der Eidgenossenschaft und den Schwäbischen Bund, zur Hilfe. In eine Reihe von Schlachten und Überfällen, unter denen in erster Linie die Bevölkerung leidet, setzt sich der Krieg fort.

<sup>26</sup>Vgl. B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2., S. 10 ff.

<sup>27</sup>Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, [Worms] 7.8.1495

Der Freiburger Reimchronik beschreibt die Grausamkeit, mit welcher dieser Krieg geführt wird:

"Vermeinten do sicher zu sin  
 Nach cristen ordnung an gewichten statt  
 Das sy leyder nut geholffen hatt  
 Dry vnd Sibentzig wurde erschlagen  
 Kelch monstrantzen tettens tragenn  
 Vnnd was sy funden rouplich darvon  
 Kein laster tettens vnderwegen lan  
 Turkischer werck tetten sich flissen  
 Mesßgewand leviten röck bschissen  
 Mitt öl verwüsten vnd schenden  
 Zerbrachen die bild an die wenden  
 Zu sant albin tettens schiessenn  
 Der gwycht stat mocht nyeman gnyessen  
 Gott den synen trugends Haß"<sup>28</sup>

Dieser Krieg gibt aber auch ein interessantes Beispiel dafür, wie Begriffe umgedeutet werden können. "Die Eidgenossen übernehmen den vom Kanton Schwyz abgeleiteten Sammel- und Schimpfnamen (Kuh-) Schweizer, den sie bisher als Beleidigung abgelehnt haben, und füllen ihn positiv auf – nicht der einzige Fall eines solchen stigma-managements in der Geschichte."<sup>29</sup> Ein Lied aus demselben Jahr belegt die metaphorhafte Verwendung des Begriffs 'Schweizer' in einem gänzlich anderen Kontext. Beschrieben wird der eskalierende Streit um die reichsfreie Stadt Heidingsfeld, der Dichter mit dem Namen oder Pseudonym 'Pochsfeld'<sup>30</sup> polemisiert gegen eine städtische Obrigkeit, die wiederum gegen die fürstliche Obrigkeit aufbegehrt.

"Wölt ir hören neue mere  
 von den heidinsfelder Schweizeren,  
 wie es itzund ist ergangen  
 herrn Cristoffle von Guttenstein?  
 den haben sein eigen leut gefangen"<sup>31</sup>

Der 'Schweizer' als Schlagwort hat sich über die Bezeichnung der Eidgenossenschaft zum Synonym gegen ein aufrührerisches, fürstenfeindliches Bürgertum entwickelt. Der Krieg selber wird am 22. September 1499 mit dem Frieden von Basel beendet. Der Südwesten Deutschlands soll aber auch weiterhin Unruheherd bleiben.

---

<sup>28</sup>H. von Dießbach (Hrsg.), Der Schwabenkrieg besungen von einem Zeitgenossen Johann Lenz, Bürger von Freiburg (1499), Zürich 1849, S. 37

<sup>29</sup>Th. Maissen, Worum ging es im Schwabenkrieg? Zum 500. Jahrestag des Friedens von Basel (22. September 1499), NZZ 18.9.1999, bearbeitet v. Klaus Graf für: SFB 541, Schwabenkrieg/Schweizerkrieg 1499 – Quellen und Materialien, Teilprojekt B 5, unter: <http://www.phil.uni-freiburg.de/SFB541/B5/schwabenkrieg/maissen.html>

<sup>30</sup>Vgl. K. Kellermann, Abschied vom >historischen Volkslied<. Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politische Ereignisdichtung, Tübingen 2000, S. 335

<sup>31</sup>Pochsfleisch, Von den Heidingsfeldern Schweizern, [1499], zit. n.: v. Liliencron, Bd. 2, S. 358. Pochsfleisch kann sowohl Name als auch Pseudonym sein.

## **2.6. Bundschuh und Armer Konrad – die südwestdeutschen Unruhen**

Nach 1470 häufen sich Mißernten und Teuerungen in einem zuvor noch nicht gekannten Ausmaß. Verglichen mit den Jahrzehnten zuvor, sieht sich der überwiegende Teil der bäuerlichen Bevölkerung und die wachsende Zahl der reinen Lohnarbeiter in ungewöhnlich rascher Folge mit Einkommensverlusten und/oder Hunger konfrontiert.<sup>32</sup> Die Forderungen nach sozialpolitischen Veränderungen werden häufig mit einer verstärkten egalitären Volksfrömmigkeit verbunden. Im fränkischen Niklashausen beginnt 1476 ein Hirte von seiner Vision der Jungfrau Maria zu berichten. Er verknüpft seine Predigten mit einer Anklage gegen die bäuerlichen Belastungen. Das Auftreten dieses 'Pfeifers von Niklashausen' löst Massenwallfahrten aus, die schließlich zur Festnahme und Hinrichtung des Laienpredigers führen. Dieses typische Beispiel der sozial-utopischen Frömmigkeit vor der Reformation wird als ein auf den Bauernkrieg hinführendes Ereignis gesehen.<sup>33</sup> Eine weitere Vorstufe dieses Kriegs sind wiederum die mehrfach auftretenden Erhebungen im südwestdeutschen Raum, die frühere Bundschuhhebung, die später unter der Bezeichnung 'Armer Konrad' fortgesetzt wird. Das Spezifikum des südwestdeutschen Raums besteht in seiner geographischen Lage, man befindet sich im Raum zwischen dem Herzogtum Württemberg und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, von der seit langem demokratische Einflüsse ausgehen.<sup>34</sup> Auch ist kaum ein Gebiet politisch in so viele unterschiedliche Herrschaftsbereiche zersplittert wie der Südwesten Deutschlands zu dieser Zeit. Den Aufständen von 1493 geht zudem ein außergewöhnlich harter Winter voran, der die übliche Folgen von Mißernten, Teuerung, Hunger und Krankheit nach sich zieht.<sup>35</sup> In Schlettstadt und Oberenheim artikuliert sich zuerst die Unzufriedenheit. Das gesamte Gerichtswesen, d. h. die Tatsache, daß die, häufig jüdischen, Gläubiger verstärkt die Juristen zur Durchsetzung ihrer Rechte bemühen, aber auch die Konkurrenz geistlicher und weltlicher Gerichte sowie die aufwendigen und umständlichen Appellationsverfahren, wird als Belastung empfunden. Die Abschaffung dieser Instanz ist eine der bis zu den Bauernkriegen wiederholt in Artikelform genannten Forderungen. In den 'Bundschuh-Artikeln' findet außerdem die Kritik an der gierigen Priesterschaft, an der allgemeinen Abgabenlast sowie an den Juden und ihren Geschäften ihren Platz. Schon während der Schlettstadter Empörung wird beschlossen, daß man sich im Notfall der Unterstützung der Eidgenossen versichern will. In der Warnung der Stadt Basel von 1513 steht zum Beispiel, daß die Bundschuhler "ein gemein Eidgnosschaft um hilf und bistan

---

<sup>32</sup>Vgl. H. Buszello, 'Wohlfeile' und 'Teuerung' am Oberrhein im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: Bauer, Reich und Reformation: Festschrift für G. Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982, hrsg. v. P. Blickle, Stuttgart 1982, S. 29

<sup>33</sup>Vgl. H. Boockmann, Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517, Berlin 1994, S. 393

<sup>34</sup>Vgl. hierzu auch G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1984; sowie: H. Wunder, Altes und götliches Recht im Deutschen Bauernkrieg, in: ZAA 24 (1976) S. 54-66

<sup>35</sup>Vgl. A. Rosenkranz, Der Bundschuh. Die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493-1517, Heidelberg 1927, Band I, S. 12

angerufen haben"<sup>36</sup>. In dem bündischen Modell der Schweizer sieht man offensichtlich die eigenen Vorstellungen gut umgesetzt.<sup>37</sup> Die Empörung wird im Keim dadurch erstickt, daß die Obrigkeit vermutlich durch Hinweise aus den eigenen Reihen auf die Vorgänge aufmerksam wird. Eine Flut von Verhaftungen und öffentlichen Bestrafungen beendet die Vorgänge endgültig, wenngleich auch nur für kurze Zeit. Auffällig ist, wie schnell die Formulierung 'den Bundschuh aufwerfen' als bekannte Redensart ins Bewußtsein der breiteren Masse eingedrungen ist. In der Aufzeichnung des Geständnisses Zieglers von Stotzheim heißt es von den Aufrührern, daß sie „item einen buntschuch ufwerfen, damit allemenglich zugeloffen, und underston, meister im lande zu werden.“<sup>38</sup>

Dieser Versuch wiederholt sich. Bereits 1502 versuchen Unzufriedene, rheinabwärts in Untergrombach wieder einen Bundschuh aufzurichten. Die Situation des gemeinen Volks hat sich durch die Ereignisse des Schwäbischen Kriegs zusätzlich verschlechtert, plündernde und mordende Truppenteile haben die Not vergrößert.<sup>39</sup> In dieser Empörung taucht auch erstmals der Name Joss Fritz auf. Diese charismatische Führerpersönlichkeit soll sich rund zwei Jahrzehnte später sogar an den Bauernkriegen beteiligen. Die häufige Nennung in den Akten der Magistrate belegt die Bedeutung dieses Mannes, der hoffte, einen Brandherd von den Dörfern bis in die nahegelegenen Städte Pforzheim und Speyer entzünden zu können.<sup>40</sup> Die Empörung, welche wie die anderen Vorbauernkriegsereignisse nur aus Versammlungen und Pläneschmieden besteht, wird wieder verraten und durch Verhaftungen beendet. Noch einmal versucht Joss Fritz 1513, in Lehen einen Bundschuh zu erheben; hier vereitelt die Beichte eines beteiligten Bauern, der an einen obrigkeitlichen Priester gerät, ein erfolgreiches Ausbreiten.

Die Bewegung des 'Armen Konrad' steht im direkten Zusammenhang mit den Bundschuh-Erhebungen. Im Gegensatz zum Bundschuh ist aber die Zielrichtung des Armen Konrads eher lokal begrenzt. Die Führung des Aufstands liegt in der Hand wohlhabender Bauern, die sich 1514 gegen die Mißwirtschaft ihres Landesherren, des württembergischen Herzogs Ulrich, auflehnen. Abgesehen von der unterschiedlichen Intention versuchen die Anführer des Aufstands, das Schlagwort 'Bundschuh' unverwendet zu lassen. So zitiert ein Lied die Empfehlungen eines der Initiatoren:

„und gebt dem bund ein andern nam,  
des Bundschuoch ewer yder schweig,  
ir kumpt sunst auf kein gruenen zweig:  
den armen Conrat heißen yn.“<sup>41</sup>

Was die Durchführung des Aufstands angeht, muß der 'Arme Konrad' die gleichen Erfahrungen machen wie der 'Bundschuh'. Mangelnde Loyalität der Mitglieder gepaart mit unzureichenden Organisationsmöglichkeiten ziehen schließlich den Schlußstrich auch unter diese Widerstandsbemühungen.

<sup>36</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], 18. November 1513, zit. n. Rosenkranz II (Quellen), S. 191

<sup>37</sup>Vgl. Rosenkranz I., S. 80

<sup>38</sup>Claus Zieglers von Stotzheyn vergicht, 11.4.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 15-16

<sup>39</sup>Vgl. Rosenkranz I, S. 151

<sup>40</sup>Vgl. Rosenkranz I, S. 209

<sup>41</sup>Lied vom armen Konrad, o. A. o. D. o. J. [1514], Bl. 3

## 2.7. Exkurs – die *Reformatio Sigismundi*

Im Umfeld des Baseler Konzils von 1439 entsteht eine seltsame Programmschrift. Der anonyme Autor überschreibt sie mit 'reformatio sigismundi', die Reformation des Kaiser Siegmunds, und fordert in ihr sowohl die geistliche als auch die weltliche Reformation im Reich. Die einzelnen Verbesserungsvorschläge decken eine große Zahl unterschiedlicher Themen ab. Davon, daß Siegmund die Todsünden bekämpfen soll, die Simonie abschaffen bis hin zur schärferen Kontrolle der Gerichte, aber auch von solch profanen Dingen wie genauer Definition ärztlicher Aufgaben handelt der umfangreiche Text. Diese Schrift erfreut sich wechselnder Popularität: Ist zuerst davon auszugehen, daß die Handschriften, die im Umfeld ihrer Editio princeps entstehen, nur einem kleinen Kreis von Interessierten zugänglich und bekannt sein dürfte – bislang 12 unterschiedliche Handschriftenfassungen sind heute bekannt –, so erfreuen sich die Drucke nach einer mehrjahrzehntigen Ruhepause ab den 1470er Jahren offenbar wieder größerer Beliebtheit.<sup>42</sup> Schon die ersten gedruckten Ausgaben zwischen 1476 und 1480 sind heute noch in jeder Ausgabe in mehr als 20 Exemplaren vorhanden.<sup>43</sup> Bei einer angenommenen durchschnittlichen Auflagenhöhe von 50 bis 2000 Exemplaren in der Inkunabelzeit<sup>44</sup> dürfen sich nach realistischen Schätzungen mehrere hundert Exemplare der Schrift im Umlauf befunden haben.

"Wir kennen Ausgaben aus den Jahren 1476, 1480, 1484, 1497, 1520, 1521 und 1522. Auch Luther kannte sie und hat sie wahrscheinlich benutzt in seiner Schrift 'An den christlichen Adel deutscher Nation'".<sup>45</sup> Wenn auch über die Art der Rezeption des Textes unterschiedliche Meinungen existieren, so besteht jedoch kein Zweifel an der starken Verbreitung.<sup>46</sup> Entscheidender ist aber sowieso vielmehr, daß die 'reformatio sigismundi' das Bewußtsein der Menschen hinsichtlich der Unzulänglichkeiten ihrer Lebenswelt schärft und gleichzeitig Möglichkeiten der Veränderung aufzeigt. Oder anders formuliert, wichtig an ihr ist, daß sie den Begriff der Reformation stärker in Umlauf bringt.<sup>47</sup> Es ist anzunehmen, daß die aufständischen Anhänger des Bundschuhs mit dieser Schrift vertraut sind.<sup>48</sup> Die Leibeigenschaft, Hörigkeit, Frondienste werden schon in der Reformationsschrift angegriffen. Die Argumentation steht unter dem Gedanken der göttlichen Gerechtigkeit.

---

<sup>42</sup>Vgl. Reformation Kaiser Siegmunds – Reformatio Sigismundi, hrsg. v. H. Koller in: Monumenta Germaniae Historica 500-1500. Staatschriften des späten Mittelalters. Band VI., Stuttgart 1964, S. 22 f.; im folgenden zitiert: Ref. Sig.

<sup>43</sup>Vgl. GDW, Bd. 3, S. 269

<sup>44</sup>Vgl. Chr. Weismann, Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke. Ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: H.-J. Köhler, Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981, S. 478; vgl. a.: F. Eisermann, Auflagenhöhe von Einblattdrucken im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien, hrsg. v. V. Honemann, u. a., Tübingen 2000

<sup>45</sup>A. Waas, Die Bauern im Kampf um Gerechtigkeit, München 1964, S. 49

<sup>46</sup>So bezweifelt Boockmann, daß der Text im 15. Jahrhundert häufig gelesen wird, räumt aber im folgenden ein, daß die Reformschrift verhältnismäßig oft abgeschrieben und gedruckt wird. Vgl. Boockmann, a. a. O., S. 350, vgl. a.: Gebhardt, Bd. 1, Stuttgart 1965, S. 554

<sup>47</sup>Vgl. H.-J. Goertz, Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorische Bewegung in Deutschland 1517-1529, München 1987, S. 519

<sup>48</sup>Vgl. Waas, a. a. O., S. 49

Dieser Leitgedanke der göttlichen Gerechtigkeit dient über den Bundschuh bis zum Bauernkrieg immer wieder als Legitimationsgrundlage der bäuerlichen Forderungen.<sup>49</sup>

---

<sup>49</sup>W. Wunderlich, Die Spur des Bundschuhs: der deutsche Bauernkrieg in der Literatur 1476-1976, Stuttgart 1978, S. 16

### 3. Das Schlagwort

"Kürze ist Anfang und Ende aller unbuchmäßig vervielfältigten Mitteilung. Auf schlagender Kürze baut sich vor allem das Flugblatt auf. Je gedrängter, verständlicher, packender, wuchtiger die Ansprache an den Leser ist, desto stärker wirkt sie auf ihn. Das Flugblatt will von einer Hand zur anderen wandern, nirgends weilen, überall sein [...] so will es nur der eilende, wandernde Ausrufer von Neuigkeiten, Kundgebungen, Willensbeeinflussungen sein. Gern nimmt das schlagwortartige packende Flugblatt das Bild, die Zeichnung, [...] zur Hilfe."<sup>50</sup>

#### 3.1. Zum Stand der Schlagwortforschung

Vor Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verzeichnen die deutschen Wörterbücher den Begriff Schlagwort noch nicht. Kaempfert weist darauf hin, daß wahrscheinlich Sander 1863 in seinem Wörterbuch<sup>51</sup> einen ersten lexikographischen Beleg liefert.<sup>52</sup> Bei der Definition legt Sander den Schwerpunkt auf die signifikante Kürze der entsprechenden Begriffe, auch die starke Aktualitätenbezogenheit des Schlagworts wird hervorgehoben.

Ladendorf betont Anfang des 20. Jahrhunderts in seinem Wörterbuch<sup>53</sup>, welches das Ergebnis einiger vorangegangener Arbeiten zusammenfaßt,<sup>54</sup> die "prägnante Form" und den "gesteigerten Gefühlswert" beim Eintreten für einen "bestimmten Standpunkt".<sup>55</sup> Mit seiner Arbeit steht Ladendorf am Beginn einer, wenn auch noch bei ihm sehr undifferenzierten, wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Schlagwort. Lepp versucht 1908 das erste Mal, Schlagwörter unter thematischen Gesichtspunkten zu untersuchen. Dabei bemüht er sich, die politischen Gegebenheiten eines umrissenen Zeitraums, der Reformationszeit, in seine Arbeit mit einzubeziehen.<sup>56</sup> Schwierigkeiten bereitet Lepp offenbar die Abgrenzung zum Schimpfwort- und Modewort. Dieser Kritik Diekmannshenkes, der sich ebenfalls mit Schlagwörtern der Reformationszeit beschäftigt,<sup>57</sup> muß

<sup>50</sup>K. Schottenloher, Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschriftum. Band 1. Von den Anfängen bis zum Jahr 1848, Berlin 1922, neu herausgegeben von J. Binkowski, München 1985, S. 17

<sup>51</sup>D. Sander, Wörterbuch der deutschen Sprache, 2. Bde., Leipzig 1863

<sup>52</sup>Vgl. M. Kaempfert, Die Schlagwörter. Noch einmal zur Wortgeschichte und zum lexikologischen Begriff, in: Muttersprache 100 (1990), S. 192-203

<sup>53</sup>O. Ladendorf, Historisches Schlagwörterbuch. Ein Versuch, Straßburg / Berlin 1906; Reprint mit einer Einleitung v. H.-G. Schumann, Hildesheim 1968

<sup>54</sup>Darunter hat vor allem R. M. Meyer, Vierhundert Schlagwörter. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für das classische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik, Leipzig 1900, für einen wissenschaftlichen Diskurs gesorgt. Zu Meyers Buch erschienen mehrere Rezensionen, u. a.: R. F. Arnold, Ein neues lexikologisches Verfahren, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 52 (1901), S. 961-961; A. Gombert: Richard M. Meyer. Vierhundert Schlagwörter [Rez.], in: ZfdW (28)1902, S. 57-71, 256-276, 307-318; F. Kluge: Richard M. Meyer. Vierhundert Schlagwörter, Leipzig 1900 [Rez.] in: Deutsche Literaturzeitung 22 (1901), S. 342

<sup>55</sup>Ladendorf, Historisches Schlagwörterbuch, S. VII

<sup>56</sup>F. Lepp, Schlagwörter der Reformationszeit, Leipzig 1908

<sup>57</sup>H.-J. Diekmannshenke: Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520-1536), Frankfurt a. M. 1994. Diekmannshenke hält fest, daß Lepp als erster Wissenschaftler in die Zeit vor 1770 vorstößt, bemängelt aber, daß „eine theoretische Untersuchung des Schlagwortbegriffs fehlt, was für damalige Schlagwortuntersuchungen allerdings die Regel

ich mich anschließen. Einige Beispiele für die Arbeitsweise Lepps: Der Beurteilung von Reformation und Freiheit als "Schlagworte der großen Zeit, fähig eine ungeheure Revolution der Geister hervorzurufen"<sup>58</sup>, folgt eine Auflistung von Schimpfwörtern wie "Götzendienner, Götzenfresser" oder sogar "Affen".<sup>59</sup> Bei den letztgenannten Wörtern findet man keinen programmatischen Aspekt, die Zuordnung zu einer bestimmten Gruppe ist nicht möglich. Die ungenaue Vorgehensweise erklärt der Autor aber selber bereits auf den ersten Seiten des Buchs, indem er Kampf- und Scheltworte in einem Atemzug nennt:

"Das Thema der Schlagworte ist in seiner theologischen Beschränkung doch überaus kompliziert. Es handelt sich um Sein oder Nichtsein der Kirche, deshalb leistet man Positives oder Negatives. Man reißt nieder und baut auf [...] und die Parteinamen zeigen die eine Seite, die Kampf- und Scheltworte der anderen."<sup>60</sup>

Nach dem ersten Weltkrieg erweitert Wilhelm Bauer<sup>61</sup> die Theorie des Schlagworts. Während sich lexikographische Untersuchungen in erster Linie auf Ladendorf berufen, gelingt es Bauer, zum ersten Mal umfassend den Begriff des Schlagworts zu definieren. Wesentlich ist hierbei die Erkenntnis, daß ein Wort nicht Schlagwort ist, sondern als Schlagwort gebraucht wird. In dieser Funktion wirkt es vor allem affektiv, die Schlagwörter "treten damit aus ihrem sachlich-logischen Stadium in ihr Emotionales"<sup>62</sup>.

In seinem umfassenden Werk 'Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte'<sup>63</sup> ist Bauer nicht nur bemüht die Geschichte der Publizistik von den Ägyptern bis zu seiner Zeit darzustellen, sondern er hebt auch die besondere Bedeutung der Schlagwörter für die Entwicklung von Massenmedien hervor. Das Schlagwort sei für die Bearbeitung der Meinungen wichtig, wobei vor allem seine Symbolhaftigkeit als Mittel zur Beeinflussung diene:

"Der verstandesmäßig erfaßbare Inhalt ist bei ihm sehr häufig Nebensache. Jeder harmlose wissenschaftliche oder sonstige Begriff, wie etwa 'Mitteleuropa', kann unter bestimmten Bedingungen plötzlich aus seiner lexikalischen Ruhe herausgerissen und in den Wirbel des Tagesstreites gejagt werden. Wer denkt da noch an den ursprünglichen begrifflichen Inhalt dieses Wortes? Es ist jetzt sozusagen in sein emotionales Stadium getreten, es gehört nun nicht mehr sich selbst, auch nicht den sachlichen Denkbezirken an, aus denen es hervorgegangen ist, sondern der Masse. Da aber diese nur in Bildern denken kann, so hat sie sich das Schlagwort nach ihren Bedürfnissen umgeformt, zum Symbol nämlich bestimmter in der Zeit ruhender Wünsche und Begehungen, zum Symbol vornehmlich gefühlsmäßig begreifbarer Vorstellungen [...] Es braucht wohl nicht betont zu werden, wie sehr diese glitzernden, ihren ursprünglichen Begriffsinhalt vielfach verleugnenden, sich begrifflich immer mehr ausdehnenden und damit zu leeren Gedankenhülsen werdenden

---

ist. Dementsprechend vermengt er positivistisch Schlagwörter mit Schimpf- und Modewörtern, wobei er passagenweise den Schimpfwörtern einen breiteren Raum einräumt als den Schlagwörtern.", S. 10

<sup>58</sup>Lepp, Schlagwörter der Reformationszeit, S. 2

<sup>59</sup>Lepp, a. a. O., S. 140 f.

<sup>60</sup>Lepp, a. a. O., S. 3

<sup>61</sup>Vgl. W. Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychologische und geistesgeschichtliche Erscheinung, in: Historische Zeitschrift 122 (1920), S. 189-240

<sup>62</sup>Bauer, Das Schlagwort, S. 212

<sup>63</sup>Bauer, Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte, Wildpark-Potsdam 1930

Ausdrücke und Wendungen mit dem Wesen und Werden jeder öffentlichen Meinung aufs innigste verbunden sind."<sup>64</sup>

Nach Bauers Definition ist das Konnotat, welches ein Schlagwort erhält, von seiner Verwendung abhängig.

Dabei scheint es mir aber nicht richtig, das Schlagwort ausschließlich der Massenkommunikation zuzuordnen.

Die Gruppe, welche bestimmte Lexeme als Schlagwörter verwenden, kann beliebig klein sein.

Grundvoraussetzung ist nur, daß in der aktuellen Kommunikationssituation sowohl bei Sender als auch

Empfänger das Verständnis für eine bestimmte Anreicherung des Begriffs vorhanden ist. Auch dem Schlagwort

fast eine eigendynamische Weiterentwicklung zuzusprechen, vom harmlosen Wörtchen bis hin zur sich immer

mehr ausdehnenden Worthülse, erscheint mir übertrieben. Wörter, die hohl und damit nicht mehr

bedeutungstragend sind, werden meist auch als solche erkannt, zumindest verlieren sie nach einer gewissen Zeit

ihren stark appellativen Charakter. Auffällig deutlich warnt Bauer vor der gefährlichen Lenkbarkeit von

Massen. Wenige Jahre später soll Adolf Hitler die bei Bauer beschriebenen Methoden pervertieren.

Trotzdem oder gerade deshalb kommt während des Nationalsozialismus die Schlagwortforschung völlig zum

Erliegen. Nicht die intellektuelle Auseinandersetzung mit öffentlichem Diskurs ist in dieser dunklen Zeit

erwünscht, sondern die Identifikation mit einer Ideologie.<sup>65</sup> Dies schließt natürlich nicht aus, daß die Nazi-

Propaganda Schlagwörter häufig verwendet. Rückblickend ist es daher auch nicht verwunderlich, daß die ersten

Werke, die sich nach dem Krieg mit Schlagwörtern beschäftigten, versuchen, die "Begriffs-Schändung"<sup>66</sup>

während des Dritten Reichs deutlich zu machen. Der Philologe Victor Klemperer untersucht in seinem Werk

'Lingua tertii Imperii'. wie sich die Machthaber des III. Reichs die Sprache systematisch zunutze machen. Dabei

sind es nicht nur Schlagwörter wie Rasse, Fanatismus und Bolschewismus, sondern auch Abkürzungen,

Anachronismen sowie die Wendungen und Begriffe aus dem Bereich der Predigt, die Klemperer als Mittel der

Manipulation ausmacht.

Dabei betrachtet auch er das Schlagwort im Saussure'schen Sinne als ein Gebilde der parole, also des

Sprachgebrauchs.<sup>67</sup>

"Die Worte fanatisch und Fanatismus sind nicht vom Dritten Reich erfunden, es hat sie nur in ihrem Wert

verändert und hat sie an einem Tage häufiger gebraucht als andere Zeiten in Jahren. Das Dritte Reich hat die

wenigsten Worte seiner Sprache selbstschöpferisch geprägt, vielleicht, wahrscheinlich sogar, überhaupt keines.

Die nazistische Sprache weist in vielem auf das Ausland zurück, übernimmt das meiste andere von

vorhitlerischen Deutschen. Aber sie ändert Wortwerte und Worthäufigkeiten, sie macht zum Allgemeingut, was

früher einem einzelnen oder einer winzigen Gruppe gehörte, sie beschlagnahmt für die Partei, was früher

Allgemeingut war, und in alledem durchtränkt sie Worte und Wortgruppen und Satzformen mit ihrem Gift,

---

<sup>64</sup>Bauer, Die öffentliche Meinung, S. 21 f.

<sup>65</sup>Vgl. Ueding / Steinbrink, Grundriß der Rhetorik, S. 139

<sup>66</sup>Vgl. Klemperer, LTI, S. 10

<sup>67</sup>De Saussure hat in seinem 'cours de linguistique générale' (1916) die Unterscheidung zwischen der langue, als Grundsystem von abstrakten Zeichen und Vorschriften was deren Benutzung angeht, und der 'parole' als der Benutzung dieses Systems im Akt des Sprechens getroffen. Vgl. F. de Saussure, Grundlagen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin 1967, S. 13 ff.

macht sie die Sprache ihrem fürchterlichen System dienstbar, gewinnt sie an der Sprache ihr stärkstes, ihr öffentlichstes und geheimstes Werbemittel."<sup>68</sup>

In Anbetracht der Tatsache, welche Erfahrungen der Autor im Dritten Reich gemacht hat, wundert es nicht, daß er der schlagwortartigen Verwendungen von Wörtern ausschließlich negative Wirkungen zuordnet. Auch wenn diese pejorative Komponente unserer Definition des Schlagworts widerspricht, so stimmen doch beide Beschreibungen darin überein, daß

- a) Schlagworte durch Gebrauch entstehen,
- b) sie in hoher Häufigkeit auftauchen, also durch gesteigerte Frequenz auffallen,
- c) sie eine bestimmte Position bestimmen, also als Symbol für ein Programm stehen;
- d) dadurch können sie wenn nicht zum Gift, so dann doch zum Werbemittel werden, überzeugen also durch einen besonders appellativen Gehalt.

Ähnlich wie Klemperers LTI erhebt auch die Artikelsammlung 'Aus dem Wörterbuch des Unmenschen'<sup>69</sup> nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sternberger, Storz und Süskind sind eher sprachpflegerisch tätig, oder genauer gesagt, sie möchten aufweisen, inwieweit der Mißbrauch der Sprache auch nach dem III. Reich fortgesetzt wird. So heißt es zum Beispiel unter dem Stichwort Propaganda:

"Der Augenblick, in dem sich der Unmensch des Wortes Propaganda bemächtigt hat, läßt sich ziemlich genau daran feststellen, seit wann es Zusammensetzungen mit Propaganda gibt, Zusammensetzungen bei denen wir uns gar nichts böses mehr denken. Kulturpropaganda ist die gebräuchlichste davon, und sie zeigt das ganze Elend eines Begriffs, dem sein eigentlicher Inhalt abhanden gekommen ist."<sup>70</sup>

Man erkennt, daß den Autoren eher an einer allgemein gehaltenen Sprachkritik als an einer systematischen Analyse gelegen ist. Ebenso jedoch wie das Werk Klemperers stellt die Artikelsammlung einen wichtigen Beitrag zur philologischen Reflexion der Nachkriegsgeschichte dar. Erneut enger umreißt wieder Dieckmann<sup>71</sup> den Begriff Schlagwort. Dazu widmet er ein Kapitel der Konnotationsforschung. Darin heißt es:

"Die Unterscheidung zwischen Bedeutung (lexikalische Bedeutung in der langue) und Meinung (aktuelle Bedeutung im individuellen Sprechakt) konstituiert die Semantik der Begriffsdeutung. Die inhaltliche Seite des Wortes ist jedoch mit der Begriffsbedeutung nicht voll erfaßt, sondern sie umschließt auch Konnotationen, Assoziation oder [...] Nebensinn, Gefühlswert und Stimmungsgehalt. Als Sammelbegriff für alle nichtkognitiven Faktoren in der semantischen Beziehung hat sich der Begriff der 'emotiven Bedeutung' durchgesetzt."<sup>72</sup>

Diese Plurifunktionalität von Sprache macht sich nach Dieckmann vor allem im Schlagwort deutlich. Das Schlagwort kondensiert Programme, reduziert das Komplizierte scheinbar auf das Einfache, Übersichtliche. Dabei löst sich das Schlagwort immer mehr von seinem Kontext. Die Übertragung bestimmter inhaltlicher

<sup>68</sup>Klemperer, LTI, S. 27

<sup>69</sup>Vgl. D. Sternberger / G. Storz / W. E. Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen, Hamburg 1957. (Die einzelnen Artikel waren ursprünglich ab November 1945 in der Zeitschrift 'Die Wandlung' abgedruckt.)

<sup>70</sup>Sternberger / Storz / Süskind, a. a. O., S. 108

<sup>71</sup>W. Dieckmann, Sprache in der Politik. Eine Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache, Heidelberg 1969

<sup>72</sup>Dieckmann, a. a. O., S. 75 f.

Vorstellungen vom Benutzer zum Rezipienten erfolgt automatisiert. Dabei kann auch eine sehr unterschiedliche Vorstellung vom semantischen Gehalt des verwendeten Worts vorliegen, hauptsächlich muß das 'Gefühl stimmen'. Dadurch läßt sich das Schlagwort auch eindeutig von Modewörtern trennen,

"...denen zwar mit ihrer weiten Verbreitung das Moment der Öffentlichkeit nicht abgesprochen werden kann, die aber nicht auf die Beeinflussung der öffentlichen Meinung aus sind."<sup>73</sup>

Die Eingrenzung Dieckmanns ist insofern zu eng, als daß seiner Definition nach Schlagwörter ausschließlich zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung verwendet werden. Zumindest ist festzuhalten, daß das Schlagwort zumeist umgehend eine Reaktion bei seinem Adressaten hervorruft.

Dabei gibt es Schlagwörter, die allgemein positiv konnotiert sind, wie z. B. die Forderungen, die in der französischen Revolution formuliert und im Zusammenhang genannt werden, also eigentlich schon wie ein Slogan verwendet werden: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Der Vorschlag Dieckmanns in der Benennung zwischen positiv gebrauchtem Fahnen- oder Losungswort und dem häufig pejorativ gebrauchten Schlagwort per Definitionem zu unterscheiden, ist nicht sinnvoll. Da die Bewertung von Schlagwörtern sogar in der face-to-face-Kommunikation different sein kann, erscheint eine qualitative Einordnung unsinnig. Eine objektive Bewertung setzt voraus, daß der Bewertende selber keiner Gruppierung angehört. Ein nicht sozialisiertes Wesen würde aber den Kontext der Schlagwörter nicht kennen und wäre deshalb nicht zu einer Einordnung fähig.

Dieckmanns Arbeit ist vor allem deswegen nützlich, weil er Sprache und Öffentlichkeit in ihren Zusammenhängen untersucht und dabei auch auf die Besonderheiten der Schlagwörter eingeht. Einen nur sehr knappen Überblick gibt der Autor dagegen über den Stand der Schlagwortforschung.

Hier ist es Wülfings Verdienst, in seinem Buch 'Schlagworte des Jungen Deutschland'<sup>74</sup> zum ersten Mal die methodologischen Probleme der Schlagwortforschung zu beschreiben und einen ausführlichen Zustandsbericht zu liefern. Wülfing prüft, ausgehend von der Heimatlosigkeit der Schlagwortforschung, die Linguistik, die Literaturwissenschaft und die Semiotik als mögliche Mutterdisziplin, um schließlich die Schlagwortforschung als Teil der Rhetorik-Forschung zu definieren. Die Rhetorik ist seiner Meinung nach universal genug, um sowohl die Kommunikationssituation zu beschreiben, in welcher Schlagworte verwendet werden, als auch auf die verschiedenen kulturellen und sprachlichen Systeme appliziert zu werden.<sup>75</sup>

Zugleich warnt Wülfing aber davor zu glauben, jetzt die endgültige Lösung der Schlagwortproblematik gefunden zu haben:

"Schlagwortforschung, die sich als Teil der Rhetorikforschung verstünde, sollte alles tun, um nicht in den Fehler mancher derjenigen Disziplinen zu verfallen, die in den letzten Jahren glaubten erst jetzt ihre

'Wissenschaftlichkeit' entdeckt zu haben. Sie sollte nicht die Einsichten, die sie gerade erarbeitet hat, sogleich in einem übertriebenen Begriffsapparat wieder verstecken. Leider erschweren die Kommunikationsweisen

---

<sup>73</sup>Dieckmann, a. a. O., S. 103

<sup>74</sup>W. Wülfing, Schlagworte des Jungen Deutschland. Mit einer Einführung in die Schlagwortforschung, Berlin 1982

<sup>75</sup>Vgl. Wülfing, a. a. O., S. 27

mancher Wissenschaftler, die Kommunikation zu ihrem Gegenstand gemacht haben, die Kommunikation ungemein.

Schlagwortforschung, die sich als Teil der Rhetorikforschung verstünde, sollte vor allem nicht so tun, als sei jetzt die Stunde Null, als begönne jetzt erst die 'eigentliche' Arbeit am Gegenstand. Damit würden – sträflicherweise – Erkenntnisse ignoriert, die bereits längst gewonnen wurden, und zwar innerhalb der verschiedenen Disziplinen."<sup>76</sup>

Die Gefahr der Verwirrung, vor der Wülfing in bezug auf die Schlagwortforschung warnt, stellt sich in der Tat bei 'Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist'<sup>77</sup> ein. Das Lexikon, das von Mitarbeitern des Instituts für deutsche Sprache in Mannheim erarbeitet wurde, stützt sich auf die bislang wohl umfangreichste Quellenbasis. Das computergestützte Mannheimer Corpus umfaßt zum Zeitpunkt der Entstehung des Lexikons 20,5 Millionen Textwörter, darunter mehrere komplette Zeitungsjahrgänge u. a. der 'Bild-Zeitung', des 'Mannheimer Morgen' und des 'Stern'. Der Lexikonteil ist in die Bereiche Politik und Ideologie, Umwelt sowie in den Bereich Kultur und Bildung aufgeteilt. Ist der Aufbau der einzelnen Artikel auch übersichtlich und die Auswahl der Lemmata nachvollziehbar, so verwundert doch das Etikette 'brisante Wörter'. Unter diesen Oberbegriff versammeln die Autoren alle Arten von Registerwörtern, unter anderem die geschichtlichen Grundbegriffe, z. B. Anarchie, Pazifismus, Reaktion,<sup>78</sup> innenpolitische Kampf-, Streit- und Feindwörter, z. B. Autonome, Asylant, Chauvi,<sup>79</sup> und auch Schlagwörter der jüngsten deutschen Geschichte, Chauvinismus, Nationalismus, Extremismus.<sup>80</sup> Wie dabei deutlich wird, können sich die Begriffe überschneiden, d. h. bestimmte Wörter gehören mehreren Kategorien an, der überwiegende Teil wird als Schlagwort verwendet. Dabei orientieren sich die Autoren in der Definition an Dieckmann:

"Das Schlagwort dient der Beeinflussung der öffentlichen Meinung im System der Meinungsbildung und Meinungsänderung (Dieckmann 1969, 102). Das setzt die Öffentlichkeit des Sprechens voraus und beim Sprechen den Willen zur Beeinflussung dieser Öffentlichkeit. [...] Ein Wort ist nie als solches ein Schlagwort, sondern wird dazu erst durch den Gebrauch in bestimmten Situationen und Texten. [...] Ausschlaggebend für die Wirkung [...] ist wohl vor allem ihre Eigenschaft, unbestimmt oder nur scheinbar klar zu sein, ihre Fähigkeit, zu verallgemeinern und zu typisieren, ihr wertender und besonders ihr emotionaler Gehalt. In den Schlagwörtern werden nicht nur Ideologien und Lehren kondensiert, mit ihnen werden auch politische Programme und Persönlichkeiten in griffige Kürzel gesetzt."<sup>81</sup>

Ein Schlagwort wird demnach in einer öffentlichen Situation persuasiv verwendet, wobei vor allem die Vagheit die rhetorische Wirkung verstärkt, da sie die Unsicherheit des Empfängers erhöht. Damit hätten wir auch in dieser Definition wieder den pejorativen Aspekt hervorgehoben.

---

<sup>76</sup>Wülfing, a. a. O., S. 28

<sup>77</sup>G. Strauss / U. Hass / G. Harras, *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist: ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch*, (= Schriftenreihe des Instituts für deutsche Sprache, Bd. 2), Berlin / West 1989

<sup>78</sup>Strauss / Hass / Harras, a. a. O., S. 39

<sup>79</sup>Strauss / Hass / Harras, a. a. O., S. 39

<sup>80</sup>Strauss / Hass / Harras, a. a. O., S. 41

<sup>81</sup>Strauss / Hass / Harras, S. 32 f.

Diese negative Bewertung wollen die Autoren zwar im folgenden dadurch differenzieren, daß sie die Stichwörter des Lexikonausschnitts in den bereits oben genannten Gruppen zusammenfassen. Hierbei bezeichnen sie aber z. B. die ideologischen Schlüsselwörter als traditionsreiche Ausdrücke, die meist als Schlagwörter verwendet werden,<sup>82</sup> oder sie führen die geschichtlichen Grundbegriffen an, die "vor allem im öffentlichen Sprachgebrauch eine wichtige Rolle als Schlagwörter spielen"<sup>83</sup>.

Die Verzahnung verschiedener Definitionen führt m. E. zu Verwirrung, zumal die Autoren offenbar doch nicht um den Schlagwortbegriff herumkommen. Erleichternd wäre es vermutlich gewesen, ihn zum zentralen Terminus zu erheben, anstatt in Subdefinitionen Redundanz zu zeigen.

Ein zu großes Maß an überflüssigen Einfügungen auf der einen und gleichzeitig eine nicht vollständig bearbeitete Sekundärliteratur auf der anderen Seite verwirren auch in Ute Burmesters 'Schlagworte der frühen deutschen Aufklärung'<sup>84</sup>. Die Autorin gliedert ihre Arbeit in zwei Hauptteile, wobei sie der eigentlichen Suche nach Schlagworten einen Überblick über die Forschungslage voranstellt. Dabei beginnt dieser Überblick mit der Feststellung, daß eine Untersuchung der Wort- und Bedeutungsgeschichte in der bisherigen Schlagwortforschung noch nicht stattgefunden hat.<sup>85</sup> Das ist zum Zeitpunkt, während dem sie ihre Arbeit abgeschlossen hat, nicht zutreffend. So hat Kaempfert bereits 1990 in einem Aufsatz<sup>86</sup> die Wortgeschichte zusammengefaßt. Auf diesen Aufsatz werde ich im folgenden noch eingehen. Burmester begnügt sich des weiteren damit, die Forschungsliteratur zu sammeln, ohne jedoch deutlich zu machen, wie sie selber den Schlagwortbegriff definiert. Die Beobachtung, "daß es sich bei dem Phänomen 'Schlagwort' um einen Begriff handelt, der weit über die Funktion zur einfachen Bezeichnung von Dingen oder Sachverhalten hinausreicht. Er ist vielmehr Ausdruck und Symbol für Meinungen und Weltanschauungen, aber auch Mittel der bewußten Lenkung und Einflußnahme auf Vorgänge des öffentlichen Lebens..."<sup>87</sup>, ist viel zu vage, um als Definition zu gelten. Zumal setzt die Möglichkeit zur Manipulation den ausschließlich bewußten Einsatzes des Schlagworts voraus, eine Behauptung, die bei der Verwendung von z. B. perennierenden Schlagwörtern, wie Freiheit oder Gerechtigkeit, nicht grundsätzlich zu belegen ist. Vollkommen unverständlich erscheinen mir die Exkurse zur Bedeutungsgeschichte des Schlagworts. Die Beschreibung des Fachbegriffs in der Bibliothekswissenschaft<sup>88</sup> leistet keinen Beitrag zur näheren Bestimmung des rhetorischen Schlagwortbegriffs. Mag es auch grundsätzlich von Interesse sein, daß sich die Bedeutung des Schlagworts in diesem Fall von seiner symbolhaften Grundbedeutung abgespalten hat, so handelt es sich doch schlicht und einfach um den Terminus einer Fachsprache. Vor allem wenn Burmester auf die Öffentlichkeit des Schlagworts abheben will, braucht sie der Polysemie keine weitere Bedeutung zu schenken. Der bibliothekswissenschaftliche Begriff des Schlagworts stellt uns in der Kommunikation vor kein Problem, da jedes interpretierbare Konnotat fehlt.

---

<sup>82</sup>Strauss / Hass / Harras S. 38

<sup>83</sup>Strauss / Hass / Harras, S. 39

<sup>84</sup>U. Burmester, Schlagworte der frühen deutschen Aufklärung. Exemplarische Textanalyse zu Gottfried Wilhelm Leibniz, Frankfurt 1992

<sup>85</sup>Burmester, a. a. O., S. 30

<sup>86</sup>Kaempfert, Die Schlagwörter. Noch einmal zur Wortgeschichte und zum lexikologischen Begriff, a. a. O.

<sup>87</sup>Burmester, Schlagworte der frühen deutschen Aufklärung, S. 40

<sup>88</sup>Burmester, a. a. O., S. 41

Unerheblich ist für die vorliegende Untersuchung auch der Exkurs, der sich mit dem Schlagwortbegriff in weiteren germanischen Sprachen<sup>89</sup> wie dem Niederländisch, dem Dänischen, Norwegischen etc. beschäftigt. Das Ergebnis, "daß es sich in allen untersuchten germanischen Sprachen um einen Begriffskomplex mit grundsätzlich gleichen Inhalten handelt"<sup>90</sup>, war zu erwarten. Schließlich sind die Europäer trotz unterschiedlicher sprachlicher Entwicklungen in ihre Geschichte eng miteinander verknüpft. Burmester hat bereits dargelegt, daß sich der Schlagwortbegriff erst mit dem Beginn der frühen Neuzeit zu etablieren begann. Die Entwicklung einer bürgerlich-öffentlichen Kommunikation setzt länderübergreifend auch erst den Prozeß einer Denotat-Verstärkung in Gang, das galt aber selbstverständlich für Deutschland genauso wie für seine europäischen Nachbarn.

Hilfreicher ist wiederum die Arbeit Niehrs.<sup>91</sup> Er unterteilt die bisher in Deutschland geleistete Schlagwortforschung in drei Klassen: in die sprachkritischen und polemischen Arbeiten, denen bis auf eine Ausnahme ein pejorativer Schlagwortbegriff zugrunde liegt,<sup>92</sup> in historische und politologische Arbeiten, die Schlagwörter als Indiz für einen bestimmten historischen Kontext betrachten, sowie in linguistische Arbeiten, die idealiter ein abgeschlossenes Textkorpus auswerten und als Ergebnis ein Schlagwörter-Lexikon präsentieren.

Bei der Definition des Schlagworts orientiert sich Niehr genau wie Schottmann<sup>93</sup> an Kaempfert, findet aber auch entgegen der dortigen Definition Schlagwörter, die weder Programm noch Zielvorstellung in sich tragen. Er nennt als Beispiel solche, die ein Problem benennen, wie z. B. Bildungskatastrophe, Sex-Welle, und solche, die zur Bezeichnung von Gruppen dienen, wie z. B. Baader-Meinhof-Gruppe, Gastarbeiter. In einer Anmerkung löst er aber diesen scheinbaren Widerspruch zur eigenen Definition wieder auf, indem er erkennt, "daß sich auch [...] eine Programmatik oder Zielvorstellung formulieren läßt: bei der ersten Gruppe nämlich, wird nicht nur ein Problem genannt, sondern gleichzeitig auch immer seine Überwindung gefordert. Wer also eine Bildungskatastrophe beklagt, ruft gleichzeitig zu ihrer Überwindung auf [...] Analog gilt für die Schlagwörter der anderen Gruppe, daß hier nicht nur Gruppen benannt werden, sondern auch schon eine Bewertung vorgenommen wird [...] Eine nicht programmatische, gewissermaßen nur bezeichnende, neutrale Verwendung dieser Schlagwörter, die nicht bloß zitierend ist, scheint mir undenkbar."<sup>94</sup>

Von Schottmann ist ein Wörterbuch zusammengestellt worden, das den Sprachgebrauch im Übergang von Weimarer Republik zum III. Reich untersucht hat. Schottman zeigt nach einer umfangreichen Forschungsbibliographie, wie sich Schlagwörter etablieren, die, in Anlehnung an Kaempfert (1990), morphologisch, semantisch und pragmatisch beschrieben werden können:

"Schlagwörter sind (Mehrwort-) Lexeme, die oft in Varianten und Ableitungen auftreten. [...] Schlagwörter sind Symbole für Meinungsgehalte und Stellungnahmen; in ihnen verdichten sich Programme, Wertungen u. ä.

<sup>89</sup>Burmester, a. a. O., S. 44

<sup>90</sup>Burmester, a. a. O., S. 58

<sup>91</sup>Th. Niehr, Schlagwörter in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der Großen Koalition und der Ära Brandt. Ein Wörterbuch zum öffentlichen Diskurs der Jahre 1966 bis 1974, Wiesbaden 1993

<sup>92</sup>Niehr, a. a. O., S. 18

<sup>93</sup>Ch. Schottmann, Politische Schlagwörter in Deutschland zwischen 1929 und 1934, Stuttgart 1997

<sup>94</sup>Niehr, Schlagwörter in der Bundesrepublik Deutschland, S. 39

bezüglich eines gesellschaftlich oder auch nur für eine bestimmte Gruppe relevanten und wichtigen Themas. Innerhalb eines Feldes von Varianten ist eine Form des Schlagworts dominant. Sie sind emotional aufgeladen. [...] Schlagwörter werden mit dem Ziel der Überzeugung, Überredung, Werbung und Zustimmung/Ablehnung Bestärkung gebraucht. Sie wirken im weitesten Sinnen appellativ (affirmativ oder polemisch). Sie drücken bezüglich ihres Meinungsgehaltes Parteilichkeit aus und rufen sie oder Stellungnahmen hervor."<sup>95</sup>

Für Schottmann ist es wichtig zum denotativen und konnotativen noch den evaluativen Aspekt der Wortbedeutung herauszuarbeiten.<sup>96</sup> Neben den individuell mit dem Wort verbundenen Bedeutungsnuancen, geht es dabei um die direkt mit dem Schlagwort verbundenen Bewertungen. Damit umgeht Schottman auch das Problem, das Niehr (1993) mit der scheinbar nicht vorhandenen Zielvorstellung bzw. Programmatik hat. Schottmann stellt aber auch fest, daß gewisse Probleme mit diesem Modell verbunden sind. So ist eine klare Abgrenzung der drei Aspekte kaum möglich. "Hier verschwimmen die Grenzen zwischen den begrifflichen, kontextuellen und gesellschaftlich-ideologischen Bedingtheiten in der Wortbedeutung."<sup>97</sup>

Die aktuellen Arbeiten zur Schlagwortforschung berufen sich in ihrer Definition auf Kaempfert. Das gilt auch für die aktuellste Arbeit von Beatrice Wolter<sup>98</sup>, die sich mit den Schlagwörtern des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt. Darum darf hier zum Abschluß auch nicht dieser prägnanteste Aufsatz fehlen.

Ihm zufolge sind bestimmende Merkmale von Schlagwörtern:

"eine zeitlich begrenzte Frequenzsteigerung, im Fall von Neologismen eine deutlich ins Gewicht fallende Gebrauchshäufigkeit. [...]

Inhaltlich bezeichnen sie ein ganzes Programm öffentlich oder auch privaten Handelns oder auch einen Wert, ein Ziel, eine Sache, >> um die es geht <<.

Die pragmatische Bestimmung ist die aktuelle Bedeutung in der betreffenden Gesellschaft, sei es im Konsens, sei es im Streit der Meinungen.

Hochgradige Emotionalität ist eine Folge dieses Sachverhalts und ebenso die parteiliche Einstellung, die in diesen Ausdrücken gewöhnlich impliziert ist. [...] Charakteristisch ist [...], daß mit dem Schlagwort nicht nur ein Freiraum, sondern geradezu eine Aufforderung zu inhaltlicher Interpretation gegeben ist."<sup>99</sup>

In einem weiteren, im selben Jahr veröffentlichten Aufsatz<sup>100</sup> stellt Kaempfert Forderungen an den Aufbau eines Schlagwörterbuchs auf. Die genannten neun Punkte sollen hier noch einmal aufgeführt werden, da sich meine Arbeit weitest möglich an ihnen orientiert:

1. Bezüglich der lexikalischen Erscheinungsform sind alle vorkommenden Varianten anzuführen.

---

<sup>95</sup>Schottmann, Politische Schlagwörter, S. 47

<sup>96</sup>Schottmann, a. a. O., S. 32

<sup>97</sup>Schottmann, a. a. O., S. 32

<sup>98</sup>B. Wolters, Deutsche Schlagwörter zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Frankfurt a. M. 2000. Eine Arbeit über die Schlagwörter der deutschen Wochenzeitschriften nach dem 2. Weltkrieg von Dieter Felbick steht kurz vor der Vollendung.

<sup>99</sup>Kaempfert, Die Schlagwörter, S. 199 f.

<sup>100</sup>Kaempfert, Das Schlagwörterbuch, in: Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie, hrsg. v. F. J. Hausmann u. a., Berlin 1990, Teilbd. 2, S. 1200-1205

2. Die Zeit, in der das Schlagwort eine Rolle in der öffentlichen Diskussion gespielt hat, wird nur ungefähr anzugeben sein, gestützt auf Frequenzbeobachtungen am Korpus.
3. Eher selten wird man einen Erstbeleg anführen können, man sollte aber die Gruppe benennen, in der der Ausdruck zum Schlagwort wird.
4. Der Artikel muß den politischen und ideellen Horizont nachzeichnen.
5. Eine Definition aufstellen, die sowohl Kern als auch Variationsbreite des Schlagworts abdecken.
6. Da die meisten Schlagwörter umstritten sind, ist diese Strittigkeit zu belegen.
7. Fast alle Schlagwörter erfahren vor ihrer Durchsetzung eine 'Sinnentleerung', d. h. die gebrauchenden Parteien nutzen den Ausdruck nur noch in ihrem Sinne, also einseitig. Diese Nutzung ist zu dokumentieren.
8. Das Ende des Schlagwortgebrauchs ist vage zu belegen.
9. Die Sache, um die es geht, ist ebenfalls darzustellen. Bei einem Schlagwörter-Lexikon handelt es sich immer um eine interdisziplinäre Arbeit.

### **3.2. Definition des Schlagworts**

Bei Schlagwörtern handelt es sich um Phänomene der Rhetorik. Sie sind in ihrem jeweils aktuellen Gebrauch evaluierend und evozieren bestimmte emotionale Reaktionen. Sie erhalten ihr positives oder pejoratives Konnotat abhängig von der Lebens- und Erfahrungswelt der Gesprächspartner, wobei auch eindeutig qualifizierende Schlagwörter entstehen können. Eine besondere Spezies in diesem Zusammenhang sind die perennierenden Schlagwörter, die aufgrund ihrer gesellschaftlich allgemein anerkannten Integrität längeren Bestand haben. Trotz allem geben alle Schlagwörter die Möglichkeit der inhaltlichen Interpretation, sie fordern das kommunizierende Subjekt wie kaum ein anderes Element der Sprache zum Handeln auf.

Schlagwörter fokussieren zugleich die spezifischen Diskurse und geben dadurch gebündelt sowohl Konfliktfälle als auch reflektivische Momente bestimmter Gruppen in konkreten Zeitabschnitten wider.

### **3.3. Schwierigkeiten der frühneuzeitlichen Schlagwortforschung**

Wir befinden uns zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts in einer publikationstechnischen Übergangsphase. Entscheidender Motor dieser Veränderung ist die Gutenberg'sche Erfindung der beweglichen Lettern, welche die Ablösung der skriptographischen Übermittlung von Informationen beschleunigt. "Die Innovation der Printmedien im 15. Jahrhundert bewirkt eine Neuorientierung und Neubewertung innerhalb der bisherigen Hierarchie der Informationsverbreitung. Die zunehmende Distribution von Texten mit einer wachsenden Rezipientenschicht verlagert den Schwerpunkt in den Bereich visuell gespeicherter Informationen."<sup>101</sup> In einer aktuellen Studie zur Kommunikation der frühen Neuzeit weist North darauf hin, daß

---

<sup>101</sup>W. Harms / M. Schilling (Hrsg.), Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Arbeitsgespräche 1997, Frankfurt a. M. 1998, S. 59

im Jahr 1500, also knapp 50 Jahre nach Gutenbergs Erfindung, bereits 28 bis 30tausend Titel gedruckt worden waren, und das bei einer durchschnittlichen Auflagenzahl von 1000-1500 Exemplaren.<sup>102</sup> Ein weiteres neues Medium des 16. Jahrhunderts ist in dieser Untersuchung dabei noch gar nicht berücksichtigt worden, nämlich das Pamphlet oder Flugblatt. Dementsprechend ist es durchaus berechtigt, von einer wahren Explosion der publizistischen Erzeugnisse zu sprechen. Andererseits ist der Kreis der Rezipienten in Relation immer noch verhältnismäßig klein, zumal nur ein geringer Teil der Bevölkerung in der Lage ist, die gedruckten Texte zu lesen. Bei der Suche nach Schlagwörtern darf zudem nicht übersehen werden, daß sowohl die Produktion von schriftlichem Material als auch deren Archivierung in diesem Zeitraum häufig auf anarchische bzw. ungeordnete Weise geschieht. Anders formuliert: Die staatlichen Kanzleien beginnen ihre Arbeit erst langsam zu professionalisieren und auszudehnen, sie verfügen noch lange nicht über die spätere Effektivität der Territorialstaatsverwaltung. So beginnt Maximilian erst 1489, eigens Texte für die Publikation aufzusetzen, also das Instrument der Propaganda zu nutzen.<sup>103</sup> Gleichzeitig scheitern die entstehenden Staatsgewalten an der Kontrolle der oft anonym arbeitenden Drucker, so daß häufig Ansätze einer publizistischen Subkultur zu finden sind. Diese Subkultur ist kaum einem Kreis zuzuordnen, so daß das Umfeld des Autoren oft im Dunklen bleibt. Wenn aber ein frühneuzeitlicher Text bearbeitet wird, und das gilt ganz besonders für die Suche nach Schlagwörtern, so muß zum ersten einmal der Kontext bestimmt werden. Kontext heißt in diesem Fall nicht nur das Umfeld des Texts in seiner schriftlichen Form, sondern auch der soziale Kontext, aus welchem er heraus entstanden ist, und das Zielpublikum, welches er letztendlich ansprechen soll.<sup>104</sup> Bei Texten, die zum Beispiel belegte Ereignisse wie die Bundschuh-Bewegung protokollieren, ist die Extraktion von Schlagwörtern relativ unkompliziert, weil auch über soziale Motivation und Umfeld der Schlagwortproduzenten Auskunft gegeben wird. Erheblich schwieriger wird es bei der Beurteilung von schriftlich fixierten Volksliedern oder Flugschriften, die anonym bestimmte Ereignisse, Diskurse etc. aufgreifen. Desgleichen darf nicht vergessen werden, daß eine Trennung zwischen subjektiver Kommentierung und Offizialquelle oft nur schwer zu treffen ist.<sup>105</sup> Das hat eine seiner Begründungen schlicht in dem christlichen Verständnis vom göttlichen Zusammenwirken aller Dinge. Außerdem sind wir auf die Analyse einer per se öffentlichen Kommunikation angewiesen. Angesichts der Quellenlage läßt sich der geforderte hochfrequente Gebrauch von Schlagwörtern nur in einem Umfeld belegen, in welchem mehr als ein kleiner Adressaten-Kreise angesprochen werden soll. Deswegen gilt es zunächst zu untersuchen, ob dieses notwendige Soziotop der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit überhaupt vorhanden ist.

---

<sup>102</sup>M. North, Kommunikation, Handel, Geld und Banken der frühen Neuzeit, München 2000

<sup>103</sup>Schwitalla, Deutsche Flugschriften, S. 228

<sup>104</sup>Vgl. L. Ablanap / A. Schwarz (Hrsg.), Vorwort in: Text im Kontext. Anleitung zur Lektüre deutscher Texte der frühen Neuzeit, Bern 1997, S. 8 f.

<sup>105</sup>Vgl. A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Münster 1916, S. 260

## 4. Öffentlichkeit

### 4.1. Genese des Begriffs

Obwohl das Lexem 'Öffentlichkeit' nur auf ein vergleichsweise kurzes Dasein im deutschen Wortgebrauch zurückblicken kann,<sup>106</sup> ist es für das Ideal der bürgerlichen Gesellschaft notwendig. Die Notwendigkeit erschließt sich aus der Tatsache, daß man in diesen Gesellschaftsformen der kommunen Reflexion einen höheren Stellenwert zumißt als der normativen Gewalt einer beliebigen Obrigkeit. Für Noelle-Neumann ist dieser Zustand, "wo der einzelne von allen gesehen und beurteilt wird, wo sein Ruf und seine Beliebtheit auf dem Spiel stehen. Öffentlichkeit als Tribunal."<sup>107</sup> Die Einordnung der Öffentlichkeit als genuin judikative Gewalt scheidet allerdings an mehreren Faktoren. Zum einen ist ihr keine exekutierende Institution zugeordnet, zum anderen mangelt es an Fixierbarkeit. Es gibt kein Kontinuum einer Gesamtöffentlichkeit, Variabilität ist eines ihrer Spezifika. U. a. Baecker verweist deswegen auf den Terminus "Teilöffentlichkeit"<sup>108</sup>. Dieser Terminus lasse bisherige Begriffstraditionen, welche die Kategorie der Öffentlichkeit in einen engen Zusammenhang mit der Staatlichkeit einerseits und Vernünftigkeit andererseits stellen, als überholt erscheinen. Ähnlich hat schon zuvor Emil Dovifat geurteilt, wenn er auch den Begriff 'Öffentliche Meinung' verwendet, über welchen er urteilt: "Es gibt nicht 'die' öffentliche Meinung, es gibt nur 'öffentliche Meinungen' oder 'Meinungen in der Öffentlichkeit'."<sup>109</sup> In seiner Definition der Publizistik, welcher als Lebelement die Öffentlichkeit zugrunde liege, hebt Dovifat gleichzeitig wichtige Merkmale der Öffentlichkeit hervor:

1. Es gibt keine grundsätzlich vorgeschriebene Meinung.
2. Dementsprechend *können* eine Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen im Umlauf sein, d. h. diskutiert werden.
3. Einzelne Meinungen können aktuell an eine große Zahl potentieller Rezipienten übermittelt werden.<sup>110</sup>

Das heißt, zusammengefaßt liegt kritisches Bewußtsein zugrunde, aus dem eine Pluralität der Anschauungen resultiert. Außerdem muß es technisch sowie gesellschaftlich relativ schnelle Kommunikationskanäle zur Verbreitung geben.<sup>111</sup> Vergleichbar ist auch Walter Lippmanns Beschreibung der "öffentlichen Meinung"<sup>112</sup>.

<sup>106</sup>'Öffentlichkeit' für das, was öffentlich ist oder geschieht, erst im 18. Jahrhundert aus dem Adjektiv 'öffentlich' gebildet, Vgl. DWB, Bd. 7, München 1949 / 1984, S. 1183; das Lemma 'öffentlich' ist erheblich älter. Seit dem 15. Jahrhundert mit verschiedenen Bedeutungen tradiert, u. a. allgemein verständlich und bekannt, aufrichtig, nicht geheim, offen, im Gegensatz zu privat für ein großes Publikum bestimmt; ähnlich bei Kluge, nur das Lemma 'öffentlich', mhd. = offenlich. Weiterbildung zu offen im Sinn von vor den Augen liegend, erst spät im politischen Sinn der Öffentlichkeit zugänglich. 'Öffentlichkeit' seit dem 18. Jh. als Ersatzwort für Publizität, dieses wiederum entlehnt aus dem franz. public, dieses als lat. publicus. Vgl. F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, völlig neu bearb. v. E. Seebold, 22. Aufl. Berlin 1989, S. 598 u. 653

<sup>107</sup>E. Noelle-Neumann, Öffentliche Meinung, in: Fischer Lexikon Publizistik Massenkommunikation, hrsg. v. E. Noelle-Neumann / W. Schulz / J. Wilke, Frankfurt 1994, S. 376

<sup>108</sup>D. Baecker, Oszillierende Öffentlichkeit, in: Medien und Öffentlichkeit – Positionierung Symptome Simulationsbrüche, hrsg. v. R. Maresch, o. O. 1996, S. 89

<sup>109</sup>E. Dovifat (Hrsg.), Handbuch der Publizistik, Bd. 1, Berlin 1968, S. 20

<sup>110</sup>Vgl. Dovifat, Handbuch der Publizistik, Bd. 1, S. 20

<sup>111</sup>Die Begriffe der Meinungs- bzw. Pressefreiheit verwende ich an dieser Stelle bewußt nicht. Sie sind eng mit dem demokratischen Staatssystem verbunden und keine grundsätzliche Voraussetzung für das Vorhandensein von Öffentlichkeit.

Er umreißt verschiedene Faktoren, welche ihren Entstehungsprozess prägen. Neben den Handelnden, über die berichtet wird, spielen sowohl die Bilder, die Vorstellungen von diesen, als auch die Reaktion auf diese eine Rolle.

Er behauptet, "daß alles, was der Mensch tut, nicht auf unmittelbarem und sicherem Wissen beruht, sondern auf Bildern, die er sich selbst geschaffen hat oder die man ihm gegeben hat"<sup>113</sup>. Dieser Vorstellung liegt das Höhlengleichnis Platons zugrunde, welches sich der Journalist Lippmann als Grundlage zu eigen macht, um Vorgänge in den Medien zu beschreiben.

Gleichwohl die Vorstellungen darüber differieren, inwiefern der Begriff zu konkretisieren ist, so scheint doch Einigkeit darüber zu herrschen, daß die Genese einer aktiven Öffentlichkeit eng mit der Emanzipation der Bürger zu Beginn der Neuzeit zusammenhängt. Maßgeblich an dieser Definition ist Jürgen Habermas<sup>114</sup> beteiligt, der eine Korrelation zwischen Öffentlichkeit und dem entstehenden Kapitalismus sieht:

"Öffentlichkeit als ein eigener, von einer privaten Sphäre geschiedener Bereich läßt sich für die feudale Gesellschaft des hohen Mittelalters soziologisch, nämlich anhand institutioneller Kriterien, nicht nachweisen."<sup>115</sup>

Für den Autoren ist Publizität ein zentraler Begriff hinsichtlich der Entstehung einer Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang ist für ihn auch die von Nachrichtenhändlern übermittelte Privatkorrespondenz keine Presse im engeren Sinn, da das entscheidende publizitäre Element fehlt.<sup>116</sup> Die bislang größtmögliche Erreichbarkeit von Rezipienten durch die heutigen Massenmedien hat aber s. E. keineswegs zu einer größtmöglichen Liberalisierung geführt. Für Habermas beinhaltet der Terminus des Strukturwandels einen Zerfall und eine Refeudalisierung politischer Öffentlichkeit. An die Stelle des rasonierenden ist ein ausschließlich konsumierendes Publikum getreten, nur durch neue Standortzuweisungen von politischer Arbeit und normativer Kraft der öffentlichen Meinung kann diese Crux überwunden werden.<sup>117</sup>

<sup>112</sup>Beide, öffentliche Meinung wie auch Öffentlichkeit, sind Schlagwörter, die hier das gleiche Phänomen beschreiben. Zwar klingt die Wortkomposition öffentliche Meinung eher nach einem abgeschlossenen Prozeß der Bewußtseinsbildung, doch Kritik und Kontrolle beinhalten beide Termini.

<sup>113</sup>W. Lippmann, Die öffentliche Meinung, München 1964, S. 25

<sup>114</sup>J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied und Berlin 1962

<sup>115</sup>Habermas, a. a. O., S. 16

<sup>116</sup>Habermas, a. a. O., S. 26. Ein ähnlicher Gedanke findet sich früher bereits bei Hagemann, der als entscheidend nur die Erreichbarkeit des Publikums voraussetzt, räumliche Nähe zwischen Sprecher und Empfänger als Sekundärvoraussetzungen beurteilt. Vgl. W. Hagemann, Grundzüge der Publizistik, Münster 1947, überarbeitet und neu herausgegeben von Henk Prakke, 1966, S. 29

<sup>117</sup>Der systemtheoretische Ansatz von N. Luhmann löst die Schwierigkeit der Informationsüberflutung durch den in modernen Gesellschaften spezifischen Selektionszwang. Der Verdienst der öffentlichen Meinung besteht in der Thematisierung aktuell notwendig zu lösender Sachverhalte. Die Reduktion komplexer Problemstellungen auf anschauliche Sachverhalte schafft das Moment der Öffentlichkeit, welche allerdings nie eine Öffentlichkeit der gesamten politischen Kommunikation sein kann. Vgl. N. Luhmann, Öffentliche Meinung, in: Politische Vierteljahresschrift 11. Jg., 1970 Für R. Dahrendorf ist der Habermas'sche Begriff des Strukturwandels zu radikal, er lehnt die Vorstellung einer totalen Öffentlichkeit als Utopie ab. Dementsprechend ist für ihn die moderne Demokratie durch sporadisches und punktuell entstehen einer aktiven Öffentlichkeit geprägt. Dabei führt er als Pendant den Begriff der passiven Öffentlichkeit ein, welche zwar rezipiert, aber nicht reagiert. Vgl. R. Dahrendorf, Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozeß moderner Gesellschaften, in: W. R. Langebucher (Hrsg.), Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974

Die soziologisch-philosophischen Abhandlungen von Habermas finden, obwohl der radikaldemokratische Tenor unverkennbar auf ihre Entstehungszeit Anfang der 60er Jahre hinweist, hinsichtlich ihrer Analyse des Begriffes noch heute starke Resonanz in der wissenschaftlichen Literatur. Lucian Hölscher<sup>118</sup> beschreibt zwei Bedeutungsschwellen, welche seines Erachtens den Begriff der Öffentlichkeit markieren: "Im Laufe des 17. Jahrhunderts nahm 'öffentlich' infolge der Ausbildung des modernen Staatsrechts die Bedeutung von 'staatlich' an; gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat es in enge Beziehung zum Vernunftsanspruch der Aufklärung. In beiden Fällen wurde der Bedeutungswandel geistig durch Entwicklungen in den westeuropäischen Staaten vorbereitet, die sich begriffsgeschichtlich in den vom lateinischen Wort 'publicus' abgeleiteten Formen der romanischen Sprachen niederschlugen."<sup>119</sup> Dieses Bild einer europäisch-multilingualen Ausformung des Öffentlichkeitsbegriffs greift auch Peter Uwe Hohendahl auf, demzufolge "ist jeder Versuch, aus der Wortgeschichte die Begriffsgeschichte von >öffentlich< / >Öffentlichkeit< und >Publikum< direkt abzuleiten, zum Scheitern verurteilt, da die Begriffsgeschichte nicht auf eine Sprache begrenzt werden kann. Neben den modernen europäischen Sprachen, namentlich dem Französischen und dem Englischen, ist vor allem die mittel- und neulateinische Tradition zu berücksichtigen, die besonders im juristischen und politischen Diskurs des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit eine entscheidende Rolle spielte."<sup>120</sup> So weist Hohendahl daraufhin, daß bezeichnend für die gegenwärtige Debatte der Begriff *public sphere* im Englischen ist. Ein Kunstbegriff, der im 18. und 19. Jahrhundert im angelsächsischen Sprachraum nicht geläufig ist und der nicht nur als Pendant zum deutschen Begriff der 'Öffentlichkeit' kreiert wurde, sondern eng verknüpft mit dem Habermas'schen 'Öffentlichkeitsbegriff' ist. Abschließend geht er sogar so weit zu konstatieren:

"Nicht nur im Bereich der Wortgeschichte, sondern auch auf dem Feld der Begriffsgeschichte haben wir es mit einem nicht abgeschlossenen Prozeß der Übersetzung und modifizierenden Anpassung zu tun."<sup>121</sup>

## **4.2. Exkurs – Öffentlichkeit oder öffentliche Meinung.**

Das immer wieder auftauchende Problem der Wahl zwischen den unterschiedlichen Schlagwörtern Öffentlichkeit und öffentliche Meinung liegt in ihrer qualitativen Einordnung. Max Weber, einer der großen Erneuerer des demokratischen Denkens in Deutschland, lobt die öffentliche Meinung noch als wichtige Möglichkeit der Einflußnahme durch das Volk. Bereits bei Walther Dieckmann<sup>122</sup> taucht der Begriff der öffentlichen Meinung dagegen in Zusammenhang mit persuasiven Bemühungen der Politik auf. "Daß der Redner im Wahlkampf die öffentliche Meinung beeinflussen will, um Anhänger für seine partikularen

---

<sup>118</sup>L. Hölscher, Öffentlichkeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg. v. O. Brunner u. a., Band IV, Stuttgart 1978, S. 413-467

<sup>119</sup>Hölscher, a. a. O., S. 413

<sup>120</sup>Vgl. P. U. Hohendahl (Hrsg.), Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs, Stuttgart/Weimar 2000, S. 1 ff; Vgl. a.: C. Calhoun, Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992

<sup>121</sup>Hohendahl, a. a. O., S. 2

<sup>122</sup>Dieckmann, Sprache in der Politik, S. 36

Ansichten zu gewinnen, ergibt sich aus der Situation des Wahlkampfs."<sup>123</sup> In seiner Beschreibung der Funktionsweise von Propaganda heißt es aber auch: "Außerdem tritt sie (die Propaganda), weniger anspruchsvoll, im Alltag der Politik überall da auf, wo politische Entscheidungen der Öffentlichkeit vorgelegt werden und die politischen Parteien alternative Vorschläge präsentieren."<sup>124</sup> Durch seine Formulierungen macht Dieckmann deutlich, daß für ihn die Öffentlichkeit eine mündigere Instanz ist als die öffentliche Meinung, d. h. der Öffentlichkeit wird etwas vorgelegt, die öffentliche Meinung wird beeinflußt. Neben diesen konnotativen sind bei ihm jedoch semantische Unterscheidungen nicht zu erkennen. Einen zusätzlichen wichtigen konnotativen Hinweis liefert Hölscher, wenn er daraufhin weist, daß bei einer anfänglichen partiellen Überschneidung der Begriffe "gemein" und "öffentlich" das Substantiv "Öffentlichkeit" zunehmend auf die staatliche Sphäre bezogen wird. Eine Sphäre, in welcher die Individualmeinung des einzelnen Bürgers zurückgedrängt wird.<sup>125</sup> Durch die damit zusammenhängende Entkonkretisierung ist vor allem der Begriff der öffentlichen Meinung heute häufig zur stereotypen Leerformel verkommen. Die von Demoskopen präjudizierte öffentliche Meinung führt teilweise sogar zur Paralyse politischer Entscheidungsprozesse. Politiker suchen dabei nicht den Diskurs mit denen, die sie vertreten, sondern nur die Anerkennung, welche einer Abwahl zuvorkommt. Die erstaunliche Schnelligkeit, mit welcher Entscheidungen revidiert werden, die in der selbsternannten 'Meinungszeitung' (ihr Werbeslogan lautete mehrere Jahre 'Bild dir eine Meinung') angezweifelt werden, ist erstaunlich. Daß die öffentliche Meinung dementsprechend von den Herrschaftseliten als plebejische Lästigkeit empfunden wird, erstaunt in diesem Zusammenhang nicht.

Dem Begriff der Öffentlichkeit wird kein entsprechender Negativ-Kontext zugeordnet, er ist als Substantiv ein Schlagwort mit abstrakt-positivem Konnotat, vergleichbar dem Lexem Demokratie.

Für unsere weitere Betrachtung ist diese Unterscheidung unwichtig, denn, so konkludiert Siegfried Weischenberg: "Im Nachvollzug solcher Erkenntnisse erscheint Öffentlichkeit in kommunikationswissenschaftlichen Darstellungen nun als virtuelles Kommunikationssystem und öffentliche Meinung als Kommunikationsprozeß, der durch die Medien in Gang gehalten werde und sich mehr auf die Fiktion als auf die Fakten beziehe. [...] Wie bei Public Relations ist jedoch auch bei 'Public Opinion' aus der Perspektive einer konstruktivistischen Systemtheorie zu fragen, wie nützlich das Differenzkriterium Fakten / Fiktionen sein soll, und vor allem: wer auf welche Weise über die Anwendung dieser Unterscheidung entscheidet."<sup>126</sup>

### **4.3. Definition von Öffentlichkeit**

---

<sup>123</sup>Dieckmann, a. a. O., S. 37

<sup>124</sup>Dieckmann, a. a. O., S. 37

<sup>125</sup>Vgl. Hölscher, Öffentlichkeit, S. 413 ff.

<sup>126</sup>S. Weischenberg, Journalistik Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation, Band 2: Medientechnik, Medienfunktionen, Medienakteure, Opladen 1995, S. 227-228

Trotz der Vielfalt von Öffentlichkeitsdarstellungen und des im wissenschaftlichen Diskurs fortdauernden Versuchs der Anpassung der Definition an die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse lassen sich vier Thesen exzerpieren.

- 1) Im Gegensatz zum privaten Bereich, wie z. B. der Familie, gewährt Öffentlichkeit Zugangsmöglichkeiten für potentiell alle Mitglieder einer Gesellschaft.
- 2) Öffentlichkeit ist die Grundlage für eine Pluralität von Meinungen, sie kann aber auch der Fokus für eine Präferenz-Meinung sein.
- 3) Öffentlichkeit ist geprägt durch hohe Variabilität, als soziales System ist jedes einzelne Mitglied beeinflussbar, gleichzeitig kann jedes Mitglied sowohl auf andere Mitglieder als auch reflektiv auf außerhalb der Öffentlichkeit stehende Institute einwirken.
- 4) Öffentlichkeit ist ein Diskursphänomen, man kann auch sagen ein Soziotop, das sowohl Darstellungs- als auch Bewertungsraum ist. Ihre normative Funktion erhält sie nicht über eine hierarchische Korrelation, sondern dadurch, daß in ihr gesellschaftliche Kommunikation evoziert wird.

#### **4.4. Die Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit – Abgrenzung zum Mittelalter**

Schon die Definition des heutigen Verständnisses von Öffentlichkeit ist schwierig, wen verwundert es da, daß sich die Wissenschaft mit der Beschreibung einer frühneuzeitlichen Öffentlichkeit noch viel schwerer tut. Das Grundproblem liegt darin, daß – geprägt u. a. durch Habermas – ein Großteil der wissenschaftlichen Literatur die Entstehung von Öffentlichkeit als Paradigmenwechsel an einer Epochengrenze festzumachen versucht. Diese diachrone Betrachtungsweise legt den Schwerpunkt auf den Vergleich zwischen Mittelalter und frühe Neuzeit.

In diesen Vergleichen lassen sich zwei Tendenzen finden: zum einen die Leugnung der Existenz von mittelalterlicher Öffentlichkeit im heutigen Sinn, zum anderen der Versuch, eine spezifische, aber vergleichbare Öffentlichkeit zu manifestieren.

##### **4.4.1. These – Das Mittelalter ohne Öffentlichkeit**

Für den französischen Historiker Ariès ist die Ausgangskonstellation das Spätmittelalter. “Dort sehen wir den Einzelnen eingebettet in die Solidarität der Feudalherrschaft und der Gemeinschaft. Diese Solidarität bildet die Binnenstruktur eines recht und schlecht funktionierenden Sozialsystems. Der Zusammenhalt der Seigneurie oder der Verwandtschaft und die Vasallenbindungen verankerten das Individuum und die Familie in einer Welt, die nicht 'privat' und nicht 'öffentlich' war – weder in dem Sinne, in dem wir heute diesen Begriff gebrauchen, noch in dem anderen Sinnen, den ihnen die Neuzeit eingeprägt hat. Kurz, es gab keine klare Unterscheidung zwischen Privatem und Öffentlichem [...] Es bedeutet zunächst und vor allem, daß [...] viele Alltagshandlungen

sich in der Öffentlichkeit abspielten und noch lange dort abspielen sollten."<sup>127</sup> Dadurch, daß Ariès ausschließt, im Mittelalter zwischen Öffentlichkeit und Privatem klar differenzieren zu können, impliziert er ein – zumindest nach unserer Definition – Fehlen von beidem. Er verweist gleichzeitig darauf, daß in dem Maß, in welchem der Staat – im Sinn von Obrigkeit – in der Neuzeit den Begriff der Öffentlichkeit besetzt, beim Individuum der Wunsch nach Privatheit steigt. So zieht auch umgekehrt der Staat sich in zunehmendem Maß aus dem Privaten zurück.<sup>128</sup>

Körber argumentiert ähnlich, wenn sie noch für das 16. Jahrhundert ein Fehlen des Begriffs der Öffentlichkeit feststellt: "Die Zeit kannte zwar das Adverb 'offen(t)lich', das 'offen', aber auch 'allgemein sichtbar und zugänglich' bedeutete, und das lateinische Adjektiv 'publicus' als Gegenbegriff zu 'privatus'. Das zugehörige Abstraktum 'Öffentlichkeit' war aber unbekannt"<sup>129</sup>.

Auch Hölscher<sup>130</sup> und Hohendahl<sup>131</sup> legen der Entstehung von Öffentlichkeit ein Publikum zu Grunde, welches einen öffentlichkeitsbedingten Austausch gewähren kann. Beide ließen sich aber frühestens im 17. Jahrhundert, eher im 18. Jahrhundert darstellen. Und Boockmann erklärte in seiner Kritik an Giesecke<sup>132</sup>: "Eine politische Öffentlichkeit, die einen deutschsprachigen Text dieses Inhalts [der Ref. Sig.] aufnehmen und verbreiten konnte, läßt sich bis zu dem Zeitpunkt, wo die Verbreitung der gedruckten Bücher auf breiter Front einsetzt, also bis gegen 1470, nicht erkennen und danach, bis zum Beginn der Reformation auch nicht [...] Die >Volksmassen< jedenfalls sind von der Reformatio Sigismundi gewiß nicht erreicht worden."<sup>133</sup>

#### 4.4.2. Antithese – Öffentlichkeit im Mittelalter

Rüdiger Brandt<sup>134</sup> lehnt dagegen Etymologie als Grundlage für die Beschreibung eines Phänomens ab. Das Fehlen eines Begriffs für Öffentlichkeit schließe nicht automatisch aus, daß es eine solche gegeben habe.<sup>135</sup> Viele Begriffe seien synonym verwendet worden: "Die häufigste Bezeichnung für 'Öffentlichkeit' scheinen verschiedene Bezeichnungen und Umschreibungen für 'alle' zu sein. [...] Hierbei dürfte es sich nicht um eine

<sup>127</sup>Ph. Ariès, Einleitung zu einer Geschichte des privaten Lebens, in: Geschichte des privaten Lebens 3. Band: Von der Renaissance zur Aufklärung, hrsg. v. Ph. Ariès u. R. Chartier, Frankfurt 1991, S. 7

<sup>128</sup>Ariès, a. a. O., S. 16 f.

<sup>129</sup>E.-B. Körber, Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit: Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin 1998, S. 2

Vgl. hierzu a. R. Wohlfeil, Reformatorische Öffentlichkeit, in: L. Grenzmann / K. Stackmann (Hrsg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984, S. 47; W. Martens, Öffentlich als Rechtsbegriff, Bad Homburg v. d. h. / Berlin / Zürich 1969, S. 24

<sup>130</sup>Hölscher, Öffentlichkeit, S. 413

<sup>131</sup>Hohendahl, Öffentlichkeit, S. 59

<sup>132</sup>M. Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1991

<sup>133</sup>H. Boockmann, Zu den Wirkungen der 'Reform Kaiser Siegmunds', in: B. Moeller / H. Patze / K. Stackmann (Hrsg.): Studien zum städtischen Bildungswesens des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 1983, S. 133-134

<sup>134</sup>R. Brandt, Enklaven-Exklaven: zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter, München 1993

<sup>135</sup>Vgl. a. B. Thun, Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter, in: LiLi 37 (1980), S. 12-69, sowie: J.-D. Müller, Held und Gemeinschaftserfahrung. Aspekte der Gattungstransformation im frühen deutschen Prosaroman am Beispiel des 'Hug Schapler'. In: Daphnis 9 (1980), S. 393-426

rein rhetorische Erscheinung (Hyperbel) handeln; eher ist umgekehrt zu vermuten, daß bestimmte Vorstellungen von Öffentlichkeit nach mittelalterlichem Empfinden ihren adäquaten Ausdruck in der Hyperbel finden."<sup>136</sup> Als weiteres Beispiel nennt Brandt die "kontrastierenden Doppelformen [...] gemäß der Funktion solcher Formeln wird mit der Nennung zweier extremer Pole die gesamte Spannweite des dazwischen Liegenden evoziert."<sup>137</sup> Am Häufigsten erscheint 'Arm und Reich'. Auch die Bedeutung der öffentlichen Meinung für den einzelnen läßt sich belegen. Für Tersch<sup>138</sup> findet sie schon allein darin ihren Ausdruck, wenn Autoren in öffentlicher Funktion oder Amt – er nennt als Beispiele u. a. die Wiener Bürgermeister Martin Siebenbürger (um 1470-1522) und Wolfgang Kirchhofer (1475/89-1525) – in ihren Autobiographien eine Art Rechenschaftsbericht darüber ablegen, wie sie ihr persönliches Leben gestalteten, denn "dann deutet das auf einen neue Gewichtung in Hinblick auf die sogenannte öffentliche Meinung".<sup>139</sup>

#### 4.4.3. Synthese – der Terminus Teilöffentlichkeit

Besonders in Hinblick auf mangelnde Distributionsmöglichkeiten vor der Gutenberg'schen Weiterentwicklung des Buchdrucks begrenzen einige Autoren den Begriff der Öffentlichkeit und konstruieren das Phänomen der mittelalterlichen Teilöffentlichkeiten. So unterscheidet Werner Faulstich<sup>140</sup> für den Zeitraum von 800-1400 zwischen fünf Teilöffentlichkeiten, und zwar Hof/Burg, Stadt, Dorf, Kloster/Universität und Kirchenraum.<sup>141</sup> Dabei stellt er als Medien der Burg den Hofnarr, als Korrektiv zum Herrschenden, sowie Sänger und Blatt dar. Mit Erstarkung der bürgerlichen Gesellschaft, respektive der Stadt, verliert sich die Bedeutung des Narren als Unterhaltungs-, Distributions- und Korrektivmedium. Auch der Sänger<sup>142</sup> verschwindet mit seinem Publikum und dem Niedergang des ritterlichen Wertesystems. Entscheidend ist für Faulstich, daß diverse Binnen- oder Teilöffentlichkeiten im Mittelalter parallel Bestand hatten, ebenso wie "mindestens 15 verschiedene Einzelmedien [...] Für die allermeisten Menschen dieser Epoche vollzog sich der prinzipielle Übergang von der Gedächtnis- zur Schriftkultur, von den Menschmedien zu den Schreibmedien wohl sehr viel weniger eingreifend, als das gelegentlich behauptet wird."<sup>143</sup> Das Einmalige des Mittelalters bestehe dabei demnach darin, daß die einzelnen Öffentlichkeiten relativ scharf voneinander abgegrenzt waren, die klösterliche Schriftkultur kein Pendant in der dörflichen Gemeinschaft, das höfische Gesangsmedium kein Gegenstück im Diskurs der Universitäten fand.

---

<sup>136</sup>Brandt, Enklaven-Exklaven, S. 131

<sup>137</sup>Brandt, a. a. O., S. 135

<sup>138</sup>Vgl. H. Tersch, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (1400-1650), Wien / Köln / Weimar 1998

<sup>139</sup>Tersch, a. a. O., S. 154 f.

<sup>140</sup>W. Faulstich, Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter: 800-1400, Göttingen 1996

<sup>141</sup>Faulstich, a. a. O., S. 20 f.

<sup>142</sup>Faulstich, a. a. O., S. 69 f.

<sup>143</sup>Faulstich, a. a. O., S. 269

Auch Melville und von Moos<sup>144</sup> benutzen den Terminus Teilöffentlichkeit, sie haben aber auch grundsätzlich Bedenken hinsichtlich einer Dichotomie von Privatem und Öffentlichem im Mittelalter, „umso mehr als der mittelalterlich-frühneuzeitliche Sprachgebrauch das begriffliche Gegensatzpaar in der für uns selbstverständlichen Weise nicht zu kennen scheint. Die Fragestellung ist jedoch im Kern weniger begriffsgeschichtlich als real- und mentalitätsgeschichtlich: Gab es in dem genannten Zeitraum [...] eine (institutionell, standesspezifisch und individualethisch) variable Bandbreite des Öffentlichen gegenüber einer Sphäre des (legitimen oder illegitimen) Nicht-Öffentlichen [...]?“<sup>145</sup>

Und in einer vorgezogenen Beantwortung dieser Fragestellung: „Dabei ist von vorneherein mit Übergangsbereichen des Halb-Öffentlichen oder Teil-Öffentlichen zu rechnen...“<sup>146</sup>

Was schließlich die Reflexion eigener Handlung im Spiegel der Öffentlichkeit betrifft, so konstatieren die Autoren: „Daß sie wichtig und gefährlich war, läßt sich an den propagandistischen Anstrengungen der Mächtigen, sie in Konfliktsituationen zu beeinflussen, [...] ablesen [...] Die 'öffentliche Meinung' ist andererseits der wahrheitsrelevante, sozial verbindliche consensus omnium, über dessen Zustandekommen im Rahmen christlicher Monokratie unpräzise, ja widersprüchliche Ansichten kursieren. Neben der unterstellten quantitativen Universalität – vox populi vox dei – oder den tatsächlichen Mehrheitsentscheidungen (etwa nach konziliaristischem oder früh-parlamentarischem Leitbild) gibt es auch Formen qualitativer Mehrheit (die Meisten, Viele), ja sogar autoritativer Minorität („die Besten“), die repräsentativ und zwingend an die Stelle des opinio communis treten können.“<sup>147</sup>

#### 4.4.4. Die Katalyse durch den Gutenberg'schen Buchdruck

Eine mechanisierte Form des Drucks gibt es bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts. Das Besondere an der Erfindung Gutenbergs ist die Möglichkeit rascher und vergleichsweise preiswerter Herstellung umfangreicher Werke in hoher Auflage. Die Technik der Herstellung völlig identischer, auswechselbarer Metalltypen initiiert die Entstehung von Massenmedien. Marshal McLuhan konkretisiert: „Die Technik des Buchdrucks wandelte die Null des Mittelalters in das Unendliche der Renaissance um, und zwar nicht nur durch Annäherung – Perspektive und Fluchtpunkt –, sondern durch die in der Geschichte des Menschen erstmalige Einbeziehung des Faktors der genauen Reproduzierbarkeit. Der Buchdruck gab dem Menschen den Begriff unbegrenzter Wiederholbarkeit, der für den mathematischen Begriff Unendlich so notwendig ist.“<sup>148</sup> Den Zusammenhang zwischen Buchdruck und Volkssprache stellt auch Klaus Grubmüller her. Es gebe bei der Vielfalt aller Erscheinungen der frühen Neuzeit einen gemeinsamen Nenner, nämlich wenn es um das Aufbrechen elitärer Beschränkungen geht: „...aus Einsicht in die (historische) Relativität (zunächst: des mittelalterlichen Lateins),

<sup>144</sup>G. Melville / P. von Moos, *Das Öffentliche und Private in der Vormoderne*, Köln / Weimar / Wien 1998

<sup>145</sup>Melville / v. Moos, *Vorbemerkung*, in: *Das Öffentliche und Private*, S. XIII f.

<sup>146</sup>Melville / v. Moos, a. a. O., S. XIV

<sup>147</sup>Melville / v. Moos, a. a. O., S. XV

<sup>148</sup>M. McLuhan, *Die magischen Kanäle: Understanding Media*, Düsseldorf / Wien 1968, S. 127

aus dem missionarischen Impuls der Reformation und insgesamt durch die neue Öffentlichkeit, die (mit dem Siegeszug des Buchdrucks) am Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts neue Möglichkeiten bietet, aber auch neue Anforderungen stellt: auch für das Deutsche."<sup>149</sup>

Die Weiterentwicklung vom skriptographischen zum typographischen Medium wird nach Faulstich "...erzwungen durch die Notwendigkeit, anstelle der personalen Medien, die ihren Dienst getan hatten, die traditionellen Schreibmedien anzupassen: quantitativ dem weiter zunehmenden Bevölkerungswachstum und qualitativ der Entgrenzung alter Binnenöffentlichkeit bzw. der funktionalen Ausdifferenzierung eines gesamtgesellschaftlichen Bedarfs [...] als deren Motor sie zugleich fungierten."<sup>150</sup>

Auch Michael Giesecke ist an den Theorien McLuhans orientiert, wenngleich auch nicht mit dessen umstrittener Drastik. Übereinstimmend propagiert er eine unmittelbare kausale Verbindung zwischen den Veränderungen der Kommunikationsmedien und der gesellschaftlichen Entwicklung. So werde das mittelalterliche Prinzip der Sozialisierung von Informationen durch den Buchdruck über den Haufen geworfen.<sup>151</sup> Also nicht nur das Vorhandensein getrennter Teilöffentlichkeiten, sondern auch die nach Hierarchien qualitativ differenzierende Informationsvermittlung sei aufgehoben. Bei seiner emphatischen Darstellung greift Giesecke auf den bereits von Luhmann verwendeten Revolutionsbegriff<sup>152</sup> zurück. Diese epochale Umwälzung habe auch Auswirkungen auf die öffentliche "Mahnung und Meinung"<sup>153</sup>. Hier geht Giesecke direkt auf die Kritik Boockmanns ein, welcher das Vorhandensein einer vorreformatorischen politischen Öffentlichkeit ablehnt,<sup>154</sup> und entgegnet: "Im Hintergrund dieser Argumentation scheint die Annahme zu stehen, daß es für die >Öffentlichkeit< der Flugschriften und anderer Presseerzeugnisse erforderlich ist, daß sie eine bestimmte Zahl von Lesern besessen haben. Über die Zahlen oder Prozentzahlen, die die Kritiker davon überzeugen könnten, daß sich >wirklich< eine politische Öffentlichkeit hergestellt hat, schweigen diese sich durchweg aus. [...] Wenn der >gemein man< durch die typographischen Informationen nicht erreicht wurde, welchen Sinn hätte dann der Topos in den vielen Schriften haben sollen? Hier dreht es sich ja nicht um die Intentionen einzelner Autoren, sondern um eine Erwartung, die die Gesellschaft akzeptiert hat und die diese Zeit, Geld und Arbeit gekostet hat."<sup>155</sup> Die starke Anlehnung an die Luhmann'sche Systemtheorie stößt aber auch auf Widerspruch. Die Vorstellung einer Opposition konkurrierender Modelle (Mittelalter – modern, Handschrift – Buchdruck), die in der Frühen Neuzeit aufeinandertreffen, wird von Michael Schanze<sup>156</sup> angezweifelt: "Allein schon aus terminologischen Gründen ist die Anwendung des Revolutionsbegriffs [...] bedenklich, denn Mißverständnisse sind unvermeidlich. Die semantische Tücke des Wortes >>Revolution<< liegt in seiner Zweideutigkeit: Einerseits verbinden wir mit

<sup>149</sup>K. Grubmüller, >Deutsch< an der Wende zur Neuzeit, in: Mittelalter und frühe Neuzeit – Übergänge, Umbrüche und Neuansätze, hrsg. v. W. Haug, Tübingen 1999, (S. 263-285) S. 284 f.

<sup>150</sup>Faulstich, Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter, S. 271 f.

<sup>151</sup>Vgl. Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, S. 185 ff.

<sup>152</sup>Vgl. Luhmann, Das Problem der Epochenbildung und die Evolutionstheorie, in: Epochenschwellen und Epochenstrukturen im Diskurs der Literatur- und Sprachgeschichte, hrsg. v. H. U. Gumbrecht / U. Link-Heer, Frankfurt a. M. 1985, S. 11-33, hier S. 20 f.: "Kommunikationstechniken haben die Welt mindestens zweimal revolutioniert: durch Erfindung der Schrift und durch Erfindung des Buchdrucks."

<sup>153</sup>Luhmann, a. a. O., S. 254 f.

<sup>154</sup>Boockmann, Zu den Wirkungen der 'Reform Kaiser Siegmunds', in: Stauferzeit und Mittelalter, S. 133

<sup>155</sup>Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, S. 285 ff.

<sup>156</sup>F. Schanze, Der Buchdruck eine Medienrevolution?, in: Haug, Mittelalter und frühe Neuzeit, S. 286-311

ihm die Vorstellung eines kurzfristigen Umbruchs, andererseits die eines langfristigen Strukturwandels."<sup>157</sup> Ein weiteres Problem sieht der Autor im kausalen Zusammenhang. Wenn wir die Veränderungen beschreiben, sollten wir das "...vor dem Hintergrund der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Schriftkultur und ihrer Einbettung in die Mündlichkeit tun. Nicht die Vorstellung von Konkurrenz und Verdrängung darf dabei bestimmend sein, sondern es ist auf die Koexistenz und Kooperation der Medien zu achten."<sup>158</sup> Dieser Argumentation schließt sich Körber an, wenn sie noch für das konfessionelle Zeitalter trotz der gewachsenen Bedeutung der Schriftlichkeit in der öffentlichen Kommunikation weite Bereiche des öffentlichen Lebens durch Mündlichkeit geprägt sieht.<sup>159</sup>

Zum Abschluß seiner Arbeit greift Giesecke diesen Gedanken allerdings selber auf, wenn er von einer vernetzten Informationsvermittlung spricht und konkludiert, daß typographisches, skriptographisches und orales Kommunizieren, ähnlich wie heute, ineinander gegriffen haben.<sup>160</sup>

Daß der Buchdruck sich grundlegend auf die Kommunikation ausgewirkt hat, vor allem in der Schaffung einer breiteren Öffentlichkeit, ist für Alexander Schunka unzweifelhaft: "Seit sich ab dem Spätmittelalter im Hinblick auf Schriftlichkeit, Volkssprachlichkeit, Buchdruck oder der Verbreitung der Geldwirtschaft die Kommunikationsmedien und die Formen der Öffentlichkeit änderten, wuchs der Bedarf an Kommunikation und führte nicht nur zu einer quantitativen, sondern auch zu einer qualitativen Veränderung der Kommunikationsformen und -möglichkeiten."<sup>161</sup> Und auch Feldmann schließt sich in seiner Theorie der Massenmedien der Einschätzung Gieseckes an, daß nicht zuletzt durch die verstärkte staatliche Zensur ein Beleg für den engen Zusammenhang von Öffentlichkeit und Druckkunst geliefert wird: "Durch die Druckkunst der Neuzeit ergab sich die Notwendigkeit, den Einfluß der Druckerzeugnisse auf die Öffentlichkeit kritisch zu prüfen, einerseits ob die Kontrolle des Staates zu rechtfertigen, andererseits um für die politischen und wirtschaftlichen Aufgaben der Presse Normen und Regeln aufzustellen."<sup>162</sup>

#### 4.4.5. Ergebnis

Vor der entscheidenden Weiterentwicklung der Drucktechnik gibt es nur eine lokal oder sozial begrenzte Öffentlichkeit, der Terminus Teilöffentlichkeit bietet sich zur Umschreibung an. Diese Teilöffentlichkeit hat z. B. als Dorfgemeinschaft normative Funktion, sie reflektiert und reagiert auf Ereignisse, die die Gruppe betreffen. Spezifisch für diese Teilöffentlichkeit ist die Rollenverteilung, in welcher bestimmten Medien, wie Hofnarr, Sänger, Schreiber, in ihrem jeweiligen Sozietop eine zentrale Kommunikator-Funktion erhalten. Der

---

<sup>157</sup>Schanze, a. a. O., S. 300

<sup>158</sup>Schanze, a. a. O., S. 301

<sup>159</sup>Körber, Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit, S. 372

<sup>160</sup>Vgl. Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, S. 330 ff.

<sup>161</sup>A. Schunka, Hist. Sem. Univers. München, SFN (Server Frühe Neuzeit) – Rezension zu: W. Rösener (Hrsg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000 (<https://www.sfn.uni-muenchen.de/rezensionen/rez188.htm>)

<sup>162</sup>E. Feldmann, Theorie der Massenmedien, Presse-Film-Funk-Fernsehen, München 1962, S. 69

Gegensatz zur bürgerlich-kritischen Öffentlichkeit besteht vor allem darin, daß die Teilöffentlichkeit keine Schnittmenge von Herrschaft und Untertan bietet.

Der Gutenberg'sche Buchdruck schafft die Grundlagen für eine Überwindung dieser Abgrenzungen. Information wird beliebig reproduzierbar. Im Gegensatz zur oralen face-to-face Kommunikation wird der schriftliche Text zur redundanten Quelle.

Gleichzeitig kann der Produzent die Medienkanäle zur Anonymisierung nutzen, der Urheber entzieht sich durch das neue Medium der Rückverfolgung. Dadurch wird die Kritik nicht nur ungefährlich, sondern kann sich in steigender Vervielfältigung als allgemein darstellen. Schließlich erhöht die Koppelung merkantiler Interessen mit dem neuen Medium die Distribution der Informationen.

Es kann zwar bereits vor der Reformation von einer rasonierenden Öffentlichkeit ausgegangen werden, belegt u. a. durch die hohe Auflage von vor allem flüchtigen Publikationsformen wie Flugschriften und -blättern, die sich sowohl von Seiten der Obrigkeit an das Volk wenden als auch in zunehmendem Maß von Bürgern zur Verbreitung ihrer Ideen unter ihresgleichen verwendet werden.

Festzuhalten ist aber, daß ein wirklich starker Anstieg der Publikationen erst zum Ende des 15. Jahrhunderts stattfindet. Somit muß eine Generation vergehen, bis die neuen technischen Möglichkeiten im Buchdruck voll genutzt werden. Der Gutenberg'sche Buchdruck hat daher keine Initial-, sondern eher eine Katalysatorwirkung. Dem Interesse an der Öffentlichkeit, welche sich in dieser Publikationsfreude ausdrückt, liegt nicht ein Anstoß zugrunde, sondern es ist plurikausal. Die Kritik an der Kirche, gepaart mit städtisch-bürgerlicher Emanzipation, die Wiederentdeckung und Einführung des römischen Rechts, das Einsetzen kapitalistisch-merkantilistischer Wirtschaftspolitik rufen Kontroversen hervor, die nach einer öffentlichen Diskussion verlangen.

## 5. Die vorreformatorischen Schlagwörter – ein Lexikon

Das folgende Lexikon versucht, die Schlagwörter zusammenzutragen, die als Fokus für die entscheidenden vorreformatorischen Diskurse fungieren. Dabei soll zuerst die Politik des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation untersucht werden, welche sich in einen herrschaftlichen Diskurs über die Innenpolitik, stände- und parteiübergreifende Codewörter der Zusammengehörigkeit und in Bezeichnungen für die Feinde des Reichs untergliedern läßt. Im anschließenden Teil sollen Schlagwörter analysiert werden, die als Spiegel sozialer Konflikte betrachtet werden können. Dieses Kapitel nährt sich in erster Linie aus Publikationen, welche sich mit den Wirren der lokalen und regionalen Unruhen des gemeinen Volks beschäftigen. Es folgt ein kurzer Abschnitt, der sich mit den Ausdrücken auseinandersetzt, welche ausdrücklich aus den Kontakten mit der klerikalen Schicht bzw. mit der Randgruppe der jüdischen Bevölkerung entstehen. Im Abschluß sollen Schlagwörter zusammengetragen werden, die schicht- und gruppenübergreifend Verwendung finden.

### Korpusermittlung

In Anbetracht des Mangels an periodisch erscheinenden Schriften wie Zeitungen, deren Vorhandensein beispielsweise heutzutage eine Schlagwortanalyse sowohl auf dia- als auch synchroner Ebene erheblich einfacher erscheinen läßt, und auch hinsichtlich der Tatsache, daß der Umfang einer aktiv teilnehmenden Öffentlichkeit rückblickend nur schwer festzustellen ist, greift diese Arbeit auf Quellen zurück, die entweder noch heutzutage in hoher Auflage vorhanden sind, was zumindest ein Indiz für ihre Popularität darstellt, bzw. auf Schriftstücke, welche sich bemühen, eine orale Kommunikation zu fixieren.

D. h. es werden populäre satirische Schriften mit ausgeprägter zeitbezogener Beobachtungsgabe herangezogen, wie das 'Narrenschiff' des Sebastian Brant oder die satirischen Schriften Thomas Murners. Leicht bzw. leichter zu verbreitende Publikationen wie Flugblätter oder Flugschriften mit geringer Blattzahl sind in diese Untersuchung mit eingeflossen, zu deren Verfassern Autoren wie Pamphilus Gengenbach oder eben auch jener Sebastian Brant gehören, welcher zeitweise als wichtiger Propagandist für den Habsburger wirkt.

Gerichtsakten, vor allem aus dem oberdeutschen Raum, sind gerade in bezug auf den Bundschuh eine reichhaltige Quelle. Das bestätigt sich in den zahlreichen redundanten Zitaten, die ein Hinweis auf mögliche Schlagwortverwendung sein können. Auch offizielle Reichstagsakten, aus dem Umfeld vor allem des Reformreichstags von 1495, werden einbezogen; besonders im Vergleich mit Flugschriften oder Flugblättern, welche dieselben Sachverhalte beschreiben, bestätigen sie Wörter, die Diskurs darstellen. Auch die politische Dichtung der Zeit, welche von Rochus von Liliencron in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter der irreführenden Bezeichnung 'historische Volkslieder'<sup>163</sup> ediert wurden, werden auf Schlagwörter geprüft. Auch

---

<sup>163</sup>R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1866

wenn man eher von Liedern *für* das Volk als von Liedern *des* Volks sprechen müßte, handelt es sich doch zumeist um in der Bevölkerung gezielt verbreitete herrschaftliche Propagandaprodukte.<sup>164</sup>

#### *Aufbau der Artikel*

Die einzelnen Lexikonartikel nennen erst das Lemma und seine von der heutigen Schreibweise abweichenden Darstellungsformen. Unter dem Abschnitt Varianten werden, wenn vorhanden, Synonyme des Lemmas aufgeführt. Aufgelistet werden nur Äquivalente, die im gleichen Zeitraum als Schlagwort gebraucht werden. Der dritte Abschnitt umreißt die Vorgeschichte der Schlagwörter, die Etymologie wird stichwortartig anhand der einschlägigen Nachschlagewerke rekonstruiert. Als zusätzlicher Fundus, welcher einen Beleg für verbreitete Schlagwörter darstellt, dient außerdem die Reformatio Sigismundi. Viele Textbeispiele in dieser Quelle belegen, daß bereits vor der Weiterentwicklung des Buchdrucks Gutenberg, Lemmata dieses Lexikons hochfrequent verwendet werden. Dem eigentlichen Lexikonartikel folgt zum Abschluß eine chronologisch-kommentierte Auflistung der Textbelege. Im gesamten Artikel wie auch in den Quellentexten sind die Lemmata kursiv dargestellt. Zusätzlich sind in den Quellenzitaten alle Schlagwörter unterstrichen, artikelfremde Schlagwörter, zu denen ein Artikel vorliegt, werden durch einen folgenden Verweisppfeil markiert (->).

#### Zur Schreibweise der Quellentexte

Generell ist in den frühneuhochdeutschen Texten eine gewisse Willkür in der Schreibung anzutreffen,<sup>165</sup> das gilt auch für die hier zugrunde gelegten Schriftstücke. Bei der Wiedergabe habe ich mich auf verbindliche Richtlinien festgelegt, um eine zu variantenreiche und dem Verständnis der Texte nicht dienliche Graphematik zu vermeiden.

##### a) Abbraviaturen

Alle, vor allem in den Einblattdrucken und Flugschriften verwendeten Abkürzungszeichen sind aufgelöst worden. Ersetzen sie beim Auftreten über einem Vokal folgendes *m* oder *n*, so sind diese von mir ausgeschrieben worden. Gleiches gilt für die Ersetzung anderer Konsonanten, wie z. B. des *t* oder des *d*.

##### b) Umlaute

Umlaute können sowohl als Diphthonge oder durch entsprechende Abbraviaturen dargestellt sein. Sie werden in neuhochdeutscher Schreibweise als Monophthong notiert.

##### c) Diphthonge

In den Quellentexten vorhandene mittelhochdeutsche Diphthonge werden zu neuhochdeutschen Monophthongen.

##### d) Konsonantismus

Der Variantenreichtum bei der Schreibweise der Affrikate und Frikative wird beibehalten, allerdings werden im heutigen Schriftbild nicht mehr vorhandene s-Laute durch aktuelle Äquivalente ersetzt.

<sup>164</sup>S. Kerth, Der gute Grund. Modelle für Kriegsbegründungen in Liedern und Reimpaarsprüchen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: H. Brunner (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 230

<sup>165</sup>Vgl. Baufeld, S. XVI

### *Zur Beschreibung der Quellentexte*

Bei den bereits edierten Quellentexten werden die wesentlichen bibliographischen Merkmale überprüft und übernommen. Bei nicht edierten Flugblättern und Flugschriften wird sich grundsätzlich nach den vorhandenen Zählzeichen und nicht nach den individuell hinzugefügten, ggf. handschriftlichen, gerichtet.<sup>166</sup> Bei unpaginierten, aber foliierten Schriftstücken ist neben der Zählung des Blatts die Vorder- oder Rückseite durch *a* oder *b* gekennzeichnet, somit ist die Vorderseite des fünften foliierten Blatts in den Fußnoten als Bl. 5a beschrieben. Bei Schriften, die weder paginiert noch foliiert sind, wird auf die eigene Zählung zurückgegriffen, wobei die einzelnen Blätter dem Lesefluß entsprechend durchgezählt werden. Das dritte Blatt einer Flugschrift wird in den Fußnoten als 3. Bl zitiert. Während bei den Autoren der Forschungsliteratur auf die volle Nennung des Namens verzichtet wird, werden Quellenautoren generell mit vollem Namen zitiert, wobei in den Anmerkungen Kurztitel, Ort und Jahr beigefügt werden, um historische Korrelationen zu erkennen bzw. die verwendete Quelle einzuordnen.

Bei Einblattgedrucken wird verständlicherweise auf die Seitenangaben verzichtet; bei Quellen, die nicht im Original oder als Faksimile vorliegen, wird auf die entsprechenden Seitenzahlen der Edition zurückgegriffen.

## **5.1. Die Politik des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation**

### **5.1.1. Herrschaftlicher Diskurs über die Innenpolitik**

Die Politik im Reich ist von den Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und den Reichsständen gekennzeichnet. Vor allem im Mainzer Erzbischof und Reichskanzler Berthold von Henneberg findet Maximilian einen versierten und energischen Gegenspieler, der darauf bedacht ist, die habsburgische Hausmacht nicht übermäßig zu stärken. Dabei lassen sich die Bemühungen der beiden Parteien grob in zwei Richtungen einteilen. Während sich Maximilian bemüht, auf den Reichstagen Unterstützung der Stände vor allem für reichsübergreifende politische Interessen zu akquirieren, wollen die Stände zuerst die innere Ordnung wiederherstellen und den König unter ihre Aufsicht bringen.<sup>167</sup> Besondere Bedeutung kommt dem Wormser Reichstag von 1495 zu: Der Ewige Landfriede, das Kammergericht, das Verbot der Fehde, die allgemeine Verpflichtung auf das zuständige Gericht sowie die Einführung der allgemeinen Reichssteuer, des gemeinen Pfennigs, das alles sind ungeheuerliche Weiterentwicklungen auf dem Weg zum Staat der Neuzeit. Daß viele dieser Beschlüsse erst einmal formal auf dem Papier bestehen und nur mühsam in den kommenden Jahren und Jahrzehnten umgesetzt werden können, das liegt wiederum zum größten Teil in den erstarkenden Partikularinteressen begründet.<sup>168</sup> Dementsprechend artikulieren die Schlagwörter der Innenpolitik die

---

<sup>166</sup>Vgl. a. Ch. Weismann, Die Beschreibung und Verzeichnung alter Drucke. Ein Beitrag zur Bibliographie von Druckschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: H.-J. Köhler (Hrsg.), Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit

<sup>167</sup>Vgl. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2, S. 10

<sup>168</sup>H. Wiesflecker, Maximilian I., S. 265

Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Reichsgliedern und der übergeordneten Instanz, dem Kaisertum, sowie die von beiden Seiten aufgestellten politischen Forderungen.

### 5.1.1.1. Schlagwort Ordnung

ordnung, ordenunge

#### 5.1.1.1.1. Varianten

rechte ordnung;

christenliche ordnung, des heiligen ordnung

#### 5.1.1.1.2. Vorgeschichte

-Lexer: Bd. 2 S. 161 f. ordenunge, stf., Unterscheidung zwischen dem lateinischen ordo = Regel, Ordnung und ordinatio = Anordnung, Verordnung, Vorschrift

-Findebuch: ordenunge, stf. zahlreiche Belege, erstmals in: Der sogenannte Heinrich v. Melk. Nach R. Heinzels Ausgabe v. 1867 neu hrsg. v. R. Kienast, Heidelberg 1946, (1150/Ende 12. Jh.); Rudolf v. Elms Weltchronik. Aus der Wernigeroder Handschrift, hrsg. v. G. Ehrismann, Berlin 1915 (um 1254); Meister Eckharts Predigten (v. 1326); Schürebrand, Ein Traktat aus dem Kreise der Straßburger Gottesfreunde, hrsg. v. Ph. Strauch, Halle 1903 (um 1400)

-DWB, Bd. 13, Nachdr. d. Erstausgabe v. 1889-1984, S. 1330-1336: ordnung, ahd. ordinunga, ordenunga, mhd. ordenunge, nhd. in älterer Zeit noch 'ordenunger' neben der synkopierten Form 'ordnung'. Früh schon in bezug auf den Staat, die Kirche und Gesellschaft

-Kluge: Ordnung kein Eintrag, nur ordnen

-Ref. Sig: sehr starkes Vorkommen, z. B.: "Sol man ein recht ordenunge habent, so müß man mercken dye syben sacrament..." (S. 70) "so muß man diese ordnung behalten und das swert brauchen..." (S. 90)

#### 5.1.1.1.3. Artikel

Das Wort *Ordnung* gehört mit seiner perennierenden Wucht zu den schlagwortträchtigsten Begriffen der deutschen Sprache. Grundsätzlich benötigt die *Ordnung* ein System, auf welches sie angewandt werden kann, dabei ist mit Abschluß der Herstellung sofort eine konservierende Vorstellung verbunden. *Ordnung* kann per

definitionem nicht variabel sein, bei Verlust der Beständigkeit entsteht Unordnung. Auf soziale Systeme wie den Staat, die Kirche oder die Familie bezogen, setzt *Ordnung* die Anerkennung bestimmter Regeln in bezug auf das Zusammenleben voraus. Im Kontext zu *Ordnung* finden sich dabei zumeist andere schlagwortträchtige Begriffe wie Obrigkeit, Recht oder Gewalt. Die weltliche *Ordnung* hat nach christlichem Verständnis ein Spiegel der göttlichen *Ordnung* zu sein, diese Verpflichtung ist zugleich Legitimation der Einteilung in bestimmte Ordnungs-Klassen. Aus der Existenz eines Gottes leitet sich die Superiorität eines Herrschers ab, eine Garantie für Hierarchien.

Solange es Ordnungs-Vorstellungen gibt, solange wird über ihren Zerfall geklagt.

Schon im Hochmittelalter zürnte Walther in einem seiner bekanntesten Gedichte: "sô wê dir, tiuschiu zunge (deutsches Volk), wie stêt dîn ordenunge!"<sup>169</sup> Wie hier läßt sich in den Belegen oft ein Zusammenhang mit dem deutschen Land finden. Das Ungenügen oder gar Fehlen einer *Ordnung* hat dabei meist seinen Ursprung im Verstoß einiger Gemeinschaftsmitglieder gegen die Regeln der Gemeinschaft. Da die deutsche Nation seit Anbeginn durch partikularistische Tendenzen zu entzweien drohte, läßt sich hier eine mögliche Motivation für die besondere Sehnsucht nach *Ordnung* vermuten, eine *Ordnung*, die man historiographisch immer vergangenen Generationen zuspricht.

Forderungen nach Reformation beinhalten deswegen keine Neu-Ordnung, sondern eine Restauration der alten, idealisierten Ordnung. So heißt es in der Eröffnung der Reformatio Sigismundi:

"Gehorsamkeyt ist tod,  
gerechtigkeyt leyt not,  
nichts stet in rechter ordenung."<sup>170</sup>

In frühneuhochdeutscher Zeit wird *Ordnung* als Schlagwort übernommen und weiterhin schichtübergreifend verwendet. Der Kaiser begründet auf ihr seine Macht, die Fürsten untermauern mit ihr ihre Ansprüche, die städtischen Magistraten verbinden mit ihr den Erhalt des Friedens, und für die Armen impliziert *Ordnung* die Hoffnung auf Gerechtigkeit. In der Bedeutung Regelwerk oder Gesetz wird *Ordnung* in den vorliegenden Quellen noch nicht verwendet. Sie beinhaltet grundsätzlich den gesamten Wertekanon, für welchen die betreffenden Institutionen stehen.

#### **5.1.1.1.4. Textbelege**

Als Garant für die *Ordnung* wird schichtübergreifend der Herrscher gesehen. Nur die oberste Instanz darf das Gewaltmonopol besitzen, sie muß für den Zusammenhalt des Reichs-Systems Legislative, Exekutive und Jurisdiktion in sich vereinen. So vermittelt im Mai 1492 Maximilian I. die Versöhnung Friedrichs III. mit Albrecht von Bayern. Herzog Albrecht hatte die freie Reichsstadt Regensburg besetzt und gegen den Willen des Kaisers Friedrich III. die Erzherzogin Kunigunde entführt. Für den Dichter Hans Schneider ist nicht nur das

---

<sup>169</sup>Walther v. d. Vogelweide, zitiert nach einer Ausgabe von K. Lachmann, Berlin 1875, S. 35

<sup>170</sup>Ref. Sig, S. 50

Verhalten des Herzogs bedenkenswert, auch der Abfall der Regensburger Bürger wird als ein Verstoß gegen die Regeln empfunden, die der deutsche Ur-Kaiser aufgestellt hat:

“Die hand begangen spot und schand,  
herzog Albrecht auß Peierland  
dem hand sie sich fur eigen geben  
und wolten wider die ordnung streben,  
wie keiser Karl ordnets reich (->)"<sup>171</sup>

Die Konsequenzen, die ein Leben wider die *Ordnung* nach sich zieht, sind deutlich:

"Tet wir nach rechter ordnung warten,  
was uns der keiser schuf und hieß,  
daß wir das teten on verdriß  
und hielten cristenliche gesatz,  
so wer wir vor der Turken (->) tratz..."<sup>172</sup>

Auch das Verhalten der Bundschuhler wird vom Magistrat als Verstoß gegen die gottgewollte *Ordnung* verstanden. So zeigt Klaus Zieglers Bekenntnis den Räten, wie groß die Gefahr durch die Verschwörung ist. Straßburg wird gebeten, flüchtige Bundschuhler unverzüglich gefangenzunehmen und zu befragen. Der Umsturz bedrohe alle geistlichen und weltlichen Institutionen:

"Sich hat in vergangenem tagen begeben, das sich etlich im Elsäß zusammen gethon in meinung, einen geschwornen bunt (->) wider die heilige christliche kirch<sup>173</sup> (->), der selben ordnung, darzu wider alt löblich harkommen (->) des heiligen Richs tutscher nation (->)"<sup>174</sup>.

Im Protokoll einer Gerichtsverhandlung in Oberensheim halten die Ankläger besonders eindringlich fest, daß sich gerade die Armen nicht anmaßen dürften, eigene Regeln aufstellen zu wollen. Gerade sie seien nicht bestimmt, die Führung zu übernehmen:

"sie habent ouch nit bedacht daß sie von Gott oder der welt nit gesetzet sint, einiche satzung oder ordenunge zu machen oder zu setzen haben..."<sup>175</sup>

Maximilian benutzt das Schlagwort *Ordnung* häufig, vor allem wenn er die Fürsten darin erinnern möchte, daß er sich selber als Hüter dieser Ordnung betrachtet. So heißt es zum Anfang eines Erlasses, der nach dem Reichstag von 1495 veröffentlicht wird:

"Wir mit sampt Churfürsten, fürsten und annderen stennden des hailigen Reichs (->) disen gegenwärtigen reichstag geeendet vnnd loblich gut ordnung und wesen."<sup>176</sup>

<sup>171</sup>Hans Schneider, Von dem kaiserlichen her, so sich im 1492 jare von Regenspurg wegen auf dem Lechveld gesammelt hat, [Nürnberg] 1492

<sup>172</sup>Hans Schneider, Von dem kaiserlichen her, a. a. O.

<sup>173</sup>Rosenkranz weist daraufhin, daß hier zum ersten Mal der Vorwurf der Kirchenfeindschaft auftauche, den man dem Bundschuh doch nur in beschränktem Maße machen könne. Vgl. Rosenkranz II S. 19

<sup>174</sup>Statthalter und Räte des Bischofs v. Straßburg zu Zabern an die Stadt Straßburg, 13.-14. April 1493, zit. n. : Rosenkranz II, S. 19-20

<sup>175</sup>Protokoll der Gerichtsverhandlung in Oberensheim gegen 24 Bundschuhler aus Blienschweiler, Nothalten und Zell, 31. Mai-1. Juni 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 36

<sup>176</sup>Maximilian I., Erlaß nach dem Wormser Reichstag, o. O. 1495

Als Zustand, aber auch Verpflichtung wird die *Ordnung* vom Kaiser beschrieben.

Und da bereits mehrere Fürsten angekündigt haben, nicht zu einem Reichstag nach Nürnberg reisen zu wollen, ruft Maximilian eine neue Versammlung in Frankfurt ein:

"Ermanen wir abermals Dich der vorbestympten Ordnung und der pflicht / damit Du der Cristenheyt (->) vnd heyiligen Reiche (->) verwandt bis"<sup>177</sup>

Maximilian erinnert des weiteren mehrmals an das immer wieder von ihm geforderte 'Hilfsgeld':

"Als Ir der Cristenheit (->)/ heyiligen Reiche (->)/ dir selbs / deinen nachkamen und Deütscher Nacion (->)/ Auch den vorbestympten des Reichs Ordnungen nach / die dich binden und verpflichten schuldig bist."<sup>178</sup>

Ähnliche Einschätzungen finden wir auch beim Wechsel von der hohen, staatsführenden zur kommunalen Perspektive. Eine Gefährdung der *Ordnung* sehen die Räte von Ensisheim. In einer Verordnung wird 1513 vor den Aufständischen gewarnt:

"die on zwifel der buntnus des buntschuchs (->)- den und andere (zuvorst wider Gott, alle erberkeit, ir selbst ere (->) und eide, die keiserliche reformation, guldin bullen, auch irer m[ajeste]t und des heiligen Richs ordnung und lantfriden (->), zu worms ufgreicht) ufwerfen..."<sup>179</sup>

So sehr die Obrigkeit Angriffe der Armen auf die *Ordnung* befürchtet, so sehr setzen die Armen ihre Hoffnung auf eine gerechte Regelung der Verhältnisse.

Die Anhänger des Armen Konrad begründen ihr Engagement unter anderem mit dem Verlust der festgefügteten *Ordnung*. In einer Beschwerdeschrift von 1514 ist unter Punkt 16 notiert:

"Item nachdem in Vetregen und sonst in alten Breuchen und Gewohnhaiten (->) bei Stetten und Dörfern durch die Doctores (->) vil Zerrittungen geschehen ist dem gemeinen Mann (->) zue verderblichem Nachteil und Schaden, das dan deshalb ain gemeine Ordnung und Landsrecht fürgenommen, ausgeschriben und verkündt werde und sonst die Stett und Dörfer bei iren Gerichten, Usrichtungen und alten Gewohnhaiten (->) onverhindert der Doctor (->) halb pleiben, wie von alter gewest ist."<sup>180</sup>

### 5.1.1.2. Schlagwort Landfrieden

landfriden, landtfriden, lantfriden

#### 5.1.1.2.1. Variationen

Frieden (->)<sup>181</sup>

<sup>177</sup>Maximilian I., Erlaß, a. a. O.

<sup>178</sup>Maximilian I., Erlaß, a. a. O.

<sup>179</sup>Verordnung der Ensisheimer Regierung, 16. November 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 185-186

<sup>180</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft im Armen Konrad. Auszug, 16. Juni 1514, zit. n.: G. Franz (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, Darmstadt 1963, S. 51

<sup>181</sup>Zu differenzieren von dem übergreifenden Schlagwort.

### 5.1.1.2.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 3 Stuttgart 1974, S. 1831: lantvride, swm, = öffentliche Sicherheit, auch in der Bedeutung: Heer, zur Erhaltung des Landfriedens

-Findebuch, S. 217: lantvride = kaum Belege, erstmals in: Rudolf v. Ems 'Willehalm von Orleans' (1235-40). Hrsg. aus dem Wasserburger Codex der fürstlichen Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen von Victor Junk, Berlin 1905 (Nachdr. Dublin/Zürich 1967)

-DWB, Bd. 12. Leipzig 1885, S. 116: Landfriede, m. = öffentliche Sicherheit eines ganzen Landes, Schutz, Friede in einem ganzen Land oder Gebiet

-Kluge: kein Eintrag

-Ref. Sig: keine Belege

### 5.1.1.2.3. Artikel

Der Kernbegriff Friede bezieht sich immer auf eine Idealform menschlichen Zusammenlebens. Unter christlichem Einfluß werden früh Frieden und Gerechtigkeit in Zusammenhang gesetzt, aber auch Schutz, Sicherheit oder Gnade stehen im Kontext.<sup>182</sup> Der Terminus *Landfrieden*<sup>183</sup> ist erst seit dem Spätmittelalter in den schriftliche Quellen zu belegen.<sup>184</sup> Bei der Ausweitung des Friedensbegriffs handelt es sich primär um einen Prozeß der Rechtsdurchsetzung des Staates gegenüber dem Fehderecht der Familie.<sup>185</sup> Die Friedensgebung hat von 1000 bis 1500 kaum einheitlichen Charakter, je nach Situation und besonderer Lage können Personen oder Örtlichkeiten unter Schutz gestellt werden. Einen entscheidenden Einschnitt stellt die Reichspolitik Maximilians dar. 1495 verkündet der Habsburger auf dem Wormser Reichstag mit Zustimmung der Reichsversammlung den *Ewigen Landfrieden*. Darin sind das allgemeine Verbot der Fehde für alle Zeiten, die Verpflichtung zum rechten Gericht mit der Errichtung des Reichskammergerichts als Spitze einer effektiven Gerichtsbarkeit und die Strafen für Friedensbrecher enthalten.<sup>186</sup> Maximilian und die Fürsten wollen erreichen, daß die blutigen Sühngerichte im gesamten Deutschen Reich endgültig beseitigt werden. Gleichzeitig werden

---

<sup>182</sup>Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, S. 543-591

<sup>183</sup> Unter Landfrieden versteht man sowohl den Zustand des Friedens im Sinne des friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung, ergänzt durch Verfolgung der Störer des Friedenszustands, als auch im engeren Sinn eine Gruppe von Rechtsnormen, die diesen Zustand herstellen und festigen wollen (Landfriedensgesetze), HRG, Bd. 2, Berlin 1978, S. 1451

<sup>184</sup>Vgl. LMA, Bd. 5, München 1991, S. 1657 f.

<sup>185</sup>Vgl. St. Hohmann, Friedenskonzepte. Die Thematik des Friedens in der deutschsprachigen politischen Lyrik des Mittelalters, Köln 1992, S. 42

<sup>186</sup>I. Wiesflecker-Friedhuber, Quellen zur Geschichte Maximilians, S. 70

mit dieser Politik Rechtsgebiete auch räumlich ausgeweitet, was zu einer weiteren Schwächung des Adels führt. Zwar können diese Ziele erst im Laufe des 16. Jahrhunderts annähernd umgesetzt werden, doch der Weg von der Grund- zur Landesherrschaft wird nicht mehr verlassen. Durch die Reformation wird schließlich eine vollkommen neue Definition des christlichen Friedensbegriffes nötig. Die Auflösung der Reichsunion widerspricht ursprünglich einem Verständnis, nach dem zum Frieden auch immer die Einheit gehört.

#### 5.1.1.2.4. Textbelege

Wichtigstes Dokument über einen Frieden in frühneuhochdeutscher Zeit ist Maximilians Verkündung des *Ewigen Landfriedens* vom 7. August 1495:

"Als wir hievor zu der hohe und lasst des heiligen Römischen reichs (->) erwelet und nu zu regierung desselben kumen sein und vor augen sehen stette, onunderlessige anfechtigung gegen der christenhait(->) [...] dardurch vil kunigreich und gewelt cristenlicher lande in der ungelaubigen gehorsam bracht sein, also das sy ire macht und herschung bis an die grenitzen dewtscher nacion(->) und des heiligen reichs (->) erstreckt [...] auch ander des Römischen reichs (->) landschaft und oberkait gewaltigklichen ubertzogen haben, daraus nit allein dem heiligen reich (->), sunder auch der gantzen cristenhait(->) swere myndrung, verwustung und verlusst der seelen, eern und werden erwachsen, wo nit mit stattlichem zeitigen rate dagegen getrachtet und zu furdrung desselben standthafter, verfengklicher fride und recht(->) im reich (->) aufgerichtet."<sup>187</sup>

Nach einer Auflistung dessen, was zukünftig verboten sein soll, wie z. B. die Fehde, erläutert die Urkunde, wie die Strafe für diejenige sein soll, die gegen diesen Frieden verstoßen. In bezug auf die ritterlichen Friedensbrecher wird dann der Begriff Landfrieden eingeführt:

"Und ob die tetter und uberfarer diß fridens (->) enthalt, bevestung oder sunst dermaß furschub oder gunst hetten, also das stattlicher hilf oder veldzugs not vere, auch ob yemand, in dem landfriden begriffen, von was standes [...] geistlich oder weltlich, von yemant, den diser lantfrid nit begreifen wurde [...] dasselbige sol durch die beschedigten..."<sup>188</sup> vor den Kammerrichter, Maximilian oder den Reichstag gebracht werden. Weiter heißt es im Text:

"Es sol auch wider disen friden (->) nyemant mit verschreibung, phlichten oder in einch ander wege verpunden sein oder werden (soll sich niemand gegen den Frieden verbünden oder verpflichten) die zeit dits landtfridens, wann wir solichs alles in kraft unser kunigklichen obrigkait kraftlos und unpundig erkennen"<sup>189</sup>

Andererseits bleiben die Verpflichtungen gegenüber dem Gläubiger erhalten: "Und sol diser landtfriden nyemand an seiner aufrichtiger schuldverschreybung nemen oder geben."<sup>190</sup>

Abschließend heißt es:

<sup>187</sup>Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, [Worms] 7.8.1495, Bl. 2

<sup>188</sup>Maximilian I., a. a. O., Bl. 2

<sup>189</sup>Maximilian I., a. a. O., Bl. 3

<sup>190</sup>Maximilian I., a. a. O., Bl. 3

"Wir setzen auch hindan alle und yegklich gnad, privilegia, freyhait (->), herkomen, puntnuss und phlicht, von uns oder unsern vorfarn am reich(->) [...] verfast, in dem oder die in einich weise widre diesen unsern friden (->) gesein [...] mochten, mit was worten [...] die gesetz [...] werem, die wir auch aus Römischer koniglicher machtvolkomenhait hiemit hindan setzen [...] das sich nyemant [...] wider disen friden (->) setzen soll. Und soll diser frid (->) [...] nit absprechen sondern das meren."<sup>191</sup>

Es fällt auf, daß Maximilian nicht zwischen Frieden und *Landfrieden* unterscheidet. Durch die Spezifizierung erhält allerdings das Schlagwort *Landfrieden* und dadurch das hier synonym verwendete Schlagwort Frieden, eine konkrete, auf einen bestimmten Raum bezogene Bedeutung. Auch die Inhalte des Friedens sind im Gesetzestext genau festgelegt. Erstaunlicherweise greift die kaisertreue Publizistik, vertreten zum Beispiel durch Sebastian Brant, zwar die Wormser Ereignisse beschreibend auf, verwendet aber in diesem Zusammenhang nicht das Schlagwort *Landfrieden*. Dieser Begriff findet dafür knapp vier Jahre später in Akten und Erlassen des Schweizerkriegs seinen Niederschlag, m. E., um den für das Reich geltenden Frieden auch für die Eidgenossen geltend zu machen. Darauf berufen sich sogar die kriegsführenden Truppen der Eidgenossen selber, wie der Bericht Hans Ungelters über deren Aktivitäten im Februar 1499 festhält:

"Den König haben man geschrieben, eilend zu kommen, und im Falle eines Kriegs, da er durch Wegnahme des Klosters mit Gewalt entsetzt worden sei, vermöge des Worms'schen Landfriedens das Reich (->) zur Hilfe zu mahnen."<sup>192</sup>

Deutlich wird hier zwischen Habsburger und Reichsinteressen unterschieden, eine Differenzierung, auf die die Eidgenossen auch nach Abschluß des Krieges Wert legen. Und auch die Gegenseite, die Angehörigen des Schwäbischen Bunds, schließen sich dieser Sichtweise an. Die Schweizer sind keine exterritoriale Macht, sondern als Reichsangehörige Friedensbrecher:

"Item es sind ouch von disem tag von den churfürsten und fürsten des bundsverandten und gemainem bund vom adel und den stetten treffenlich botschafften, ylends zu der k.Mt. abgevertigt jnhalt ainer notturfftigen ynstruction zu handeln und zu arbaiten. [...] das mit dem veldzug wider die verbrecher des landfrieden nit lenger, dann byss uff St. Jörgen tag zu verziehen sei, wie dann söllichs die instruction zu erkennen git."<sup>193</sup>

Und letztlich beruft sich auch der habsburgische Kaiser auf die Reichszugehörigkeit der Eidgenossen. In einem Mandat mahnt er die Wormser Vereinbarungen an:

„Wir Maximilian [...] wir zweyfeln nicht, jr habt des mutwilligen gewaltigen fürnemens und handlung, so die aydgenossen (->) und jr anhenger wider recht und billichait auch den gemainen landfriden, den wir auff dem reichstag zu Worms dem hailigen reich gemainer cristenhait und teutscher nacion (->) zubehaltung [...] durch unser schriff und mandat euch desshalben hievor zugesandt aigentlich bericht empfangen."<sup>194</sup>

<sup>191</sup>Maximilian I., a. a. O., Bl. 3

<sup>192</sup>Hans Ungelter an Esslingen, [1.2.1499], zit. n.: Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes, S. 4 f.

<sup>193</sup>Abschy und anschlag von gemeinen stenden des bunds wider die aydgenossen uff dem tag zu Ueberlingen beschlossen. Freitags vor Lätare anno u.s.w. 99, zit. n.: Klüpfel, a. a. O., S. 13

<sup>194</sup>Maximilian I., Mandat dasz dem pund zugetzogen werden soll, [23.4.1499], zit. n.: Klüpfel, a. a. O., S. 23

Das Schlagwort Landfrieden wird auch über zehn Jahre später in den Akten über den Bundschuh aufgegriffen. Daß der Widerstand gegen die Obrigkeit über die Region hinausreichende Folgen hat, will der Magistrat der Stadt Ensisheim in seinen Akten festhalten:

"die on zwifel der buntnus des buntschuchs (->) den und andere (zuvorst wider Gott, alle erberkeit, ir selbst ere (->) und eide, die keiserliche reformation (->), guldung bullen (->), auch irer m[ajeste]t und des heiligen Richs ordnung (->) und lantfriden, zu worms ufgreicht) ufwerfen..."<sup>195</sup>

Frieden kann nur von oben verordnet werden; daß sich die Bundschuher dieses Wortes als Forderung bemächtigten, wird als Anmaßung empfunden und verurteilt.

### 5.1.1.3. Schlagwort Einigkeit

ainigkeit, eynikait

#### 5.1.1.3.1. Varianten

Einhelligkeit, Eynhellikeyt

#### 5.1.1.3.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 523, einecheit stf. = Einzigkeit, Einigkeit, kaum Belege

-Findebuch, S. 80, einecheit, stf., erstmals in: Der sogenannte St. Georgener Prediger, hrsg. v. Karl Rieder, Berlin 1908, (2. H. 13. Jh.); in den Predigten Meister Eckharts (v. 1326), überhaupt häufig bei den Mystikern, Seuse, Tauler, dabei handelt es sich um die Einheit mit Gott (unio mystica)

-DWB, Bd. 3, S. 211: Einigkeit = unitas, concordiam. auch in erster Linie geistliche Beispiele, z. B. die Predigten Geilers v. Kayersberg

-Kluge, S. 170, nur einig, ahd. einig, mhd. enec, einic. Die Bedeutung 'übereinstimmend' erst frühneuhochdeutsch

-Ref. Sig.: nur einmal in Bezug auf das Sakrament der Ehe, "der ee aigenschaft ist ainperkait, treü und ainig leiblich wesen in rechter stetikait." (S. 73)

---

<sup>195</sup>Verordnung der Ensisheimer Regierung, 16. November 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 185-186

### 5.1.1.3.3. Artikel

Schon im Althochdeutschen dient 'einigkeit', im Mittelhochdeutschen 'einichheit' zur Bezeichnung der Einheitlichkeit, der Gemeinschaft.<sup>196</sup> Neben der Zusammengehörigkeit wird mit dem Begriff auch oft die Gleichheit ihrer Mitglieder ausgedrückt. Unter dem zusätzlichen Aspekt des Einigseins kann *Einigkeit* synonym mit Eintracht oder Konsens gesetzt werden bzw. im übertragenen Sinn eine Vereinbarung sowie Frieden bedeuten. Mit der Rezeption der Antike durch die deutschen Humanisten erhält die römische Staatsethik neue Wertschätzung.<sup>197</sup> Die gesellschaftliche Übereinstimmung als kontrollierende Instanz und die Eintracht im Staat als gewisses egalitäres Moment werden in Zusammenhang mit dem Ideal der christlichen Gemeinschaft gebracht. Während der italienischen Renaissance hat die Republik, neben Monarchie und Tyrannei, ihren Platz gefunden, begründet vor allem durch die prosperierenden Stadtstaaten. Nördlich der Alpen bleibt die Bürgerrepublik auf Ausnahmen beschränkt, überdauern kann sie nur in der Eidgenossenschaft der Schweizer Kantone.<sup>198</sup> Einheit scheint erst seit frühneuhochdeutscher Zeit als politisches Schlagwort eine Rolle zu spielen. Im Zusammenhang mit der geforderten Reform des Reichs wird es häufig appellativ an den obersten Entscheidungsträger, den Kaiser, gerichtet. Die Publizisten dieser Zeit kombinieren gerne das Schlagwort Frieden mit *Einigkeit*. Beide Begriffe überschneiden sich in ihrem Bedeutungsgehalt, d. h. auf die Gemeinschaft bezogen wird u. a. impliziert, daß es keine gewalttätigen Auseinandersetzungen untereinander gibt. Dabei wird sehr deutlich gesehen, daß es ähnlich wie bei der Differenzierung zwischen äußerem und innerem Frieden einen Unterschied zwischen der Einheit von Globalinstanzen wie Kirche und Reich oder der Einheit von Institutionen bzw. Personen gibt, die bereits als zusammenhängend konstituiert worden sind. Eine Einheit von Untertanen und Obrigkeit bleibt von vornherein illusorisch, da der Begriff einen großen Grad an Gleichberechtigung voraussetzt.

### 5.1.1.3.4. Textbelege

Friede zwischen den Gliedern des Reichs kann nach Meinung Sebastian Brants nur durch Einheit erreicht werden, eine Einheit, an deren Spitze der Kaiser stehen muß, dessen Name für den Dichter Maximilian lautet. Die zusammengewachsenen Glieder zweier Schweine interpretiert er als Allegorie für die Zukunft des Reichs:

"Ich glaube got vō himelreich hoch

hab es gethan durch vor bedacht.

Das auf zweyen leiben ein haubt

sich wunderbar do hat erzeugt.

---

<sup>196</sup>Vgl. DWB, Bd. 7, S. 1993

<sup>197</sup>Vgl. R. Burck (Hrsg.), Vom Geist des Römertums, Darmstadt 1960

<sup>198</sup>Ein ungewöhnliches Beispiel für eine selbstverwaltete Bürgergemeinschaft bildet die Dithmarscher Bauernrepublik. An der Küste des Herzogtum Holsteins schlägt eine Gemeinschaft von Bauern am 17. Februar 1500 Landsknechttruppen des Dänenkönigs Johann und seines Bruders, des Herzogs von Holstein. Über fünfzig Jahre können die Gemeinden des 'Landes Dithmarschen' autark bleiben, erst dann müssen sie sich einer Übermacht von adeligen und fürstlichen Truppen ergeben.

An zweiffel es zeicht einigkeit

Des babsts kuniges vnd christenheit (->)"<sup>199</sup>

Brant sieht nach dem eben zu Ende gegangenen Reichstag von Worms Perspektiven für eine Stärkung des Reichs, zumal die Stände dem Kaiser endlich den gemeinen Pfennig für die Durchsetzung seiner äußeren Ziele bewilligt haben:

"Dann yetz bey wurmß gleich an der stat

do man solich Ding beschlossen hat

Die der gemainen kristenhayt (->)

Zu frid (->) helfen vnnd eingkait."<sup>200</sup>

Auch in seinem Narrenschiff rügt Brant generell alle Arten der Abtrünnigkeit. Nicht nur die Einheit der Kirche sei verloren, auch das Reich habe an Stärke verloren, weil Fürsten, Adel und Städte nicht mehr dem Kaiser treu seien.

„Eyn yedes ding me sterckung hatt

Wann es bynander gsamlet stat

Dann so es ist zerteilt von eyn /

Eynhellikeyt<sup>201</sup> in der gemeyn

vßßwachsen die bald all ding macht

Aber durch mißhell / und zwytracht

werden ouch große ding zerstört"<sup>202</sup>

Dieses Ideal von der Einheit des Reiches artikuliert sich im populären Schriftgut im Umfeld des Wormser Reichstags. In direkter zeitlicher Nähe ist es zwar noch nicht belegbar, findet aber ein Jahrzehnt später seinen Niederschlag in einem Lied. In Hinsicht auf den geplanten Romzug Maximilians I. hebt dieses Lied sowohl Leistungen als auch die zukünftigen Aufgaben des römischen Königs hervor:

"Der römisch künig (->) tut das fein,

wil aller künig ain obman sein,

der cristenhait (->) sich verpflichten

zu frid (->) und auch zu ainigkeit,

wil sein sach selbs ausrichten.“<sup>203</sup>

Zu Beginn des Liedes wird von demselben König als: "ainer der ganzen cristenhait (->)"<sup>204</sup> gesprochen. Dieser Gedanke wird als Fazit am Ende wieder aufgenommen, wobei die Dimension der *Einigkeit* über die Bedeutung 'Einheit' hinaus deutlich wird. Ein Vorhandensein des Schlagworts, zumindest in den intellektuellen Kreisen,

<sup>199</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel nach 1.3. 1496]

<sup>200</sup>Brant, a. a. O.

<sup>201</sup>Einhellung bedeutet ebenfalls Eintracht, vgl. Chr. Baufeld, Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1996, S. 64

<sup>202</sup>Sebastian Brant, Das Narrenschiff, n. d. Erstausgabe Basel 1494 mit den Zusätzen d. Ausg. v. 1495 u. 1499, hrsg. v. M. Lemmer, Tübingen 1986, S. 139,

<sup>203</sup>Lied Vom Romzug, o. A. o. O. o. J. [1507]

<sup>204</sup>Lied Vom Romzug, a. a. O.

läßt sich aber auch am entsprechenden Gegenbegriff belegen. Murners Kritik an der Zerrissenheit des Reiches, ausgedrückt im Begriff Zwietracht, führt konsequent zum entsprechenden Pendant. Das was vom Dichter rigoros abgelehnt wird, findet seine Auflösung nur in der Einheit:

"Ich förcht der armen christenheit, (->)

Das vns ein ynbruch möcht geßehehen,

Wa bolche zwitracht würd erbehen;

Der thürck (->) kan bolch ding wol erßepehen."<sup>205</sup>

Im selben Zeitraum artikuliert sich auch die Einheitsforderung in einem Leid von Gengenbach:

"Es ist ain groß merkliche klag,

daß also groß zwiträchtigkeit iezund ist in der cristenhait (->),

vor ab in teutscher nacion (->),

daß ichs nit anderst kan verstand,

Juden (->), haiden (->) oder Tatten (->)

sölich regiment nie hatten,

wien mans iez hat im teutschen land (->)..."<sup>206</sup>

#### 5.1.1.4. Schlagwort Gemeiner Pfennig

gemain pfennig

##### 5.1.1.4.1. Varianten

pfennig, Gulden

##### 5.1.1.4.2. Vorgeschichte

Alle Belege beziehen sich auf den Pfennig als Währungsmittel, nicht als Steuerform.

-Lexer, Bd. 2, Leipzig 1876, S. 238: phenninc, phennic, stm., die Form phennic zuerst ab dem 13. Jahrhundert, dann häufiger im 14. Jahrhundert = Münze, Geld, Silberdenar, zahlreiche Komposita und häufig belegt S. 839 f.: gemein auch = allen gemeinsam, allgemein, schon früh; nicht als Lexem gemeiner Pfennig

-Findebuch, S. 272, phenninc, stm. = einige Belege, frühester in: Willirams deutscher Paraphrase des hohen Lieds, a. a. o. (1060-65); kein Beleg für den gemeinen Pfennig

<sup>205</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, [Straßburg 1512], hrsg. v. M. Spanier, Berlin 1926, Kap. 92, Die große geßelßchafft, S. 423

<sup>206</sup>Pamphilus Gengenbach, Der Bundschuh, o. O. o. J. [nach dem 22. Dez. 1513], Bl. 1

-Grimm, Bd. 7, Leipzig 1889, S. 1665 ff.: Pfennig, ahd. phantinc, pfentinc etc, mhd. phenninc = in ahd. Glossen Silberdenar, später überhaupt ein Geldstück niedrigen Werts, diverse Komposita, keine Belege für den gemeinen Pfennig

-Kluge, S. 624 f.: Pfennig, m., bereits vor dem 8. Jahrhundert, mhd. pfenninc, ahd. pfendig. Mit dem -ing-Suffix, das auch in anderen Münzbezeichnungen, wie Schilling, auftritt. Sonst ist die Herkunft unklar S. 311: gemein, Adj., bereits vor dem 8. Jahrhundert, ahd. gimeini, mhd. gemein(e) = allgemein. Ausgangsbedeutung ist, worin man sich abwechselt, was einem im Wechsel zukommt. Die Bedeutungsverschlechterung ist erst Neuhochdeutsch, von Gemeinschaft Richtung Gemeinheit.

-Ref. Sig.: keine Belege

### **5.1.1.4.3. Artikel**

Der Begriff *gemeiner Pfennig* entwickelt sich im Jahr 1495 schnell zum Schlagwort. Es ist der letzte Versuch in der alten Reichsgeschichte, eine allgemeine Reichssteuer einzuführen.<sup>207</sup> Diese Steuer soll die Finanzierungslücke schließen, die zwischen dem Etat für eine benötigte supra-territoriale, flächenstaatliche Militärmaschinerie und dem, was die Reichsstände als Territorialherren bereit sind zu leisten, benötigt wird. Der Entwurf, welcher auf dem Wormser Reichstag 1495 beraten wird, stellt einen stark von den Interessen der Reichsstände geprägten Kompromiß dar. Diese starke Prägung durch die Stände läßt sich vor allem in der Verteilung der Steuerlasten erkennen. Obwohl sich Versuche der Fürsten nicht durchsetzen können, völlig von der Steuer ausgenommen zu werden, hält sich ihre finanzielle Belastung in Grenzen. Das verkündete Gesetz enthält eine kombinierte Kopf-, Vermögens-, Einkommens- sowie Personalsteuer.<sup>208</sup> Mit dem *gemeinen Pfennig* soll in erster Linie der Kampf gegen äußere Feinde finanziert werden.<sup>209</sup> In den entsprechenden Belegen wird vordringlich die Abwehr der Türkengefahr aufgeführt, genannt wird aber auch die Bekämpfung des französischen Königs. Im Gegensatz zum zeitgleich erlassenen Ewigen Landfrieden steht aber von vorneherein fest, daß das Finanzgesetz auf vier Jahre befristet sein soll. Der *gemeine Pfennig* soll nach den Vorstellungen des Gesetzgebers von vereidigten Geistlichen eingesammelt und an den Reichsschatzmeister überreicht werden. Außerdem soll nicht der König über die Verwendung bestimmen, sondern der Reichstag.<sup>210</sup> Die Umsetzung dieser Reichssteuer gelingt bei weitem nicht so, wie es sich Maximilian wünscht. So wird der *gemeine Pfennig* nicht in allen Regionen eingesammelt. Das ist unter anderem darin begründet, daß die

<sup>207</sup>Vgl. HRG, Bd. 1, Berlin 1971, S. 1503. Vgl. a.: E. Isenmann, The Holy Roman Empire in the middle Ages, in: The Rise of the fiscal state in Europe, c.1200-1815, hrsg. v. R. Bonney, Oxford 1999, S. 243 ff.

<sup>208</sup>P. Moraw, Der gemeine Pfennig. Neue Steuern und die Einheit des Reichs im 15. und 16. Jahrhundert, in: Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, hrsg. v. U. Schulz, München, 1986, S. 139

<sup>209</sup>P. Schmid, Der gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, Göttingen 1989

<sup>210</sup>HRG, Bd. 1, S. 1504

Einführung der Steuern nicht ausreichend publiziert wird – eine Publikationsschwäche, welche wiederum ihre Ursachen auch im Widerstand der Obrigkeit hat. Diverse Berichte halten die Verweigerung zum Beispiel von Seiten der Wittelsbacher oder der Eidgenossenschaft fest.<sup>211</sup> Dieser Widerstand schließlich belegt, daß der gemeine Pfennig zumindest unter den Reichsständen hinreichend bekannt ist und dort auch konträr diskutiert wird. Diese Diskussion setzt sich bis 1551 fort. In diesem Jahr endet die allgemeine Steuererhebung, sie scheitert an den konkurrierenden territorialen Bedürfnissen der Fürsten.<sup>212</sup>

Der Versuch, eine allgemeine Reichssteuer einzuführen, bleibt ein solcher. Zwar ist der *gemeine Pfennig* von 1495 ein Schritt nach vorne, doch führte er nicht zu einem direkten Reichssteuerwesen. Die Reichsstände lehnen letztlich ein von ihnen unabhängiges und damit handlungsfähiges Reich ab.<sup>213</sup>

Festzuhalten gilt:

"Diese zurückgestufte Wertschätzung, die dem gemeinen Pfennig in der Geschichtsforschung zuteil geworden ist, steht allerdings in auffallendem Gegensatz zur Bedeutung, die der Finanzfrage auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1495 selbst beigemessen wurde."<sup>214</sup> Vor allem der Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ist es wohl zu verdanken, daß ein perennierendes Schlagwort wie der 1495 beschlossene Frieden exzerpiert und die Steuer eher als Randnotiz behandelt wird. Wir dürfen aber davon ausgehen, daß in der Gruppe der politischen Entscheidungsträger um Maximilian das Steuerprogramm *gemeiner Pfennig* zumindest einen gleichen, wenn nicht sogar einen höheren Stellenwert besitzt. Das findet im ausdrücklichen Wunsch nach einer zeitlichen Begrenzung nur eine Bestätigung.

#### 5.1.1.4.4. Textbelege

Die Kurfürsten und Fürsten übergeben am 19. Mai 1495 den Vertretern der Reichsstände den Entwurf zur Steuer des *gemeinen Pfennigs*. Dieser Entwurf war in groben Zügen den Städten bereits am 28. April des Jahres vorgestellt worden. Dabei war allerdings betont worden, daß noch nichts beschlossen worden sei. Insgesamt lassen sich fünf verschiedene Entwürfe des *gemeinen Pfennigs* belegen.<sup>215</sup> Darin wird gleich der für die Territorialherren bedeutende Punkt hervorgehoben, daß es sich bei dem gemeinen Pfennig um eine allgemeine Kopfsteuer handelt:

"1. Des ersten, das ein *gemain pfennig* von alle und iglichen personen, sie sein gaistlich, weltlich, ordensleut, frauen- oder manngeslecht, in was wiriden stats oder wesens die sein, nymand ausgelosen."<sup>216</sup>

In einer Stellungnahme will der Landgraf von Hessen eine noch stärkere Privilegierung des Adels erreichen. Die Steuer soll demnach vermögensabhängig sein, den Adel jedoch ausschließen:

<sup>211</sup>Vgl. Schmid, Der gemeine Pfennig von 1495, S. 135

<sup>212</sup>Moraw, Der gemeine Pfennig, S. 140

<sup>213</sup>K. Bosl, Schutz und Schirm, Rat und Hilfe, S. 47, in: E. Schremmer (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1994

<sup>214</sup>Schmid, Der gemeine Pfennig von 1495, S. 12

<sup>215</sup>Vgl. RTA, MR, Bd. 5, S. 542

<sup>216</sup>[Worms], o.D. [wohl Ende April 1495], zit. n.: RTA, MR, Bd. 5, S. 542 ff.

"Ime anschlag des gelts myner gn. hh. von Hessen meynung und gutdunken. Das in dem 1. artikel ercleret [werde]. wer rich (->) geheissen und wie reich der, [der] den gulden geben soll, sin soll; und das der adel zu geben nit verpflichtet weren."<sup>217</sup>

Die von Maximilian verkündete Steuer geht auf diese Forderungen des Ausschlusses nicht ein, hält aber im Gegensatz zum Ewigen Landfrieden an einer zeitlichen Begrenzung der Steuer fest. Außerdem findet sich ein expliziter Hinweis auf die Notwendigkeit der Steuer zur Reichsverteidigung, als Feinde werden die Türken und der König von Frankreich genannt:

"Wir Maximilian von Gottes gnaden Röm. Kg. etc [...] beslossen, verordent und gesetzt haben, wie hernach folgt: 1. Nemlich das die nechstkommenden 4 jar lang und nit lenger alle und yegliche menschen, sy seyen geistlich oder weltlich, frauen oder mann, was wyrden, ordens, stands oder wesens die sein, nymand ausgeschlossen, durch das Hl. R. (->) ganz aus jerlich geben nemlich wer an werd, es sey an beweglichen oder unbeweglichen guetren oder renten, hat 500 rh. fl., der sol geben 1/2 rh. fl. [...] 13. Ob sich yemand i hilf, rate oder anleg der Turken (->) oder ander, so mit der tat oder in ander weyse wider die cristenheit (->). das Reiche (->) oder die nacion (->) geben wurde, diesselben sollen aus dem Reiche (->) geslossen, ir hab und gut confiscirt und dermassen offentlichen publicirt werden [...] 15. Und nachdem yetzt durch uns Kg. Maximilian, obgemelt, an uns, die Kff., auch Ff. und gemein besamlung ein eylende hilf wider des Kg. zu Frankreich furnemen und handlung, darinnen er gegen unsern hl. Vater Babst und den stenden in Italien in ubung stat, darzuleyhen begert, die auch durch uns Kff.. Ff. und gemein besamlung verwilligt und zu tund zugesagt, doch das denen, so die dargeben, dasselb ir darleyhen an dem gemein pfennig bezahlt werden sull..."<sup>218</sup>

Auch in der Verschreibung, die eine Woche später datiert ist, garantiert Maximilian eine Begrenzung der Steuer auf die nächsten vier Jahre. Der Landfrieden und das Kammergericht sollen dieser zeitlichen Begrenzung nicht unterworfen sein:

"Wir Maximilian [...] bekennen [...] ordnung zu halten furgenommen, auch mit rate unserer Kff. und Ff. und stende des Reichs (->) einen gemeinen fride (->) verfaßt und auf ir annemung zu halten ausgeschriben und geboten und soliche beide, recht (->) und fride (->), zu volziehen, auch das reich (->) und T.N (->) [deutsche Nation] gegen den Turken (->) und andern anstössern zu handhaben, die stende des Reichs (->) sich einer hilfe und gemeinen phennigs 4 jare lang die nechsten zu geben gewilligt haben laut einer besondern ordnung."<sup>219</sup>

Der *gemeine Pfennig* zeigt sich hier als Finanzmittel, um den Schutz der Christenheit zu gewährleisten. Diese Vorstellung drückt sich auch im Eid aus, der von denjenigen gesprochen wird, die in den Pfarreien zur Einsammlung des gemeinen Pfennigs bestellt werden:

"Der ay derjenigen, die durch pfarren aufzuheben, zu tun gesetzt und geordnet werden. Ich globe und swere, das ich den pfennig, zu notturft der cristenheit (->) und des Hl. R. (->) mit verwillunge aufgesetzt ist."<sup>220</sup>

<sup>217</sup>Stellungnahme des Landgrafen von Hessen zum 1. Entwurf des gemeinen Pfennigs, o. O. u. J., [doch wohl Worms, Mitte bis Ende Mai 1495], zit. n.: RTA, MR, S. 563

<sup>218</sup>Maximilian I., Ordnung des Gemeinen Pfennigs, Worms 7.8.1495

<sup>219</sup>Maximilian I., Worms 13.8.1495, zit. n.: RTA, MR, Bd. 5, S. 564 f.

<sup>220</sup>o. O. o. D., zit. n. RTA, MR, Bd. 5, S. 566 f.

Auch eine Flugschrift Maximilians versucht drei Jahre später, die Notwendigkeit der allgemeinen Steuer auf ähnliche Weise plausibel zu machen:

"Nachdem wir hieruor frid (->) und vndd recht (->) in dem heiligen Reich (->) zu handhaben, Auch zu widerstanndt der veindt Christi, den Türgken (->), vnnnd anndern anfechtern desselbe Reichs (->) vnd dewtscher Nacion (->), uns, mit vnnseren Churfürsten Fürsten Stennden vnd gemeiner versamblung des heiligen Reichs (->). auf dem erstgehalten Reichstag zu Worms, bey anndern löblichen ordnungen (->). vereynigt beslossen vnd gesetzt haben, Wie vnnnd welcher massen, gemeiner pfennig von allen vnd yeden personen, in dem heiligen Reich (->). was wirlden, wesens, oder stands. der oder die seyen. Vier Jar langg die nechsten, vnd nicht lennger, nach derselben vereynigung ordnung (->) vnnnd satzung solt gegeben, eingebracht. vnnnd fürtter, den verordennten Schatzmeistern gen Franckfurt vndd geantwurt werden"<sup>221</sup>

## 5.1.2. Schlagwörter der Zusammengehörigkeit

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation ist als Metamorphose des Ostfrankenreichs im Gegensatz zu dem französischen Königreich ursprünglich durch seinen übernationalen Charakter gekennzeichnet. Zum Ausgang des Mittelalters stellt diese Idee nur noch in Ansätzen die bindende Klammer der einzelnen Reichsglieder dar. Im Inneren ist das vom habsburgischen Kaisertum beherrschte Konglomerat zersplittert in unterschiedliche Territorien, die sich in immer wieder aufflammenden Auseinandersetzungen um Machtzuwachs bemühen. So verwundert es auch nicht, daß sich nach heutigem Verständnis moderne Staatlichkeit nicht auf Ebene des Flächenstaats, sondern innerhalb dieser Territorien ausbildet. Trotzdem gibt es Schlagwörter, die ein Gefühl der Zusammengehörigkeit innerhalb dieses Verbunds ausdrücken. Als stärkste Einheit dürfte die Gemeinschaft der Christenheit zu nennen sein, welche den unvermindert starken Glauben als wichtigstes Element der Zusammengehörigkeit darstellt. Aber auch das Reich selber umreißt die Vorstellung einer idealisierten Staatsform, welche sogar von den habsburgfeindlichen Eidgenossen als Instanz angerufen wird. Schließlich gibt es auch ein Schlagwort für die verbindende Sprache, die Deutsche Nation fungiert nicht nur als Zusatz zum Heiligen Römischen Reich.

### 5.1.2.1 Schlagwort Christenheit

cristenhait, christenheit, cristenheit, kristenhay, cristenheytt

#### 5.1.2.1.1 Varianten

---

<sup>221</sup>Maximilian I., Flugblatt den gemeinen Pfennig betreffend, 11.8.1498

ganzen, alle cristenhait; die Christen; cristenschar, kristen schar; cristen leuten; kristen menschenc; heiligen kirchen schoff (Schafe); Christen blut; taufften; heilige christliche kirche; Römsche Kirche

### 5.1.2.1.2. *Vorgeschichte*

-Lexer, Bd. 2, S. 1738: kristenheit, stf. = Christlichkeit, christlicher Glaube, Christenheit: Christen, die von Christen bewohnten Länder; dazu im Unterschied auf derselben Seite kristentuom stmn. = Christentum, Christlichkeit

-Findebuch, S. 209: kristenheit, zahlreiche Belege, erster in: Willirams deutsche Paraphrase des Hohen Liedes, hrsg. v. Joseph Steinmüller, Straßburg 1878 (1060-65), sowie in: Ulrich von Türheim, Rennewart. Aus der Berliner, Heidelberger u. Münchner Handschrift hrsg. v. Alfred Hübner, Berlin 1938 (Nachdr. Berlin/Zürich 1964) (nach 1243), in: Die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen, hrsg. v. Hans Naumann, Hannover 1892 (Nachdr. Dublin/Zürich 1964, 69) (1301), in: Das Marienleben des Schweizers Wernher. Aus der Heidelberger Handschrift hrsg. v. Max Pöpke, zu Ende geführt von Arthur Hübner, Berlin 1920 (Nachdr. Dublin / Zürich 1967) (vor 1382)

-DWB, Bd. 2, Nachdr. d. Erstausgabe 1860- München 1984, S. 621: Christenheit, f. = universi christiani, orbis christianus; im Gegensatz dazu: Christentum, S. 623, n. = zuweilen m. 1) doctrina, fides christiana; Bsp.: sich zum Christentum bekennen; 2) sensus christianus; Bsp. das falsche Christentum

-Kluge: keine Belege

-Ref. Sig: cristenheyt = zahlreiche Einträge, u. a. im Zusammenhang mit der Aufforderung, die nach der Reformation gültige Ordnung überall zu verbreiten. "Es sollen hierzü alle heupt der cristenheit ermant sein"(S. 76); "In dieser vermanung sollen sein jung und alt, alle gemein cristenheyt, nyemant außgenommen." (S. 78)

keine Belege zu Christentum

### 5.1.2.1.3. *Artikel*

Das Suffix -heit dient der Bildung eines Kollektivbegriffs, dem der *Christenheit*. Er umfaßt die Gruppe aller Menschen, die sich auf Jesus von Nazareth als Stifter einer Offenbarungsreligion berufen. Bis zur lutheranischen Reformation sieht sich die römisch-katholische Kirche mit ihrem Oberhaupt, dem Papst, als alleiniger Exponent dieser Gemeinschaft. Christusgläubige, die sich nicht der offiziellen kirchlichen Hierarchie einordnen wollen, werden als Häretiker verfolgt. Im Mittelalter faßt sich der Begriff noch viel weiter, er stellt

eine die Parteien überragende Einheit dar, die sich als geistliches und politisches Erbe des Römischen Imperiums und als Abgrenzung zur Barbarei versteht.<sup>222</sup> Während in den vorliegenden spätmittelalterlich bzw. frühneuhochdeutschen Quellen zahlreiche Belege für *Christenheit* gefunden werden, läßt sich die Verwendung des Begriffs Christentum nicht belegen, obwohl das konkrete Lexem schon in mittelhochdeutschen Texten zu finden ist. Etymologisch haben die beiden lateinischen Worte 'christianismus' und 'christanitas' eindeutige Äquivalente in den westlichen Landessprachen, nämlich Christentum und *Christenheit*<sup>223</sup>. Möglicherweise drücken sich post-schismatische Identifikationsprobleme in der bevorzugten Verwendung des -heit-Suffixes aus. Es wird nur verwendet, um einen Personenkreis, häufig auch im Kontrast zu Negativschlagwörtern wie Türke, anzusprechen. Die morphologische Verbindung zum Lexem Einheit läßt eine bevorzugte Verwendung auch in Hinblick auf eine erhoffte Beendigung der reichszersetzenden Individualbestrebungen vermuten. Bemerkenswerterweise erhält der Begriff des Christentums eine starke Aufwertung und damit verbundene Frequenzsteigerung ausgehend von Luther und der mit ihm verbundenen religiösen Emanzipation.<sup>224</sup> Dabei löst dann Christentum weitgehend die Bezeichnung *Christenheit* ab, verbunden mit einer gleichzeitigen Bedeutungsverschiebung, denn die offizielle Kirche verlor sukzessiv die offizielle Repräsentanz der Gläubigengemeinschaft, also mußte sich Christentum als Oberbegriff zu den Kirchen etablieren.

#### 5.1.2.1.4. Textbelege

Das Schlagwort *Christenheit* findet sich häufig als Pendant zur göttlichen Macht. So wendet sich Hans Ortenstein in dem Lied vom 'Fräulein von Britanien' an die Mutter Gottes:

"Also tu Maria uns an allen eden  
allen unssern kummer und presten wenden,  
der der *cristenhait* anligen ist..."<sup>225</sup>.

Da eine Frau, Anna, die Erbin der Bretagne, im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses steht, glaubt der Autor am ehesten Unterstützung bei der Hl. Maria zu finden. Denn was der französische König getan habe, sei "ain schmach der *cristenhait*"<sup>226</sup>.

Und weiter:

"Er hat auch verschmecht die müter der *cristenhait*,  
das redt man von im weit und prait."<sup>227</sup>

Besondere Bedeutung hat der Begriff der *Christenheit* auch für Maximilian. Der Kaiser ist als Nachfolger der römischen Herrscher Schutzpatron der christlichen Welt. Aufgrund dieser Funktion glaubt Maximilian bei den

<sup>222</sup>Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, S. 772-814

<sup>223</sup>Geschichtliche Grundbegriffe, a. a. O.

<sup>224</sup>Vgl. E. Hirsch, Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, 5 Bde., Gütersloh 1949

<sup>225</sup>Hans Ortenstein, Vom Fräulein von Britanien, o. O. o. J. [1492], Bl. 5

<sup>226</sup>Hans Ortenstein, a. a. O.

<sup>227</sup>Hans Ortenstein, a. a. O.

Reichsständen Unterstützung für seine Pläne einfordern zu dürfen. So heißt es in einem Erlaß Maximilians nach dem Reichstag von Worms 1495:

"Wir mit sampt Churfürsten. fürsten und annderen stendden des hailigen Reichs (->) disen gegenwärtigen reichstag geendet vnnd loblich gut ordnung (->) und wesen. Wie das heilig reich (->), auch frid (->) vnnd recht vnderhalt vnd volzogen vnnd den veinden vnsers hailigen glaubens den Türgken (->) vnd anndern durchächten vnd anfechtern der Cristenhait des hailigen reichs (->) und teütscher nacion (->) widerstand beschehen."<sup>228</sup>

Auch hier haben wir wieder eine Schlagwortreihung, wobei rhetorisch pointiert die Türken als Gefahr für die *Christenheit* zentral in dieser Phrase positioniert sind, umgeben von Schlagwörtern, die ausschließlich mit positiven Konnotationen versehen sind. Auffällig ist die Trennung zwischen der *Christenheit* des Reichs und der deutschen Nation, eine Zweiteilung, die Maximilian häufiger vornimmt, offensichtlich nicht nur um den Anspruch auf ein Reich, das weit über die Grenzen des deutschsprachigen Raums hinausgeht, zu manifestieren, sondern meines Erachtens auch um den Adressaten, in diesem Fall die Stände des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation, an eine nationale Verpflichtung gegenüber dem Kaiser zu erinnern. Wenn wir uns die Auseinandersetzungen mit der kurfürstlichen Opposition, angeführt vom Reichskanzler Erzbischof Berthold von Mainz, vor Augen führen, die eine Reichsreform auf der Seite der Fürsten zugunsten von Partikular-Interessen forcierte, während dagegen die kaiserliche Seite entsprechende Reformen zugunsten der Habsburger Hausmacht erreichen wollte, so evoziert die vorliegende Schlagwortreihung den Eindruck, als seien Maximilians Interessen und die des Reiches gleich.

Das gilt auch für die Verkündung des 'Ewigen Landfriedens' vom 7.8.1495:

"Als wir hievor zu der hohe und lasst des heiligen Römischen reichs (->) erwelet und nu zu regierung desselben kumen sein und vor augen sehen stette, onunderlessige anfechtigung gegen der christenhait [...] dardurch vil kunigreich und gewelt cristenlicher lande in der ungelaubigen (->) gehorsam bracht sein, also das sy ire macht und herschung bis an die grenitzen dewtscher nacion (->) und des heiligen reichs erstreckht [...] auch ander des Römischen reichs (->) landschaft und oberkait gewaltigklichen ubertzogen haben, daraus nit allein dem heiligen reich (->), sunder auch der gantzen cristenhait swere myndrung, verwüstung und verlusst der seelen, eern und warden erwachsen, wo nit mit stattlichem zeitigen rate dagegen getrachtet und zu furdrung desselben standthäftiger, verfengklicher fride (->) und recht im reich (->) aufgerichtet."<sup>229</sup>

Brant macht sich in seinen Flugblättern zum Fürsprecher dieser Politik. Auf dem Blatt, welches von der wundersamen Mißgeburt zweier Ferkel berichtet, heißt es, auf dem Reichstag in Worms habe man Grundlagen dafür beschlossen,

"die der gemainen kristenhay zu frid (->) helfen und eynikait (->)"<sup>230</sup>.

In Maximilians Aufruf zum Reichstag von 1501 setzt er diese Gleichsetzung fort. Hier verbindet er die *Christenheit* mit dem Reich. Mahnend erklärt er in Blick auf die Fürsten, die nicht kommen wollen:

<sup>228</sup>Maximilian I, Erlaß nach dem Wormser Reichstag, o. O.

<sup>229</sup>Wiesflecker-Friedhuber, Quellen zur Geschichte Maximilians I. S. 70 ff.

<sup>230</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel nach 1.3. 1496]

„/ mit Rate und gutem ansehen / des Legaten / so von der Babstlichen heyligkeyt / der Cristenheyt und heyligem Reiche (->) zu gut und fride (->) und Ordnung(->) in Teütscher Nacion (->) zu fürdern / mit bevehl gesandt /<sup>231</sup>, den Reichstag gen Frankfurt zu verlegen.

Und noch einmal mit persönlicher Ansprache:

"Ermanen wir abermals Dich der vorbestympten Ordnung (->) und der pflicht / damit Du der Cristenheyt vnd heyligen Reiche (->)verwandt bist..."<sup>232</sup>

Er erinnert mehrmals an das Hilfgeld:

"Als Ir der Cristenheit / heyligen Reiche (->)/ dir selbs / deinen nachkamen und Deütscher Nacion /(->) Auch den vorbestympten des Reichs Ordnungen (->)nach / die dich binden und verpflichten schuldig bist."<sup>233</sup>

Im Lied 'Vom Romzug' klingt es 1507 voller Emphase:

"Der römisch künig ist wol erkant,  
im dienen manche weite land,  
sein mächtigkait fürdrungen,  
ainer der ganzen cristenheit  
sein lob von manchen zungen".

Auch Herzog Albrecht, der an dem von Maximilian geschlichteten bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg beteiligt war, soll jetzt den Kaiser unterstützen:

"Wa ist dann herzog Albrecht dran?  
er sol nit underwegen lan,  
sol großen preis erwerben  
von got und auch der cristenheit,  
beim künig gnesen und sterben“

Und weiter:

"Der römisch künig tut das fein [...] der cristenheit sich verpflichten, zu frid (->)und auch zu ainikeit (->)..."<sup>234</sup>

In einem anderen Lied beschreibt Pamphilus Gengenbach, daß sich andere Völker über die Okkupationen der Venezianer beschweren, Maximilian spricht darauf ein hartes Urteil:

"Von stund thet er auß schreiben  
yn alle christenheit,  
die Venediger solt man vertreiben,

<sup>231</sup>Maximilian I., Aufforderung zu einem Reichstag in Frankfurt, o. O. 1486

<sup>232</sup>Maximilian I., a. a. O.

<sup>233</sup>Maximilian I., a. a. O.

<sup>234</sup>Lied Vom Romzug, o. A. o. O. o. J. [1507]

Auf dem Reichstag in Konstanz wirbt Maximilian massiv um Unterstützung für den Romzug. Ludwig XII. hat Genua besetzt, in seiner Agitation wendet sich der Kaiser ganz gegen die Franzosen. In einem Lied werden den Herrschern, wie dem König von Frankreich, von Spanien und Portugal, bestimmte Rollen zugewiesen. Maximilian erhält nur positive Attribute.

sie stiften groß herzenleid,  
 sie hetten angegriffen  
 den heiligen stul zu Rom,  
 darumb man sich solt rüsten,  
 bot er bei seiner kron."<sup>235</sup>

Auch Hans Schneider beschreibt den Umgang mit den Venezianern, allerdings im historischen Vergleich. Vom Türken, der sich jetzt gegen Venedig wendet, heißt es:

"der vor die christenhait durchecht (verfolgte)."236

Die gesamte *Christenheit* umreißt hier für den Dichter den Begriff der Zivilisation, einer Zivilisation allerdings, die an diversen Konflikten zugrunde zu gehen droht. Martin Maier läßt sein Lied 'Vom Krieg in Italien' mit mehreren Zeilen der Klage beginnen:

"Mein herz hat weder ru noch rastt,  
 ich fürcht den großen überlast,  
 der iez leut auf der cristenhait,  
 der kumer ist mir treulich leid."237

Auch ein spätes Lied Gengenbachs beginnt mit einer Klage über die herrschenden Zustände. Gott wird um Gnade gebeten,

"dann es iez wortlich ubel got  
 in der christenheit an allen enden."238

Im folgenden heißt es weiter:

"Beschütz und bschirm die christenheit,  
 die so mit großem herzeleid,  
 allenthalben ist umbgeben..."239

Natürlich hat die *Christenheit* auch für den gemeinen Mann eine besondere Bedeutung. Im Artikel 9 der Bundschuher habe es geheißen:

"zum nunden wolten sie einen bestendigen friden (->) in der ganzen cristenheit angesehen und gemacht haben und all die, so sich darüber gesetzt, wolten si zu tod gestochen haben; welicher aber ie hett wollen kriegem, dem wolten si gelt geben haben und in a die Turcken (->) und ungloubigen (->) geschickt."240

Auch Gengenbach macht an den Berichten über den Bundschuh eine Klage über den allgemeinen Zustand des Reichs fest:

"Es ist ain groß merkliche klag,  
 daß also groß zwiträchtigkeit

<sup>235</sup>[Pamphilus Gengenbach], Vom Krieg zwischen Papst, Kaiser, dem französischen König und den Venizianern, o. O. o. J. [nach 1509], Bl. 1

<sup>236</sup>Hans Schneider, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, a. a. O., [Augsburg 1509]

<sup>237</sup>Martin [Maier von Reutlingen], Vom Krieg in Italien, o. O. [nach dem 21.7.1511]

<sup>238</sup>Pamphilus Gengenbach, Die Schlacht von Terouanne, o. O. o. J. [1513], 5. Bl.

<sup>239</sup>Pamphilus Gengenbach, a. a. O.

<sup>240</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], 18. November 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 193

iezund ist in der cristenhait,  
 vor ab in teutscher nacion (->),  
 daß ichs nit anderst kan verstand,  
Juden (->), haiden (->) oder Tatten (->)  
 sölich regiment nie hatten,  
 wien mans iez hat im teutschen land (->)..."<sup>241</sup>

Auch Murner beschreibt eine Christenheit, welche sich von ihren eigenen Gesetzen entfernt hat:

"Es ist eyn volk, das windt iuristen (->),  
 Wie bindt myr daß so seltzem christen"<sup>242</sup>

Besonders drastisch ist dieser Vorwurf, wenn er den Christen vermeintlich eine jüdische Unarten unterstellt:

"Der iuden (->) sindt nit gnug vff erden,  
 So die christen wucherer (->) werden.  
 Wiltu die lüt mit wucher (->) nagen,  
 So bolt ein iüdisch ringlin (->) tragen.  
 Wer wissen will, was wucher (->) freiß,  
 Der far gen franckfurt in die meiß."<sup>243</sup>

In letzter Konsequenz, folgert der Dichter, kann so eine unchristliche Gesellschaft nur dem Untergang geweiht sein:

"Ich förcht der armen christenheit,  
 Das vns ein ynbruch möcht geßchehen,  
 Wa bolche zwitracht würd erbehen;  
 Der thürck (->) kan bolch ding wol erßpehen."<sup>244</sup>

### 5.1.2.2. Schlagwort Reich

ryche, rich

#### 5.1.2.2.1. Varianten

remisch reich, römisch reich, Römisch rich, r<sub>0</sub><sup>e</sup>msch rich, R<sub>0</sub><sup>e</sup>msche rich;

heilig reich, eyn hellig (reich), heylgen Römschen rich, hailiges römisches reich, hailiges röisches rych;

heiliges rich tuscher nation; (->deutsche Nation)

keißer ryche; kaisers land

<sup>241</sup>Pamphilus Gengenbach, Der Bundschuh, o. O. o. J, [nach dem 22. Dez 1513], 1. Bl.

<sup>242</sup>Thomas Murner, Die Schelmenzunft, [Frankfurt a. M. 1512], Kap. 2. Eyn loch durch brieff reden, S. 52

<sup>243</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 67, Mit dem iuden ßpieß rennen, S. 351

<sup>244</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 92, Die große gefelßchafft, S. 423

heilge kron

### 5.1.2.2.2. *Vorgeschichte*

-Lexen, Bd. 2, Stuttgart 1974, S. 417-418: *rîche*, *rîch stn.* = Herrschaft, beherrschtes Land, Reich allgem.; zahlreiche Belege, *roemsches* = römisches Kaiserreich

-Findebuch, S. 285: *rîche* = zahlreiche Einträge, erster in: Willirams deutsche Paraphrase des Hohen Liedes, hrsg. v. Joseph Steinmüller, Straßburg 1878 (1060-65), sowie in: Das Annolied, hrsg. v. Max Roediger, Berlin 1895 (Nachdruck Dublin/Zürich 1968), S. 63-132 (1077-81); in: Die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwigs des Frommen von Thüringen, hrsg. v. Hans Naumann Hannover 1892 (Nachdr. Dublin/Zürich 1964, 69) (1301), und: Georg Steer, Scholastische Gnadenlehre in mittelhochdeutscher Sprache, München 1966 (um 1400)

-DWB, Bd. 8, München 1984, S. 573-583: Reich n. = regnum, goth. reiki, ahd. rîhhi, mhd. rîche, in der Zusammensetzung *ertrich* oft zu *rich* gekürzt = Reich bez. allgemein das mit einem Herrscher in Zusammenhang stehende, von ihm abhängige Land und damit 1) Herrschaft, Gewalt, Regierung 2) das Gebiet, das der Herrschaft unterworfen ist [...] 5) Reich, bezogen auf das durch Karl den Großen wieder aufgerichtete Römische Reich und namentlich das deutsche Gebiet desselben [...] 10) formelhafte Verbindung Kaiser und Reich, Oberhaupt und Glieder zusammenfassend

-Kluge, S. 590: Reich n = Königreich u. ä., an der Übernahme des keltischen Worts kann kein Zweifel bestehen

-Ref. Sig. = zahlreiche Belege, auch 'heiliges Romsches rich' S. 238, 20; 'Romisches reich' S. 272, 15 u. S. 273, 25

### 5.1.2.2.3. *Artikel*

Das Schlagwort *Reich* bildet vermutlich eines der kompliziertesten und vielschichtigsten Begriffsfelder der deutschen Sprache.<sup>245</sup> Schon in seinen Ursprüngen ist der Bezug zur Herrschaft vorhanden. Es bezeichnet im weitesten Sinne einen Raum, der als zusammengehörendes Gebilde von einer bestimmten Instanz beherrscht wird. Eine genaue Abgrenzung von Begriffen wie Königtum, Kaisertum oder Staat läßt der Begriff nicht zu. Allerdings konnotiert man zumeist eine gewisse Größe mit der territorialen Ausdehnung des *Reichs*. Als besonders problematisch stellt sich der Reichsbegriff seit dem Mittelalter für den deutschsprachigen Raum dar. Nach der Auflösung des Karolinger-Reichs, welches über das Merowinger-Reich in der Nachfolge des

---

<sup>245</sup>Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, S. 456 ff.

Römischen Reichs zu sehen ist, ergibt die Aufspaltung in ein west- bzw. ostfränkisches Reich die Grundlage für einen Jahrhunderte dauernden Konflikt zwischen dem späteren Frankreich und dem sich aus dem Ostfranken-Reich entwickelnden Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Während die französischen Könige genealogisch ihren Herrschaftsanspruch über eine zusammenhängende Nation in der Nachfolge Karls des Großen begründen, ist das Reich Deutscher Nation von Anfang an von übernationalem Charakter gekennzeichnet. Der Partikularismus einzelner Reichsglieder steht dabei diametral zur Idee eines geeinigten *Reichs*, dessen oberste und verbindende Instanz der Kaiser ist. Die geforderte Union kontrastiert aber auch mit den dynastischen Interessen der verschiedenen Herrscherhäuser, welche den Kaiser stellen.

Maximilian versucht ebenso wie sein Vater Friedrich, den Habsburger Machteinfluß zu vergrößern, er hängt aber trotzdem, Paradox seines mittelalterlichen Weltbildes, der kaiserlichen Verpflichtung gegenüber dem Reich an. Er handelt also nicht nur aus familiärem Egoismus, wenn er wiederholt fordert, die Ordnung im Reich wiederherzustellen, oder dazu aufruft, Widerstand gegen die Feinde des Reichs zu leisten. Auch für die Humanisten der damaligen Zeit, allen voran Sebastian Brant, den 'kaiserlichen Zeitungsschreiber'<sup>246</sup>, ist das Reich mehr idealer als realer Zustand. Die Begeisterung kann sogar so weit gehen, daß dem Habsburger eine Vereinigung des von den Türken besetzten, ehemaligen oströmischen mit dem weströmischen Reich zugetraut wird. In seiner Außenwirkung dient dabei die Reichsvorstellung als Schutzgürtel gegen Bedrohungen, in erster Linie gegen die Türkengefahr. Seine Binnenwirkung besteht vor allem darin, Frieden zwischen den einzelnen Reichsgliedern zu schaffen und zu erhalten. In den Publikationen ist zugleich auch die immer latente Reformforderung enthalten, die zur Zeit des Baseler Konzils (1432-1449) besonders ausgiebig diskutiert wird. Zwar ist die Forderung einer Reform von Kirche und *Reich* nicht neu, in Basel geht es aber erstmals um Verfassungsprinzipien.<sup>247</sup> Wenn auch grundsätzlich gelten sollte, daß der Kaiser die Kirche und die Kirche das *Reich* reformiert, so geht es hier um die Frage des Supremats des Papstes über die Kirche oder aber die Herrschaft des Konzils. Eine Frage, die auch Auswirkungen auf die weltlichen Machtansprüche haben sollte,<sup>248</sup> da ihre Beantwortung in Grundzügen eine Bestätigung des Absolutismus liefert.

Daß sich schließlich in Basel der Konziliarismus in der Kirchenversammlung durchsetzte, hat keine Folgen, da die Mehrheit der Fürsten eine beschnittene Autorität des Papstes ablehnt und wenig später politisch ausschließt. Eine andere Machtrelation ist dagegen bereits vor dem Konzil obsolet geworden. Während des Konzils wird nicht mehr die Superiorität von Kaiser oder Papst diskutiert. Die Universalität war im 15. Jahrhundert nur noch ein spiritueller Anspruch der Kirche, nicht mehr des *Reichs*.

Den Weg zur Staatlichkeit kennzeichnet das Attribut Deutsche Nation, welches im ausgehenden 15. Jahrhundert durch das erstarkende Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten eine verstärkte Rolle spielte. Maximilian

---

<sup>246</sup>Vgl. Wiesflecker, Maximilian I., S. 213

<sup>247</sup>Vgl. Geschichte der politischen Ideen, hrsg. v. H. Fenske / D. Mertens / W. Reinhard / K. Rosen, Frankfurt 1996, S. 228 f.

<sup>248</sup>Das Konzil hat weitreichende publizistische Folgen. Im Umfeld dieser Ereignisse entsteht auch die *Reformatio Sigismundi*, die bereits erwähnte anonyme, populäre Schrift, die eine neue Ordnung in Kirche und Reich verlangt und deren Ideen später sogar Aufnahme in Luthers Schriften finden. Vgl. a. M. Hiersemann, Zur Entstehung der R. S., in: Zeitschrift für historische Forschung 9, 1982, S. 1-13

war sich der Verengung des Reichsbegriffs durchaus bewußt. Er versuchte ihn u. a. dadurch zu umgehen, daß er *Reich* und Nation mit einer, in diesem Fall differenzierenden, Konjunktion 'und' verknüpfte.

#### 5.1.2.2.4. Textbelege

Ein eindringliches Beispiel dafür, wie sehr die Ideologie von römischem Kaiser und *Heiligem Reich* in das Bewußtsein eingedrungen sind, liefert Hans Schneider 1492. Er läßt einen Mann die Ordnungskraft der Herrschaft in wörtlicher Rede darstellen:

"Der sprach: "mein Hanns, du weist doch wol,  
daß ein romischer Keiser sol  
des heiligen reichs ein merer sein:  
des hat man im genumen ein,  
Regenspurg, war vom reich gefallen;"<sup>249</sup>

und verweist im Rückblick auf die höchste kaiserliche Autorität des Mittelalters, ein Topos, der immer als Beleg anerkannt wurde:

"...und wolten wider die ordnung (->) streben,  
wie keiser Karl ordnets reich."

Maximilian wird in vielen Liedern und Schriften als jener Nachfolge Karls genannt und dementsprechend als Verwalter des *Reichs* bezeichnet, so heißt es in der Schwabenchronik von 1495:

„Ein lob tut man brisen,  
es ist ein fürstlicher her,  
des heiligen richs ein wiser,  
so iez ist keiner mer..."<sup>250</sup>

Von den Schweizern heißt es dagegen:

"si verachtent das heilig rich  
darzu die römschen kron..."

Brant fasziniert nicht nur der Gedanke der Einheit im Reich, sondern auch der Vereinigung der Reiche, seine Hoffnungen setzt er auf Maximilian als einende Kraft:

"Der künig Maxmilion  
Dem got der her sölich heyl eracht  
Das er die einung (->) hat gemacht  
Die ob got will lang wirt bestan  
Der unß zaygt durch sein wunder an

<sup>249</sup>Hans Schneider, Von dem kaiserlichen her, so sich im 1492 jare von Regenspurg wegen auf dem Lechveld gesammelt hat, [Nürnberg 1492]

<sup>250</sup>von Dießbach (Hrsg.), Der Schwabenkrieg besungen von einem Zeitgenossen Johann Lenz, Bürger von Freiburg (1499), Zürich 1849, S. 36

Eyn groß vereinigung (->) in dein reich [...]

Das sich das reich verainen söll

Das es eyn hellig verbunden wert

Das gaistlich vn dz wsellich schwert

Auch uvnder aim haubt samlen sich

Das Römisch vnd dz Kryechisch reich"<sup>251</sup>.

Neben der Reichsreform geht es Brant somit auch um die Wiedervereinigung von ost- und weströmischen Reichgebieten. Illusionen, die beide nicht verwirklicht werden können.

Auch Maximilian hebt immer wieder die bindende Kraft des *Reichs* hervor. Im Erlaß nach dem Reichstag 1495 heißt es:

"Wir mit sampt Churfürsten. fürsten und annderen stennden des hailigen Reichs disen gegenwärtigen reichstag geeendet vnnd loblich gut ordnung (->) und wesen. Wie das heilig reich, auch frid (->) vnnd recht vnderhalt vnd volzogen vnnd den veinden vnsers hailigen glaubens den Türgken (->) vnd anndern durchächten vnd anfechtern der Cristenhait (->) des hailigen reichs und teütscher nacion (->) widerstand beschehen."<sup>252</sup>

Eine weitere Gleichsetzung liefert Brant in seinem Wunderbericht von der Sau von Landser. Er beginnt mit dem Anruf:

"O Römisches rich, du heilge kron

Was wil zu leztst doch nacher go"<sup>253</sup>

Hier beschwört Brant Kaiserreich und heilige Krone, die Kaiserkrone als Synonym, welches die Machtfülle darstellt, die Brant dem Throninhaber zuspricht. In seinem Aufruf drückt der Dichter aber auch die Besorgnis über Auflösungserscheinungen innerhalb des Reichsgebildes aus. Deutlicher wird er in einem Flugblatt, welches dem gleichen Genre, der Beschreibung von Wundereignissen verbunden mit Prophetie, zuzuordnen ist. Im Blatt von der zweifaltigen Gans klagt der Dichter:

„Es wer vereynung (->) groß vorhanden

Im Römschen rich vnd allen landen

Aber ich sorg/es well sich trennen

Etlich glid/ dye ich nit will nennen

Meynend der eynung (->) nit zu leben"<sup>254</sup> Und weiter:

"Do mit der heylggloub und das rich

Ein widerstandt möcht ritterlich...“ gegen die Kräfte sein, die das Reich bedrohen. Eine genaue Bezeichnung fehlt, begründet durch den nur fragmentarischen Erhalt des Flugblatts. Es ist aber anzunehmen, daß die Türkengefahr gemeint ist. Überhaupt wird die Türkengefahr als substantielle Bedrohung des Reichs immer wieder genannt.

<sup>251</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg nach 10.9.1495]

<sup>252</sup>Maximilian I., Erlass nach dem Wormser Reichstag, o. O. 1495

<sup>253</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel nach 1.3. 1496]

<sup>254</sup>Sebastian Brant, Von der zweifaltigen Gans, [Basel 1496]

Maximilian schreibt an seine Getreuen:

"Ons zwyffelt nit jr seyt der mercklichen großen beschwerung vnd einzug des Thürken (->)/ als feind criisti / und vnseres heiligen cristelichen gloubens / ouch ander anfechter des heiligen reichs."<sup>255</sup>

Im selben Flugblatt erklärt Maximilian, er will sich:

"dem heiligen Reiche und Teütscher Nation (->)"annehmen,

sowie in der Unterscheidung zu Frankreich:

„vnd wir dan ye gern so serr unser lyb vnd vermügen raichet des heilige reiche und welsche nacion zu erheben."

Der Habsburger will angeblich alle Christen, auch die Franzosen, vor den Türken schützen. Er fordert die Abgabe eines gemeinen Pfennigs, um gegen die Feinde des Reichs kämpfen zu können.

Ein Jahr später liefert ein weiteres Mandat Maximilian einen interessanten Kontext zum Schlagwort *Reich*. Im Erfurter Jahrmarterlaß beschreibt der römische Kaiser seinen schärfsten Kontrahenten, den Henneberger:

"vns yetzo der Erwidrig Berthold Erzbischof zur Ment / des heiligenn Romischen Reichs in Germanien Erzcantzler"<sup>256</sup>

Ohne Zweifel war schon für Maximilian Germanien ein Anachronismus, der Begriff Deutsche Nation war von ihm früh bereitwillig aufgenommen worden, um seine politischen Vorstellungen zu untermauern. Eine Abkehr vom Nationenbegriff liegt aber möglicherweise in der Berufung Konrad Celtis' an die Universität Wien im gleichen Jahr.

Der Erzhumanist hatte begonnen, durch seine Vorlesungen über die Germania sowohl die Schrift des Tacitus<sup>257</sup> bekanntzumachen als auch eine Idealisierung des Germanenbegriffs zu initiieren.<sup>258</sup> Möglicherweise erklärt sich so die ungewöhnliche Kombination von *Reich* und Germanien.

Diese Verknüpfung hält sich aber nicht in den Publikationen Maximilians. In seinem Aufruf zum Reichstag 1501 mahnt er mit Blick auf die Fürsten, die nicht kommen wollen:

„/ mit Rate und gutem ansehen / des Legaten / so von der Babstlichen heyligkeyt / der Cristenheyt (->) und heyligem Reiche zu gut und fride (->)/ und Ordnung (->) in Teütscher Nacion (->) zu furdern / mit bevehl gesandt /"<sup>259</sup> den Reichstag gen Frankfurt zu verlegen.

Und noch einmal mit persönlicher Ansprache:

"Ermanen wir abermals Dich der vorbestympten Ordnung (->) und der pflicht / damit Du der Cristenheyt (->) vnd heyligen Reiche verwandt bist...“.

Er erinnert mehrmals an das 'Hilfsgeld':

"Als Ir der Cristenheit (->)/ heyligen Reiche / dir selbs / deinen nachkamen und Deütscher Nacion (->)/ Auch den vorbestympten des Reichs Ordnungen (->) nach / die dich binden und verpflichten schuldig bist."

<sup>255</sup>Maximilian I., Aufforderung zur Heeresfolge nach Italien gegen Frankreich, o. O. 23. Mai 1496

<sup>256</sup>Maximilian I., Über Jahrmärkte in Erfurt, [Worms] 17. Juli 1497; Maximilian erlaubt zweimal jährlich Jahrmärkte in Erfurt. Erfurt ist Stiftsstadt des Erzbistums Mainz. Erzbischof Berthold hat Maximilian gebeten, die Jahrmarktstermine verlegen zu dürfen.

<sup>257</sup>P. C. Tacitus, De origine et situ Germanorum, entst. 98 n. Chr.

<sup>258</sup>Vgl. Kindlers neues Literatur-Lexikon, hrsg. v. W. Jens, München 1996, Bd. 16, S. 276

<sup>259</sup>Maximilian I., Aufforderung zu einem Reichstag in Frankfurt, o. O. 1486

In den kriegerischen Aktionen, in welchen die Reichsgewalt als Ordnungsmacht fungiert, wird der Reichsbegriff als Gesetzestopos verwendet. Nach dem Überfall der Pfälzer auf Landshut und Burghausen verurteilt Maximilian Hz. Ruprecht von der Pfalz. Nach der Verkündung des Urteils hat Maximilian durch seine Rechtsvertreter schriftlich Klage eingelegt gegen:

"herzog Ruprechten sein Gemahel all irer helffer vnnd anhennger / Rebellion fräuenlichen thaten vnnd crimen lese sue maiestatis – auch handlung wider des heiligen rechss lanndsfrid (->)"<sup>260</sup>

Um den Druck zu verschärfen, ruft der Kaiser zur Heeresfolge nach Nürnberg auf. Er wirft Ruprecht und seiner Frau vor, daß sie das Land mit Gewalt überzogen haben und zuletzt:

"durch gewalt und drow: erobert alles wider die guldin Bull: kunniglich Reformation vnd unsern vnd des Reichs aufgerichten landtfriden. (->)"<sup>261</sup>, er spricht sogar von einer 'Reichs Rebellion'.

Der Reichstag wird einberufen:

"Sonder weil vns als Regierung dem Romischen Kunig zu handthabung vnser vnd des Reichs hochhait Oberkaait (->) gerechtigkeit (->) vnnd rechtens gebüren vnd zusteem."

Auch bei dem beabsichtigten Romzug Maximilians mußte natürlich auf das Ideal des Reichs verwiesen werden.

So heißt es in einem Lied über diesen Zug:

"Auß manchen landen edelleut,  
ritter, grafen, nach und weit,  
das reich mit irem frummen,  
auch mancher herzog wol geborn,  
zum künig wollen sie komen."<sup>262</sup>

Reich und König bilden ein sich ergänzendes Paar mit für die Autoren starker Anziehungskraft. Dabei impliziert Reich hier als Abstraktum auch, daß alle entscheidenden Menschen den König unterstützen wollen.

Später nutzt die kaiserliche Propaganda dieses Schlagwort vor allem, um Außenstehende zu klassifizieren. In der Liga von Cambrai wird immer wieder das feindliche Venedig zum Objekt des Abscheus:

"Fenedig, och rat dir sicherlich  
veracht nit so gar dass remisch reich,  
du dich nit schwingen,  
daß dich der adler nit widerker (zurücktreibt)!"<sup>263</sup>

Gleiches gilt für das folgenden Lied:

"Venedig nun sich doch eben für!  
dir leit groß unfal vor der thür,  
daß du hast des reichs kosten bracht,  
das ist die kaiserliche acht

<sup>260</sup>Maximilian I., Urteil gegen Ruprecht von der Pfalz, o. O. 4.9.1504. Das Urteil besteht aus zwei getrennten Schriftblöcken, die Überschrift der ersten Seite lautet: Römischer küniglicher Maiestat vrteil; die Überschrift der zweiten Seite lautet: vermerkt die hilf Albrechten vn herzog wolfgangen von bairu zum gut

<sup>261</sup>Maximilian I., Urteil gegen Ruprecht von der Pfalz, a. a. O.

<sup>262</sup>Lied vom Romzug, o. A. o. O. o. J. [1507]

<sup>263</sup>Hans Probst zu Schwaz, Ain hipsches lied von dem Romzug, [Innsbruck] 1508

auf dich mit allem rechtem kent."<sup>264</sup>

Und zum Abschluß noch einmal die Aufforderung:

"und mach dich willig underthan  
dem römschen kaiser und dem reich."

und

"Wolher, ir herren in dem reich,  
gaistlich, weltlich, all geleich!" und helft Vendedig zu besiegen.

Wer das *Reich* nicht achtet, macht sich des Verstoßes gegen die Ordnung schuldig. Der Kaiser hat ein Mandat erlassen:

"all teutschen fürsten überall;  
gaistlich, bischof, prelaten, äpt,  
was in der teutschen zungen lebt,  
dem römischen reich und auch dem pund. (Liga v. Cambrai)

Ist diese mandat worden kund,  
die also in dem anfang lautt: [...]  
das feind die stet im römischen reich,  
die feind im ungehorsamleich..."<sup>265</sup>

In dem folgenden sehr phantasievollen, metaphernreichen Text wird besonderen Wert auf die Einordnung des französischen Königs in das Reichsgefüge und damit auf die Oberherrschaft des Kaisers gelegt:

„Die gilgen thu ich eich nennen,  
ist der künig von Frankreich,  
den pfawen und adler mügt ir kennen,  
das ist der kaiser und das römisch reich."<sup>266</sup>

Und auch in diesem Lied wird das Reich als bindendes Element dargestellt, welches sogar über das eigentliche Reichsgebiet hinauswirkt:

"Ein edler künig auß Engelland  
der wil nit lyden solich schand,  
er wil by ston dem ryche;  
er zeucht mit ganzer macht do her  
wider den künig von Frankenryche."<sup>267</sup>

Die Wahl der Bezeichnung 'Frankenryche' ist ganz offensichtlich aus reimtechnischen Gründen getroffen worden. Die lokale Präposition 'von' zeigt durch ihren Kasus an, daß dichterische Freiheit zur Umformung des

<sup>264</sup>Hans Schneider, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, [Augsburg 1509]

<sup>265</sup>Martin [Maier von Reutlingen], Vom Krieg in Italien, o. O., [nach dem 21.7.1511]

<sup>266</sup>Ain hüpsch lied vom römischen kaiser und den franzosen, o. A. o. O. o. J. [vor dem 21.2.1513], zit. n.: Liliencron, Bd. 3, S. 89

<sup>267</sup>Pamphilus Gengenbach, Die Schlacht von Terouanne, o. O. o. J. [1513], 1. Bl.

bereits existenten Begriffs Frankreich führte, in keinem Fall ist hier eine Gleichsetzung zum originären Reichsbegriff zu sehen.

Und noch einmal insistiert der Autor in Richtung der gegebenen Bedrohungen. So seien die Venezianer Feinde:

"Kürzlich hand sie ein sinn erdacht,  
mit den Franzosen ein bund gemacht,  
das römisch ryeh zu vertryben."

Zum Abschluß noch ein Beleg aus Akten über den Schweizerkrieg, in welchem deutlich zwischen den Interessen des Reichs und der Habsburger unterschieden wird:

"Den König haben man geschrieben, eilend zu kommen, und im Falle eines Kriegs, da er durch Wegnahme des Klosters mit Gewalt entsetzt worden sei, vermöge des Worms'schen Landfriedens (->) das Reich zur Hilfe zu mahnen."<sup>268</sup>

### 5.1.2.3. Schlagwort Deutsche Nation

teutsche nation, tütscher nation, tutscher nation, tütsche nacion, Teütscher Nation

#### 5.1.2.3.1. Varianten

Deutsches Land, Germanien, Vaterland

#### 5.1.2.3.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, 1974, S. 443f.: diutsch, diutisch, adj., auch tiutsch, tiusch = deutsch, zuerst von der Sprache, als einer Sprache des Volks;

S. 444 Diutsch, Tiutsche, Tiusche swm. der Deutsche, seit dem Hochmittelalter u. a. bei Walther, Neidhard;

S. 444 Diutschland stn. Deutschland, in den Städtischen Chroniken des 14. u. 15. Jahrhunderts;

Nation = kein Eintrag

Germanien = kein Eintrag

-Findebuch, S. 68 f.: diutisch adj., seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert zahlreiche Belege, erster in: Priester Wernhers 'Maria'. Bruchstücke und Umarbeitungen. Hrsg. v. Carl Wesle, Halle a. d. S. 1927 (1172/E.12Jh.); Der Saelden Hort. Alemannisches Gedicht vom Leben Jesu, Johannes des Täufers und der Magdalena. Aus der Wiener und Karlsruher Handschrift hrsg. v. Heinrich Adrian, Berlin 1927 (nach 1298) etc.;

Nation = kein Eintrag

---

<sup>268</sup>Hans Ungelter an Esslingen, 1.2.1499, zit. n.: Klüpfel, S. 4 f.

-DWB, Bd. 2, 1984, S. 1043 ff: Deutsch = adj. u. adv., germanicus, teutonicus, ahd. diutisc mhd. diutsch, bedeutet ursprünglich gentilis, popularis, vulgaris, im eigentlichen Sinn, z. B. deutsches Recht, deutsche Sitte, deutsches Reich;

Deutschland n. = Germania, im ahd. findet es sich so wenig wie diutschiu lant, beide erscheinen erst im 12. / 13. Jahrhundert;

Nation f. = das eingeborene Volk eines Landes, einer großen Staatsgesamtheit, seit dem 16. Jahrhundert aus dem franz. 'nation', ital. 'nazione' aufgenommen

-Kluge, S. 500, Nation f. = Staatsgemeinschaft. Im 14. Jahrhundert entlehnt aus gleichbedeutend lat. natio, wörtlich: Geborenwerden, Geburt, einer Ableitung von lat. nasci, natus sum = geboren werden, das mit lat. genus n. = Geschlecht, Art, Gattung verwandt ist. Bezeichnungsmotivisch ist eine Nation demnach eine Gemeinschaft desselben Ursprungs; daran anschließend dann die Bedeutungskomponente gleiche Kultur, Sprache, usw.

-Ref. Sig.: kein Vorkommen

#### 5.1.2.3.3. Artikel

Die Rekonstruktion eines frühneuzeitlichen Empfindens hinsichtlich des Begriffs Nation ist insofern problematisch, als daß die Historiographie bis weit in das 20. Jahrhundert hinein von der national-schwärmerischen Quellenaufbereitung des 19. Jahrhunderts getrübt ist.<sup>269</sup> Das Alldeutschtum der Wilhelminischen Ära und die pervertierte Fortführung in der nationalsozialistischen Rassenlehre überziehen konsequent die nationalistische Wunschvorstellung der Überlegenheit eines bestimmten Volks über andere Völker. Ursprünglich ist das Wort *Nation* weniger politisch. Es findet seinen Weg in die deutsche Sprache im Zusammenhang mit den ersten Universitätsbildungen im Reich.<sup>270</sup> Die Studenten schließen sich an diesen Universitäten zur Wahrung gemeinsamer Interessen in sogenannten Nationen zusammen, ursprünglich können in den Universitätsnationen sogar Angehörige unterschiedlichen landsmannschaftlichen Herkommens zusammengeschlossen sein. Mit dem Wort sind eher Himmelsrichtungen als Nationen im späteren Sinn gemeint. Wer der polnischen Nation angehört, kann im Mittelalter auch ein Student aus Schlesien oder Preußen sein oder einer polnischen Stadt mit deutscher Bevölkerung angehören.<sup>271</sup> Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts problematisiert sich der Nationenbegriff im Zusammenhang mit der Konsolidierung europäischer Staatsgefüge. Während das französische Nationalbewußtsein, das zur schärfsten Gegnerschaft des hegemonialen Anspruchs des deutschen Kaisertums der frühen Neuzeit führt, bereits seit dem 12. Jahrhundert in einem gesamtstaatlichen Rahmen eingebettet ist, zeigt sich die Genese eines vergleichbaren deutschen Nationenbewußtseins aufgrund

<sup>269</sup>Vgl. LMA, Bd. 3, München 1986, S. 781 ff.

<sup>270</sup>Die erste Universität des deutschen Reichs wurde von Karl IV. 1348 in Prag gegründet.

<sup>271</sup>Vgl. Boockmann, Stauferzeit und spätes Mittelalter, S. 285

partikularer Reichsinteressen erheblich langwieriger. Der Zusatz zum Heiligen Römischen Reich beinhaltet nicht nur den Anspruch der Deutschen auf das Imperium, sondern selektiert gleichzeitig die deutschen Reichsgebiete. Im Reich, aber auch im deutschsprachigen Gebiet selber, verfestigt sich im Zusammenhang mit dieser Begrifflichkeit ein subnationales Eigenständigkeitsbewußtsein. Der Begriff der *Nation* kommt in Deutschland allerdings nie zur vollständigen Deckung, da die einzelnen Länder bis in die Neuzeit bemüht sind autark zu bleiben.<sup>272</sup> Dieser Widerspruch spiegelt sich auch in der Reichspolitik Maximilians. Durch die Humanisten beginnt zwar eine Neuinterpretation des nationalen Gedankens, nach der zum Beispiel die Geschichtsschreibung der Erhebung der *Deutschen Nation* dienen soll. Diese Gedanken greift Maximilian aber nur deshalb bereitwillig auf, um im selben Atemzug materielle Unterstützung für seine Politik einzufordern. Die kaiserliche Politik ist reichs- beziehungsweise dynastisch orientiert, hebt sich also über den deutschen Raum hinaus. Diese Motivation wird von den deutschen Kurfürsten als Bedrohung empfunden, da sie wiederum mit der Begrenzung ihrer eigenen, fürstlicher Macht verbunden sein muß. So bleibt das Schlagwort *Deutsche Nation* unter Maximilian eine romantische Idee, die an der Realität des Reichs scheitert.

#### 5.1.2.3.4. Textbelege

Vor allem die deutsche Geisteselite versucht die Politik zum Einsatz für die *Deutsche Nation* zu bewegen. So endet Brants Gedicht vom Donnerstein bei Ensisheim mit der Aufforderung an Kaiser Maximilian, sich gegen die Okkupation Burgunds durch Karl VIII. zu wehren:

"Burgundisches hertz von dir nit wich,

Romisch ere (->) vnd tütscher nacion

An dir o höchster kunig stan"<sup>273</sup>

Brant steigert hier stufenhaft die Bedeutungsschwere seiner Satzelemente. Während sich das Burgundische Herz auf einen Satelliten des Kernreichs bezieht, welches wiederum durch den Begriff der römischen Ehre angesprochen wird, ist die *Deutsche Nation* Zentrum dieses Reichsideals, welches von einem 'höchsten König' erreicht und verteidigt werden muß.

In einem Erlaß nach dem Reichstag von Worms (1495) reiht Maximilian in seiner Anrede zahlreiche Schlagwörter aneinander. Er setzt bewußt an das Satzende die '*Deutsche Nation*', ebenfalls eine Hervorhebung des nationalen Gedankens gegenüber dem Gesamtideal des Reichs:

"Wie das heilig reich (->), auch frid (->) vnnd recht vnderhalt vnd volzogen vnnd den veinden vnsers hailigen glaubens den Türgken (->) vnd anndern durchächten vnd anfechtern der Cristenhait (->) des hailigen reichs (->) und teütscher nacion widerstand beschehen."<sup>274</sup>

Ähnlich auch in seiner Verkündung des Ewigen Landfriedens vom 7. August 1495:

<sup>272</sup>Vgl. LMA, Bd. 6, München 1993, S. 1035 ff.

<sup>273</sup>Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel nach 7.11.1492]

<sup>274</sup>Maximilian I., Erlaß nach dem Wormser Reichstag, o. O. 1495

"Als wir hievor zu der hohe und lasst des heiligen Römischen reichs (->) erwelet und nu zu regierung desselben kumen sein und vor augen sehen stette, onunderlessige anfechtigung gegen der christenhait(->) [...] dardurch vil kunigreich und gewelt cristenlicher lande in der ungelaubigen(->) gehorsam bracht sein, also das sy ire macht und herschung bis an die grenitzen dewtscher nacion und des heiligen reichs (->) erstreckht [...] auch ander des Römischen reichs (->) landschaft und oberkait gewaltigklichen ubertzogen haben"<sup>275</sup>

Durch den Unfrieden im Land haben die Ungläubigen ihre Herrschaft weit ausdehnen können. Darum verkündet Maximilian mit Unterstützung der Obrigkeit:

"Haben wir durch des heiligen reichs(->) und dewtsch nacion ein gemeinen friden(->) furgenommen (geplant), aufgericht, geordent und gemacht, richten auf, ordnen und machen den auch in und mit kraft diß briefs."<sup>276</sup>

Auch im Gesetz, welches den gemeinen Pfennig betrifft, differenziert der Habsburger:

"Ob sich yemand i hilf, rate oder anleg der Turken (->) oder ander, so mit der tat oder in ander weyse wider die cristenheit (->). das Reiche (->) oder die nacion geben wurde, diesselben sollen aus dem Reiche (->) geslossen, ir hab und gut confiscirt und dermassen offentlichen publicirt werden."<sup>277</sup>

Diese Differenzierung setzt sich in einer die Steuer betreffenden Flugschrift fort. Diese beginnt mit einer umfassenden Ansprache:

"Nachdem wir hieruor frid (->) und vnnd recht in dem heiligen Reich zu handthaben, Auch zu widerstanndt der veindt Christi, den Türgken (->), vnnd andern anfechtern desselbe Reichs (->) vnd dewtscher Nacion, uns, mit vnnseren Churfürsten Fürsten Stenden vnd gemeiner versamblung des heiligen Reichs (->), auf dem erstgehalten Reichstag zu Worms, bey andern löblichen ordnungen, vereynigt beslossen vnd gesetzt haben."<sup>278</sup>

Die Trennung zwischen Reich und *deutscher Nation* nimmt Brant auch im Flugblatt über die Sau zu Landser vor:

"So mögen wir doch leydt verstan

So yetz dem heylgen Römischen rich (->)

Und tütscher nacion des glich

Geschehen ist zu diser fart

Durch abgang hertzog Eberhard

Von wirtenberg des fürsten milt."<sup>279</sup>

*Nation* und Reich stehen zwar, durch die Konjunktion verdeutlicht, noch in Zusammenhang, bilden aber bei Brant kein einheitliches Schlagwort, was zu dieser Zeit als Mehrwortlexem im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation durchaus existent ist.

Ein weiterer Beleg für diese Trennung findet sich bei einer Aufforderung Maximilians zur Heeresfolge aus dem Jahr 1496. In diesem Flugblatt erklärt der Habsburger, er will sich

"dem heiligen Reich (->) und Teütscher Nation"<sup>280</sup> annehmen.

<sup>275</sup>Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, [Worms] 7. August 1495, 2. Bl.

<sup>276</sup>Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, a. a. O.

<sup>277</sup>Maximilian I., Ordnung des Gemeinen Pfennigs, Worms 7. August 1495, 2. Bl.

<sup>278</sup>Maximilian I., Flugblatt den gemeinen Pfennig betreffend, o. O. 11. August 1498

<sup>279</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel nach 1.3. 1496]

Im Schwäbischen Krieg wendet sich Maximilian in einem Mandat an seine Bundesgenossen. Die Trennung zwischen Reich und Deutscher Nation wird auch hier vollzogen:

"Wir Maximilian [...] wir zweyfel[n] nicht, jr habt des mutwilligen gewaltigen fürnemens und handlung, so die aydgenossen (->) und jr anhenger wider recht und billichait auch den gemainen landfriden (->). den wir auff dem reichstag zu Worms dem hailigen reich (->) gemainer cristenhait (->) und teutscher nacion zubehaltung [...] durch unser schrift und mandat euch desshalben hievor zugesandt aigentlich bericht empfangen."<sup>281</sup>

Ähnlich in einem späteren Aufruf zu einem Reichstag:

"mit Rate und gutem ansehen / des Legaten /  
so von der Babstlichen heylygkeyt /  
der Cristenheyt (->) und heylygem Reiche (->) zu gut und fride /  
und Ordnung (->) in Teütscher Nacion zu furdern"<sup>282</sup>

Er erinnert mehrmals an das 'Hilfsgeld':

"Als Ir der Cristenheit (->)/ heylygen Reiche (->)/  
dir selbs / deinen nachkamen und Deütscher Nacion /  
Auch den vorbestympten des Reichs Ordnungen (->) nach /  
die dich binden und verpflichten schuldig bist."<sup>283</sup>

Ähnliche Unterstützung fordert Brant in seinen Flugblättern für den Kaiser ein. Auf die drohende Gefahr einer Invasion bezogen, warnt der Dichter:

"Wach edles Vatterland vnd wach  
Ich sorg warlich dir kummen gest  
Die eyer bringen vnd das nest."<sup>284</sup>

Über ein Jahrzehnt später beklagt Gengenbach in einem Lied über den Bundschuh nur noch den Zustand im deutschen Land. Der Reichsbegriff taucht nicht auf:

"Es ist ain groß merkliche klag,  
daß also groß zwiträchtigkeit  
iezund ist in der cristenhait (->),  
vor ab in teutscher nacion,  
daß ichs nit anderst kan verstand,  
Juden (->), haiden (->) oder Tatten (->)  
sölich regiment nie hatten,  
wien mans iez hat im teutschen land."<sup>285</sup>

---

<sup>280</sup>Maximilian I., Aufforderung zur Heeresfolge nach Italien gegen Frankreich, o. O. 23. Mai 1496. Maximilian will angeblich die Christen, auch die Franzosen, vor den Türken schützen. Er fordert die Abgabe eines gemeinen Pfennigs, um gegen die Feinde des Reichs kämpfen zu können. Da es Maximilian vor allem darum geht, den Widerstand der deutschen Kurfürsten zu brechen, ist die wiederholte Verwendung des Begriffs „deutsche Nation“ verständlich.

<sup>281</sup>Maximilian I., Mandat dasz dem pund zugetzogen werden soll, [23.4.1499], zit. n.: Klüpfel, S. 23

<sup>282</sup>Maximilian I., Aufforderung zu einem Reichstag in Frankfurt, o. O. 1486

<sup>283</sup>Maximilian I., a. a. O.

<sup>284</sup>Sebastian Brant, Von der zweifaltigen Gans, [Basel 1496]

<sup>285</sup>Pamphilus Gengenbach, Der Bundschuh, o. O. o. J. [nach dem 22. Dez. 1513], 6. Bl.

### 5.1.3. Feinde des Reichs

Das Reich umfaßt zu Zeiten Maximilians immer noch Gebiete außerhalb des deutschsprachigen Raums. Als Nachfolger der lombardischen Könige gehört ihm ein nur vage umschriebenes 'Königreich Italien' an, welches Ober- und Mittelitalien umfaßt. Außerdem hat der römische Kaiser die Schutzherrschaft über Rom und den Papst inne. Maximilian beruft sich zusätzlich auf die Staufernachfolge und beansprucht die Lehenshoheit über Stadtstaaten und Fürstentümer wie z. B. Mailand, Florenz und Pisa. Der Habsburger geht sogar soweit, Venedig wiederholt an seine Reichsverpflichtung zu erinnern.<sup>286</sup> Auf diese Forderung reagieren die Venezianer mit Hohn, Hochmut wird ihnen häufig von den reichstreuen zeitgenössischen Publizisten vorgeworfen. Zu einer eigenständigen Macht außerhalb des Reichs emanzipiert sich dagegen endgültig die Schweiz. Im Schwaben- oder Schweizerkrieg entläßt sich 1499 die angestaute Feindschaft zwischen den Konfliktparteien. Von den benachbarten romanischen Regierungen ist die Anerkennung der Eidgenossen als gleichwertige Partner bereits vollzogen. Nach verheerenden Niederlagen seiner Truppen muß Maximilian nun faktisch das Ausscheiden der Schweiz aus dem Reichsverbund akzeptieren, auch wenn die Unabhängigkeit offiziell erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 verliehen wird.<sup>287</sup> Zusammengefaßt ist das Reich nach außen hin schwach. Maximilian ist fast immer nicht in der Lage, Reichstruppen zusammenzustellen, da ihm entsprechenden Unterstützung der Stände versagt bleibt. Der Reichskrieg gegen Frankreich wird ihm 1495 verwehrt. Ein weiteres Zeichen für die Schwäche des Reichs in der Außenpolitik ist der blamable Umstand, daß der zukünftige Kaiser nicht zur Krönung nach Rom gelassen wird, da es ihm nicht gelingt, gegen die vereinten Truppen der Venezianer und Frankreichs eine adäquate Armee aufzustellen. Notgedrungen läßt sich Maximilian am 4. Februar 1508 im Dom von Trient zum Kaiser ausrufen, ohne Kaiserkrone und in Abwesenheit des Papstes. Einen läßt sich das Reich fast nur noch, zumindest in publizistischer Hinsicht, mit dem Hinweis auf die Bedrohung durch die Türken. Die Gefahr durch die Ungläubigen führt immer wieder zum Ruf nach einem nach außen hin starken Reich. Die bindenden Schlagwörter dieser Selbstdarstellung sind in absteigender Wertigkeit: Christenheit, Reich und Deutsche Nation. Die Schlagwörter, welche die Gegner des Reichs umschreiben, sind: Heiden, Ungläubige, Türken, Eidgenossen und als einzige nicht manifestierbare Gewalt, der Hochmut.

#### 5.1.3.1. Schlagwort Heiden,

heiden, haiden

##### 5.1.3.1.1. Varianten

---

<sup>286</sup>Vgl. Wiesflecker, Maximilian I., S. 86

<sup>287</sup>Vgl. Gebhardt, Bd. 2, S. 14 f.

Ungläubige  
ungloubige

### 5.1.3.1.2. *Vorgeschichte*

-Lexen, Bd. 1, Leipzig 1872, heiden, stf. = Heidenschaft, Sarazenen, mehr Belege für das entsprechende Adjektiv;

Ungläubige: Bd. 2, Leipzig 1876, S. 1844 f., nur das Substantiv Unglaube bzw. Ungläubigkeit und das Adjektiv ungläubig

-Findebuch, S. 161: heiden, stm. = Heide, zahlreiche Belege, der früheste in: Cod. Pal. Vind. 2682, hrsg. v. Nils Törnquist, Bd. 1: Eine frühmittelhochdeutsche Interlinearversion der Psalmen aus dem ehemaligen Benediktinerstift Millstatt in Kärnten, Lund/Kopenhagen 1934, Bd. 2: Hymnen und Perikopen, Lund/Kopenhagen 1937, Bd. 3 Glossar. Mit einem Register der wichtigsten lateinisch-mittelhochdeutschen Übersetzungen, Lund 1953 (vor 1190)

Ungläubige: unegloubige, swm. nur zwei Belege, der früheste in: Meister Eckharts Traktate, hrsg. u. übersetzt von Josef Quint, Stuttgart 1963 (z. Z. vor 1298)

-DWB, Bd. 4., Leipzig 1877, S. 799ff: Heide, m., paganus, ahd. heidan, mhd. heiden = 1) In der Bibelsprache des alten Testaments bildet Heide den Gegensatz zu dem auserwählten Volk der Juden, im NT prägt sich der Gegensatz Heiden zu Juden und Christen aus, Mohammedaner sind den Heiden ausdrücklich beigezählt und oft werden mit dem Begriff nur die Sarazenen gemeint, im neueren Sprachgebrauch werden die monotheistischen Religionen ausgenommen

Ungläubige: Bd. 11, Leipzig 1936, S. 962 f.: Ungläubig als Adjektiv = ungläubig, aber auch irrgläubig, Tartaren und Türke werden schon früh genannt

-Kluge, S. 300: Heide = mhd. heiden, ahd. heidan, ursprünglich entlehnt aus dem Griechischen, (= die Völker)

Ungläubige = kein Eintrag

-Ref. Sig.: in der Urfassung nur ein Beleg, nämlich in der Klage über die Leibeigenschaft: "der dar getar sprechen. Du bist mein eygen!' der ist nit cristen; stet einer nit ab und geit got dye ere, so sol man in abnemen als ein heyden, wan er ist Cristo widerig und seind dye gebot gotz ann im verloren" (S. 278); in den späteren Handschriften und Drucken allerdings häufiger belegt.

Ungläubige: Einige Belege, allerdings nur im Plural als Bezeichnung für die Türken. "Nu gedenck, was man horen müß von den ungeleubigenn. Er sprach auch mer:: Wann yr euch bekertent und ewer recht hieltent, so hettent yr unns gewönen' daz wer sicher" (S. 88)

### 5.1.3.1.3. Artikel

Der Begriff *Heiden* als Bezeichnung für Andersgläubige erhält in frühneuhochdeutscher Zeit eine besondere Aktualität durch den Fall Konstantinopels verbunden mit der türkischen Expansionspolitik. Als Feinde des Christentums respektive des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation werden die Türken als Vernichter des rechtmäßigen Glaubens stilisiert. In publizistischer Form dient die Bezeichnung *Heiden* oft zur Steigerung des Schlagworts Türke. Während die kaiserliche Propaganda bemüht ist, die Angst vor der heidnischen Bedrohung in bare Münze umzuwandeln, so zum Beispiel für die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, des gemeinen Pfennigs, greifen Autoren wie Brant und Gengenbach den *Heiden* als Menetekel für den Untergang einer bereits erschütterten Weltordnung auf. Der Ungläubige wird als Strafe Gottes für den Ungehorsam seines Volkes beschrieben. Diese Sicht überträgt sich offenbar auch auf Teile der gemeinen Bevölkerung. Protokolle über die Vernehmungen von Bundschuhern halten fest, daß Abtrünnige der Bewegung zu den Heiden ausgewiesen werden sollen – eine Sanktion, der es nach der damaligen Weltsicht nicht an Schrecken fehlt. Grundsätzlich läßt sich das Schlagwort Türke allerdings in erheblich stärkerem Umfang belegen als das Kollektivum *Heide*.

### 5.1.3.1.4. Textbelege

*Heiden* sowie die Variation *Ungläubige* sind parteiübergreifende Schlagwörter. So hebt Kaiser Maximilian in seiner Verkündung des Ewigen Landfriedens vom 7.8.1495 hervor:

"Als wir hievor zu der hohe und lasst des heiligen Römischen reichs (->) erwelet und nu zu regierung desselben kumen sein und vor augen sehen stette, onunderlessige anfechtigung gegen der christenhait(->) [...] dardurch vil kunigreich und gewelt cristenlicher lande in der ungelaubigen gehorsam bracht sein, also das sy ire macht und herschung bis an die grenitzen dewtscher nacion(->) und des heiligen reichs (->) erstreckt."<sup>288</sup>

Maximilian meint die türkische Bedrohung, im Zusammenhang mit dem Christentum bildet das Schlagwort *Ungläubige* das passende Pendant.

Obwohl die Bezeichnung Ungläubige die Türken mit einbezieht, also ein Kollektivum für alle Nichtjuden und Nichtchristen darstellt, separieren viele Autoren in ihrer Darstellung des Feindes deutlich die beiden Begriffe.

Brant schreibt in seinem Flugblatt nach dem Sieg des Habsburgers in der Schlacht von Salin:

"Dich forcht all welt und nation

Turck (->) /heiden/all ertrich wirt gon

Under din gewalt/gebott/vnd kron."<sup>289</sup>

Ähnliche Diktion findet sich auch bei Schneider in seinem Pamphlet gegen die Venezianer:

<sup>288</sup>Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, [Worms] 7. August 1495, 3. Bl.

<sup>289</sup>Sebastian Brant, Von der erlichen schlacht der Tutschen by Salyn, [Basel 1493].

"Der Türk (->) der will nit sitzen ledig, der vor die christenhait (->) durchecht [verfolgte], dem hat dein übermut (->) verschmecht, der will das ubel helfen temmen. Venedig solt sich bilich schemen, daß Türken (->), haiden und die Christen (->). sich umb die mystat zamen rüsten, die du am römischen könig hast begangen."<sup>290</sup>

Gengenbach rügt 1513, daß die nicht christlichen Völker disziplinierter als die Christen seien. Das sei auch die Ursache ihres Erfolges. Er ergänzt die Aufzählung des christlichen Pendants noch um die Juden:

"Es ist ain groß merklich klag, daß also groß zwiträchtigkeit, iezund ist in der cristenhait (->). vor ab in teutscher nacion (->), daß ichs nit anderst kan verstan, Juden (->), haiden oder Tatten (->) sölich regiment nie hatten, wien mans iez hat im teutschen land..."<sup>291</sup>

Natürlich haben die Türken und *Ungläubigen* auch für den gemeinen Mann eine besondere Bedeutung. Im

Artikel 9 der Bundschuhur habe es nach einem amtlichen Protokoll geheißen:

"zum nunden wolten sie einen bestendigen friden (->) in der ganzen cristenheit (->) angesehen und gemacht haben und all die, so sich darüber gesetzt, wolten si zu tod gestochen haben; welicher aber ie hett wollen kriegen, dem wolten si gelt geben haben und in an die Turcken (->) und ungloubigen geschickt."<sup>292</sup>

### 5.1.3.2. Schlagwort Türke, Türken

Türk, turck; Türken, türcken, Türcken, turcken, Turcken, Türgken, Thürken, dürkischen hunden; Türcky

#### 5.1.3.2.1. Varianten

Sarazenen

Sarracenen, Saracenen

die Sultanischen

soldan, soldanisch

#### 5.1.3.2.2. Vorgeschichte

-Lexen, Bd. 2, S. 1580: Turcc, -kes = Türke, lat. Torcus

-Findebuch, S. 357: türke sw. nur ein Beleg in: Hugo Suolahti, Der französische Einfluß auf die deutsche Sprache im dreizehnten Jahrhundert, 2 Bde., Helsinki 1929 u. 1933

<sup>290</sup>Hans Schneider, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, [Augsburg 1509]

<sup>291</sup>Pamphilus Gengenbach, Der Bundschuh, o. O. o. J. [nach dem 22.12.1513], 6. Bl.

<sup>292</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 193

-DWB, Bd. 22, S. 1848-1855: Türke = Angehöriger eines über weite Gebiete Vorderasiens und des Balkans verbreiteten Volksstamms; in neuester Zeit immer stärker auf die Bewohner des Osmanischen Reichs, der Türkei eingeschränkt.

1) der Angehörige turko-tatarischer Stämme; fast stets ohne genaue Scheidung von anderen Vorder- oder zentral-asiatischen Völkern; Türck, Turca, Saracenus, Muselmannus, Muhamedauns. Taucht bereits 1301 in der Beschreibung der Kreuzfahrt Ludwigs des Frommen auf

a) in formelhafter Zusammenordnung mit den Namen anderer östlicher Völker, z. B. Sarazenen

-Kluge, S. 745: nur mit der Bedeutung einen Türken bauen = unter Vorspiegelung falscher Tatsachen; unter Sultanisch u. Sarazene = keine Einträge

-Ref. Sig.: keine Belege

### **5.1.3.2.3. Artikel**

Erst mit den Kreuzzügen zum Ende des 11. Jahrhunderts findet das Wort *Türke* Aufnahme in die deutsche Sprache. Papst Urban II. zeigt mit einer Predigt am 27. November 1095 der Ritterschaft einen Weg zum Heil auf: die Befreiung Jerusalems.<sup>293</sup> Auf dem Weg zu dieser heiligen Stadt sollten die christlichen Angreifer nach Vorstellung der Kurie die bisherigen Machthaber besiegen. Seit 1071 war die byzantinische Region fast vollständig unter die Kontrolle der türkischen Seldschuken geraten. Die Erfahrungen mit den Türken ist also von vorneherein von Gewalt und dem Versuch gegenseitiger Verdrängung gekennzeichnet, Erlebnisse, die sich früh im Bewußtsein der Deutschen verankern. Sie werden zuerst genährt von Erfahrungsberichten der Kreuzfahrer und Pilger, dann noch konkreter über Beschreibungen der Templer bis hin zum späten Mittelalter, in welchem die Türkenheere zur konkreten Bedrohung am östlichen Rand des Reiches werden. Intimfeinde werden schließlich, bedingt durch die Angrenzung ihrer dynastischen Herrschaftsgebiete, das durch Osman I. (1288-1326) begründete Osmanische Reich, das sich rasch über ganz Kleinasien und den Balkan ausdehnt, und die unter Herrschaft der Habsburger stehenden Reichsgebiete. Besonders symbolträchtig ist die Eroberung Konstantinopels durch Mehmet II.. Zum einen ist Konstantinopel als Sitz eines Patriarchen mit besonderem kirchlichen Vorrang ausgestattet, zum anderen noch bedeutender ist seine Funktion als Hauptstadt des christlich-byzantinischen Staats, der sich wiederum in der Nachfolge des ost-römischen Reichs sieht. Konstantinopel liegt sowohl in Asien als auch in Europa, und zwar nicht nur symbolisch.<sup>294</sup> Daß der Verlust Konstantinopels auch in der Öffentlichkeit zum Diskurs anregt, läßt sich anhand von zeitgenössischen bzw. zeitnahen Publikationen belegen.<sup>295</sup> In der christlich bestimmten Sicht des Abendlandes wird der *Türke* zu

<sup>293</sup>Vgl. A. Demurger, Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120-1314, München 1997, S. 20 f.

<sup>294</sup>Vgl. H. Diwald, Anspruch auf Mündigkeit, Nachr. d. Ausgabe v. 1975, Frankfurt a. M. 1992, S. 173 f.

<sup>295</sup>Vgl. u. a. Geschichte der Stadt Konstantinopel, o. A. o. O. 1509

dieser Zeit nicht so sehr als Vertreter eines fremden Volks denn als Prototyp des das Christentum gefährdenden Islam gesehen. Dieser Furcht mischen sich Verachtung, aber auch Respekt bei.<sup>296</sup> Für Maximilian ist die Türkengefahr immer wieder Argument, um die Reichsstände zu Handlungen aufzufordern. Dabei versucht er die Wucht des Schlagworts zu nutzen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten. Zusätzlich motiviert Maximilian sein oft belegtes ritterliches Selbstverständnis, das die Befreiung der heiligen Städte als christliche Kernaufgabe versteht. Noch auf dem Augsburger Reichstag legt er, bereits geschwächt von Krankheiten, die alten Kreuzzugspläne vor. Diese waren bereits in den neunziger Jahren ausgearbeitet und auch 1500 wieder hervorgeholt worden.<sup>297</sup> Die Pläne stoßen bei den Reichsständen von Anfang an auf Widerstand. Als besonders unseriös wird die Verbindung des Kreuzzugs mit Steuer- und Ablassforderungen empfunden. Unter dem Eindruck der Lutherschen Thesen schlägt die Stimmung dann vollends um. Das Schlagwort erhält ein anderes Attribut, in Flugschriften wird plötzlich vom 'römischen Türken'<sup>298</sup> gesprochen. Mit der Gleichsetzung des Papstes und der Ungläubigen deuten sich die weitgehenden Konflikte, die in den folgenden Jahren folgen sollen, mehr als deutlich an.

#### 5.1.3.2.4. *Textbelege*

Viel des Unglücks im Reich liegt nach Meinung der Publizisten überhaupt erst darin begründet, daß die Menschen sich nicht in das göttliche System einordnen. So klagt der Augsburger Dichter Hans Schneider 1492: "daß wir das teten on verdrieß und hielten cristenliche gesatz, so wer wir vor der Turken tratz, die uns dem glauben vast zusetzen und menig cristenmenschle letzen, die on das leiden teur und hunger."<sup>299</sup>

Auf derselben Seite heißt es weiter, der ungarische König habe sich an den Kaiser gewandt mit der Bitte um Hilfe:

"der Turk sei im des ganz zu mechtig."<sup>300</sup> Das Gedicht endet mit der Aufforderung an Maximilian, zwei Heere zu schicken, eins nach Frankreich und:

„den einen schick mit streites wer hin in die engen Turken clug; da finstu frumer cristen (->) gnug, die solich reis dir helfen enden."<sup>301</sup>

Auch Sebastian Brant setzt 1493 seine Hoffnung auf Kaiser Maximilian. Nach dem Sieg des Habsburgers in der Schlacht von Salin fordert er ihn in einem Flugblatt auf, die Herrschaft auszudehnen. Maximilian sei schließlich der natürliche Herrscher über die ganze Welt:

"Dich forcht all welt und nation

Turck/heiden (->)/allertrich wirt gon

<sup>296</sup>Vgl. DWB, Bd. 22, München 1952 / 1984, S. 1848 ff.

<sup>297</sup>Vgl. Wiesflecker, Maximilian I., S. 193

<sup>298</sup>Wiesflecker, a. a. O.

<sup>299</sup>Hans Schneider, Von dem kaiserlichen her, so sich im 1492 jare von Regenspurg wegen auf dem Lechveld gesammelt hat, [Nürnberg] 1492

<sup>300</sup>Hans Schneider, a. a. O.

<sup>301</sup>Hans Schneider, a. a. O.

Under din gewalt/gebott/vnd kron."<sup>302</sup>

Kaiser Maximilian versucht immer wieder, die Fürsten des Reichs zum Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen. In einem Erlaß nach dem Reichstag von 1495 weist er darauf hin, daß der Widerstand gegen diesen äußeren Feind die unterschiedlichen Interessen des Reichs überwindet:

"Wie das heilig reich (->), auch frid (->) vnnd recht vnderhalt vnd volzogen vnnd den veinden vnsers hailigen glaubens den Türcken vnd andern durchächten vnd anfechtern der Cristenhait (->) des hailigen reichs (->) und teütscher nacion (->) widerstand beschehen."<sup>303</sup>

Ein Jahr später ruft Maximilian in einer Flugschrift, die an seine 'Getreuen' adressiert ist, zur Heeresfolge auf:

"Ons zwyffelt nit jr seydt der merklichen großen beschwerung vnd einzug des Thürcken / als feind criisti / und vnseres heiligen cristelichen gloubens / ouch ander anfechter des heiligen reichs (->)"<sup>304</sup>

Im selben Flugblatt heißt es vom gemeinen Pfennig:

"wie man die zu widerstand der thürcken und anderen des reichs (->) anfechter anlegen [...] soll."<sup>305</sup>

Auch in anderen Flugblättern unterstützt Brant die Politik seines Gönners, des jungen Kaisers Maximilian. Die Geburt siamesischer Zwillinge bei Worms wird als positive Prophezeiung gedeutet. Die am Kopf zusammengewachsenen Kinder ließen auf eine Erfüllung der unionistischen Wünsche des Kaisers hoffen.<sup>306</sup> Ähnliches sei schon unter dem Habsburger Rudolf geschehen:

"Als do der Türcken anefang

Auf Caspijs den bergen trang

Als do die Tartaren (->) aufbrachen

Unnd on zal cristen erstachen [...]

Do habspurg / ward ein kind geboren<sup>307</sup>, das auch zwei Köpfe gehabt habe.

Eine andere Kuriosität, die Geburt zweier Ferkel, die so zusammengewachsen sind, daß dieses Wesen zwei Mäuler und acht Beine hat, legt Brant als Omen aus. Nur hier befürchtet der Autor eine schlechte Wendung im Weltgeschehen.

"Darumb vörcht ich diß Su bedüt

Eyn oberkeyt der Suwschen lüt

Als Türcken / die man halt bill ob

Das ir wesen der Suy syg gliche /

Eyn Su ist eyn wüst vnreyn thier

Die in vnflat sucht all ir zier /

Als dut der Türcken unreyn schar

In allem vnflat leben gar /

<sup>302</sup>Sebastian Brant, Von der erlichen schlacht der Tutschen by Salyn, [Basel 1493]

<sup>303</sup>Maximilian I., Erlaß nach dem Wormser Reichstag, o. O. 1495

<sup>304</sup>Maximilian I., Aufforderung zur Heeresfolge nach Italien gegen Frankreich, o. O. 23.5.1496

<sup>305</sup>Maximilian I., Aufforderung zur Heeresfolge, a. a. O.

<sup>306</sup>Vgl. P. Heitz, Flugblätter des Sebastian Brant, S. 5

<sup>307</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg nach 10.9.1495]

Die Su der *Türcken* bruter ist..."<sup>308</sup>

Die Bedrohung durch die *Türken* ist aber besonders groß für die Venezianer. Es geht um die Beherrschung des Mittelmeerraums. Venedig betrachtet sich als christlicher Vorposten gegen die Muslime, wie auch in einem Brief des Herzog von Venedig an den päpstlichen Legaten ausgedrückt wird. Darin rühmt der Doge, "Was und wye vill *Turcken* er nidergelegt sein worden"<sup>309</sup>.

Allerdings versucht Venedig in wechselnden Koalitionen, auch mit den Türken, seinen Vorteil zu sichern. Diese Haltung stößt im Reich auf Kritik. In einem Lied drückt Pamphilus Gengenbach seine Freude über die Niederlage der Venezianer aus, die in erster Linie eigenverschuldet sei:

"Venedig hat sich verbunden so gar in kurzer frist zu den *dürkischen hunden* [...] dadurch sie wend vertreiben das haupt der *christenheit*. (->)"<sup>310</sup>

Nach Hans Schneider sei der Hochmut der Venezianer sogar so groß, daß sich sogar die Türken dem Kampf gegen sie anschließen:

"Der *Türk* der will nit sitzen ledig, der vor die *christenhait* (->) durchecht (verfolgte), dem hat dein *ubermut* (->) verschmecht, der will das ubel helfen temmen. Venedig solt sich bilich schemen, daß *Türken*, *haiden* (->) und die *Christen* (->). sich umb die mystat zamen rüsten, die du am *römischen könig* hast begangen."<sup>311</sup>

Die Kritik des Reutlingers Martin Maier zielt in eine andere Richtung. Sein Lied ist voller Vorwürfe an den Papst, der das Reich schädige. Außerdem habe er den Bund gebrochen, unrecht Krieg geführt und den Deutschen u. a. durch Ablässe Geld aus der Tasche gezogen:

"Den *Türken* solt er mit vertreiben, so thut der kaiser also schreiben, daß er den *Türken* darmit sterk, das er empfind und täglich merk; und maint die kaiserlichen kron, wann si nun halb die hülf möcht han, so wölt er iez in disem schrecken einnemen alle stet und flecken on all schwertschleg und plutvergießen."<sup>312</sup>

Wie gerechtfertigt eine Eroberung des heiligen Landes wäre, läßt sich nach Meinung vieler christlicher Beobachter anhand von Naturkatastrophen belegen. Ein Erdbeben hat im September 1509 Teile der Stadt Konstantinopel zerstört, ein Indiz für göttliches Eingreifen und eine Bestrafung der Ungläubigen. Mehrere Flugschriften tragen Berichte über diese Katastrophe ins Deutsche Reich. Nicht ohne Genugtuung heißt es darin:

"...das grab des alten Turkischen Kayßers [...] gruntlich eingefallen. [...] Vil der *Turcken* und Kriechen tempel eingefallen. Doch den Christlichen Kyrchen nichts geschehen."<sup>313</sup>

Auch ein Lied Gengenbachs stellt wieder klar, daß alle Feinde des Reichs von Gott bestraft werden:

"Beschütz und bschirm die *christenheit* (->), die so mit großem herzeleid allenthalben ist umbgeben; der *Dürk* der dut ir vyl zu leid, bringen die Venediger zewegen. Kürzlich hand sie ein sinn (Kunst) erdacht, mit den

<sup>308</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel nach 1.3. 1496]

<sup>309</sup>Der Herzog von Venedig an den Päpstlichen Legaten Raimund, o. O. 1502

<sup>310</sup>[Pamphilus Gengenbach], Vom Krieg zwischen Papst, Kaiser, dem französischen König und den Venzianern [das Lied trägt nur den Druckzeichen nach den Namen Gengenbachs], o. O. o. J [nach 1509],2. Bl.

<sup>311</sup>Hans Schneider, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, [Augsburg 1509]

<sup>312</sup>Martin [Maier von Reutlingen], Vom Krieg in Italien, o. O. [nach dem 21.7.1511]

<sup>313</sup>Geschichte der Stadt Konstantinopel, o. A. o. O. 1509.

Franzosen ein bund gemacht, das römisch rych (->) zu vertryben, den Thürken rüfens an umb hilf, das wirt got von in nit lyden."<sup>314</sup>

Türken und Ungläubige stehen oft als Symbol für das Böse, für diejenigen, die außerhalb der christlichen Werteordnung stehen. Auch die aufständischen Bauern sehen außerhalb des Abendlands keine Perspektive für ein friedliches Leben. Wie sehr der Türke als ewig kämpferische Bedrohung empfunden wird, zeigen Aussagen gefangener Bundschuhler über den Umgang mit denjenigen, die im Reich keinen Frieden wollen. Im Artikel 9 einer Bundschuh-Verfassung habe es nach den Protokollen der Stadt Basel über den Umgang mit Friedensfeinden dezidierte Anweisungen gegeben:

„welicher aber ie hett wollen kriegen, dem wolten si gelt geben haben und in a die Turcken und ungloubigen (->) geschickt."<sup>315</sup>

Ein anderes Verständnis zeigt Murner, wenn er in der Narrenbeschwörung davon schreibt, was die Herrschaft alles erfindet, um den armen Mann auszupressen. Er erkennt, daß das Schlagwort zweckorientiert von Teilen der Obrigkeit eingesetzt wird:

"Man schetzt die welt yetzundt so vil,

Damit man beren fahen wil<sup>316</sup>

Die thürcken von bizanzun schlagen

Vnd die tartaren (->) dannen iagen. [...]

Solt man die rechten türcken scheüchen,

So miest man sy von erst verieüchen.

Sy sagent so von manchem struß,

Den sy wöllent richten vß

Mit den türcken wyt und breit;"<sup>317</sup>

Aber auch dieser spöttische Autor will nicht die Gefahr unterschätzen, die von den Türken ausgeht. Er unterläßt es nicht, im selben Werk seine Besorgnis auszudrücken:

"Ich fürcht der armen christenheit (->).

Das vns ein ynbruch möcht geschehen,

Wa boelhe zwitracht würd erbehen;

Der thürck kan boelch ding wol erßpehen."<sup>318</sup>

### 5.1.3.3. Schlagwort Eidgenossen

Eydenossenschaft, Eytgenosschaft, Eidgnosschaft;

<sup>314</sup>Pamphilus Gengenbach, Die Schlacht von Terouanne, o. O. o. J. [1513] 1. Bl.. Der Hl. Liga zur Befreiung Italiens, bestehend aus Papst, Spanien, Venedig und Eidgenossen, schließen sich Maximilian und Heinrich VIII. von England an und kreisen Frankreich ein. Maximilian, als militärischer Berater ohne eigene Truppen, und Heinrich besiegen die Franzosen. Die Engländer erhalten bedeutende Zahlungen, Maximilian erhält nichts.

<sup>315</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 190

<sup>316</sup>Sinnbildlich bedeutet, das Heldentaten zu vollbringen.

<sup>317</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 32, Von blawen enten predigen, S. 236

<sup>318</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 92, Die große gesellschaft, S. 423

Eydsgenossen, Eydngenossen

### **5.1.3.3.1. Varianten**

Schweizer Eidgenossen, Schweizer Eidgenossenschaft

Schwytz; Bernn und Zurich

### **5.1.3.3.2. Vorgeschichte**

-Lexer, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 861-863: eidgenossen = keine Einträge;

Bd. 1, S. 861, genôz, -nôze, stswm. = eigentlich der (die) mitgenießt, Genosse, Gefährte

genôzschafft stf. = Gesellschaft, Gemeinschaft, Gesamtheit der Standesgenossen

-Findebuch: Eidgenossen = kein Eintrag;

genôzen, genôzschafft = wenige Einträge, gleiche Bedeutung wie im Lexer

-DWB, Bd. 3, München 1984, S. 85: Eidgenossenschaft f. = Helvetia foedere juncta, confoederatio, erste

schriftliche Belege werden erst für die Mitte des 16. Jahrhunderts genannt, so zum Beispiel: Johann Stumpf,

Schweytzer chronick: das ist beschreybunge gemeiner loblicher eydgnoschafft stetten, landen, völcker vnd dero

chronickwirdigen thaaten... in XIII. büchern beschriben: folgends durch H. Joh. Rud. Stumpfen an vilen orten

gebessert, gemehret vnd von anno 1548, zit. n. Grimm, Quellenverzeichnis, S. 908

-Kluge = keine Belege

-Ref. Sig. = kein Belege

### **5.1.3.3.3. Artikel**

Ursprünglich ist ein Eidgenosse ein durch einen Eid verpflichteter Verbündeter.<sup>319</sup> Die besondere Verwendung des Begriffs zur Bezeichnung der schweizerischen Bündnissysteme etabliert sich im Lauf des 15. Jahrhunderts.

Die Zusammensetzung Schweizer Eidgenossenschaft wird allerdings erst seit Ende des 18. Jahrhunderts

verwendet. Gegen die habsburgische Landesherrschaft schließen sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts die drei

Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden zusammen, Ewiger Bund 1291.<sup>320</sup> Dieses Bündnis wird nach dem

---

<sup>319</sup>Vgl. DWB, Bd. 7, S. 347

<sup>320</sup>Vgl. LMA, Bd. 3, S. 1696-1701

Sieg über die Habsburger 1315 bei Morgarten erneuert. Angezogen vom Erfolg dieses zuerst lockeren Zusammenschlusses reichsfreier, bäuerlicher Gemeinschaften, schließen sich bald weitere Gemeinden an. Parallel dazu entstehen zwei weitere Bündnissysteme: eines im Bodenseegebiet mit zentraler Bedeutung der Stadt Zürich, das andere im Raum von Burgund mit dem Zentrum der Reichsstadt Bern. Aus einem mehr lokalen Konflikt zwischen Mülhausen und dem sundgauischen Adel im Elsaß wird die Eidgenossenschaft in den weltpolitischen Konflikt mit Karl dem Kühnen hineingezogen. In der Schlacht bei Nancy 1477 fällt Karl. Dieser Sieg ist nicht nur für die Eidgenossen von außerordentlicher Bedeutung. Zum einen schmiedet dieser gemeinschaftliche Erfolg das Bündnis noch fester zusammen und legt den Grundstein für die Tradition, zum anderen zeigt sich in dieser Schlacht endgültig, daß das traditionelle Ritterheer in sein finales Stadium gekommen ist. Die Fußtruppen der Schweizer, bewaffnet mit langen Lanzen, sind dem burgundischen Reiterheer weit überlegen. Die Kavallerie beginnt von diesem Zeitpunkt an zur symbolischen Truppe zu verkümmern, Siege werden künftig mit der Infanterie und später der Artillerie errungen. Die selbstbewußte Eidgenossenschaft lehnt es 1495 ab, sich der Reichsreform Maximilians zu unterwerfen, in dem daraus entstehenden Schweizer- bzw. Schwabenkrieg bleibt sie siegreich und erlangt so die tatsächliche Unabhängigkeit. Die staatsrechtliche Loslösung aus dem Reichsverband findet 150 Jahre später, im Westfälischen Frieden von 1648 statt.

Zur Zeit Maximilians ist sowohl die Bezeichnung *Eidgenosse* als auch *Eidgenossenschaft* in Bezug auf das Schweizer Bündnis geläufig. Je nach Quelle ist sie allerdings mit unterschiedlichen Bewertungen verbunden. Während die kaiserliche Kanzlei in dem Bündnis entweder eine Bedrohung oder später einen starken Bündnispartner sieht, dienen den Beteiligten der Bauernunruhen die *Schweizer* als Vorbild. Man geht von dieser Seite sogar so weit, auf Unterstützung gegen die Landesherren zu hoffen. Die *Eidgenossen* selbst verstärken während des Schwabenkriegs ihr kollektives Selbstverständnis, sie übernehmen den von dem Kanton Schwyz abgeleiteten Schimpfnamen (Kuh-) *Schweizer* und füllen ihn positiv als Gegenbegriff zu den Schwaben auf.<sup>321</sup> Dementsprechend ersetzt die Sammelbezeichnung *Schweizer* schon im Laufe des 1499er Kriegsjahres in vielen Quellen die Bezeichnung *Eidgenosse*.

#### **5.1.3.3.4. Textbelege**

Die Anhänger des Bundschuhs hoffen offenbar schon früh auf Unterstützung durch die *Eidgenossen*. Loyalität erwartet man schon allein deshalb, weil man dem gleichen Stand angehört. Die vorliegende Straßburger Akte aus dem Jahr 1493 legt die Grundvorhaben der Bundschuher dar. Hinsichtlich der Durchsetzung ihrer Ziele planen sie danach, vehement ihre Forderungen aufzustellen:

---

<sup>321</sup>Vgl. Maissen, Worum ging es im Schwabenkrieg?

"und wer sich wider sie setze, totzuschlagen. und also understehen, herr und meister in dem lande zu werden. und ob sie zu schwach weren, un der widerstand inen zu groß werden wolte, so wolten sie die Eydsossen anrueffen und zu hulf nemmen."<sup>322</sup>

Auch das Bekenntnis Zieglers von Stotzheim aus dem gleichen Jahr idealisiert die schweizerischen Nachbarn. Ähnlich wie im vorangegangenen Beispiel glaubt man, Hindernisse in der Durchsetzung der Aufstände durch deren Beistand ausräumen zu können:

"und ob sollich ir furnemmen abzustellen nit zugelossen, das die bestimmten hauptlut sich in Schwitz zu den Eydtossen fugen, namlich gon Bern und Zurich, und inen die meinung und ires willens umb zusatz herfaren [...] und ob schon die Eydtossen nit volg geben, doch nit destminder sust andere anzunemmen, und deshalb sterken, besonder dozzwischen einen fußknecht [...] zu hauptman bestellen, der dann andere fußknecht zu im alldar beschriben und noch Hans Ulmans angeben alsdann uf ein namlich zit zusammen thin und Schletzstat underston zu erobern..."<sup>323</sup>

Für Maximilian ist die Bedrohung durch die Eidgenossen real und vergleichbar mit dem französischen Feind. In seiner Aufforderung zur Heeresfolge teilt er 1496 die Gefahren mit, die dem Reich drohen:

"und eynen reysigsten zeigt von franzosen ouch nahend die gantze Eydtossenschaft die Im zusagt gegen den Papst und das Reich (->) zu ziehen."<sup>324</sup>

Verdeckte Nennung der Schweiz oder Metaphern für dieses Schlagwort finden wir häufiger in den Berichten über den Bundschuh. In diesem Geständnis heißt es über die Mitglieder des Bundschuhs:

"henaben ouch gemeinlich in fur ein hauptman ufgeworfen und zu im die mit nammen Jacob Hansel, Claus Ziegler von Stotzen, Schutzen Ulrich von Andlo den Jungeren geordnet, gon Bern und Zurich ze ritten und daselbs iren anschlag ze entdecken, rats ze pflegen und umb hilf anzeruffen."<sup>325</sup>

Verständlicherweise erhöhen sich die Berichte über die Eidgenossen seit dem Ausbruch des Schweizerkriegs. So ist eine Berner Chronik überschrieben:

"Ordnung gegen die aidgenossen zu Constanz by gantzer versammlung beschlossen uff Sebastiani anno 99. Heinach ist begriffen, wie sich dieser krieg mit den aidgenossen ursprunklich erhebt und angefangen hat."<sup>326</sup>

Während der Berner Chronist noch die Sammelbezeichnung Eidgenossen präferiert, greift der Freiburger Fähnrich Hans Rütsh in seinem Bericht über die Übergabe der Stadt Thiengen an die Schweizer schon auf das modernere Kollektiv zurück. Interessanterweise behalten die Eidgenossen in der Selbstbezeichnung diesem Bericht zufolge die ursprüngliche Bezeichnung bei:

“Demnach vff donerstag (April 18) vor tag brachten die Schwitzer die antwort: Die gemeinen Eidgenossen hätten sich vnterredt, wir sölten das best thun vnd vns halten wie fromm lut, das wölten sie auch thun; dann sie wölten von keiner richtung hören sagen."<sup>327</sup>

<sup>322</sup> 1493 von dem buntschuch, Aus einer Straßburger Chronik, zit. n.: Rosenkranz II, S. 1

<sup>323</sup> Claus Zieglers von Stotzheyn vergicht, zit. n.: Rosenkranz II, S. 15

<sup>324</sup> Maximilian I., Aufforderung zur Heeresfolge nach Italien gegen Frankreich, o. O. 23. Mai 1496

<sup>325</sup> Hans Ulmans vergicht, 20. April 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>326</sup> Anshelms Berner Chronik, 26.1.1499, zit. n.: Klüpfel, S. 1

<sup>327</sup> Hans Rütsh, Fähnrich von Freiburg im Breisgau, berichtet über die Übergabe der Stadt Thiengen an die Schweizer, April 1499, zit. n.: Ch. Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs, in: Schriften des Vereins für

Im Text des Villinger Chronisten Heinrich Hug taucht die Bezeichnung '*Schweizer*' für die *Eidgenossen* schon durchgehend auf:

"Do man zalt von Christus gepurt tußend fier hundert und im nun und nuntzigosten jar, do herhub sich der groß krieg mit dem großen Pund und mit den Schwitzern und die liechtmess [2. Februar], und beschach der erste angriff ob Kur [...] Und ob das folck von dem Pund zuo samend kam, da begerten die Schwitzer ainer riechtung, und ward geriecht und war ferbriefft und fersiglet, und zoch das folck von dem Punt wider ab."<sup>328</sup>

Einzig zum Abschluß der Beschreibung macht Hug eine Ausnahme, er nennt den beendeten Krieg zwar 'Schweizerkrieg', die gegnerischen Parteien aber Schwäbischen Bund und *Eidgenossen*:

"Der Schweitzerkrieg wardt gericht zu Bassel zwischendt Maximilianus und dem Schwebischen pundt und den Aydgenossen durch Galeazen Viscount, dem hörtzogen von Maylandt, den 22 tag Septembris. In dem herpst zog der künig von Frankrich wider den hörtzog von Maylandt, der Türk (->) wider die Venediger und gewan der Türk (->) Modon."<sup>329</sup>

Belege für den Wechsel der Schlagwörter liefert Hans Ungelter, der Feldkirchener Bürger schreibt an die Gemeinde Esslingen: "Die Schweizer haben Feldkirch belagert, viele gute Leute liegen darin, die sehr um Rettung anrufen, doch können sie sich noch eine Zeit halten. Die von Pludenz, und was des Königs sie, bis an Erlensberg haben den Eidgenossen gehuldigt."<sup>330</sup>

Zu Zeiten des Armen Konrads hat sich das Kollektivum *Schweizer* bereits durchgesetzt. Im Geständnis eines Aufrührers heißt es:

"Item witter haut er sich bekennt, wie daß Jos der hptsecher und Thoma Hencky zu im gsagt haben, ir a[nschlag] sig, die Schwitzer innen behiflich zu sin anzene[men]."<sup>331</sup>

Oder warnend in einem Schreiben verbündeter Städte:

"sobald der huff (->Bundschuh) zusammen komen, wurde die gemein gesellschaft ke[iserlicher] m[ajeste]t ir furnemen schriben, und soverr sin m[ajeste]t si nit annemen, wurden si zu den Switzern rucken."<sup>332</sup>

Auch für Murner ist der Schweizer gleichbedeutend mit einem gefährlichen Kriegsgegner. Dessen sind sich auch die Narren bewußt, welche sich in seinen Spottversen mit vermeintlichen Kriegseinstellungen brüsten:

„Von gellern vnd vom niderlandt,

Wie ßy mit ßchwytzern gfochten handt“<sup>333</sup>

Die Bezeichnung *Eidgenossenschaft* bleibt aber gleichwohl als Synonym erhalten, so auf dem Flugblatt, welches den französischen König Ludwig XII. beim Flußspiel zeigt. In der Überschrift wird die Bedeutung der Eidgenossenschaft als etablierte Kriegsmacht hervorgehoben:

Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 24 (1900), S. 71-82, erstellt von K. Graf, in: a. a. O., unter: <http://www.phil.uni-freiburg.de/SFB541/B5/schwabenkrieg/ruetsch.html>

<sup>328</sup>Heinrich Hug, Villinger Chronik von 1495 bis 1533, hrsg. von Ch. Roder, Tübingen 1883, S. 6-16

<sup>329</sup>Heinrich Hug, Villinger Chronik, S. 6

<sup>330</sup>Hans Ungelter an Esslingen, 22.2.1499, zit. n.: Klüpfel, S. 10

<sup>331</sup>Simon Strüblins Bekenntnis, 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 186

<sup>332</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 195

<sup>333</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 6, geuch vßbrieten. S. 136. Kuckucke ausbrüten heißt sinnbildlich Lügen ausbrüten. Damit meint Murner die Protzer, welche mit den vielen Kämpfen angeben, die sie (angeblich) ausgefochten haben.

"Kurzlich mit der *Eidgnoschaft*. hat gespilet die herschafft  
Sölich spil nempt man flüss, Niemen ist seiner sachen gewüsz."<sup>334</sup>

### 5.1.3.4. Schlagwort Hochmut

hochmuth

#### 5.1.3.4.1. Varianten

hoffart, hochfart

übermut

#### 5.1.3.4.2. Vorgeschichte

-Lexen, Bd. 1, Stuttgart 1974, S. 1316: höchmüete, höchmuot stf. = ahd, höhmuati Hochmut, Übermut;  
S. 1317 f. höchvart stf. auch höhe-, höh-, höhvart, assim. offart = vornehm zu leben, Hochsinn, edler Stolz, aber  
auch = äußere Pracht, Glanz, Aufwand

-Findebuch, S. 175: höchmuot, stm. = wenige Einträge, frühester: Lamprechts Alexander. Nach den drei Texten  
mit dem Fragment des Alberic von Besancon und den lateinische Quellen, hrsg. u. erklärt v. Karl Kinzel, Halle  
a. d. S. 1884 (1150/70)

-DWB, Bd. 10, München 1984, S. 1626-1627: Hochmuth, m. in der älteren Sprache auch hochmut, homut, in  
verschiedenen Bedeutungen, die schon (mit der Ausnahme als Pflanzennamen, später) im mhd. höchmuot  
erscheinen = 1) gehobener Mut. Stolz, Selbstsicherheit 2) am häufigsten aber Übermut, Überhebung,  
dünkelhafter Stolz;  
S. 1166-1667, Hoffart, Hoffahrt f. später assimilierte und im Vokal der ersten Silbe gekürzte Form für das ältere  
Hochfahrt, im 14. und 15. Jahrhundert zwar schon auftauchend, aber sich erst seit dem 16. Jahrhundert  
durchsetzend

---

<sup>334</sup>Unbekannter Meister, Ludwig XII. König von Frankreich, spielt das Flußspiel, um 1514/1515, in: H. Meuche (Hrsg.),  
Flugblätter der Reformation und des Bauernkrieges. 50 Blätter aus der Sammlung des Schloßmuseums Gotha, Leipzig 1976.  
Das Bild des Flugblatts stellt im Zentrum einen Spieltisch dar, an welchem der König Ludwig XII. von Frankreich, der Doge  
von Venedig und die Personifikation der Eidgenossen ein Kartenspiel spielen. Kaiser Maximilian hält auch Karten in der  
Hand, ist aber am Spiel augenblicklich nicht beteiligt. Auch der Papst schaut nur interessiert zu. Rund um die Spielenden  
sind die anderen europäischen Herrscherhäuser gruppiert. Der noch jugendliche Herzog von Mailand hebt heruntergefallene  
Karten auf. Das Flugblatt beschreibt die Zeit zwischen dem Konstanzer Konzil 1507 und dem Tod Ludwigs im Januar 1515.  
In dieser Zeit versuchen die europäischen Mächte, in wechselnden Koalitionen in Italien ihre Gebiete zu erweitern.

-Kluge: Hochmut = kein Eintrag; Hoffart = arch. Mhd. hochvart = die vornehme Art zu leben, mit einer Ableitung zu fahren in einer allgemeinen Bedeutung 'leben, sich befinden'. Die Bedeutung wurde bald ins Negative gekehrt 'Hochmut, Übermut, eitler Aufwand' etc.

Ref. Sig.: Hochmut = keine Belege

Hoffart = einige Vorkommnisse, z. B. in bezug auf den Pfründemißbrauch und das Einsetzen von ungelerten Priestern: "Sein kunst ist got und der werlt unnütz und neüset wider got sein pfründe: er dienet got nit, er dienet der hoffart und dem übermüt..." und noch einmal in Bezug auf die mächtig gewordene Geistlichkeit: "Ir werdent sehen, das hoffart an den geistlichen vertriben wert; si werden genydert."

### 5.1.3.4.3 Artikel

Seit Gregor dem Großen zählt man sieben Todsünden auf, darunter auch die Hoffart oder Hochmut. Eine Abgrenzung der beiden Begriffe voneinander, oder auch zum Übermut läßt sich nur schwer ziehen. Alle drei Begriffe verfügen sowohl über ein großes Bedeutungs- als auch über ein damit verbundenes großes qualitatives Spektrum. Grundsätzlich verstößt der Hochmut gegen ein Regulativ, nämlich das der Angemessenheit, mittelhochdeutsch der 'maße'. Diese Angemessenheit hat normierende Funktion zum Zweck des Ausgleichs innerhalb sozialer Systeme. Die Überhöhung des eigenen Ichs zum Zwecke der Profilierung ist, im Sinne übertriebener Individualisierung, unsozial und damit gemeinschaftsgefährdend. Der Begriff hat insofern fließende Grenzen, daß er von einer sich auf äußerlichen Aufwand, wie z. B. der Kleidung, stützenden Überheblichkeit bis hin zur Verachtung Gottes führen kann.<sup>335</sup> Nach genauer christlicher Definition würde sich das in der Entwicklung der profanen Hoffart zur Ursünde des Hochmuts ausdrücken. Die vorliegenden Textstellen belegen aber eine eher willkürliche Verwendung der unterschiedlichen Schlagwörter in übereinstimmender Semantik. Während der Autor der Reformatio Sigismundi die *Hoffart* fast ausschließlich auf die Geistlichkeit bezieht und ihr mit diesem Schlagwort vor allem eine Mißachtung des Amtes vorwirft, assoziiert ein christlich-humanistischer Autor wie Brant die französische Nation und *Hochmut*. Hier impliziert das Schlagwort weltlichen Rechtsbruch und Verletzung der Reichsordnung, welche allerdings nicht von einer profanen Instanz, sondern nach Brants Meinung durch göttliche Gerechtigkeit bestraft werden müssen. Auch die Venezianer fordern durch entsprechendes Verhalten Sanktionen heraus, wobei selbst der Türke, als personifizierter Erzfeind, zum Erfüllungsgehilfen für die Gerechtigkeit reduziert wird. Dies ist ein Beleg dafür, daß Hochmut in seiner Sündhaftigkeit für den Autor sogar den Unglauben überwiegt.

### 5.1.3.4.4. Textbelege

---

<sup>335</sup>Vgl. LTK, Bd. 5, Freiburg 1960, S. 414

Für einen Dichter wie Brant, der versucht, sein Leben an den Vorgaben der Schrift zu orientieren, kann die Todsünde des *Hochmuts* nur die Strafe Gottes herausfordern. Nach der Schmach, welche Maximilian durch den Brautraub Karls VIII. angetan worden ist, warnt Brant davor, das Maß zu überziehen.

Geradezu rachsüchtig fordert er im letzten Vers in Hinblick auf den französischen König:

"Ouch mach den grossen hochmut zam

Rett schirm din ere (->) vnd gutten nam."<sup>336</sup>

Die nationale Zuordnung bestimmter Charaktereigenschaften belebt sich in Zeiten des erstarkenden Nationalbewußtseins. Schon die Prachtentfaltung des burgundischen Hofes ruft neben Bewunderung auch Mißgunst in der deutschen Nation hervor. Der Ausdehnungsdrang des mächtigen französischen Nationalstaats soll aber für die kommenden Jahrhunderte im Deutschen Reich immer wieder Angst und Haß erzeugen. Auch im Bericht von Maximilians Sieg über die Franzosen bei Salins am 19. Januar 1493 und die damit verbundene Rückeroberung der Freigrafschaft Burgund mischt Brant neben Genugtuung Häme über die Verlierer:

"Die frantzosen betrog ir won

Sie dochten nit / das got der her

Gerechtigkeit (->) nit last on wer

Und das er nit vertragen mag

den hochmut den sei dunt all tag"<sup>337</sup>

In seinem Narrenschiff widmet Brant sogar ein ganzes Kapitel dem Hochmut. Überschriften ist der zugehörige Holzschnitt:

"Wer hochfart ist / vnd dut sich loben

Und sytzen will alleyn vast oben

Den setzt der tüfel vff syn kloben"<sup>338</sup>

Beginnt dieses Kapitel noch allgemein, so läßt Brant schon bald keinen Zweifel an seiner anti-französischen Haltung aufkommen. Er hält fest, daß der *Hochmut* eigentlich keine deutsche Art ist, sondern:

"Manch narr halt sich gar hoch dar vmb

Das er vß welschen landen kum..."<sup>339</sup>

und dort die Universitäten besucht hat.

Wechselnde Koalitionen verbinden sich auch in der frühen Neuzeit mit wechselnden Attributen in der Publizistik. Im Krieg gegen Venedig fühlen sich die deutschen Autoren gedrängt, das Lagunenvolk mit der Sünde des *Hochmuts* zu belegen. Im Widerstand gegen diese feindlichen Mächte ermahnt der Autor die Deutschen, sich an ihre Tugenden zu erinnern und Geschlossenheit zu üben, scharf kritisiert er die Verfehlungen der Gegenseite:

<sup>336</sup>Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel nach 7.11.1492]

<sup>337</sup>Sebastian Brant, Von der erlichen schlacht der Tutschen by Salyn, [Basel 1493]

<sup>338</sup>Der Kloben ist ein gespaltenes Holz zum Festhalten eines Gegenstandes. Sebastian Brant, Narrenschiff, Überhebung der hochfart, S. 240

<sup>339</sup>Sebastian Brant, a. a. O., S. 241

"In hoffart haben si lang gelebt  
 und vil nach fremden gut gestrebt  
 mit wucher (->) und klugen listen,  
 biß si gefüllt hant iren sack"<sup>340</sup>

Auch Gengenbach greift das Bild vom hochmütigen Venezianer auf, in bezug auf einen der Feldherren des Stadtstaates erklärt er:

"Bartholome Fian<sup>341</sup> thet sich rüsten,  
 sein hoffart er nit spart,  
 dem künig von Frankreich thet er verkünden,  
 daß er sich macht auf die fart,  
 er müßt yn leren kennen,  
 dan es wer an der zeit:  
 Meiland wolt er verbrennen,  
 darzu sein eigen leid."<sup>342</sup>

Über Venedig ist 1509 die Reichsacht ausgesprochen worden. Dieses Gedicht faßt die Mahnungen an den Feind zusammen und verwendet sogar emphatisch die größte Bedrohung des Abendlandes, um die übergroße Schlechtigkeit der Venezianer darzustellen.

"Der Türk (->) der will nit sitzen ledig,  
 der vor die christenhait (->) durchecht (verfolgte),  
 dem hat dein ubermut verschmecht,  
 der will das ubel helfen temmen.  
 Venedig solt sich billich schemen,  
 daß Türken (->), haiden (->) und die Christen (->)  
 sich umb die mystat zamen rüsten,  
 die du am römischen künig (->) hast begangen."<sup>343</sup>

Natürlich fand eine entsprechende Solidarisierung nie statt. Die maßlose Übertreibung entspricht wohl eher dem Wunschdenken des Autors.

Nur wenig später sieht sich Gengenbach auch hinsichtlich der französischen Krone bestätigt. Nachdem der Engländer Heinrich VIII. und Maximilian im August ein französisches Reiterkorps besiegt haben, wendet sich der Autor direkt an den französischen König Ludwig:

"Merk, hoffart hat kein langen bestand,  
 verglycht sich dem schatten an der wand,  
 syn schyn nit lang mag blyben;

<sup>340</sup>Hans Probst zu Schwaz, Ain hipsches lied von dem Romzug, [Innsbruck] 1508

<sup>341</sup>Bartolomeo d'Alvinio, einer der Feldführer der Venezianischen Truppen.

<sup>342</sup>[Pamphilus Gengenbach], Vom Krieg zwischen Papst, Kaiser, dem französischen König und den Venzianern, o. O. o. J. [nach 1509] 3. Bl.

<sup>343</sup>Hans Schneider, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, [Augsburg 1509]

got in seim aller höchsten thron

*hoffart* nit mocht erlyden.

Darzu ouch großer *ubermut*

hat ouch gethon die leng kein gut..."<sup>344</sup>

Die Belege zeigen, daß das Schlagwort Hochmut nur von den intellektuellen Eliten angewandt wird. Nur sie scheinen über den entsprechenden Kontext zu verfügen, der eine qualifizierte Verwendung zuläßt. In den Akten über das gemeine Volk läßt sich das Schlagwort nicht belegen.

## **5.2. Der Spiegel sozialer Konflikte**

Es gibt zahlreiche Konfliktpotentiale zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Ausgelöst werden diese in erster Linie durch die Veränderung von Systemen. Einhergehend mit der Emanzipation des städtischen Bürgertums, forciert vor allem durch die Angehörigen der Kaufmannselite, begründen sich erste Formen eines übergreifenden Kapitalismus. Unter anderem Großhandelsfamilien wie die Augsburger Fugger oder die Welser übernehmen die Pekuniärgeschäfte des Reichs und besetzen mit dem Bankgewerbe ein Marktfeld, das bislang in erster Linie von Angehörigen des jüdischen Glaubens besetzt war. Nach christlichem Verständnis ist der Wucher auch zum Ausgang des Mittelalters streng verboten. Es erstaunt nicht, daß der Begriff Zins in der frühen Neuzeit eine Nobilitierung erfährt, eine deutliche Differenzierung zum Schlagwort Wucher erleichtert die Rechtfertigung des christlichen Bankgewerbes. Die Abdrängung der jüdischen Kreditgeber in räumliche wie auch soziale Randgebiete trägt erheblich zum wachsenden Widerstand gegen sie bei, in kaum einem Artikel des Bundschuhs fehlt die Forderung nach der Vertreibung der Juden.

Finanzielle Bedrückungen werden auch der Obrigkeit vorgeworfen, einer der Gründe ist die für die Herstellung einer effektiveren kommunalen, regionalen und staatlichen Verwaltung benötigte neue Beamtschaft. Der Stand des Juristen, häufig lapidar als „die Doktoren“ tituliert, gewinnt mit der Wiederentdeckung und Einführung des römischen Rechts eine immense Aufwertung von Seiten der Obrigkeit. Die Untertanen lehnen vielerorts die neuen Rechtsvertreter ab, die geforderte Verbesserung der Situation geht mit der Bitte nach Restaurierung, dem Erhalt des alten Rechts einher. Die Akademisierung der Jurisdiktion löst alte Ansprechpartner der Gerichtsbarkeit ab, anonymisiert für die Parteien den Prozeß.

Dabei kommt es außerdem immer wieder zu Kompetenz-Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Gerichten, kirchliche und profane Gerichte beharren auf ihrer Zuständigkeit.

Trotz der neuen Strömungen der Renaissance und des Humanismus wandelt sich das spirituelle Klima in Deutschland kaum. Im Volk ist die tiefe Gläubigkeit fest verwurzelt, die Forderungen einer Kirchenreform orientieren sich an den Erfahrungen der eigenen Umwelt. Zum Ausdruck kommt immer wieder der Ärger über

---

<sup>344</sup>Pamphilus Gengenbach, Die Schlacht von Terouanne, o. O. o. J. [1513], 5. Bl.

die Pfründehäufung einiger Würdenträger, adäquat zum Wuchervorwurf des Judentums. Die Schlagwörter lassen sich im einzelnen in die Untertitel Bauernunruhen sowie religiöse Konflikte unterteilen, wobei letztere noch in Kirchenkritik und Judenpolemik unterschieden werden muß.

## 5.2.1. Bauernunruhen

### 5.2.1.1. Schlagwort Bauern

bur, buren; Bauren; buren, pursleut

#### 5.2.1.1.1. Varianten

keine

#### 5.2.1.1.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, S. 395: bûre, bûr swm. = bauer; bûreman stm = bauer

-Findebuch, S. 60, bûr, kein Eintrag, Untervermerk burir = ein Eintrag, in: Die Prophetenübersetzungen des Claus Cranc. Hrsg. v. Walther Ziesemer, Halle a. d. S. 1930 (1349-1359); bûre = zwei Einträge, in: Heinrich v. Neustadt, 'Apollonius von Tyrland' nach der Gothaer Handschrift, 'Gottes Zukunft' und 'Visio Philberti' nach der Heidelberger Handschrift hrsg. v. Samuel Singer, Berlin 1906 (Nachdruck Dublin Zürich 1967) (1300) und in: Ottokars Österreichische reimchronik, a. a. O. (1301-1319); Untervermerk bûer stm. = zwei Einträge, in: Heinrich v. Neustadt, ebenda und in: Brun von Schonebeck. Hrsg. v. Arwed Fischer, Tübingen 1893 (Nachdr. Hildesheim / New York 1973) (1275-76)

-Grimm, Bd. 1, S. 1176-1177: Bauer, m. = agricola, colonus, rusticus ahd. gipûro, mhd. buwaere, in Luthers Bibelübersetzung begegnet einem Bauer nur selten, für die Zeiten davor liefert Grimm keine Belege, allerdings Verweis auf zahlreiche Sprichwörter, in denen der Bauer vorkommt. Zahlreiche Komposita mit Bauer oder Bauern

-Kluge, S. 65: Bauer m. = Landmann, mhd. gebure

-Ref. Sig.: keine Belege

### 5.2.1.1.3. Artikel

Deutschland ist am Ende des Mittelalters eine städtisch geprägte Welt. Auch wenn sich nur ein geringer Teil der Bevölkerung innerhalb der Stadtmauern bewegt, so gehen doch alle entscheidenden Impulse von ihren Bürgern aus.<sup>345</sup> Die einseitige Differenzierung der Lebensweise, die sich zum Beispiel in einem emanzipierteren urbanen Obrigkeitsverhältnis ausdrückt, forciert die Gleichsetzung des Bauern mit einer gewissen rückständigen Lebenswelt. So verwundert es nicht, daß arm und Bauer häufig synonym verwendet werden. Andererseits leitet man von der Tatsache, daß Adam als erster Mensch Landbau betrieb, die besondere Würde des Bauern ab. Auf eine göttlich begründete Gleichstellung berufen sich daher auch die Aufständischen während der Bauernunruhen. Eine soziale Utopie auf christlichem Fundament entwickelt sich zwar erst entscheidend durch das Wirken Luthers,<sup>346</sup> allerdings finden wir auch schon in den vorreformatorischen Quellen zahlreiche Hinweise auf entsprechende Legitimationsversuche. In den kommunalen Quellen wird das Schlagwort Bauer oft in Kontext mit konträren Begriffen, wie zum Beispiel der Obrigkeit, gestellt. Es findet eine qualitative Einordnung innerhalb eines sozialen Systems statt. Das Kastensystem, das sich in Wehr-, Lehr- und Nährstand aufgliedert, wird tradiert, teilweise in Kombination mit dem Neustand des Stadtbürgers. Gründe der Empörung sind real gesehen die Leibeigenschaft, der der kirchlichen Reformation vorangehende immer stärker werdende Antipapismus, Abgabepflicht und eine stärkere Rezeption des römischen Rechts.<sup>347</sup> Beklagt werden in zeitgenössischen Quellen vor allem die Verstöße gegen das alte Recht, wobei dieser Begriff mehr im Sinne einer Restauration gemeint ist, die aus einer Vermischung von biblischen Thesen und Gewohnheiten resultiert. Man könnte auch sagen, auf der einen Seite steht das Verlangen nach gutem alten Recht, auf der andere Seite das Verlangen nach göttlichem Recht.<sup>348</sup>

### 5.2.1.1.4. Textbelege

Der Bauer als Mitglied der Bundschuhbewegung ist für die Magistraten ein gefährlicher Bekämpfer der bestehenden Ordnung. In dem Bericht aus Untergrombach wird die Dankbarkeit über die Niederschlagung der Aufstände ausgedrückt:

„Got dem almechtigen hern, von dem alle oberkheit und gewalt (->) rurte, si lob und dank gesagt, der uns für dem forgenommen ubel und burischer regierung behut hat; dem ie und ie gefallen hat, das die obristen (->), priester und der adel, regiren und die buren dienen sullen.“<sup>349</sup>

<sup>345</sup>Vgl. Boockmann, Stauferzeit und spätes Mittelalter, S. 356

<sup>346</sup>Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 1, S. 17

<sup>347</sup>Vgl. R. Stintzing, Das Sprichwort 'Juristen böse Christen' in seinen geschichtlichen Bedeutungen, Bonn 1875; HRG, Bd. 2, a. a. O., S. 182 ff.; vgl. a. H. Buszello: 'Wohlfeile' und 'Teuerung' am Oberrhein im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: P. Blickle, Bauer, Reich und Reformation

<sup>348</sup>Vgl. K. S. Bader / G. Dilcher, Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa, Berlin 1999

<sup>349</sup>Georg Brenz, Wie sich ein buntschuch erhub und widder getilget ward, zit. n.: Rosenkranz II, S. 97

Die Vorstellung einer bäurischen Regierung stellt für den Verfasser die vollständige Umkehr der göttlichen Ordnung dar. Die mittelalterliche Einteilung in den Wehr-, Lehr- und Nährstand findet sich in der Forderung nach herrschender Obrigkeit, zu der auch die Priesterkaste gehört, und dienendem Bauern wieder. Im selben Bericht taucht an früherer Stelle ein ähnliches Bild auf, hier wird die Schicht der Beherrschten allerdings noch um die Bürger erweitert:

"so das gescheen were, hofften sie, es solten alle burger und buher (->) zu inen slahen. dann wolten sie pfaffen und edelluten gesetz geben, sich selbs frihen und, wer ine widerwertig were, dieselben zu döt slagen."<sup>350</sup>

Auch in den Akten des Jahres 1513 erscheint der Bauer als Hauptprotagonist des Aufruhrs, hier allerdings differenziert mit Verweisen auf die Gründe seiner Unzufriedenheit:

"Als bald und die purslewt diese und ander meinungen, so zu erledigen irer beswerden(->) dienten, vernomen, habent si darin verwilligt und Josen zugesagt, hilf und bistannd zu thun. dann si vermeinten, ir zins(->) und gulten(->) damit on hoptgut zu ledigen und sich selbs fri machen."<sup>351</sup>

Daß das Bild des Bauern in der Selbstreflexion zum idealisierten Leitsymbol der Bewegung wird, verdeutlicht auch die Darstellung auf Fahnen. So berichtet Basel an Straßburg und Freiburg von einer Fahne, die bei oder in Heilbronn gemalt worden sei. Auf ihr sei das Leiden Christi, Maria und Johannes der Täufer dargestellt, "des gleichen der bapst und keiser und ein bursman, der knuw under dem crutz; und stund an dem venlin gemalet ein spruch, also lutende: 'Herr, stand diner gottlichen gerechtigkeit (->) bi'".<sup>352</sup>

Der Papst und der Kaiser werden als richtende Instanzen akzeptiert. Das Bild des knienden Bauern soll offensichtlich eine Demut und Anerkennung 'gerechter' Ordnung ausdrücken, die nach dem Verständnis der Aufständischen nicht mehr besteht. Mit dieser Fahne wird gleichzeitig eine Legitimation der Bewegung gegeben. Legitimationsversuche drücken sich auch in einer geforderten Wasserprobe aus. Als Herzog Ulrich von Württemberg eine neue Steuer auf die wichtigsten Lebensmittel einführt, kommt es zum Widerstand. Gabelkofers Chronik berichtet von einer Gruppe Gemeiner, die Gewichte und Maße ins Wasser geworfen haben und dabei gesagt haben sollen:

"Wann der Herschafft (->) Fürnemen recht und billich, so werden die Stain empor schwimmen; sei dann ihr, der Bauern Vorhaben recht, so werden sie zu Boden fallen und sich gleich nicht mehr sehen laßen."<sup>353</sup>

All diese Rechtfertigungsversuche weisen daraufhin, daß die beteiligten Bauern keine wirkliche Revolution im Sinn haben.

Um 1515 ist das Volkslied über den Bauernaufstand in der Krain notiert worden:

"Hört wunder zu! Der Baur Unru  
tet such so ser auspraiten,  
in kurzer Zeit zu Krieg und Streit  
kam maniger her von weiten,  
aus irer Gmain teten si schrein:

<sup>350</sup>Georg Brenz, a. a. O., S. 95.

<sup>351</sup>Freiburger Bundschuhabhandlung, 15.11.1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 183

<sup>352</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 193

<sup>353</sup>Gabelkofers Chronik, 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 37

stara pravda<sup>354</sup>! [...]

Mit Vechten und mit mit Ringen;

der Bauren Schar was rufen dar:

stara pravda! [...]

Der Bauren Pund (->Bundschuh) was zertrent,

ir kainer west umb das End.

Der Bauren List man nit vergist

zu singen und zu schreiben,

in ihrem Mut das edel Plut

erdachten si zu vertreiben,

si schreien ser, je langer mer:

stara pravda! [...]

Der Bauren Rat gar oft und drat

gene Cili her tet schicken...."<sup>355</sup>

Auch Murner widmet dem Bauern seine Aufmerksamkeit. In der Narrenbeschwörung beschreibt er die Bundschuherhebung:

"Ich muß die puren ouch beßchweren,

Die Bich des pundtßchuchs (->) wöllen neren,

So by mit laßter vnd mit ßchandt

Vppig das ir verezerent handt.“

"Die puren Bindt ytzt ßchamper worden [...]

Vnd wendt Bich dann des bundßchuchs (->) neren...."<sup>356</sup>

Und noch viel schärfer beschreibt Brant im Narrenschiff die Bauern. Das Kapitel über ihren Stand ist schon höhnisch überschrieben:

"Ich hett vergessen nach inn myr

Das ich nit noch eyn schyff infür

Do ich der buren narrheyt rür."

Weiter heißt es dann im Text, der die Vermessenheit der Bauern beschreibt:

"Die buren eynfalt ettwan woren

Nüwlich jnn kurtz vergangenen joren

Gerechtikeyt (->) war by den buren

Do sie floch vß den stett vnd muren

Woltt sie jnn ströwen hüttlin syn

Ee dann die buren druncken wyn

---

<sup>354</sup>Altes Recht, vgl. Franz, Quellen, S. 56

<sup>355</sup>Volkslied über den Bauernaufstand in der Krain, 1515, zit. n.: Franz, Quellen, S. 56 ff.

<sup>356</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 79, Den bundtschuch vff werffen, S. 389

[...]

Das statt volck yetz von buren lert

Wie es jnn boßheit werd gemert

[...]

Vil werden ritter / die keyn schwert

Dünt bruchen für gerechtikeyt (->)

Die buren tragen syden kleit

Und gulden ketten an dem lib.<sup>357</sup>

### 5.2.1.2. Schlagwort der Arme, die Armen

Arman, Armmann, Armman, arme Mann, arm Mann

#### 5.2.1.2.1. Varianten

gemeiner Mann, gemein man; arme Lütt, arme Lüt, arme lüte, Armlütt, Armlüt, arme Leute, arme lutte

#### 5.2.1.2.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, S. 92 ff.: das Lemma arm nur als Adjektiv, aber: arm-man, arman, stm. = armer Mann, bes. der nicht freie Bauer, der Leibeigene, Belege seit dem 14. Jahrhundert

-Findebuch, S. 21: arme, swm., erster Beleg in: Meister Eckharts Predigten (vor 1326), und Predigten Taulers (vor 1350);

armlüte, st. pl. nur in: Die Pilgerfahrt des träumenden Mönchs. Aus der Berleburger Handschrift hrsg. v. Aloys Böhmer, Berlin 1915 (noch 14 Jh.?? (Fragezeichen im Findebuch);

armman, erster Belege in der Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen (Mitte 12. Jh.), auch in: Rudolfs von Ems Weltchronik. Aus der Wernigeroder Handschrift hrsg. v. Gustav Ehrismann (um 1254) und in der Pilgerfahrt.

-Grimm, Bd. 1, Nachdr. d. Erstausgabe 1864, 1984, S. 553 ff.: arm = miser und pauper, goth. arms, ahd. aram, mhd. arm, allen deutschen Sprachen gemeinsam, sowohl als Armut als auch Ausdruck des Mitleids, im Mittelalter heißen die armen Leute, gegenüber dem Fürsten, die Untertanen, die Bauern

-Kluge: nur Adjektiv und als Bezeichnung für das Körperteil

---

<sup>357</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, Kap. 82, von burschem vffgang, S. 212 ff.

-Ref. Sig: einige Belege, vor allem im Zusammenhang mit schlechter Behandlung durch die Obrigkeit: "Wye vil nün dye closter haben, man beslüst sye vor den armen und sollen doch closter sein als spital"(S. 164)

### 5.2.1.2.3. Artikel

Das Schlagwort *Arme* oder *Armen* wird in vorreformatorischer Zeit zumeist in Zusammensetzung oder in mehrwortlexikalischer Form mit den beiden Komponenten arm und Mann dargestellt. Häufig läßt sich auch die Variante *arme Leute*, in ihren unterschiedlichen Schreibweisen, belegen,<sup>358</sup> weniger häufiger ist dagegen die Abart *gemeiner Mann*. Diese Variante läßt sich zwar auch belegen, hat aber erst seit Luther die Wende zum epochalen Schlagwort vollzogen.<sup>359</sup>

Trotzdem repräsentieren alle Variationen des Schlagworts eine bestimmte Klasse, welche durch sich selbst und auch durch die Dokumentatoren als Pendant zu einer herrschenden Gruppierung gesehen wird. Dabei erweist es sich noch heute als außerordentlich schwierig, gerade in den ländlichen Unterschichten zu eruieren, ob z. B. ein Bauer als *armer Mann* bezeichnet wird oder ob mit diesem Schlagwort bereits unterbäuerliche Gruppen skizziert werden.<sup>360</sup>

Andererseits weisen die selbstreferierenden Passagen in den Bundschuh-Akten auf eine Verwendung des Schlagworts *Arme* auch bei Mitgliedern hin, welche der Handwerksschicht angehören. Selbst in Anbetracht der Tatsache, daß ein Großteil der Quellen über kommunale Ereignisse obrigkeitlich geprägt ist,<sup>361</sup> kann davon ausgegangen werden, daß hier das Schlagwort nicht als Zustandsbeschreibung in der Bedeutung 'mittellos' verwendet wird. Eher geht es hier primär um die Erregung eines Affekts. Andererseits verfestigt sich bereits zum Ausklang des deutschen Mittelalters, also noch im 15. Jahrhundert, die Einteilung in sittlich gute und sittlich verwerfliche Arme. Vereinfacht kann man sagen, daß zur ersten Gruppe alle die gehören, welche zwar gearbeitet haben oder noch arbeiten, die aber durch Schicksalsschläge oder andere unglückliche Fügungen nicht in der Lage sind, selbständig ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.<sup>362</sup> Dementsprechend gehören der zweiten Gruppe diejenigen an, für die wir heute Schimpfwörter wie 'Sozialschmarotzer', 'Asoziale' oder einfach 'Faule' haben.

In der frühen Neuzeit erleben wir die Schwierigkeit eines sich im Wandel befindlichen Armenbildes, welches auch in unterschiedlichen Darstellungen in der Literatur und den amtlichen Notizen ausdrückt. Während Autoren wie Brant und Murner ein mittelalterliches Armenbild propagieren, welches das Beispiel Christi als

<sup>358</sup>Um eine umgangssprachliche Kollektivbildung handelt es sich bei dem Suffix -leut. Es ist eigentlich eine pleonastische Hinzufügung, welche den Begriff um keine zusätzliche Bedeutung erweitert.

<sup>359</sup>Diekmannshenke verwendet den Begriff des epochalen Schlagworts auch schon für die ersten Dekaden des 16. Jahrhunderts, diese Feststellung läßt sich anhand meiner Quellenuntersuchung allerdings nicht belegen. Vgl. Diekmannshenke, S. 166

<sup>360</sup>Zum Problem der Differenzierung vgl. R. H. Lutz, *Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Mittelalters*, München / Wien 1979; vgl. hierzu a.: Diekmannshenke, S. 167; sowie aktueller: W. von Hippel, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*, München 1995, S. 68

<sup>361</sup>v. Hippel, a. a. O., S. 101

<sup>362</sup>Vgl. R. Jütte, *Arme, Bettler, Beutelschneider*, Berlin 2000, S. 210 f.

Richtschnur für die Gesellschaftsordnung sieht, wird für die Obrigkeit der *Arme* zunehmend ein Problem der öffentlichen Ordnung.<sup>363</sup>

Dieser Prozeß wird durch die zunehmende Bürokratisierung befördert, eine Verwaltung löst dabei – auch im Zusammenhang mit zurückgehenden kirchlichen Befugnissen – die klassische Fürsorge ab.<sup>364</sup>

#### 5.2.1.2.4. Textbelege

Belege für Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen und der Obrigkeit gibt es viele. Zumeist werden diese Vorgänge in Aktennotizen festgehalten, zumal dann, wenn ein Rechtsbruch juristisch verfolgt wird. Zum Beispiel wird 1493 eine Gerichtsverhandlung in Oberensheim protokolliert. Bei diesem Verfahren stellt der Protokollant als Pendant zum anklagenden Pfalzgraf:

"die gefangenen und armenlutte als antwurter"<sup>365</sup>.

Das Schlagwort wird in diesem Schreiben meistens per Konjunktion mit den Substantiv Gefangene verbunden. So gibt es eine Aufforderung:

"an die armen lutte und gefangene des buntschuchs (->), also das sie offen (offenlegen), nochdem sie alle geschworen haben, wie sie ingefuret sint worden..."<sup>366</sup>

Hans Ulman und Ziegler hätten die Pläne bekanntgegeben:

"in das und zu dem die armen entgegengeloht und geschworen hant."<sup>367</sup>

Während die Akten dieser Zeit den schwierigen Umgang mit dem sozial niederen Milieu umschreiben, ist ein Autor wie Brant noch ganz der mittelalterlich-christlichen Weltansicht verbunden. Er widmet dem Umgang mit der Armut ein Kapitel im Narrenschiff. Er sieht in ihr, dem biblischen Ideal entsprechend, eine Gabe Gottes:

"Eyn armer syngt fry durch den walt

Dem armen sellten üt entpfalt

Die freyheit (->) hat eyn armer man"<sup>368</sup>.

Diese idealistische Weltansicht widerspricht der Realität. Immer wieder entstehen im Reichsgebiet soziale Brandherde. Auch im Gebiet der Abtei Ochsenhausen kommt es zum Aufstand der Untertanen. Diesen Aufstand zerschlägt der Schwäbische Bund mit Waffengewalt. Am 15. August 1502 leisten die Untertanen Abbitte und legen die Waffen nieder. Nach dem Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes werden die Untertanen verurteilt, dem Bund 300 Florin Schadenersatz zu zahlen. Vorgang, Prozeß und Schadenersatzregelung werden in einer Akte fixiert.

<sup>363</sup>Bereits 1497 verfügt der Reichstag, daß jede Gemeinde Maßnahmen zur Fürsorge der eigenen Bettler ergreifen muß. Vgl. a. Jütte, a. a. O., S. 258 u. S. 284

<sup>364</sup>Vgl. A. Künzelbach, Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, Heidelberg 1994

<sup>365</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, Protokoll der Gerichtsverhandlung in Oberensheim gegen 24 Bundschuher aus Blienschweiler, Nothalten und Zell 31.5-1.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 32

<sup>366</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, a. a. O., S. 33

<sup>367</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, a. a. O., S. 35

<sup>368</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, verachtung der armut, S. 217

Auffällig häufig taucht das Schlagwort '*arme Leuten*' auf, ein Hinweis auf die durchaus auch erkannten kausalen Zusammenhänge zwischen Revolte und Pauperisierung.

Der Abt des Klosters Ochsenhausen sowie die Mitglieder des Schwäbischen Bundes lassen demnach festhalten: "auch die armen Lütt der Meinung gewesen sind, das solh Bruch (->) und Altherkomen (->), wiewol die lang ob in gehalten, inen beswärllich, unerträglich und unlitlich wern [...] zum andern so haben sich die armen Lüt etlicher andrer Fürnemen, Bott und Verbott zu Diensten und anderm beswert."<sup>369</sup>

Weiter heißt es:

"Und anfangs die gedachten Armlüt in iren Clag, Beswerden (->) und Obligen, dagegen Abt und Convent in ir Antwort und Gerechtigkait (->) notdürftiglich gehört und darauf, als die zu Hinlegung solher Irrung, Milterung der Armen Beswerden (->) [...] besloßen haben"<sup>370</sup>

Auch das Pfründe-Sammeln wird explizit angesprochen:

"Und damit die Armen durch die Richen nicht vertriben werden, soll kainem Gotzhausmann mer dann ain Gutt ze kaufen und zu besitzen gestatt werden, er wöll dann das mit ainem andern Gotzhausman (->) besetzen oder sollichs oberzelter Maßen empfaen."<sup>371</sup>

Ein Jahrzehnt später, im Aufstand des 'Armen Konrad' gegen Herzog Ulrich von Württemberg, einem Höhepunkte der frühen Bauernerhebungen, faßt eine Metzinger Akte die Klagen der Unzufriedenen vor Gericht zusammen. An den Herzog gewandt heißt es:

"E.f.G. bitten wir Armen mit undertäniger Erbietung diß unser Supplicion gnediglich zu vernemen."<sup>372</sup>

Im weiteren Verlauf findet sich in Artikel-Form eine Auflistung der Mißstände:

„2. Haben wird die Beschwerd (->) des Äckers halb, daz wir Armen unsere aigne Weld selle und müsse umb den Vorstmaister beston, daz doch etlich unsere Nachpuren nit tund, namlich Tettingen, Eningen, Pfullingen und etlich mer.

3. So wir Armen E.f.G. Hund ziehen, die uns von Vorstmaister geben werden..."<sup>373</sup>

Aber auch der '*Armann*' als singulärer Begriff taucht mehrfach auf. Es wird der Schaden erwähnt, den das Wild anrichtet, welches man für den Fürsten pflegen muß:

"großen Schaden tut Tag und Nach[t] an unser Früchten, Win und Korn, och waz der Armann nießen und leben sol..."<sup>374</sup>

Die Situation ist für die Bevölkerung nicht tragbar. Die Forderungen der Herrschaft,

"daß der Arman den Hunden Bengel oder Tremel solle anlegen"<sup>375</sup>,

gehen entschieden zu weit

Auch alte Gewohnheiten gelten unter neuer Herrschaft nicht mehr:

<sup>369</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes zwischen dem Kloster Ochsenhausen und seinen Untertanen, Ochsenhausen, 14.9.1502, zit. n.: Franz, Quellen, a. a. O., S. 29

<sup>370</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes, a. a. O., S. 30

<sup>371</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes. a. a. O., S. 33

<sup>372</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metztingen im Armen Konrad, 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 49

<sup>373</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metztingen, a. a. O.

<sup>374</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metztingen, a. a. O.

<sup>375</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metztingen, S. 50

„So ist allwegen von alter gewest, daz ain Arman hat terfen ain wilden Vogel schießen [...] daz uns och vom Vorstmaister an ain Guldin, wer das tut, verboten worden.“<sup>376</sup>

Auch in einer Akte der württembergischen Landschaft aus dem gleichen Jahr sehen die Anhänger des 'Armen Konrad' die Gründe für die Verschlechterung der Lebenssituation im Verlust oder der bewußten Abschaffung der alten Gewohnheiten:

"bei Stetten und Dörfern durch die Doctores (->) vil Zerittungen geschehen dem gmeinen Mann zue verderblichen Nachteil und Schaden..."<sup>377</sup>

Nicht nur der gemeine Mann als Pendant zur gemeinen Ordnung findet hier seinen Platz, auch die generalisierte Fassung von den 'armen Leuten' wird vom Verfasser aufgegriffen. So steht im Artikel 50 der Beschwerdeschrift:

"Item nachdem die Vorstmeister das Schweinäcker (Eichelmast) zum dickermal (oftmals) mit frembden Vich überschlahen, den armen Leuten im Fürstentumb an irem Vich zue merklichen Abbruch und Nachtail, das dan solches furohin abgestellt, kein frembd Vich zugelassen, sondern den armen Leuten im Land des Äckers vor andern vergönnt werde, es wre dannd, das sie solches zu gebrauchen nit begerten."<sup>378</sup>

Diese besonderen Schutzwürdigkeit der Armut beschreibt auch Murner. Er hebt viel kritischer als Brant vor allem die Sittlichkeit der Armen in einer verdorbenen Welt hervor:

"Wer armen lütten ßagt ein tandt,  
Der ßich in wahrheit nie erfandt,  
Vnd arme lüt mit lügen ßchediget,  
Der ßelb von gott zu ruck hat preddiget"<sup>379</sup>

In einem anderen Kapitel konstatiert der Autor sozial-kritisch, daß niemand so schwer belastet wird wie die Armen:

"All ding ßint yetzund überßetzt, (überlastet)  
So ißt der arm man hoch geßchetzt,  
Das er yetzund ßchier nym jan leben;"<sup>380</sup>

deutlich auch noch einmal im Vergleich zu den Möglichkeiten, welche die Wohlhabenden zu seiner Zeit haben:

"Die armut macht ir manchen liegen,  
Vmb täglich narung vns betriegen;  
Das kan ich in dann nir verargen,  
So die rychen vnd die kargen  
Hondt die pfründt zu rom gekoufft,  
Wie vast ein armer darum loufft."<sup>381</sup>

<sup>376</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metzingen, a. a. O.

<sup>377</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft im Armen Konrad, 16. Juni 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 51

<sup>378</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft, S. 53

<sup>379</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, von blawen enten predigen, S. 235

<sup>380</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Die ßchaff ßchinden, S. 239

<sup>381</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, By der naßen fieren, S. 312

Und abschließend auch noch in Bezug auf die angeprangerte Unverhältnismäßigkeit von Forderungen und Möglichkeiten:

"Welcher narr will me verzeren,  
Dan ßyn pflug im mag ernerer,  
Der ßolt ßich ßelb wol clagen an,  
Das er würd zu eim armen man."<sup>382</sup>

---

<sup>382</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Nach der deck Bich ßtrecken, S. 357-358

### 5.2.1.3. Schlagwort Herrschaft

herrschaft

#### 5.2.1.3.1. Varianten

Obrigkeit, Ehrbarkeit, Gewalt

oberkeit, oberkeit und gewalt, obristen, oben, erberkeit

#### 5.2.1.3.2. Vorgeschichte

-Lexer: Ehrbarkeit: keine Einträge, erbaereicht nur in Bezug auf Frömmigkeit

Obrigkeit: keine Einträge

Herrschaft: Bd. 1, S. 1261: herrschaft stf. = Kriegerschaft, Heerschar = Herrenwürde, Herrenmacht, Hoheit, Herrlichkeit einige Belege

-Findebuch: Ehrbarkeit, wie in Lexer

Obrigkeit: keine Einträge

Herrschaft, S. 167: hêrschaft, einige Belege, erster in: Der sogenannte Heinrich v. Melk. Nach R. Heinzels Ausgabe von 1867 neu hrsg. v. Richard Kienanst, Heidelberg 1946 (1150/E. 12Jh.), und in: Lamprecht von Regensburg, 'Sanct Franciskan Leben' und 'Tochter' Syon'. Zum ersten Mal hrsg. v. Karl Weinhold, Paderborn 1880 (1237-52), und in: Schürebrand. Ein Traktat aus dem Kreis der Straßburger Gottesfreunde. Hrsg. v. Philipp Strauch, Halle 1903 (1400)

-DWB, Bd. 4, 1877, S. 1152-1154: Herrschaft = dominatus, ahd. hêrskaf, mhd. hêrschaft, bedeutet zunächst hehr sein, die erfolgte begriffliche Anlehnung des Wortes an Herr (dominus), die sich auch äußerlich in der seit dem 16. Jahrhundert allgemein gewordenen Schreibung Herrschaft kund gibt, läßt den Akzent der Bedeutung weniger auf Vornehmheit als auf das Gebieten fallen 1) Würde, Vornehme Stellung 2) Herrschen, Gewalt über etwas haben 3) der Bezirk, über den eine solche Gewalt reicht 4) der oder die über ein Gebiet Gewalt haben 5) zunächst Kollektiv, Standespersonen

Bd. 7, 1889, S. 1115-1116: Obrigkeit f., statt Obrigkeit auch Oberkeit = 1) in der älteren Sprache die Oberherrlichkeit, herrschaftliche Gewalt 2) die oberste (weltliche und geistliche) Regierung oder eine von derselben eingesetzte Behörde

-Kluge: S. 307. Herrschaft mhd. herrschaft, ahd. herrschaft zunächst = 'Würde, Ehrenamt', aber auch 'Herrschaft', also zu 'hehr' (ehrwürdig) aber von vorneherein unter dem Einfluß von Herr

S. 512: Obrigkeit, sondersprachl. = Bezeugt seit dem 14. Jahrhundert (auch Oberkeit) Die Bedeutung ist zunächst 'Höherstehen, Herrschaft', dann konkret im heutigen Sinn.

-Ref. Sig: herrschaft = einige Beleg, u. a. im Abschnitt über die Einhaltung der Ordnung: "Item es soll auch ein yglich herrschaft gedencken alle reformas (Vorschriften) abzuschreiben, so werden dye gepresten dester baß verhüt." S. 78 und im Kapitel über die Krfitik an den Benedektinern: "sy understeen sich, herrschafft zü kauffen und haben ergriffen, daz sye herren seind." (S. 188)

Obrigkeit = keine Belege

### 5.2.1.3.3. Artikel

"Herrschaft gehört heute zu jenen politischen Schlagwörtern, die entweder tabuiert sind oder nur in kritischer Absicht verwendet werden."<sup>383</sup> Diese Bewertung gilt noch nicht für den hier untersuchten Zeitraum, allerdings läßt sich ein Wandel der Beziehung von Beherrschten zu Beherrschenden erkennen. Seit dem Mittelalter bezeichnet *Herrschaft* diejenigen, welche in einer Gesellschaft leitende politische Funktion innehaben. Diese Leitungsfunktion manifestiert sich insbesondere im Bereich der Gerichtsbarkeit, Urteile zu fällen ist ein Privileg der jeweiligen Eliten. Indem sich die Herrschaft aber zum Ausklang des Mittelalters verlagert, gewinnt sie eine neue Qualität. Schilling spricht von großen strukturellen Veränderungen der frühen Neuzeit, "die territoriale Staatsbildung, die Verobrigkeitlichung der Magistrate sowie die rasch voranschreitende ökonomische und soziale Differenzierung."<sup>384</sup> Von besonderer Bedeutung ist dabei das Wachstum und die politische Emanzipation der Städte. Das Patriziat der städtischen Räte nimmt verstärkt Gebotsbefugnis in Anspruch, was wiederum zu einer Zurückdrängung der Zünfte führt. Ein Anwachsen der Bevölkerungszahlen und merkantile Macht machen es zunehmend nötig, das Zusammenleben durch klare, übergreifende Vorschriften zu steuern. Viel später als in der Stadt dringt der Begriff der *Obrigkeit* ins ländliche Rechtswesen ein, hier dominieren zeitweise bis weit in die Neuzeit hinein noch stark personalisierte Herrschaftsverhältnisse.<sup>385</sup> Die *Obrigkeit* löst dagegen exekutive Gewalt immer stärker von bestimmten Trägern, dadurch daß Herrschaft polizeilich ordnend tätig wird, gewinnt sie eine neue Qualität.<sup>386</sup> *Obrigkeit*, als schließlich für Gewalthaber aller Art verwendeter Begriff, wird seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zum 30jährigen Krieg in fast inflationärer Weise gebraucht.<sup>387</sup> Maßgeblich daran beteiligt ist auch Martin Luther, der mehrere seiner Schriften dem Verhältnis

<sup>383</sup>Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3, S. 1

<sup>384</sup>H. Schilling, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen 'Republikanismus'? Zur politischen Kultur des alteuropäischen Stadtbürgertums, in: O. Volckart (Hrsg.), Frühneuzeitliche Obrigkeiten im Wettbewerb: Institutioneller und wirtschaftlicher Wandel zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, Baden-Baden 1997, S. 48

<sup>385</sup>HRG, Bd. 3, Berlin 1984, S. 1172 f.

<sup>386</sup>LMA, Bd. 4, München 1989, S. 2177

<sup>387</sup>HRG, Bd. 3, S. 1171, vgl. a: Diekmannhenke, S. 99

von Untertan und *Herrschaft* widmet.<sup>388</sup> Vorreformativ lassen sich vor allem Probleme der Untertanen mit direkten *Obrigkeiten* erkennen, also in der Auseinandersetzung mit Gerichten, dem Grundherren oder dem Magistrat. Das vom Kaiser beanspruchte Hoheitsrecht als *Herrschaft* über das gesamte Reich wird vom gemeinen Mann dagegen als gottgegeben akzeptiert und nicht angezweifelt.<sup>389</sup>

#### 5.2.1.3.4. Textbelege

Wie problematisch das Verhältnis von gemeinem Mann und Grundherren im Spätmittelalter ist, dokumentieren vor allem die Berichte über den Umgang mit den Bundschuhern. Im Umkehrschluß läßt sich an den Zusagen der niedergeworfenen Aufständischen erkennen, welche Verhaltensformen für sie zuvor unerträglich geworden sind. Im Protokoll über die Gerichtsverhandlung in Oberensheim versucht der Sprecher der angeklagten Bundschuhler, die Richter zu mildernden Umständen zu bewegen:

"Herre der richter und ander min herren, disse fromen angeclagten sint der clage, dormossen sie gelutet hat, nit gestentigte, wissen sich in der fromkeit und erberkeit, daß soliche uf sie in ewigen tagen niemer mer bracht werden solle, nimer mer moge verleukonet werden<sup>390</sup>, arm arbeiten lutte (->) sint, ir tage fromlich und erberliche harbracht, alle gehorsamkeit gegen ir oberkeit, gegen iren nochberen aller truwen (->) und frintschaft gebrucht..."<sup>391</sup>

Während man dem Nachbarn in Freundschaft und Treue verbunden ist, ist das Verhältnis von Untertan und Herrschenden durch Gehorsam charakterisiert.

Gott legitimiert die Gewaltenteilung, welche die aufständischen Bauern bekämpfen. Das stellt Georg Brenz in seinem Bericht über Niederschlagung des Bundschuhs bei Untergrombach klar:

"Got dem almechtigen hern, von dem alle oberkeit und gewalt rurte, si lob und dank gesagt, der uns fur dem forgenomen ubel und burischer regierung behut hat; dem ie und ie gefallen hat, das die obristen, priester und der adel, regiren und die buren (->) dienen sullen."<sup>392</sup>

Das Flugblatt vom Krieg der Mäuse gegen die Katzen artikuliert dagegen den antifeudalen Widerstandsgeist.

Explizit ruft sie den Untertan an:

"disi figur get alle die an  
dy iren obristen under stan."<sup>393</sup>

<sup>388</sup>M. Luther, Von weltlicher Obrigkeit. Luther politisiert nicht im heutigen Sinn, sondern versucht, über die Bibel Richtlinien für das Verhältnis von Obrigkeit und Untertan zu erarbeiten. Problempunkt ist die Kohärenz von politischem Handeln der Christen und widersprüchlichen Aussagen der Schrift. Vgl. a.: G. Wolf (Hrsg.), Luther und die Obrigkeit, Darmstadt 1972

<sup>389</sup>Vgl. G. Alagazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten MA., Frankfurt 1996. Alagazi widerspricht der 'Schutz und Schirm'-Theorie O. Brunners, nach der es eine Zustimmung der Untertanen zu Beherrschtwerden und gleichzeitigem Beschütztsein gibt. Vgl. a. O. Brunner, Land und Herrschaft, Wien 1959

<sup>390</sup>Nie soll man ihnen derartiges nachsagen.

<sup>391</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, 31.5-1.6.1493 zit. n.: Rosenkranz II, S. 38

<sup>392</sup>Georg Brenz, Wie sich ein buntschuch erhube und widder getilget ward, zit. n.: Rosenkranz II, S. 97

<sup>393</sup>Unbekannter deutscher Meister, Flugblatt Krieg der Mäuse gegen die Katzen, um 1500, fak. in: H. Meuche, Flugblätter. Im Zentrum des Einblattholzschnitts ist eine Burg dargestellt, die von Katzen bewohnt wird, welche ihrerseits von einer Katze mit Krone und Szepter beherrscht werden. Die Katzen wehren sich verzweifelt gegen den Angriff eines Mäuseheeres

In der Tierparabel wird deutlich gemacht, daß durch gestiegenes Selbstbewußtsein des gemeinen Volks eine Bezwingung sogar feudaler Obrigkeiten, wie sie durch eine Katzenburg versinnbildlicht wird, für möglich gehalten wird. Damit widerspricht das Flugblatt der bis dahin als allgemeinverbindlich geltenden göttlichen Ordnung.

Auf diese Legitimation beruft sich zum Beispiel Maximilian in seiner Aufforderung zur Heersfolge 1504: "Sonder weil vns als Regierung dem Romischen Kunig zu handthabung vnser vnd des Reichs (->) hochhait Oberkait gerechtigkeit (->) vndd rechtens gebüren vnd zusteem."<sup>394</sup>

Ein Jahrzehnt später ist die Gefahr durch den Bundschuh für die Obrigkeit noch immer nicht gebannt. Die Freiburger Behörden warnen die Nachbarstadt Villingen davor, daß die Bauern „puntschuech ufwerfen (->) und den adel und die erberkeit (->) vertilgen und belaidigen wollen."<sup>395</sup>

Im Gegensatz dazu begründen die Bundschuher ihrne Aufruhr darin, daß der Obrigkeit das Bewußtsein für ihre ordnenden Aufgaben abhanden gekommen ist. Joß Fritz beschreibt zahlreiche Verfehlungen der Herrschenden, in Freiburger Akten ist belegt, wie er die armen Bauern zu einer Teilnahme am Aufstand überzeugen will: "...als ob gotslestern. zutrinken, wuchern (->), eebrechen und ander ubeltaten, so merklich überhand nemen und von den obern nit gestraft worden..."<sup>396</sup>

Unzufriedenheit als Motivation für den Widerstand belegt auch das Lied über den Armen Konrad:

„Sie wölten der herschaft all zeit  
in nöten, stürmen oder streit  
allweg sein willig und bereit[...]  
Sy geren yn nit zu vertreiben,  
so serr er laß sie auch beleiben  
bei irem brauch und herkommen (->)"<sup>397</sup>,

und weiter im Text heißt über die Verschwörer:

"Sie hielten auf eim anger weit  
ein gmeind und machten einen ring  
und fiengen an ganz alle ding  
ein ander ordentlich erzel;n;  
sie theten oberkeit erweln."<sup>398</sup>

Gabelkofers Chronik berichtet von einer Gruppe, die die manipulierten Gewichte und Maße ins Wasser geworfen und dabei gesagt haben sollen:

"Wann der Herschaft Fürnemen recht und billich, so werden die Stain empor schwimmen; sei dann ihr, der Bauern (->) Vorhaben recht, so werden sie zu Boden fallen und sich gleich nicht mehr sehen laßen."<sup>399</sup>

---

unter Leitung eines Mäusekönigs, der in einem Zelt vor der Burg von Beratern umgeben ist. Die Mäuse stehen kurz davor, die Festung zu stürmen. An der Katzenburg hängt ein Banner mit der oben zitierten Aufschrift.

<sup>394</sup>Maximilian I., Urteil gegen Ruprecht von der Pfalz, o. O. 4.9.1504

<sup>395</sup>Warnung vor dem Bundschuh, 8. Oktober 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 136

<sup>396</sup>Ursprung und ware underichtung des puntschuhs, der sich im Prißgau erhept hat anno 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 182

<sup>397</sup>Lied vom Armen Konrad, o. A. o. O. J. [1514] 3. Bl.

<sup>398</sup>Lied vom Armen Konrad, a. a. O.

Des weiteren beschreibt der Text das Aufblühen der Bewegung und wie ihre Mitglieder versuchen, ihre Forderungen durchzusetzen:

"Sie haben aber auch sonst hin und wider im Land vast an alle Ämpter geschriben und ihnen also ein Anhang wider die Oberkait begert zu machen, dardurch sie auch den größern Tail des gmainen Manns (->) vast im ganzen Land unruwig gemacht..."<sup>400</sup> Auch hier stehen sich gemeiner Mann bzw. Bauer und Obrigkeit bzw. Herrschaft als Pendant gegenüber.

#### **5.2.1.4. Schlagwort Geistliches und Rottweilsches Gericht**

geistlich und rotwyler gericht, geistlich und Rotwilisch gericht;  
rotwylisch gericht

##### **5.2.1.4.1. Varianten**

geistlicher und weltlicher gericht;  
rotwilisch unsers allergnedigsten herren des römischen keisers (->) hoffgericht;  
gericht;  
rotwilischen brief

##### **5.2.1.4.2. Vorgeschichte**

zu Rottweilsch keine Belege

-Lexer, Bd. 1, Leipzig 1872, S. 880: gerihte, geriht, stn = Gericht, Gerichtsbehörde, Handhabung der Gerechtigkeit, Gerichtsverfahren

-Findebuch, S. 128: gerihte, stn. = einige Belege, erster in: Das Annolied, a. a. O. (1077-1081)

-DWB, Bd. 4, Leipzig 1879, S. 3637 ff: Gericht, n. Subst. zu richten, ahd. u. mhd. gerihte = 4) die Handlung des Richtens, 6) Gerichtsgewalt a) weltliches und geistliches Gericht

-Kluge, S. 316: Gericht n. = richtende Körperschaft vor dem 11. Jahrhundert

---

<sup>399</sup>Gabelkofer, Der Arme Konrad in Württemberg, 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 37

<sup>400</sup>Gabelkofer, Der Arme Konrad, S. 40

-Ref. Sig.: Zahlreiche Belege, in welchen u. a. die geschwundene Rechtsgewalt bedauert wird. So: “es ist darzükumen, das yederman recht treyt in seinem heupt; man duncket und folget, als man / an den gerichtten thüt“ (S. 114)

### 5.2.1.4.3. *Artikel*

Eine Reform der oberen Reichsgerichte im Sinne einer einheitlichen Gerichtsbarkeit gelingt weder Maximilian noch seinen Nachfolgern. Die Kirchen wie auch die Städte wissen sich bis zum Untergang des Reichs ihre eigene Gerichtsbarkeit zu sichern. Gleichzeitig birgt eine zunehmende Formalisierung und Entpersonalisierung der Justiz, begründet u. a. durch die verstärkte Rezeption des Römischen Rechts<sup>401</sup>, ein Konfliktpotential vor allem im ländlichen Raum. Die Bezeichnung 'Doktoren' für die fremden Rechtsgelehrten entwickelt sich zum Schlagwort, genauso wie die Redewendung von Niedergang der 'alten Ordnung'. In den Akten und Protokollen über den Bundschuh läßt sich auch das Mehrwortlexem-Schlagwort '*geistliches und rottweilsches Gericht*' belegen, das, in seinen unterschiedlichen Ausprägungen, die für die Bundschuhler problematische Gerichtstypologie der Region umreißt. Es gilt zu dieser Zeit der Rechtsgrundsatz, daß der Kläger dem Beklagten an seinen Wohnort folgen muß. Zuständig für etwaige Forderungen an die Landbevölkerung sind dementsprechend die örtlichen Dorfgerichte. Aufgrund der lokalen Verbindungen entscheiden diese ungern zu Ungunsten eines Mitglieds der Dorfgemeinschaft. Kompliziert wird es durch die fast unweigerlich folgende Berufungsverhandlung. Als Berufungsinstanz fungiert für die Bewohner der bischöflich-straßburgischen Dörfer das Bischofsgericht in Straßburg. Für die Reichsdörfer ist das kaiserliche Hofgericht in Rottweil zuständig.<sup>402</sup> Die Stadt Rottweil hat schon 1393 die Zusicherung für den ewigen Sitz des Gerichts erhalten. Nach der alten Hofgerichtsordnung ist Rottweil nicht bloß für Klagen über Vermögensansprüche zuständig, sondern urteilt auch über die vier schwersten Verbrechen: Mord, Totschlag, Straßenraub und Brandstiftung.<sup>403</sup> Sowohl die lange Tradition des Gerichts als auch die Tatsache, daß es als weltliche Instanz für eine größere Anzahl von Verfahren zuständig ist, erklären, daß der Ortsname Rottweil in das Schlagwort-Mehrwortlexem eingeflossen ist. Unabhängig davon können beide Instanzen für die beklagte Landbevölkerung ruinös sein: Der Prozeß ist durchweg schriftlich zu führen, man muß den Weg nach Rottweil oder Straßburg antreten und braucht Geld für Rechtsvertreter. Außerdem gelten beide Gerichte als bestechlich und volksfern, was die breite Ablehnung ihnen gegenüber erklärt.<sup>404</sup>

### 5.2.1.4.4. *Textbelege*

---

<sup>401</sup>Entscheidend für die wirkliche Rezeption im weltlichen Bereich ist, daß der Reichstag das 1495 neu gegründete Reichskammergericht auf romanischer Prozeßordnung errichtet. Vgl. HRG, Bd. 1, S. 1557

<sup>402</sup>Rosenkranz I, S. 27

<sup>403</sup>F. Thudichum, Geschichte der Reichsstadt Rottweil und des Kaiserlichen Hofgerichts daselbst, Tübingen 1911, S. 69 ff.

<sup>404</sup>Rosenkranz I, S. 28 f.

Immer wieder taucht in den Artikeln des Bundschuhs die Forderung nach der Abschaffung der Gerichte auf. Im Geständnis Claus Zieglers wird sie benutzt, um den potentiellen Mitauführer zu überzeugen:

"Nun demselben noch hab Hans ulman herzalt die sach:  
zum ersten bede, geistlich und rotwyler gericht abzustellen..."<sup>405</sup>

Im Anschluß folgen die weiteren Bundschuhforderungen.

Auch Hans Ulman von Schlettstadt hat gemeinsam mit Jakob Hanser und Stotzheinrich dem Geständnis nach folgende drei Artikel aufgesetzt:

"Der ersten demnach und der gemein man (->) mit dem geistlichen gericht mit briefen zu bann und in merklichen kosten kemen und etlich lang zitt darin legen, wölten si mitsampt iren anhangern zu dem vogt zu Eppfich<sup>406</sup> keren, im solich ir beschwerd anzebringen, solicher maß si hofften, dasselb gericht geen unserm gnedigen herren von Straßburg abgetan worden sin solt.

Zum andern understanden, das rotwilisch unsers allergnedigsten herren des römischen keisers hoffgericht, durch das denn ouch nit wenig zu acht bracht, uslagt, und der arm man (->) vetriben wurde, abzustellen und hinder sich ze triben, damit si des vertragen bliben."<sup>407</sup>

In einer Entgegnung auf die Vorwürfe der Obrigkeit antwortet der Vertreter der angeklagten Bundschuhler:

"hont sie mir befallen, antwurt zu geben. vor uch (den Vertretern der Obrigkeit) hat gelutet ein clage sechs artikel, der meinunge, so ferre ichs behalten habe, wie disse fromen lutte (->) sich eides pflicht zusammen verbunden, einen ungebührlichen handel zu vollbringen, nemlich abstellunge der gericht, geistlicher und weltlicher, verdilgunge der juden (->)..."<sup>408</sup>

Ebenso heißt es in dem Bericht über die Vorgänge in Ebnet:

"...und ir sach uf dri artikel gesetzt hatten: geistlich und Rotwilisch gericht abzethun, darus inen ban, aucht, vetriben und verderben entstund..."<sup>409</sup>

Desgleichen zeigt der Bericht Gengenbachs, welchen hohen Stellenwert die Reform des Gerichtswesens für die Bundschuhler hat. Sie wird in gleich drei Artikeln gefordert:

"Zum dem sächsten wellen sie, das niemand dem andern sol recht erfordern dann vor sinem richter, do er gesessen ist.

Zu dem sibenden wellen sie, das alle ladbrief, manbrief, banbrief furtherhin nit mer sollen angenommen werden.

Zu dem achten, das das rotwylisch gericht kein kraft meer sol haben."<sup>410</sup>

Selbst 1513, also zwei Jahrzehnte später, ähneln sich die Forderungen:

"und ist ir furnemen daruf gestanden, sich nachgemelter punke zu vereinen:

Zum ersten dheinen herren zu haben dann allein bapst, keiser und vorab Gott.

Zum andern geistlich und rottwillisch gericht abzethun."<sup>411</sup>

<sup>405</sup>C. Zieglers von Stotzheyn vergicht, zit. n.: Rosenkranz II, S. 14

<sup>406</sup>Bischöflich-Straßburger Vogt.

<sup>407</sup>Hans Ulmans vergicht., 20.4.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>408</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, 31. 5-1.6 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 36 ff

<sup>409</sup>Freiburger Aufzeichnung über die Vorgänge in Ebnet, vor dem 8.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II. S. 74

<sup>410</sup>Gengenbach, Der ursprung des buntschus, wie sich der selv angefengt und uskommen ist, o. O. o. J., zit. n.: Rosenkranz II, S. 126

Und als letztes Beispiel aus dem Bericht Basels an Freiburg:

"Witer sagt er, daz sie von disen anschlegen red gehept und ir furnemmen uf nachvermerkt meinung gesetzt haben:

zum ersten daz si unsern herren den keiser und sust dheinen andern herren haben wolten;

zum andern das ein ieder umb schuld vor sinem richter an dem end, da er dann gesessen wer, solte furgenommen werden;

zum dritten daz sie die *rottwilischen brief* furter nit mer hetten wöllen liden, sunder die genzlich abthun;

zum vierden das die *geistlichen gericht* allein umb geistlich sachen solten gebrucht werden und umb dhein schuld:"<sup>412</sup>

### 5.2.1.5. Schlagwort Bundschuh

bundschuh, bundschuoch, pundschuech, puntschuech, puntschuch, buntschuch

bundschucher, buntschieher, buntschuher, buntschuwer, buntschuer

#### 5.2.1.5.1. Varianten

Bauernbund

Bauren Pund (->Bauer)

Bund, Bündnis

bunt, punde, punt, nuwe bunt, geschworen bunt;

buntnus, buntnis, puntnus. Buntschaft;

Gesellschaft

gesellschaft, gemein gesellschaft, buntschuch gesellschaft, gesellschaft des bundschuchs

Bundschuhleute

buntschuchlut, buntschuch lut, puntslut, buntsverwandte, bundgnoßen

#### 5.2.1.5.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 2, Stuttgart 1974 S. 383: buntschuoch = Empörung, Aufstand, weil die Fahne der sich empörenden Bauern einen Bundschuh als ihr Zeichen trug, Belege mit dieser Bedeutung aus der Mitte des 15. Jahrhunderts

-Findebuch, S. 58: Bundschuh, nur ein Beleg in: Ottokars Österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins, hrsg. v. Joseph Seemüller, 2 Bde. Hannover 1890 u. 1893 (1301-19)

---

<sup>411</sup>Freiburger Aufzeichnung über den Bundschuh, 9.-15.10. 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 145

<sup>412</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 190

-DWB, Bd. 2, S. 522-523: Bundschuh, m. pero, ein bundschuh, ein baurenschuh, in seiner ältesten Bedeutung ist das Wort schon mhd., reicht doch nicht in die beste Zeit des 13. Jahrhunderts hinauf

-Kluge, S. 114: Bundschuh m., fachsprl. = grober Schnürschuh der Bauern, wurde im Bauernaufstand zum Symbol der einfachen Bauern, dann auch als Feldzeichen und zur Selbstbezeichnung benutzt.

-Ref. Sig.: keine Belege

### 5.2.1.5.3. Artikel

Der Bundschuh ist ein mit meistens drei Riemen festzuzurrender Schuh. Die ältesten schriftlichen Quellen finden wir im Mittelhochdeutschen noch vor dem 13. Jahrhundert. Hier heißt es, daß die Schuhe auf beiden Seiten Riemen tragen und zur bäuerlichen Tracht gehören.<sup>413</sup> Einen ersten Nachweis für die Verwendung des Begriffs zur Bezeichnung einer Gemeinschaft finden wir Anfang des 15. Jahrhunderts. In der Colmarer Chronik von 1403 wird der Rheinische Städtebund als 'der große buntschuoch'<sup>414</sup> bezeichnet. Über drei Jahrzehnte später sind es die Bauern, die sich den Bundschuh zum Symbol wählen. Die südwestdeutschen Bauern schließen sich unter der Fahne des stilisierten Schuhs zusammen, um Widerstand gegen den Armagnaken-Einfall zu leisten. Der herrschaftliche Schutz war zuvor als nicht ausreichend erkannt worden. Schließen sich die Bauern in diesen frühen Bewegungen noch gegen eine äußere Bedrohung zusammen, so wird Ende des 15. Jahrhunderts der *Bundschuh* für den Sammelbegriff der sozialkritischen Aufstände. Die Konstanzer Chronik berichtet um die Mitte des 15. Jahrhunderts, daß Bauern "machtent sich zesamen in ainem bund on aller ir herren wissen, das warent wol 4000 und namptent sich der Bundschuh"<sup>415</sup>.

Mit dem Begriff *Bundschuh* bezeichnen wir heute noch die südwestdeutschen Bauernaufstände, die um 1493 bei Schlettstadt begannen und erst mit Einsetzen der Reformation kurzzeitig wieder ausklangen. Im Gegensatz zu anderen regionalen Empörungen, wie wir sie über das ganze Mittelalter hinweg kennen, erhofften die Initiatoren des Bundschuhs eine Ausweitung des Aufstands auf den gesamten Bauernstand.<sup>416</sup> Nicht zuletzt aufgrund dieser Intention hat die sozialistische Geschichtsschreibung sozial-revolutionäre Tendenzen als einen der Gründe für den Beginn einer neuen Epoche festmachen wollen, allerdings wohlweislich außer acht gelassen, daß es den Anführern des *Bundschuhs* nicht um eine Revolution im marxistisch-leninistischen Sinn, sondern um eine Reformation mit Rückgriff auf gute, bewährte Institutionen ging. Es gibt auch Hinweise auf die Verwendung des Bundschuhs als Geheimsymbol von anderen Geheimverbindungen, wie z. B. Räubern.<sup>417</sup> Grundsätzlich blieb aber ein *'Bundschuh aufrichten'* Symbol und Motto der bäuerlichen Verschwörung. Auffällig ist auch die große Zahl von Varianten des Schlagworts.

<sup>413</sup>DWB, Bd. 2, Leipzig 1984, S. 522

<sup>414</sup>Vgl. G Franz, Zur Geschichte des Bundschuhs, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 47, (1934), S. 5

<sup>415</sup>Franz, a. a. O., S. 7

<sup>416</sup>Vgl. Rosenkranz I, S. 3

<sup>417</sup>Vgl. H. G. Wackernagel, Einige Hinweise auf die ursprüngliche Bedeutung des Bundschuhs, Schweizer Archiv für Volkskunde 54, 1958, S. 150 ff.

Nur ein Beispiel sei an dieser Stelle genannt. Im Heidelberger Reichstagsabschied unter Maximilian aus dem Jahr 1502 finden sich Benennungen für den Bundschuh zu Untergrombach von 'Sammlung' über 'Conspiracion'<sup>418</sup> bis zum 'Zusammentun'. Die einzelnen Strafbestimmungen richten sich abschließend jedoch alle gegen den Bund, als Kollektivbezeichnung für die Verschwörung.

#### 5.2.1.5.4. Textbelege

In der Straßburger Chronik aus dem Jahr 1493 wird die hohe Symbolhaftigkeit des Bundschuh-Zeichens deutlich gemacht. So planen die Aufständischen nach Ermittlungen der Obrigkeit, Schlettstadt zu erobern: "und darnach ein paner ufzuwerfen mit einem bundschuch; so werde inen daz gemeine volk zulaufen."<sup>419</sup> Das Banner mit dem Bundschuh fungiert hier als Heerfahne des gemeinen Volks, das Zusammenkommen unter diesem Symbol erinnert an die Aufrufe zu den Kreuzzügen, hier allerdings mit einer zugrunde liegenden sozialen und nicht christlichen Motivation. Und natürlich ist die Bewertung von Seiten des herrschenden Bürgertums eindeutig. Zum Abschluß dieses Abschnitts berichtet die Chronik von der Festnahme der Bundschuher, ihrer Verurteilung und Hinrichtung: "Also vergienge dißer böße buntschuch."<sup>420</sup>

Auch in den Rechnungsbüchern benutzt man schon früh wie selbstverständlich dieses Schlagwort. Eine weitere Erklärung ist nicht nötig, wenn es heißt: "Item als meister Thiebol, meister Heinrich gon Molsheim gesant wurden, als die knecht verurteilt wurden vom bundschuch."<sup>421</sup>

An der Aufzeichnung des Geständnisses Zieglers von Stotzheim zeigt sich, daß 'Bundschuh aufwerfen' schon als bekannte Redensart ins Bewußtsein der breiteren Masse eingedrungen ist. So heißt es von den Aufrührern, daß sie "item einen buntschuch ufwerfen, damit allemenglich zugeloffen, und underston, meister im lande zu werden."<sup>422</sup>

Ähnlich wie in der Aussage Zieglers von Stotzheim, klingt es in Hans Ulmans von Schlettstadt Bekenntnis: "Wenn si ouch Slettstatt behauptet und under sich bracht hetten, ein paner mit einem puntschuch ufgeworfen haben, damit si sich witter gesterkt und ander umbligend und anstoßend stett, als Dambch, Roßhein, Ehenhein und etlicher ander darfer an sich bracht hetten."<sup>423</sup>

Wir haben hier eine Doppelfunktion des Begriffs *Bundschuh*. Zum einen wird ein realer Vorgang beschrieben, das Zeigen einer Fahne mit einem Schuhsymbol, zum anderen impliziert diese Handlung Programm, Wertung und Aufforderung zu einer weitergehenden Handlung. In dem Protokoll der Gerichtsverhandlung aus Oberensheim wird die soziale Zuordnung des Bundschuh-Begriffs hervorgehoben. In Hinwendung an die Angeklagten heißt es: "...an die armen lutte (->) und gefangenen des buntschuchs..."<sup>424</sup>

<sup>418</sup>Dieses Fremdwort wird später pejorativ eingedeutscht, vgl. die Verwendung des Verbs konspirieren.

<sup>419</sup>1493 von dem buntschuch, Aus einer Straßburger Chronik, zit. n.: Rosenkranz II, S. 1

<sup>420</sup>1493 von dem buntschuch, S. 2

<sup>421</sup>Angaben aus den Rechnungsbüchern Oberensheims, 3.4.-11.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 2

<sup>422</sup>C. Zieglers von Stotzheyn vergicht, 11.4.1493, zit. n.: Rosenkranz, S. 15-16

<sup>423</sup>Hans Ulmans vergicht, 20. April 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>424</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, 31.5.-1.6.1493, zit. n.: Rosenkranz, S. 32-45

In den zahlreichen amtlichen Verordnungen, die sich mit den Bauernunruhen beschäftigen, wird deutlich, wie selbstverständlich der Begriff *Bundschuh* inzwischen verwendet wird. In einer Freiburger Verordnung, die sich im Jahr 1513 an die Zünfte wendet, werden genaue Anordnungen im Bezug auf das Verhalten gegenüber Unruhestiftern gegeben. Zur Verdeutlichung der Situation wird darauf Wert gelegt,

"das kei mt (Kaiserliche Majestät) ein merklich groß misfallen ab dem puntschuech habe"<sup>425</sup>.

Den '*Bundschuh aufwerfen*' hat sich im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts endgültig als feststehende Formulierung etabliert, sowohl die Empörer als auch die Obrigkeit verstehen in ihr ein Signal zum Beginn der Unruhen.

In einem Schreiben warnen die Freiburger Behörden die Villingen Räte davor, daß die Bauern „puntschuech ufwerfen und den adel und die erberkeit (->) vertilgen und belaidigen wollen."<sup>426</sup>

Der Ausdruck setzt sich in allen Klassen der Gesellschaft durch, auch der Adel, der Klerus und die Administration bezeichnen so die Bauernunruhen. Der kaiserlicher Rat Rudolf von Blumeneck, Freiherr Sigmund von Falkenstein, die Stadt Freiburg, Ritter Kaspar von Blumeneck und David von Landeck wenden sich im Oktober 1513 an Bischof Hugo von Konstanz. Sie bitten den Kirchenherren um Verzeihung, weil sie das Asylrecht verletzt haben. Auf ihre Veranlassung waren vermeintliche Bundschuhler in der Kirche zu Muntzingen verhaftet worden. Man habe handeln müssen, heißt es in dem Brief, weil die Verdächtigen dabei gewesen wären, den "puntschueck ufzuwofen".<sup>427</sup>

Deutlicher noch wird der Rat der Gemeinde Ensisheim, wenn er in einer Verordnung vom 16. November 1513 von den Leuten spricht:

„die on zwifel der buntnus des buntschuchs – den und andere (zuvorst wider Gott, alle erberkeit (->), ir selbst ere (->) und eide, die keiserliche reformation, guldung bullen, auch irer m[ajeste]t und des heiligen Richs ordnung (->) und lantfriden(->), zu worms ufgreicht) ufwerfen..."<sup>428</sup>

Während der Magistrat der Stadt Ensisheim von einem Bündnis spricht, meint Markgraf Philipp von Baden, daß sich die Unzufriedenen zu einer "nuwe geselschaft des buntschuchs"<sup>429</sup> zusammentun.

In einem Brief an die Stadt Freiburg fordert er die Aufstellung eines Verzeichnisses aller *Bundschuhler*.

Die Bezeichnung *Gesellschaft* hat, belegt durch die Verwendung von Seiten des Adels, noch nicht ihre positive Bedeutung nach bürgerlichem Verständnis, eher wird hier die mittelalterlich geprägte soziale Einordnung im Sinn von Handwerksgeleselle vollzogen, also der Zusammenschluß gesellschaftlich niedrig Stehender im Gegensatz zum Bündnis zwischen Staaten, Fürsten oder ähnlichen.

Naturgemäß betrachten die Beteiligten des Aufstands ihr Bündnis unter einem ganz anderen Aspekt.

Emphatisch beschreiben sogar die schon gefangengenommenen und mit größter Wahrscheinlichkeit bereits gefolterten Bundschuhler das Gefühl der Gemeinsamkeit. Simon Stübli's bekennt 1513:

"es sölt ein buntschuch ufsten"<sup>430</sup>.

<sup>425</sup>An die zunft pringen 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S.131

<sup>426</sup>Freiburg an Villingen, 8. Oktober 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 136

<sup>427</sup>R. von Blumeneck et al. an Bischof Hugo von Konstanz, 11. Oktober 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 140-141

<sup>428</sup>Verordnung der Ensisheimer Regierung, zit. n.: Rosenkranz II, S. 185-186

<sup>429</sup>Markgraf P. von Baden an Freiburg, 10. Oktober 1513 zit. n.: Rosenkranz II, S. 137

Im Gegensatz zur Formulierung *'Bundschuh aufwerfen'* drückt *'der Bundschuh aufstehen'* viel stärker die begeisterte Teilnahme aus. Die gemeinschaftliche Aktivität wird deutlicher gemacht, denn man initiiert nicht von außen, sondern wirkt als Einheit. Wie sehr der Bundschuh vor der Reformation und den Bauernkriegen zum Symbol geworden war, wird an gleichlautenden Briefen Basels an Straßburg und Freiburg erkennbar. In den Schreiben sind die Geständnisse der Bundschuhler Jakob Huser und Kilian Meiger dokumentiert. Mehrmals heißt es in ihnen, daß der Maler, der die Bundschuh-Fahne malen soll, "davon [...] etwas argwons empfangen. Daruf Joß dem maler gesagt, er sie eins Schumachers sunn und sin vatter furte ein buntschuh im schilt."<sup>431</sup> Im Lied 'Vom Armen Konrad' wird die Begründung für die unterschiedlichen Benennungen der Bauernbewegung anschaulich gemacht. Ein alter, weiser Mann wird als Ratgeber eingeführt, der den Bundsleuten rät:

"...gebt dem bund ein andern nam,  
des Bundschuch ewer yder schweig,  
ir kumpt sunst auf kein grünen zweig:  
den armen Conrat (->) heißen yn."<sup>432</sup>

Direkt im Titel verweist ein Lied aus dem gleichen Jahr auf den Wandel der Bezeichnung:

"Geschriben stat in disem buch,  
wie uf komen wolt der Bundschuch  
im werden württenberger land;  
sein rechter nam ward im verwant  
und ward der arm Conrat (->) genant."<sup>433</sup>

Durch das dem Bundschuh beigelegte Attribut "rechter nam" wird die Intention des Bezeichnungswechsels spezifiziert. Der Autor unterstellt den Versuch einer böswilligen Täuschung. Das Adjektiv "recht" beinhaltet nicht nur den Verweis auf die Ursprünglichkeit der Bezeichnung Bundschuh, sondern ordnet sein Pendant als normabweichend, das heißt in diesem Fall als unrecht ein. Mit dem Versuch, die Obrigkeit über den wahren Charakter der neuerlichen Bewegung im Unklaren zu lassen, begeht man demnach schon einen Rechtsbruch und muß strafrechtliche Verfolgung in Kauf nehmen. So verwundert es nicht, daß Pamphilus Gengenbach Unruhe und Zwietracht erwartet. Er wiederholt, daß sich jeder mit seiner ihm zustehenden Stellung zufrieden geben soll, um den Krieg zu vermeiden. Die Bundschuhler wollen dem Lied von 1513 zufolge ihre Forderungen dem Kaiser erklären. Wenn er ihren Wünschen nachgeben würde, so akzeptieren sie ihn gerne als obersten Herrn,

"wa er es aber nit wolt than,  
so woltens darnach rüefen an  
ain gmaine aidgnoschaft also."<sup>434</sup>

---

<sup>430</sup>S. [Strube]lins vergicht, 18. Oktober bis 15. November 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 186

<sup>431</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 197

<sup>432</sup>Lied vom Armen Konrad. o. A. o. O. o. J. [1514] 6. Bl.

<sup>433</sup>Lied vom Armen Konrad, a. a. O.

<sup>434</sup>Pamphilus Gengenbach, Man vindt gechriben in dem buch die new geschicht von dem bundschuch, zit. n.: Rosenkranz II., S. 137

Zum Abschluß macht der Dichter noch einmal seine ablehnende Haltung gegenüber den Bundschuhern deutlich.

"Nit mer sag ich von bundgnoßen:  
got well uns alle nit verlaßen!"<sup>435</sup>

Auch Murner widmet in seiner Narrenbeschwörung den Aufständischen ein Kapitel:

"Ich muß die puren (->) ouch beschweren,  
Die sich des pundtschuchs wöllen neren,  
So sy mit laster vnd mit schandt  
Vppig das ir verezerent handt."

"Die puren (->) sindt ytzt schamper worden [...]  
Vnd wendt sich dann des bundschuchs neren...."<sup>436</sup>

Und im Volkslied, welches 1515 über den Bauernaufstand in der Krain kursierte, heißt es:

"Der Bauren Pund was zertrent,  
ir kainer west umb das End."<sup>437</sup>

### 5.2.1.6. Schlagwort Armer Konrad

arm Conrat, arm Conrad; arm Conradtischen

#### 5.2.1.6.1. Varianten:

Arme Cunzen

#### 5.2.1.6.2. Vorgeschichte

-Lexer: keine Belege

-Findebuch: keine Belege

-DWB, Bd. 11, 1873-1984, S. 1741: nur das Lemma 'Konradskraut' = als volkstümliche Bezeichnung einer Pflanze, und 'Konrad' als vielgebrauchter Bauernname, darunter: der Name 'Konrad' taucht verballhornt auch in der sprichwörtlichen Redensart 'Hinz und Kunz', als Umschreibung für jedermann, auf.

-Kluge, S. 420: nur Kunz = Koseform des Namens Konrad, wie Hinz zu Heinrich. Wegen der Häufigkeit beider Namen wird Hinz und Kunz zu 'jeder beliebige', bezeugt seit dem 16. Jahrhundert

<sup>435</sup>Pamphilus Gengenbach, Man vindt gechriben in dem buch die new geschicht von dem bundschuh, a. a. O.

<sup>436</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Kap. 79, Den bundtschuch vff werffen, S. 389

<sup>437</sup>Volkslied über den Bauernaufstand in der Krain, 1515, zit. n.: Franz, Quellen, S. 56

Ref. Sig.: keine Belege

### 5.2.1.6.3. *Artikel*

Die Bewegung des '*Armen Konrad*' steht im direkten Zusammenhang mit den Bundschuh-Erhebungen. Im Gegensatz zum Bundschuh ist aber die Zielrichtung des '*Armen Konrad*' eher lokal begrenzt. Die Führung des Aufstands liegt in der Hand wohlhabender Bauern, die sich 1514 gegen die Mißwirtschaft ihres Landesherren, des württembergischen Herzogs Ulrich, auflehnen. Da sich der Begriff 'Bundschuh' bereits als Schlagwort etabliert hat, wechselt man bewußt die Bezeichnung. Mit dem Erfolg, daß sich der '*Arme Konrad*' ebenfalls in kurzer Zeit als programmatischer Begriff etabliert, allerdings nicht die Verbreitung des Schlagworts 'Bundschuh' erreicht.

Die Herkunft erschließt sich wohl über die Vorliebe des Volks für bildliche Ausdrücke. Nachdem mit dem Bundschuh zuerst ein traditionell bäuerisches Bekleidungsstück zum Symbol gewählt wurde, greift man jetzt auf einen Namen zurück, der schon zu dieser Zeit als Synonym für den armen Mann und Bauern gesehen wird.<sup>438</sup> Besonders deutlich wird das an der Koseform des Namens 'Kunz', der sich noch heute in der sprichwörtlichen Redensart 'Hinz und Kunz' als umgangssprachliche Bezeichnung für jedermann finden läßt.<sup>439</sup> Im Jahr 1514 bezeichnen sich die Initiatoren selbst als 'Armer Kunz' oder 'Armer Konrad', finden also eine Art Stammesbezeichnung des gemeinen Manns.<sup>440</sup>

Eine Begründung dafür, daß sich der Begriff '*Armer Konrad*' nicht überregional und perennierend verbreitete, liegt m. E. in der mangelnden bildlichen Darstellungsmöglichkeit des Schlagworts. Während sich der Bundschuh auf Fahnen sowie Druckerzeugnissen problemlos abbilden läßt, bleibt der Name 'Konrad' abstrakt.

### 5.2.1.6.4. *Textbelege*

Das vorliegende Gedicht ist von einem Autor verfasst, der auf der Seite der Regierung steht. Es ist überschrieben:

"Wer wißen wöll, wie die sach stand  
iez in dem württenberger land,  
der kauf und les den spruch zu hand,  
er ist der *arm Conrad* genant."<sup>441</sup>

---

<sup>438</sup>Vgl. Rosenkranz I, S. 402.

<sup>439</sup>Vgl. Kluge, S. 420

<sup>440</sup>Vgl. A. Laube / M. Steimmetz / G. Vogler (Hrsg.), Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, Berlin 1974, S. 99; vgl. a. Wunderlich, Die Spur des Bundschuhs, S. 24

<sup>441</sup>Lied vom Armen Konrad o. A. o. O. o. J.[1514] 4. Bl.

Ganz offensichtlich steigert der Dichter seine Publikumsansprache, welche in dem Schlagwort ihren Höhepunkt findet. Nach der typischen Einleitung, in welcher der Autor seine Vorgeschichte umreißt, schließt an:

"Hie mit ich uf den anfang kum,  
vom armen Conrad heben an,  
so viel ich des ein wißen han."<sup>442</sup>

Das Nomen proprium 'Konrad' ist durch das klassifizierende Adjektiv 'arm' zum Kollektivum geworden. Beide Begriffe werden zur Bezeichnung der Aufstände von 1514 immer gemeinsam verwendet, durch die Komposition erhalten sie eine stark qualifizierende Tendenz. Auffällig ist in diesem Gedicht auch das Bewußtsein über die zeitliche Trennung von 'Bundschuh' und '*Armen Konrad*', so heißt es rückblickend über den Ungehorsam der Bauer:

"was ynen möcht daraus enspringen,  
gab yn beispiel by iysen dingen,  
wie der Bundschuoch (->) sein leben lang  
nie haben wölt keinen fürgang (Fortschritt)."<sup>443</sup>

Und noch deutlicher empfiehlt einer der Anführer des Aufstand:

„und gebt dem bund (->) ein andern nam,  
des Bundschuoch (->) ewer yder schweig,  
ir kumpt sunst auf kein gruenen zweig:  
den armen Conrat heißen yn."<sup>444</sup>

Die Umbenennung als Phänomen beschreibt auch ein anderes anonymes Lied deutlich. Hier heißt es schon in der Überschrift:

"Geschriben stat in disem buch,  
wie uf kommen wolt der Bundschuch (->)  
im werden württenberger land;  
sein rechte nam ward im verwant  
und war der arm Conrat genant."<sup>445</sup>

Im 15blättrigen Lied erscheint allerdings im weiteren nur noch einmal die Bezeichnung '*Armer Konrad*', der Verfasser legt dagegen großen Wert auf die Nennung der verschiedenen Teilnehmer der Bewegung.

Auffällig ist ein Bericht Gabelkofers vor allem deswegen, weil er aus dem singularischen Kollektivum einen Plural bildet. Die Begründung für diese Numerus-Erweiterung liefert der Bericht gleich mit:

"Es hat aber mit den arm Conradtischen ein solch Gelegenheit ghabt, das vor etlich Jaren zu Schorndorf ein armer, aber scherziger Gsell, Conrat gnant, gewohnt, und sich hartiglich genert und schwerlich ausgebracht, der darnach andere, so ihme an Vermegen und Verstand gleich gewesen, zu Gsellen angenommen."<sup>446</sup>

---

<sup>442</sup>Lied vom Armen Konrad, a. a. O.

<sup>443</sup>Lied vom Armen Konrad, a. a. O.

<sup>444</sup>Lied vom Armen Konrad, a. a. O.

<sup>445</sup>Geschriben stat in disem buch, wie uf kommen wolt der Bundschuch, o. A. o.D.u. J., zit. n.: Liliencron, Bd. 3, S. 141

<sup>446</sup>Gabelkofers Chronik, 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 36

Somit liefert der Autor die Genese des Schlagwort, phantasievoll, aber historisch nicht belegbar. Den Anführer dieser Gruppe bezeichnet er als:

„arm Conratischen Vogt“<sup>447</sup>. Dieser attributiven Verwendung steht aber auch die gebräuchliche Bezeichnung vom 'Armen Konrad' gegenüber. So zum Beispiel in der Anrede an den Herzog:

"Also sind zuvorderst Ihr f.G. mit eim wolgerüsteten Haufen Raisiger, deren über die 1800 gewesen sein sollen, wie der, so disen Armen Conrat noch im selben Jar reimenweis beschriben und darneben vermeldt hat."<sup>448</sup>

Neben den Belegen für das Schlagwort 'Armer Konrad' gibt es aber auch Akten, die auf die Bezeichnung 'Armer Kuntz' zurückgreifen. Diese Bezeichnung wird allerdings, wie die vorliegende Korrespondenz belegt, nicht konsequent durchgehalten.

Im Sommer 1514 wird im badischen Bühl ein Aufstand unterdrückt, einer der Anführer kann nach anfänglicher Gefangenschaft entkommen. Der Markgraf möchte von Straßburg gerne unterstützt werden:

"Als unsers lieben hern und vatters angehorigen von Buhel uf mittwoch nach dem heiligen pfingstage nechstvergangen ein fronwerk inen und andern iren nachpuren zu gutt dienende furgenommen, sind etlich mutwillige lutte an solchem ungehorsam gewest, sich zusammen rottiert und zween Armen Cunzen ufgeworfen, bi andern gesucht, in ir gesellschaft zu kommen, und also gearbeitet, widder die oberkeit (->) etwas emborung ufzuwecken.[...] han wir si vergangner nacht mit etwas reisigen und zu fuß überfallen lassen, die gemachten Armen Cunzen, ir anreizer und anhenger anzunehmen."<sup>449</sup>

Die Redewendung 'einen armen Kuntzen aufwerfen' wird hier erst synonym zu 'einen Bundschuh aufwerfen' verwendet. Im folgenden wird aus der Metapher, einen 'armen Kuntzen aufwerfen' übertragen im Sinne eines Aufstand, wieder eine Gattungsbezeichnung, 'die gemachten Armen Kunzen'. Von dieser Gattungsbezeichnung kann problemlos ein Plural gebildet werden, auch hier zeigen sich die Parallelen zum Bundschuh und den Bundschuhern. Nachdem der unterdrückte Aufstand wieder ausgebrochen und sofort wieder unterdrückt worden ist, berichtet Eßlingen der Reichsstadt Straßburg:

"...haut auch die statt Schorndorff wider ingenommen, die selben alle werlos zwuschen in und den raisigen zewg koemn, etlich daraus fänklich annämen und hinfurn und die andern in statt Schondorff bewart gen lassen, mit dem wir achten, daß dise aufrur (des Arm Cunrats halb genant) erloschen und abgewendt si."<sup>450</sup>

Hier macht der Verfasser des Berichts sogar explizit deutlich, unter welchem Motto sich die Auführer zusammengefunden haben. Wenig später ist Bastian Gugel, der Hauptverantwortliche, verhaftet worden. Er soll nun peinlich verhört werden, hält ein Freiburger Ratsprotokoll fest:

"Bastian Gugel von Buhel soll man die marter furen und des Armen-Cunzen-handels halb, so si zu buhel geubt haben, erfahren."<sup>451</sup>

Auch in einen Brief an den Markgrafen setzt die Stadt Freiburg bösen Händel und 'Armer Kuntz' zusammen:

<sup>447</sup>Gabelkofers Chronik, 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 37

<sup>448</sup>Gabelkofers Chronik, 1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 46

<sup>449</sup>Philipp von Baden an Straßburg, 16. Juni 1514, zit. n.: Rosenkranz II, S. 237

<sup>450</sup>Eßlingen an Straßburg, 3. August 1514., zit. n.: Rosenkranz II, S. 241

<sup>451</sup>Freiburger Ratsprotokolle, 4.-7.8.1514, zit. n.: Rosenkranz II, S. 242

"Wir zwiffeln nit, e[wer] f[ursthlich] g[nad] sig nun me durch irn vogt zu Buhel bericht worden, was sich Gugelbastian, den wir uf e[wer] f[ursthlich] g[naden] anzoug vänklich annemen, der bosen handlung des Armen Cunzen halb, sovil zu Buhel verlossen sein vernemen lassen."<sup>452</sup>

Trotz der insgesamt variantenreichen Verwendung des Schlagworts konnte es sich überregional nicht durchsetzen. Nach der endgültigen Niederschlagung der Aufstände von 1514 findet der Ausdruck '*Armer Konrad*' kaum mehr Eingang in die Literatur, was auch an seiner fehlenden Präsenz in den einschlägigen Wörterbüchern deutlich wird.

### 5.2.1.7. Schlagwort Beschwerde

Beswerde, Beswerden

#### 5.2.1.7.1. Varianten

keine

#### 5.2.1.7.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, S. 232: be-swærnisse stf. = Bedrückung, Beschwerde, allerdings wenig Belege und selbe Seite: beswærunge = beswêrunge, beswêrnisse

-Findebuch, S. 40: beswærunge= nur wenige Einträge, erste in: Middle High German Translation of the 'Summa Theologica' by Thomas Aquinas, hrsg. v. Bayard Quincy Morgan / Friedrich Wilhelm Strothmann, Stanford 1950 (nach 1332)

-DWB, Bd 1., S. 1602 ff.: Beschwerde f. mhd. beswærde = 1) onus, moles, molestia, Last, Mühe, Schmerz 2) querela, Beschwerde führen gegen einen, kaum Beispiele als Substantiv, häufiger die verbale Verwendung beschweren.

-S. 1605: Beschwerung, f. onus, molestia, dolor, erst seit der Reformation häufiger

-Kluge, S. 78: als Lemma nur das schwache Verb beschweren. Das Wort ist in der ursprünglichen Bedeutung belasten noch heute gebräuchlich. Daneben reflexives 'sich beschweren' seit dem 14. Jh. mit der Bedeutung sich als beschwert, bedrückt darstellen, sich beklagen. Entsprechend wandelt Beschwerde seine Bedeutung von Bedrückung zu Klage

---

<sup>452</sup>Freiburg an Philipp von Baden, o. J., zit. n.: Rosenkranz II, S. 242

-Ref. Sig.: Im gesamten Text ist nur einmal "beswerung" erwähnt, in der Fassung K heißt es zur Belastung durch die Kirchenpfründe: "Es wer auch wol, daz die beswerung der gulde abgethan wurde und wan man gulde keuffen wolt, daz man ridelich dede, daz die armen nyt also beswert worden." (S. 164)

### 5.2.1.7.3. *Artikel*

Das Lexem Beschwerde hat bisher erstaunlicherweise keine Beachtung in den Untersuchungen zu den Schlagwörtern der Reformationszeit gefunden. Weder Lepp, dessen Arbeit<sup>453</sup> trotz mangelhafter Abgrenzung von Schlag-, Schimpf- und Moderwörtern als grundlegend gilt, noch Diekmannshenke, der sehr genau den Schlagwortschatz der Radikalen<sup>454</sup> dieser Zeit untersucht, nehmen die Beschwerde in ihre Wortverzeichnisse auf. Festzuhalten gilt, daß es sich bei dem Schlagwort in den von mir untersuchten Belegen nicht um die Übersetzung der lateinischen *Gravamina* handelt. Dieses umfaßt allgemein die Kritik, welche vornehmlich bei Reichstagen oder Synoden vorgebracht wurde. Meist beschwerte man sich über die päpstliche Verwaltungspraxis, die kirchlichen Steuern oder das kirchliche Prozeßwesen.<sup>455</sup>

Die vorliegenden Beschwerden drücken dagegen allgemein einen Zustand oder sehr konkret Personen, Prozesse oder auch fiskalische Angelegenheiten aus, die von den Beschwerdeführern als belastend empfunden werden. In den Bundschuhakten werden diese Beschwerden oft als Grund für die Empörungen benannt. In keiner von mir untersuchten Quelle hat sich der Bedeutungswandel zum reflexiven 'sich beschweren' vollzogen.

Lepp zitiert interessanterweise eine Quelle von 1525, in welcher der kausale Zusammenhang zwischen den Beschwerden und der Reformation gezogen wird:

„es were die maynung, das man solt die unpillichen und unziemlihen beschwerden, so dem armen man uffgelegt wurden, reformirn.“<sup>456</sup>

Da sich der Begriff reformieren hier auf eine Veränderung der weltlichen Verhältnisse bezieht, unterläßt der Autor eine Aufnahme des begründenden Lexems in seine Schlagwortliste. In der überragenden und offensichtlich historisch überdeckenden Bedeutung der kirchlichen Reformation liegt somit begründet, daß Beschwerde als eigenständiges Schlagwort der Reformationszeit bislang nicht realisiert wurde.

### 5.2.1.7.4. *Textbelege*

Auch wenn indirekt von den Forderungen der aufständischen Bauern berichtet wird, fällt immer wieder der Hinweis auf die Lasten, welche von den Armen zu tragen sind:

---

<sup>453</sup>Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters

<sup>454</sup>Diekmannshenke, Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit

<sup>455</sup>Vgl. G. Denzler / C. Andreesen, Wörterbuch der Kirchengeschichte, 4. Aufl. München 1993, S. 248

<sup>456</sup>Thomas Zweifel, [Rotenburg 1525], zit. n.: Lepp, Schlagwörter, S. 26.

"Item die zöll (->). ungelt und andere beschwerden abzustellen, auch steure und beth zu geben nach irem gefallen."<sup>457</sup>

Der Begriff der *Beschwerung* umreißt hier vage alle finanziellen Belastungen, die der Bauer zu tragen hat. Er dient sowohl als Erweiterung als auch als Verstärkung der aufgezählten finanziellen Belastungen. Der Begriff wird eigentümlicherweise häufig zur Begründung des geplanten Umsturzes von Seiten der Bundschuhler verwendet. Im Protokoll der Gerichtsverhandlung aus dem Jahr 1493 heißt es in der Antwort der Armen auf die Anklage der Obrigkeit, die Verschwörer hätte sich nicht nur konkret für eine Abschaffung der Gerichte und die Vernichtung der Juden ausgesprochen:

"innemunge (in Überzeugung) und beschwerunge Sletstat, Danbach und ander, gegen der priesterschaft (->) auch noch irem gefallen zu handeln"<sup>458</sup>.

Die *Beschwerden* sind schon losgelöst von ihrer konkreten Bedeutung, ein abstraktes Element der Belastung, das zur Rechtfertigung selbst des Mordes, wie es im folgenden heißt, dienen kann. Im weiteren Text wird noch eindringlicher auf das rechtfertigende Element hingewiesen. Die armen Leute seien so in Not,

"daß etliche der beschwerunge halbe von iren wiben und kinden gedrunge, zu armut und ellende kommen und am lesten one das heilige sacrament und cristenliche begrepnisse beschussen. (bescheißen)"<sup>459</sup>

In Georg Brenz' Bericht vom 3. April 1502 heißt es, daß der Bundschuh im letzten Moment aufgedeckt worden sei, etwas später sei nur noch mit großem Blutvergießen der Erhalt der Ordnung zu gewährleisten gewesen. Der Autor berichtet sogar:

"ein teil meinten, das es zu tilgen unmöglich wer gewesen, dan der friheit (->) allemeniglich begert und von pfaffen (->) und adel ungeren beswert seind."<sup>460</sup>

Nach der Aufzählung der bekannten Bundschuh-Forderungen in Artikelform folgt:

"Als bald und die purslewt (->) diese und ander meinungen, so zu erledigen irer beswerden dienten, vernomen, habent si darin verwilligt und Josen zugesagt, hilf und bistannd zu thun. dann si vermeinten, ir zins (->) und gulten damit on hoptgut zu ledigen und sich selbs fri machen."<sup>461</sup>

In hoher Frequenz finden wir fast immer das Wort *Beschwerde*, wenn sich die Armen an die Obrigkeit wenden. So auch in Metzingen, als sich Mitglieder des Armen Konrad 1514 vor Gericht rechtfertigen müssen. So erklären die Bittsteller,

"in vergangene Zit sien von E.f.G. etliche Schriften in E.G. Furstentumb verkunt usgegangen, des Inhalts also luten, daz ain jeder Fleck, er si groß oder clain, Mangel oder Beschwerd er hab, dieselben Beschwerden ufschriben und die in unser Canzli gen Stuttgarten unsern Rätten uberantworten"<sup>462</sup>.

<sup>457</sup> 1493 von dem buntschuh. Aus einer Straßburger Chronik, zit. n.: Rosenkranz II, S. 1

<sup>458</sup> 1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, Protokoll der Gerichtsverhandlung in Oberensheim gegen 24 Bundschuhler aus Blienschweiler, Nothalten und Zell, 31.5.-1.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 38

<sup>459</sup> 1493 antreffen den bunsch Schlettstadt, a. a. O.

<sup>460</sup> Georg Brenz, Wie sich ein buntschuch erhube und widder getilget ward, zit. n.: Rosenkranz II, S. 97

<sup>461</sup> Freiburger Bundschuhabhandlung, zit. n.: Rosenkranz II, S. 183

<sup>462</sup> Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metzingen im Armen Konrad, zit. n.: Franz, Quellen, S. 49

Interessanterweise wird im Relativsatz nicht der Mangel, sondern die *Beschwerung* wieder aufgenommen, ein Indiz für den höheren programmatischen Gehalt dieses Wortes. Weiter heißt es, aufgrund dieser Aufforderungen,

"haben wir Armen (->) diß nachvolgend Beschwerd in Artikels Wiß kurzlich gestellt..."<sup>463</sup>.

In einzelnen Artikeln werden jetzt die unterschiedlichen Belastungen angeprangert, so werden zum Beispiel die befestigten Wege von den Herren mißachtet:

"ritten si durch unsere beschloßne Gutter, Korn, Haber und Graß; und tund das die Knechte mer dan die Herrn, das ist uns ain grosse Beschwerd."<sup>464</sup>

Es folgen noch zahlreiche weitere Beispiele, mit der abschließenden Bitte, "unsere Beschwerden abzustellen"<sup>465</sup>.

Auch in dieser Schrift aus demselben Jahr dient das Schlagwort *Beschwerde* für die Beschreibung viele Arten der Belastungen. So wünschen sich die Mitglieder des Armen Conrad Beamte, die nicht nur auf den Eigennutz bedacht sein sollen,

"als bei Regierung u.g.H. mit etlichen neuen Ufsatzungen und Beschwerden, die den Schreibern in ir Seckel gedient haben, geschehen ist"<sup>466</sup>.

Und weiter heißt es in einem gesonderten Paragraphen:

"Item es soll auch bedacht werden die Beschwerd der Gelehrten (->). dann sie merklich und täglich bei allen Gerichten durch das ganz Land mit ir Handlungen einbrechen..."<sup>467</sup>

Die Landbevölkerung sieht offensichtlich die Gelehrten, in diesem Fall in erster Linie die studierten Juristen, als Teil der Beschwerden. Durch sie seien zahlreichen Änderungen am überlieferten, als gut erachteten Rechtsgefüge vorgenommen worden.

### 5.2.1.8. Schlagwort Brauch

Alte Bräuche, Alte Breuche

#### 5.2.1.8.1 Varianten

alte Breuche und Gewohnhaiten; gebruche des rechten, alte Gerechtigkeit; Alt löblich harkomen, alte harkomen, Altherkomen,

#### 5.2.1.8.2 Vorgeschichte

<sup>463</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metzgingen, a. a. O.

<sup>464</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metzgingen, a. a. O.

<sup>465</sup>Beschwerden von Gericht und Gemeinde zu Metzgingen, a. a. O.

<sup>466</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft im Armen Konrad. Auszug, 16.6.1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 50

<sup>467</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft, a. a. O.

-Lexer, Bd. 1, 1872, S. 362: nur brüche, Adj. brauchbar; Bd. 1, 1872 S. 997, gewonheit, stf., gewoneheit, ahd. giwonahheit = Gewohnheit, gewohnte Lebensweise; Bd. 2 1876, S. 388f. reht, stn. = das Recht, zahlreiche Belege

-Findebuch, brauch, keine Belege; gewohnheit, S. 143, einige Belege, erster in: Das St. Trudperter Hohe Lied. Kritische Ausgabe von Hermann Menhardt, Halle a. d. S. 1934 (vor 1150) bis Georg Steer, Scholastische Gnadenlehre in mittelhochdeutscher Sprache, München 1966 (1400); reht, S283, viele Einträge von Willirams deutscher Paraphrase... (1060-65) bis Georg Steer, s. o:

-DWB, Bd. 2, 1860-1984, S. 314 : Brauch = 2) mos, aus langer, wiederholter Übung entspringt Gewohnheit Bd. 14, 1893-1984, S. 364 ff.: Recht, n., = das Substantiv des nachfolgenden Adjektivs. Verhältnismäßig spät aufgekommenes Wort, welches auf eine dem allgemeinen Bewußtsein durchgedrungene, gegliederte gesellschaftliche Ordnung fußt und als Schlagwort die feste Stellung eines jeden innerhalb solcher Gliederung anzeigt = Recht 1) Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung a) das Recht ist zunächst eine von Gott gesetzte Ordnung, im Sinne einer Rechtsnorm III 1 d) das alte Recht e) das göttliche Recht, Bd. 6, 1911-1984, S. 6530 ff: Gewohnheit, f. = consuetudo. 3) in diesem Zusammenhag ist der Rechtsbegriff der Gewohnheit zu erfassen, der die Verbreitung unseres Substantivs im besonderen begünstigt, 1536 aus den Weisthümern, alte gebruch, harkomen, gewohnheiten d) Gewohnheitsrecht, synonym zu Brauch

-Kluge: Brauch, kein Eintrag; Gewohnheit, kein Eintrag; S. 586: Recht, n. mhd., ahd. reht = Substantivierung des Adjektivs

-Ref. Sig.: Brauch = keine Belege; gewonheit, gewonheyt = einige Belege, u. a.: in der Beschreibung der Zünfte: "Man ist der sach als ferre einkomen in gewonheyt, das sye keiner sunde me achten" (S. 268), kein Schlagwortgebrauch; recht = sehr viele Belege, starkes Schlagwort, in Bezug auf das Gewohnheitsrecht: "es ist darzü kumen, das yederman recht treyt in seinem heupt; man duncket und folget, als man / an der gerichten (->) thüt; geystlich recht und keyserlich recht ist vespulget; unnsere vordern thetten nit also" (S. 114)

### **5.2.1.8.3. Artikel**

Der Brauch oder das Recht ist eines der affirmativen Schlagwörter, auf welches sich die unterschiedlichen Parteien der frühen Neuzeit berufen. Wird ihm das Attribut 'alt' beigelegt, erhält es durch die Verknüpfung von Tradition und Religion noch einen stärkeren programmatischen Gehalt. Diese Kohärenz liegt auch in den unterschiedlichen Strömungen im deutschen Rechtswesen begründet. Erst langsam wächst im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung der antiken Texte der Einfluß des römischen Rechts. Unter dem Druck der sozialen

Einordnung, forciert von staatlichen Eliten, beginnt das tradierte germanische Recht, dessen Wurzeln sich in lokal differierenden Bräuchen nachzeichnen lassen, seine Macht zu verlieren. Aber auch schon durch den fortschreitenden Prozeß der Verschriftlichung findet eine Rationalisierung und Entformalisierung des (Gewohnheits-)Rechts statt, welche das oral tradierte Gesetzssystem auflöst.<sup>468</sup> Anders formuliert beinhaltet das römische Recht im Gegensatz zum Brauch eine Verwissenschaftlichung und Verallgemeinerung des Rechts. Dabei beginnt die begriffliche Unterscheidung von Sitte, Brauch, Gewohnheit und Gewohnheitsrecht erst in späteren Perioden und läßt sich auch nicht rückwärts tradieren.<sup>469</sup> In Zeiten sozialer Spannungen begründet vor allem das gemeine Volk seinen Widerstand in einer Verschlechterung der Rechtssituation. Der Kampf zwischen Gewohnheitsrecht und neuem Gesetzesrecht läßt sich schon in der Reformatio Sigismundi, aber auch in den Urkunden über die Bauernunruhen belegen. Besonders deutlich wird das im Schlachtruf 'stara pravda'<sup>470</sup>, mit dem die slawischen Bauern in Österreich 1515 argumentieren.<sup>471</sup> Während die vorreformatorische Obrigkeit anfänglich ihre Strafaktionen ebenfalls mit dem Verstoß gegen das Althergekommene begründet, wendet sie sich zunehmend anderen Schlagwörtern wie zum Beispiel der Ordnung zu. Der restaurativen Tendenz gerade in den Bundschuh-Forderungen können sich die konstituierenden Landesherrschaften nicht anschließen. Eine Ausnahme stellt die kaiserliche Macht dar. Da sich der Kaiser in der Nachfolge des Römischen Kaisertums sieht, muß Kaiserrecht stark von der Rezeption des römischen Rechts geprägt sein.<sup>472</sup> Gleichzeitig vertritt der Kaiser als oberste Instanz die deutschen Reichsgesetze. Nicht umsonst hat die mittelalterliche Rechtssprache den Begriff des 'ius Caesarum', des Kaiserrechts, geprägt, um diese Sonderstellung darzustellen. Daß sich dieses Verständnis auch im einfachen Volk durchgesetzt hat, zeigt sich daran, daß die Bundschuhler zwar die untergeordneten Gerichte ablehnen, die Autorität des Kaisers aber nicht nur nicht bestreiten, sondern sogar noch auf seine Unterstützung hoffen.

#### 5.2.1.8.4 Textbelege

Die Berufung auf das *alte Recht*, auf *Bräuche* und *Gewohnheiten* ist eine der wichtigsten Begründungen, welche die Bundschuhler für ihren Aufstand ab 1513 heranziehen. Zu Beginn der Unruhen ab 1493 beruft sich aber vor allem die Obrigkeit auf diese Schlagwörter. So warnen die bischöflichen Stadthalter in Zabern die Stadt Straßburg:

---

<sup>468</sup>Vgl. W. Sellert, Gewohnheit, Formalismus und Rechtsrituale im Verhältnis zur Steuerung sozialen Verhaltens durch gesetztes Recht, in: H. Duchhardt / G. Melville, Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln 1995, S. 45

<sup>469</sup>HRG, Bd. 1, S. 1675 f.

<sup>470</sup>Altes Recht

<sup>471</sup>P. Blickle, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernaufstands, Stuttgart 1989, S. 109

<sup>472</sup>Vgl. HRG, Bd. 1, S. 509 f.

"Sich hat in vergangenen tagen begeben, das sich etlich im Elsäß zusammen gethon in meinung, einen geschwornen bunt (->) wider die heilige christliche kirch<sup>473</sup>, der selben ordnung, darzu wider alt löblich harkommen des heiligen Richs tutscher nation (->)..."<sup>474</sup>

Diese Gebräuche werden von Seiten der Obrigkeit in Zusammenhang mit den Reichsgesetzen gestellt. Gleiches gilt auch für das Protokoll der Oberensheimer Verhandlung gegen die Bundschuhler, in dem der Umsturzvorwurf wie folgt umschrieben wird:

"Zum ersten daß die all in der verpflichtet, do disse engegen sint, wolten underston hinzulegen und abe zu stellen keiserlich und geistliche recht oder gebruche des rechten, uber das one recht oder getrange des rechten dhein wesen dem ungehorsamen ston noch bliben moge."<sup>475</sup>

Die Schlagwörter *Brauch* oder *Herkommen* verwendet die Obrigkeit, um Veränderungen durch sozial schwächere Gruppen zu unterdrücken.

Gegen Veränderungen spricht sich auch das gemeine Volk aus, formuliert aber gleichzeitig den Vorwurf, daß die Obrigkeit eine Verschlechterung der Lebenssituation nicht nur toleriert, sondern auch forciert. So zitiert die Akte über die Vorfälle an der Abtei Ochsenhausen:

"Item alsdann die arm lütt (->) sich gesperrt hand, dem gotzhus die Zehenden (->) einzuführen, auch vermaint hand, das in andre Dinstbergkeit wider Altherkomen aufgelegt werd, haben wir des Stuck halb nach vßliger Erkonung (Erkundung) in der Gütt auch beredt und betedingt, das nun hinfüro zu künftigen Ziten allwegen des Gotzhaus Ochsenhausen Armlütt (->) schudlig und gespunden sollen sin, den Zehenden einzufüern."<sup>476</sup>

Das *Althergekommene* steht hier für das gute Recht, welches durch göttlichen Einfluß gefügt worden ist. Die restaurative Tendenz der Forderungen ist unverkennbar. Diese Tendenz drückt sich auch im Volkslied über den Bauernaufstand in der Krain aus:

"Hört wunder zu! Der Baur (->) Unru  
tet such so ser auspraiten,  
in kurzer Zeit zu Krieg und Streit  
kam maniger her von weiten,  
aus irer Gmain teten si schrein:

stara pravda!<sup>477</sup>"

<sup>473</sup>Rosenkranz weist darauf hin, daß hier zum ersten Male der Vorwurf der Kirchenfeindschaft auftauche, den man dem Bundschuh doch nur in beschränktem Maße machen könne. Vgl. Rosenkranz II, S. 19

<sup>474</sup>Statthalter und Räte des Bischofs von Straßburg zu Zabern an die Stadt Straßburg, 13.-14.4.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 19

<sup>475</sup>1493 antreffen den bundschu zu Slettstatt, Protokoll der Gerichtsverhandlung zu Oberensheim, 31.5-1.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 35

<sup>476</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes zwischen dem Kloster Ochsenhausen und seinen Untertanen, zit. n.: Franz, Quellen, S. 35. Ochsenhausen hat Besitz in rund 20 Dörfern, die rund um das Kloster verteilt liegen. Bäuerlicher Widerstand ist Ende des 15. Jahrhunderts in Einzelprozessen der Bauern gegen das Kloster wegen der Verletzung des 'alten Herkommens' belegt. 1496 entsenden, weil diese Bemühungen vergeblich waren, sämtliche Dörfer der Klosterherrschaft Botschaften an den Abt, um eine Verbesserung der Rechtsstellung zu erreichen.

<sup>477</sup>Stara Pravda bedeutet altes Recht. Vgl. Volkslied über den Bauernaufstand in der Krain, 1515, zit. n.: Franz, Quellen, S. 56

Die Verbindung von göttlicher Gerechtigkeit und den Bräuchen der Gemeinen wird explizit im Baseler Gerichtsprotokoll deutlich. Dort wird eine Fahne beschrieben, auf der das Leiden Christi, Maria und Johannes der Täufer dargestellt sind:

"desglichen der bapst und keiser und ein bursman (->), der knuw under dem crutz; und stund an dem venlin gemalet ein spruch, also lutende: 'Herr, stand diner göttlichen gerechtigkeit (->) bi"<sup>478</sup>, in der Aussage des Aufrührer Kilian Meiger habe es des weiteren geheißten:

"Joß Fritz [...] geredt: 'Kilius, wiltu uns auch helfen zu der göttlichen gerechtikeit (->) [...] man uns nit will lassen bliben bi unseren alten bruchen, rechten und harkomen."<sup>479</sup>

Und auch diejenigen, welche das Gewohnheitsrecht pervertieren, werden von den Aufständischen schnell ausgemacht. In einer Beschwerdeschrift des Armen Konrads von 1514 ist unter Punkt 16 notiert:

"Item nachdem in Vetregen und sonst in alten Breuchen und Gewohnhaiten (->) bei Stetten und Dörfern durch die Doctores (->) vil Zerrittungen geschehen ist dem gmeinen Mann (->) zue verderblichem Nachteil und Schaden, das dan deshalb ain gemeine Ordnung und Landsrecht fürgenommen, ausgescriben und verkündt werde und sonst die Stett und Dörfer bei iren Gerichten, Usrichtungen und alten Gewohnhaiten (->) onverhindert der Doctor (->) halb pleiben, wie von alter gewest ist."<sup>480</sup>

Im Lied vom 'Armen Konrad' verwendet der Dichter den Topos der Gerechtigkeit aber nicht nur, um Entscheidungen zu begründen, sondern auch um seine eigene Neutralität in der Beschreibung des Sachverhalts zu legitimieren:

„bei seiner alten gerechtigkeit,  
so derft man weder lieb noch leid  
auf keiner parthei haben darumb."<sup>481</sup>

### 5.2.1.9. Schlagwort Doktor

doctor

#### 5.2.1.9.1. Varianten

Jurist

#### 5.2.1.9.2. Vorgeschichte

<sup>478</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 193

<sup>479</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], a. a. O.

<sup>480</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft im Armen Konrad. Auszug, 16.6.1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 51

<sup>481</sup>Lied vom Armen Konrad. o. A. o. O. o. J.[1514] 1. Bl.

-Lexer, Bd. 1, S. 445: doctor, stm. das lat. doctor, erstmals bei Wolkenstein, Bd. 1, S. 1491: juriste swm. jurista, kaum Text

-Findebuch: Doktor = kein Eintrag, S. 193: juriste swm. wenige Belege, erster in: Friedrich von Schwaben. Aus der Stuttgarter Handschrift hrsg. von Max Hermann Jellinek, Berlin 1904 (n. 1314)

-Grimm: Bd. 1, S. 1216-1217: doctor, dockter, m. aus dem lateinischen: 1. Im allgemeinen ein Lehrer, der mündlich Lehren erteilt, Wolkenstein nennt Gott Doktor aller Weisheit, 2. in frühesten Zeit hieß bei dem Klerus Doktor, der das Amt und die Verpflichtung hatte, Lehrer des Volks zu sein. [...] Solange das deutsche Reich bestand, mußte jede Deutsche Universität von dem Kaiser das Recht erlangt haben, Theologen und Juristen die Würde zu verleihen. 3. Im 15. und 16. Jahrhundert stand der Doktor der Theologie in höherem Ansehen...; zahlreiche Sprichwörter und Komposita; Bd. 10, S. 2403: Jurist m. einer der Jura studiert oder studiert hat; das Wort ist eine mittellateinische Bildung und spätestens seit dem 14. Jahrhundert auch ins Deutsche eingedrungen; zahlreiche sprichwörtliche oder witzige Wendungen, die eine Abneigung oder Erbitterung gegenüber diesem Stand nicht verbergen.

-Kluge, S. 149: Doktor m. = ein akademischer Titel. Im mhd. entlehnt aus lat. doctor = Lehrer, zunächst Standesbezeichnung der Gelehrten, mit der Einführung weiterer akademischer Lehrberechtigungen wird das Wort zum reinen Titel. Kein Eintrag Jurist, nur Jura

-Ref. Sig.: einige Belege, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Forderungen an den Ideal König: "es sol einer, der zü einem konig erwelt solt werden, gelert sein: er solt von rechts ein doctor legum sein und iuris peritus" (S. 242); Jurist, nur zwei explizite Belege, einmal im Zusammenhang mit den unbotmäßigen Angehörigen der Bettelorden: "einer will ein jurist sein, der ander ein arezt" (S. 222)

### **5.2.1.9.3. Artikel**

Auf dem Wormser Reichstag wird mit der Verkündung des Ewigen Landfriedens der Versuch unternommen, Gerichte als ausschließliche Streitschlichtungsinstanzen zu etablieren. Damit geht man einen weiteren Schritt hin zur Professionalisierung des Rechtssystems und schafft damit einen erhöhten Bedarf an professionellem Rechtspersonal.<sup>482</sup> Ausbildungsstätten für dieses Personal haben sich zu diesem Zeitpunkt bereits etabliert, als wichtigste juristische Fakultät floriert das italienische Bologna. Im Rahmen der Renaissance und der damit verbundenen Wiederbelebung der antiken Kultur erlebt das Römische Recht nicht nur an den Universitäten eine starke Wiederauflage, sondern ebenfalls in den wachsenden Verwaltungen. Die zunehmende Bürokratisierung, die Erstarbung der Staatsmacht sowie die Ablösung des alten Gewohnheitsrechts sorgen gleichwohl auch für

---

<sup>482</sup>Vgl. R. Zippelius, Kleine deutsche Verfassungsgeschichte, München 1996, S. 52 f.

Widerstand. Dieser Widerstand richtet sich vor allem gegen die Protagonisten des neuen Systems, gegen die Rechtsgelehrten. Während der Bauernunruhen werden die *Doktoren* oder *Juristen* teilweise als Störer der Ordnung genannt.<sup>483</sup> Andererseits fordert bereits der Verfasser der *Reformatio Sigismundi*, daß der König ein 'doctor legum' sein soll. Dieses Ideal hat sich vor der Reformation noch nicht etabliert, doch die juristische Einbindung der Herrschenden nimmt im Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Staats zu.<sup>484</sup> Die zunehmende Institutionalisierung verlangt eine laizistische Kaste von Rechtsvertretern, welche der polizeilichen Gewalt die gesetzlichen Grundlagen zur Normierung vorgeben.<sup>485</sup> Es geht allerdings in diesem Zusammenhang zu weit, die Rezeption des Römischen Rechts als eine der Hauptursachen für die Bauernbewegung der frühen Neuzeit zu sehen. Juristen befinden sich vor dem Bauernkrieg nur in geringer Zahl auf dem Land, der Kontakt zum Bauerstand ist daher nur rudimentär.<sup>486</sup> Belegen läßt sich das kaum ausreichende Unruhepotential auch durch die nur geringen Quellenbelege. Würden die Juristen als hinreichend störend empfunden, fänden sie mit Sicherheit Aufnahme in den Forderungskatalog der Bundschuhler. Hier werden dagegen nur die Gerichte als zu beseitigende Belastung genannt.

#### 5.2.1.9.4. Textbelege

Während die Untertanen ein eher ablehnendes Verhältnis zum Juristen haben, was seinen Beleg auch in überlieferten Spottversen und Sprichwörtern findet,<sup>487</sup> ist sich die landesherrschaftliche Obrigkeit schon früh des Nutzens eines nivellierenden Rechtssystems und dessen Vertretern bewußt. In der Entgegnung des Sprechers des Pfalzgrafen in der Gerichtsverhandlung von Oberensheim wird deren Titel hervorgehoben: "die gethone uf vermerkte clage will ich jetzt mit dissem einichen wort bestettiget und ernuwert haben umb furderung der sache mim herren doctor Mereschwien, zu dem ich mich's ouch nit vermessen zu kunt sin antwurt nit not zu melden, denn sie ist zu fruscher gedechntis, sonder allein die us derselben antwurt ziehen, die schon min herre doctor durch empfehle der armen zu glimpfe furgetragen..."<sup>488</sup>

Auch wenn hier das *Lexem Doktor* nicht als Schlagwort verwendet wird, so ist doch die Nobilitierung der Aussage durch die Nennung des juristischen Doktors vorhanden. Einige Jahre später hat sich diese positive

<sup>483</sup>Vgl. P. G. Stein, *Römisches Recht und Europa*, Frankfurt 1996, S. 142 f.

<sup>484</sup>Vgl. P. Moraw, *Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige (1273-1493)*, in: R. Schnur (Hrsg.), *Die Rolle des Juristen bei der Entstehung des modernen Staates*, Berlin 1986, S. 147

<sup>485</sup>Vgl. H. Hattenhauer, *Europäische Rechtsgeschichte*, Heidelberg 1992, S. 333 ff.

<sup>486</sup>Vgl. Bader / Dilcher, S.185 ff.. Im 19. Jahrhundert wird über die Bedeutung der Rechtsrezeption ein Schulenstreit zwischen Romanisten und Historikern geführt worden, der auch auf die Germanisten übergreift. Später versuchte die national-sozialistische Propaganda, den Einfluß des Römischen Rechts auf die Deutsche Nation kurzfristig erneut zu thematisieren.

<sup>487</sup>Hugo v. Trimberg gibt bereits um 1300 im Renner eine Bezeichnung des Juristenstands. Charakteristika seien Habgier, zu sehr auf Seiten der Mächtigen zu stehen und die Rechte der Armen zu beugen. In diesem Umfeld entsteht auch die Redewendung 'Juristen böse Christen'. Johannes v. Tepl greift diese Kritik auf und weitet sie auf die gesamte Jurisprudenz aus. In der frühen Neuzeit ist der bekannteste Juristenkritiker Murner, in seiner Narrenbeschwörung und in der Schelmenzunft attackiert er mehrfach den Rechtsstand. Vgl. HRG, Bd. 2, S. 481 ff.; Vgl. a. R. Stintzing, *Das Sprichwort 'Juristen böse Christen' in seinen geschichtlichen Bedeutungen*, Bonn 1875

<sup>488</sup>1493 antreffen der bunschu Slettstadt, Protokoll Gerichtsverhandlung Oberensheim, 31.5.-1.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 39 f.

Bewertung in eine negative Einschätzung durch weite Teile der gemeinen Bevölkerung gewandelt. Das überdurchschnittliche Anwachsen des Juristenstands ist Auslöser vieler Probleme. Diese Beurteilung läßt sich vor allem im ländlichen Raum in den Akten, wie der Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft, nachweisen:

"Item nachdem in Vetregen und sonst in alten Breuchen und Gewohnhaiten (->) bei Stetten und Dörfern durch die Doctores vil Zerrittungen geschehen ist dem gmeinen Mann (->) zue verderblichem Nachteil und Schaden, das dan deshalb ain gemeine Ordnung (->) und Landsrecht fürgenommen, ausgeschriben und verkündt werde und sonst die Stett und Dörfer bei iren Gerichten, Usrichtungen und alten Gewohnhaiten (->) onverhindert der Doctor halb pleiben, wie von alter gewest ist."<sup>489</sup>

Und außerdem heißt es in einem gesonderten Paragraphen:

"Item es soll auch bedacht werden die Beschwerd (->) der Gelehrten. dann sie merklich und täglich bei allen Gerichten (->) durch das ganz Land mit ir Handlungen einbrechen..."<sup>490</sup>

Diese Forderung billigt den Entscheidungsträgern zwei Optionen zu: eine allgemeinverbindliche Neuordnung des Rechtszustands oder das restaurative Zurückgreifen auf die bestehenden Gebräuche, womit auch lokale Sitten eingeschlossen sein dürften. Ausgesprochen ist der Zeitgenosse und Kleriker Murner in seiner Beurteilung des *Juristen*:

"Es ist eyn volk, das bindt iurißten,

Wie bindt myr daß ßo ßeltzem chrißten (->)"<sup>491</sup>

[...]

"Vor iurißten ßolt dich hieten,

Vnd vor niderlenßchem bieten"<sup>492</sup>

An einer Stelle unterstellt Murner sogar, daß die Wucherei durch Juristen gefördert wird. Das jüdische Gesuch des Zinsnehmens, welches den Christen verboten ist, werde durch entsprechende Gesetzestexte legalisiert:

"Jüdbcher gßuch / iuristen buch"<sup>493</sup>

Brant übt dagegen nur Kritik daran, zu leichtfertig vor Gericht zu ziehen.<sup>494</sup> Als Jurist verschont er den eigenen Stand vor Schelte.

<sup>489</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft im Armen Konrad. Auszug, 16.6.1514, zit. n.: Franz, Quellen, S. 51

<sup>490</sup>Beschwerdeschrift der Württembergischen Landschaft, S. 50

<sup>491</sup>D. h. Juristen biegen das Recht nach ihren Sinn. Thomas Murner, Schelmenzunft, Eyn loch durch brieff reden, S. 52.

<sup>492</sup>Damit sind schlechte, unvorteilhafte Geschäfte gemeint.

<sup>493</sup>Thomas Murner, Schelmenzunft, S. 52

<sup>494</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, Zancken vnd zu gericht gon, S. 180-181

## 5.2.1.10. Schlagwort Zins

### 5.2.1.10.1. Varianten

keine

### 5.2.1.10.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 3, Nachdr. d. Ausg. 1879 – Stuttgart 1974, S. 1126: Zins st. = Abgabe, Tribut, Zins: census, fiscale, pensatio, tributum, in der heutigen Bedeutung

-Findebuch, S. 490: zins, einige Belege, erster in: Lamprechts Alexander. Nach den drei Texten mit dem Fragment des Alberic von Besancon und den lateinische Quellen, hrsg. u. erklärt v. Karl Kinzel, Halle a. d. S. 1884 (1150/70), in: Deutschenspiegel und Augsburger Sachsenspiegel. Hrsg. v. Karl August Eckhardt und Alfred Hübner. 2. Neubearb. Ausgabe, Hannover 1933 (um 1275), und in: Das Marienleben des Schweizers Wernher. Aus der Heidelberger Handschrift hrsg. v. Max Pöpke, zu Ende geführt v. Arthur Hübner, Berlin 1920 (Nachdr. Dublin/Zürich 1967) (vor 1382)

-DWB, Bd. 31, Nachdr. d. Erstausgabe 1956 – München 1984, S. 1473-1499: Zins m., lat. census, B) 1) Tribut als staatliche und grundherrliche Abgabe, als Zeichen politischer Abhängigkeit vom Oberherren unterworfenen Völkern auferlegt. Diese Bedeutung überwiegt auch noch in der ahd. und mhd. Literatur. Als Tribut kommen vor die Lieferung von Viehherden, feste Abgaben vom Bodenertrag, gewöhnlich aber Geldzahlungen 2) öffentliche Abgaben 3) a) als Abgabe aus dem Ertrag von Grund und Boden; dieser war nicht ablösbar und wird daher gelegentlich als dauernd, ewig bezeichnet b) von Anfang an Bestand eines Geldzins zur Rekognition eines Obereigentums (bei Lehen)

II. Zins als Ausdruck der Kapitalwirtschaft 1) das kirchliche Zinsverbot und der Rentenkauf. Die Kirche verbot Zins für Darlehen auf Grund der Bibelstelle Luk. 6,35. Auch den Juden verbot die Thora Wucher und Zinsnehmen untereinander, erlaubte es aber gegenüber den Nichtjuden. Bis ins 16. Jahrhundert hielt die Kirche an ihrem Zinsverbot fest 2) ewiger Zins und feste Anlagen auch ewige Gülte (->) eine jährliche Abgabe an Geld, auch Naturalien, aus Liegenschaften. Rechtlich begründet durch den Kauf dieser Abgaben durch ein, in der Regel, 20faches an Kapital, wodurch der Grund- oder Hausbesitz des Verkäufers mit der Rente belastet wurde...die jährlichen Zinseinkünfte (gülden) wurden zu den liegenden Gütern gerechnet; sie konnten daher verkauft, versetzt und gekauft werden B) Kapitalzinsen 2) Zins erscheint in Vorläufern schon im 14. Jahrhundert, wird aber erst im 16. Jahrhundert allgemein bekannt (Anm. d. Autors: als Ersatz für den Wucher)

A) Besondere Fälle 2) Zahlreich sind die Belege, in denen Zins das Einkommen der Kirche, der Klöster und der Geistlichen ausdrückt.

-Kluge, S. 814: Zins m. mhd. zins, ahd. zins = Abgabe, Tribut, entlehnt aus dem Lateinischen census

-Ref. Sig.: einige Belege, u. a. im Zusammenhang mit der Forderung, daß sich die reichen Stifter besser in den Kirchen als in den Klöstern begraben lassen sollten: "dye haben yr begrebnuß in den clostern und zinß und groß gult, zwing und benn geben dem closter" (S. 160) und im Zusammenhang mit der Klage über die generell zu hohen Abgaben: "Item uff dem lande sein vill guter, acker und wysen als hoff, dye sein nü swerlichen uberladen mit zinsen" (S. 282).

### 5.2.1.10.3. Artikel

Die Übernahme des römischen Zinsrechts wird in Europa vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit für die Christen durch das Zinsverbot des kanonischen Rechts verhindert beziehungsweise eingeschränkt.<sup>495</sup> Die Kirchenrechtler berufen sich dabei unter anderem auf das Lukas-Evangelium, wo es unter 6,35 heißt: "Mutuum date nihil inde seperantes".

Im untersuchten Zeitraum wachsen die Anforderungen an den Kapitalmarkt aufgrund veränderter gesellschaftlicher Bedingungen, gleichzeitig versucht die Kirche, ihre schwindende Autorität durch eine Verschärfung des Zinsverbots wiederzugewinnen.<sup>496</sup> Diesem Dilemma begegnet man mit einer Bedeutungsverschiebung. Ähnlich wie das Schlagwort Wucher beginnt der Terminus Zins qualitativ eingeordnet zu werden. Während der Wucher mit negativem Konnotat versehen wird, etabliert sich der *Zins* als Grundlagenbegriff für die merkantile Expansion,<sup>497</sup> in welcher ausdifferenzierte Arbeitsteilung in erheblicherem Umfang Tauschvorgänge erzwingt, deren Grundlage die abstrakte Wertmessung ist.<sup>498</sup> Wie die untersuchten Quellen belegen, setzt sich diese Veränderung früher und stärker im städtischen Raum und dort vor allem im Patriziat durch. Der Bauer, der zu Grundabgaben unter dem Begriff *Zins* verpflichtet ist, bekämpft diesen vor allem in Zeiten sozialer Unruhe. Eine zentrale Forderung der Bundschuhler, exponiert festgehalten in den sogenannten Artikeln, ist die Abschaffung des *Zins*. Die Aufständischen differenzieren zwischen *Zins* und Gülten, ohne allerdings eine genaue Definition der einzelnen Begriffe zu geben. Zehnt wird nicht als Schlagwort

<sup>495</sup>HRG, Bd. 5, Berlin 1998, S. 1710

<sup>496</sup>Im Hochmittelalter werden die Strafen verschärft und die Wucherer als Häretiker eingestuft. Besonders scharf äußert sich das 5. Laterankonzil (1512-1517) hinsichtlich dieser Problematik. Vgl. LMA, Bd. 9, München 1998, S. 662 ff., vgl. a. Denzler / Andresen, S. 637

<sup>497</sup>"Wucher und Zins müssen unterschieden werden. Wucher ist das, was man heute unter Zins (Kapital- oder Schuldzinsen) versteht. Es ist eine Rendite, die sich allein aus der Tatsache des Geldverleihs ergibt [...] Zins dagegen bezeichnet eine Beteiligung an einem tatsächlichen Gewinn [...] Es ist verständlich, daß der Wucher stärker bekämpft wurde als das Zinsnehmen." J. Maurer, Prediger im Bauernkrieg, Stuttgart 1979, S. 72, vgl. a. Diekmannshenke, S. 158

<sup>498</sup>H.-P. Schwintowski, Legitimation und Überwindung des kanonischen Zinsverbots. Bankentwicklungsgeschichtliche Zusammenhänge, in: N. Brieskorn / P. Mikat / D. Müller / D. Willoweit (Hrsg.), Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte, Paderborn 1994, S. 270

verwendet, häufig läßt sich dagegen die Grundlage des Zehnts, die Pfründe nachweisen. Die Obrigkeit, ob weltlicher oder geistlicher Art, steht einer Abschaffung des *Zinses* ablehnend gegenüber. Eine verstärkte Nutzung dieses Fiskalinstruments läßt sich durch die scharfe Kritik in der zeitgenössischen Publistik belegen, auch dann, wenn deren Autoren nicht erklärt obrigkeitsfeindlich sind.

#### 5.2.1.10.4. Textbelege

Die Trennung zwischen Natural- und Pekunialabgabe ist schon vollzogen und stößt beim gemeinen Volk auf Ablehnung. Diese Ablehnung teilen auch die Mitglieder des Bundschuhs. Daß zahlreiche Belege dieser Wut auf die Zinszahlungen aus dem Raum Schlettstadt stammen, liegt darin begründet, daß in und um die Gemeinde viele Güter der Pfarrkirche liegen und es zahlreiche auswärtige und einheimische Kooperationen gibt. Es findet sich wohl kaum ein Bürger, der nicht in irgendeiner Form zinspflichtig ist.<sup>499</sup> Im Protokoll der Schlettstadter Gerichtsverhandlung wird diese Verärgerung über die kirchliche Fiskalpolitik dokumentiert:

"Zum dritten so ist die ufwegunge einer von inhalt der geschwornen angezeigt, allen priesteren (->) und der priesterschaft (->) zu nemen ir zins und gulte bicze an ein moße und zale, die geoffenet ist Ulman und dem Ziegeler, und das uberige, das geordenet ist an die cristelichen kirchen, under sich zu teilen."<sup>500</sup>

Während mit *Zins* eindeutig eine Kapitalabgabe bezeichnet wird, die sich nach kanonischem Recht natürlich nicht auf kirchlichen Geldverleih beziehen darf, ist die Bedeutung von Gülte relativ unscharf umrissen.<sup>501</sup> Es kann sich im vorliegenden Fall sowohl um einen Pachtzins als auch um andere, nicht näher definierte Abgaben handeln. Die Quelle gibt hierüber keinen genaueren Aufschluß. Bei einem anderen Beispiel, in welchem wir mit dem Schlagwort *Zins* konfrontiert werden, handelt es sich um einen Konflikt zwischen angestammten und neuvergebenen Besitzverhältnissen. Die vormaligen Bewirtschafter des Ochsenhausener Grundes beklagen sich darüber, daß die Abtei als Grundeigentümer immer mehr Land als Leihgut ausgibt:

"Weiter alsdann die armen Lütt (->) der allmaiden halb Irrung und Beswerung (->) gehapt und anzohen hand, das aus den Almaiden etlich umb Zins verlihen, damit in ir Tratt (Weide) gemindert si, dagegen aber Abt und Convent anzaigt haben, das sollichs auf der armen Lütt (->) Ansuchen, denselben zu gut beschehen, inen ouch Schaden si, uf disen Artikel ist durch uns güttlich beredt und betedinget, was von den Prelaten des Gotzhaus Ochsenhausen bisher von den Almaiden und Vihtwaiden umb Zins verlihen si, [...] bi solher Lihung soll es auch hinfüro beliben..."<sup>502</sup>

Der Begriff des *Zins* umfaßt die Abgaben, die für ein Zinsgut gezahlt werden müssen, unabhängig davon wird im Urteil festgehalten, daß die Abtei auch Anspruch auf die Zahlung eines Zehnten hat. In den Dokumenten, die

<sup>499</sup>Vgl. Störmann

<sup>500</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, Protokoll der Gerichtsverhandlung in Oberensheim gegen 24 Bundschuher aus Blienschweiler, Nothalten und Zell, 31.5-1.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 36

<sup>501</sup>Vgl. Baufeld, S. 116

<sup>502</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes zwischen dem Kloster Ochsenhausen und seinen Untertanen, 14.9.1502, zit. n.: Franz, Quellen, S. 35

den Forderungskatalog der Bundschuhler auflisten, taucht immer wieder der Wunsch nach Abschaffung des *Zins* auf. Auch in der Freiburger Bundschuh Abhandlung von 1513 heißt es bereits an Punkt 2:

"desglichen ouch dhein zins me geben solten, do der zins so lang genossen, das daz hoptgut ingenomen wer."<sup>503</sup>

Daß die Zahlung des *Zinses* zurück in den Status des Besitzlosen führt, ist eine entscheidende soziale Motivation für die Aufstände.

Nach der Aufzählung der Forderungen wird es dann noch konkreter:

"Als bald und die purslewt(->) diese und ander meinungen, so zu erledigen irer beswerden(->) dienen, vernomen, habent si darin verwilligt und Josen zugesagt, hilf und bistannd zu thun. dann si vermeinten, ir zins und gulten damit on hoptgut zu ledigen und sich selbs fri machen."<sup>504</sup>

Fast identisch lautet es in Simon Strüblins Geständnis über die ihm offenbarten Pläne des Bundschuhs:

"Und an welchem zins das hoptgutt einest oder mer verzinst worden wer, der selbig zins sölt tod und absin und nit mer geben werden. und was zins weren, do nit zwainzig umb ein weren, sölten och nit mer geben werden, aunder absin."<sup>505</sup>

Und auch in dem Schreiben der Stadt Basel wiederholt sich diese Forderung:

"zum funften daz all zins, die so lang werent geben, daz die sich dem hauptgut hetten verglicht, so woltent si gemacht und geordnet haben, daz die personen, so solich zins geben hetten, darnach fri gewesen und furer von solichem hauptgut ze zinsen dheins wegs schuldig noch pflichtig"<sup>506</sup>

Während von Seiten der Obrigkeit die Zinszahlungen als selbstverständlich erachtet werden, hat Murner ein älteres Verständnis von diesem Schlagwort. Er ordnet den Begriff der verfeimten Außenseitergruppe der Juden zu. Im Kapitel der Narrenbeschwörung 'Mit dem iuden ßpieß rennen' klagt er generell den Leih-Handel an:

"Vnd ßchedlich handelt mit dem zinß.

Mit dem fürkouff, mit den rentten?"<sup>507</sup>

Aber mit kritischem Blick hat der Autor erkannt, daß auch die Obrigkeit das Fiskalinstrument immer stärker nutzt. Die Schafe schinden nennt das der Spötter:

"Der zyns, die ßtür

vnd ouch die bett (Abgabe)

Die oberkeit (->) erdichtet hett..."<sup>508</sup> und es folgt eine Auflistung diverser Steuern.

Und auch der Handel, die Ausweitung der merkantilen Interessen und Bedürfnisse, wird verurteilt:

"In der zunfft ßindt etlich dyn,

Die zyns vnd gültten nement yn,

Die muß in irn Beckel bringen,"<sup>509</sup> in der Messe geben diese Leute aber kein Geld, so endet der Autor sarkastisch.

<sup>503</sup>Freiburger Bundschuhabhandlung, zit. n.: Rosenkranz II, S. 183

<sup>504</sup>Freiburger Bundschuhabhandlung, a. a. O.

<sup>505</sup>D. h. Schulden, bei denen mehr als 5 % gezahlt werden muß. Simon [Strube]lins vergicht, 18.10. bis 15.11.1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 187

<sup>506</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 190-191

<sup>507</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, S. 351

<sup>508</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, S. 240

## 5.2.2. Religiöse Konflikte

### 5.2.2.1. Kirchenkritik

#### 5.2.2.1.1. Schlagwort *Priester*

##### 5.2.2.1.1.1. Varianten

Pfaffe, pfaffen, priesterschaft, gotzhausmann

##### 5.2.2.1.1.2.. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 2, Leipzig 1876, S. 220: phaffe, swm., phaphe = Geistlicher, Weltgeistlicher, Priester allgemein, früh belegt, zahlreiche Komposita; S. 294: priester, stm. = ordinerter Geistlicher, Priester, früh belegt, zahlreiche Komposita, allerdings weniger als Pfaffe; S. 295, priesterschaft, stf. = priesterliches Amt, Würde

-Findebuch, S. 271: phaffe, swm. = einige Belege, erster in: Priester Wernhers 'Maria'. Bruchstücke und Umarbeitung, hrsg. v. Carl Wesle, Halle a. d. S. 1927 (1172 / Ende 12. Jh.); S. 276: priester, stm. = einige Belege, frühester in: Priester Wernhers 'Maria', ebenda; S. 277: priesterschaft, stf. = nur vier Belege, frühestens in: Heinrich von Neustadt, 'Apollonius von Tyrland' nach der Gothaer Handschrift, 'Gottes Zukunft' und 'Visio Philiberti' nach der Heidelberger Handschrift, hrsg. v. Samuel Singer, Berlin 1906 (Nachdr. Dublin / Zürich 1967) (um 1300)

-DWB, Bd. 7, Leipzig 1889, S. 2115: Priester, m., ahd. priestar, mhd. priestære, priester = 1) der Priester ist der zum unmittelbaren Dienst der Gottheit berufene, zur Verrichtung der heiligen Gebräuche geweihte oder befugte, in heidnischem, jüdischem und christlichen Sinn e) mit und nach der Reformation wird Priester vorzugsweise vom katholischen Geistlichen gebraucht und tritt auch an die Stelle des mit verächtlichem Nebensinn belegten Pfaffen, zahlreiche Komposita; S. 2124: Priesterschaft, f., mhd. priesterschaft = 1) Amt und Würde des Priesters 2) Gesamtheit von Priestern; S. 1584f.: Pfaffe, Pfaff, m., ahd. pfafo, mhd. phaffe = 1) der Weltgeistliche, das geistliche Oberhaupt, der heute verächtliche Nebensinn scheint in der Reformationszeit aufzukommen

-Kluge, S. 538: Pfaffe, m. Mhd. pfaffe, ahd. pfafo. Das Wort spiegelt letztlich eine Unterscheidung des Griechischen in pappas 'ehrwürdiger Vater, papst' und gr. papas 'Kleriker'. Entlehnung vor der hochdeutschen Lautverschiebung; S. 562: priester, m. mhd. priester, ahd. priester, prestar, entlehnt aus gr. presbyteros = der Ältere. So bezeichnet werden die Gemeindevorsteher in der Anrede.

---

<sup>509</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, S. 312

-Ref. Sig.: pfaffe = wenige Belege vor allem in den späteren Handschriften, u. a. in Bezug auf den “ungelert Pfaff“ (S. 137), einige Belege zu pfafheit als Bezeichnung für den niederen Klerus; pfaffrer = einige Belege; priester = einige Belege, u. a. “armer priester“ (S. 126), “einfältiger priester“ (S. 119), “ungelerter priester“ (S. 134, 135, 136); priesterschaft, einige Belege, ähnliche Attribute wie priester

### 5.2.2.1.1.3. Artikel

Schon in der Reformatio Sigismundi tauchen vereinzelt Belege dafür auf, daß der niedere Klerus weder über eine ausreichende intellektuelle noch eine ausreichende sittliche Ausbildung verfügt.<sup>510</sup> Diese Mißstände des Proletariats der *Pfarrer* und Kapläne treten vor allem im Deutschen Reich stark hervor.<sup>511</sup> Offene Simonie, Pfründen-Häufung und der Versuch, materiellen Erfolg aus der geistlichen Tätigkeit zu schlagen, werden nicht nur vom gemeinen Volk mit zunehmendem Mißfallen registriert. Es ist symptomatisch, daß einer der frühen Bundschuh-Artikel die Kontrolle der priesterlichen Erwerbsmöglichkeiten fordert. Die Summe, auf welche die Pfründeneinnahmen begrenzt werden sollen, wird sehr konkret benannt. Um die 50 Gulden soll ein *Priester* nach Ansicht der Bundschuher verdienen, höhere Einnahmen sollten an die Solidargemeinschaft der Gläubigen weitergeleitet werden. Man darf bei dieser Betrachtung allerdings nicht vergessen, daß die Seelsorger nach heutigem Verständnis im Mittelalter eine Minderheit darstellen. In der Regel handelt es sich bei den hier erwähnten um Meßpriester, deren Aufgabe darin besteht, zum Gedächtnis der Stifter Messen zu lesen. Zu geringe Pfründe zwingen diesen niederen Klerus zu Nebenbeschäftigungen aller Art, im ungünstigen Fall sogar zu einer eigentlich dem Geistlichen verbotenen Tätigkeit.<sup>512</sup>

Zum anderen entstehen im Zusammenhang mit der städtisch-bürgerlichen Emanzipation neue Konfliktpotentiale zwischen Gemeinde und Klerus. Um die städtische Finanzkraft auszubauen, versucht man, die materiellen Privilegien der Geistlichen zu beschneiden. Allerdings gehen diese Attacken nie so weit, daß der Stand des *Priesters* an sich in Frage gestellt wird. Die Idee des *Priestertums* aller Gläubigen läßt sich in den Protokollen der Gemeinden nicht belegen. Sie gehört in Hinsicht auf die Kirchenreform zu den maßgeblichen Neuansätzen des jungen Luthers.<sup>513</sup>

### 5.2.2.1.1.4. Textbelege

Die Pfründenhäufung wird von der Bevölkerung als sozialer Mißstand empfunden. Immer wieder wird in den Artikeln des Bundschuhs eine strikte Kontrolle der Besitztümer des Klerus gefordert:

<sup>510</sup>Vgl. Ref. Sig., S. 134 ff.

<sup>511</sup>Vgl. R. Romana / A. Teneti (Hrsg.), Die Grundlegung der modernen Welt. Spätmittelalter, Renaissance, Reformation, Frankfurt 1976, S. 230 f.

<sup>512</sup>Boockmann, S. 386

<sup>513</sup>B. Moeller, Kleriker als Bürger, in: Die Reformation und das Mittelalter: kirchenhistorische Aufsätze, hrsg. v. J. Schilling, Göttingen 1991, S. 44

"ittem welcher pfaff mehr dan ein pfrunde (->) hette, ime die zu nemmen und ine zu nötigen uf einen geniße uf 50 oder 60 gulden gelts, und inen das uberige zu behalten."<sup>514</sup>

Die Aufforderung zur Umverteilung der Besitztümer findet sich immer wieder. Sie basiert auf dem grundsätzlichen Bewußtsein dafür, daß übertriebener Wohlstand der Priesterschaft dem christlichen Gebot der Armut widerspricht:

"Desglichen welcher priester me denn ein pfrund (->) hette, wolten si im nit me denn eine, so 40 oder 50 gulden getragen hette, gelassenn und das uberrig inen selbs zugezogen haben."<sup>515</sup>

Dieser Solidargedanke taucht auch im Protokoll der Gerichtsverhandlung von Oberensheim auf:

"Zum dritten so ist die ufwegunge einer von inhalt der geschworne angezeigt, allen priestern und der priesterschaft zu nemen ir zins (->) und gulte bicze an ein moße und zale, die geoffente ist Ulman und dem Ziegler, und das uberige, das geordenet ist an die cristelichen kirchen, under sich zu teilen."<sup>516</sup>

Und auch in den Freiburger Aufzeichnungen erscheint der Ruf nach maßvollem Verhalten der Priesterschaft:

"und lag hinder disem sußen ingang verborgen gift, alzo daz si wolten Slettstatt und iren schatz ingnommen und etlich umbligend stättlin und dörfer in iren punt (->) bracht, ein puntschuh (->) ufgeworfen, nit me wann einer 4 pf. stur siner ober geben, und priester darzu gehalten haben, daz einer ouch einer pfrund (->) uf 40 oder 50 gulden benugen solt haben."<sup>517</sup>

Im Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes gibt man diesen Wünschen des gemeinen Volkes weitestgehend nach. Die Bezeichnung 'Gotteshausmann' drückt auf sehr eindringliche Art das Empfinden des Priesters als Pfründen-Besitzer aus. Eine Kumulation von Pfründen wird explizit untersagt.

"Und damit die Armen (->) durch die Richen nicht vertriben werden, soll kainem Gotzhausmann mer dann ain Gutt ze kaufen und zu besitzen gestatt werden, er wöll dann das mit ainem andern Gotzhausman besetzen oder sollichs oberzelter Maßen empfaen."<sup>518</sup>

Ausnahmsweise ist die *Priesterschaft* in dem Bericht des Georg Brenz nicht der Kritik ausgesetzt. Hier wird sie der Obrigkeit als Pendant zu den Bauern zugeordnet:

„Got dem almechtigen hern, von dem alle oberkheit und gewalt (->) rurte, si lob und dank gesagt, der uns fur dem forgenommen ubel und burischer regierung behut hat; dem ie und ie gefallen hat, das die obristen (->), priester und der adel, regiren und die buren (->) dienen sullen."<sup>519</sup>

Im selben Bericht taucht an früherer Stelle ein ähnliches Bild auf, hier wird die Schicht der Beherrschten allerdings noch um die Bürger erweitert:

"so das gescheen were, hofften sie, es solten alle burger und buher (->) zu inen slahen. dann wolten sie pfaffen und edelluten (->) gesetz geben, sich selbs frihen und, wer ine widerwertig were, dieselben zu döt slagen."<sup>520</sup>

<sup>514</sup>1493 von dem buntschuch, Aus einer Straßburger Chronik bis 1600, zit. n.: Rosenkranz II, S. 1

<sup>515</sup>Hans Ulmans vergicht, 20. April 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>516</sup>1493 antreffen des bunschu Slettstatt. Protokoll Gerichtsverhandlung Oberensheim, zit. n.: Rosenkranz II, S. 36

<sup>517</sup>Freiburger Aufzeichnung über die Vorgänge in Ebnet, [vor dem 8.6.1493], zit. n.: Rosenkranz II, S. 74

<sup>518</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes zwischen dem Kloster Ochsenhausen und seinen Untertanen, 14.9.1502, zit. n.: Franz, Quellen, S. 33

<sup>519</sup>Georg Brenz, Wie sich ein buntschuch erhube und widder getilget ward, zit. n.: Rosenkranz II, S. 97

<sup>520</sup>Georg Brenz, a. a. O., S. 95

### 5.2.2.1.2. Schlagwort *Pfründe*

pfrunde, pfrunt. pfrunde, pfründlin

#### 5.2.2.1.2.1. Varianten

rent, nutzung und gulten(der Geistlichkeit)

#### 5.2.2.1.2.2.. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 2, 1876, S. 264-265: phrüende, phruonde, stf. = Nahrung, Unterhalt, Pfründe, Leibrente, bereits früh belegt

-Findebuch, S. 274: phrüende, einige Belege, erster in: Speculum Ecclesiae. Eine frühmittelhochdeutsche Predigtsammlung. Mit sprachlicher Einleitung neu hrsg. von Gert Mellbourn, Lund/Kopenhagen 1944 (M. 12. Jh.); und in: Das Leben der Schwestern zu Töb, beschrieben von Elsbet Stigel, samt der Vorrede von Johannes Meier und dem Leben den Prinzessin Elisabet von Ungarn. Hrsg. v. Ferdinand Vetter, Berlin 1906 (um 1350)

-DWB, Bd. 13, 1889-1984, S. 1799-1801: Pfründe f., ahd. pruanta, phruanda u. a., mhd. phrüened, phruonde, entlehnt aus dem mlat. provenda = 1) im allgemeinen die nötige Nahrung, der Unterhalt 2) besonders ein vertrags- oder stiftungsmäßig gereichter Lebensunterhalt in einem Stift, Armenhaus usw. sowie die Stelle in einem solchen 3) besonders ein geistliches Amt und die damit verbundenen Einkünfte

-Kluge, S. 542: Pfründe, f. fachsprachl., mhd. pfrüend, pfruonde, ahd. pfruonta. Entlehnt aus dem ml. provenda = was einem Geistlichen als Gegenleistung für seine Dienst zusteht. Dieses ist offenbar verschmolzen aus l. praebenda = darzureichendes und l. providere = versorgen

-Ref. Sig.: pfrunde = viele Belege, auch bereits im Zusammenhang mit der kritisierten Pfründenhäufung: "Wye aber symoney auffgestanden ist under den geystlichen, sol man wissen, das pey zway hundert jaren dye cardinel von hoff hetten yr pfrunde und genüg davon und alle ampt woll besetzt waren, das nyemant kein dranek moch kommer zu hoff het; es het kein ampt von nachdinende pfrunden nit, dan das es von hoff erlich besetzt was. Nun sein dye bebst zugefarnn und haben genomen den cardinalen, was sye nyessen solten von dem patrimonio sant Peters und haben den cardinalen erlaucht bysthum, aptey und dye grossen pfrunden, / dye sye haben one zall etlicher mer, dann er bedarff. Also seit die bebst das verhenget haben, so haben die stiftt und clöster auch darnach gestelt mit golde und mit gelte, das sye kyrchen und dye grossen pfrunde besessenn haben mit cleiner

warheit: so ist es auch leyder dazu kumen, das man kyrchen kaufft oder verkaufft den gulten nach als ander guter.“ (S. 64)

### 5.2.2.1.2.3. Artikel

Zum Ausgang des Mittelalters hat sich die Römische Kurie zu einem effizienten Finanzwesen weiterentwickelt. Dem Zehnt, der ältesten Form der von der Kirche erhobenen Abgaben, sind zahlreiche andere Formen der Kapitalgewinnungsinstrumente hinzugefügt worden. “Die Datarie, das päpstliche Amt für Pfründenvergebung, forderte Abgaben für alle nur erdenkbaren Dienste und Vergünstigungen.”<sup>521</sup> Diese Abgaben, welche zum Beispiel auch in Form von Zinsleistungen oder Gülte erhoben werden können, werden von unterschiedlichen Obrigkeiten konfisziert. Genauso wie Reichssteuern über die weltliche Obrigkeit an den Bürger weitergereicht werden, refinanzieren die lokalen kirchlichen Vertreter den kurialen Bedarf über die jeweils zugehörige Gläubigengemeinschaft. Mit der *Pfründe* wird nach kanonischem Recht seit dem Spätmittelalter das Kirchenamt bezeichnet, welches seinem Inhaber einen Ertrag zum Lebensunterhalt gewährt. Dabei kann sich dieser Ertrag aus unterschiedlichen Quellen gewinnen. In Betracht kommen zum Beispiel Wohnung, Güterertrag, Grundstücksrenten, Abgaben und Stiftungen der Gläubigen.<sup>522</sup> Diese Erträge stehen nach Meinung breiter Teile der Bevölkerung häufig nicht in Relation zur allgemeinen sozialen Situation. Auch ein Mißverhältnis von Leistung des Klerus und Entlohnung sorgt für Unmut. Außerdem widerspricht die Kumulierung von *Pfründen* der geforderten Nähe und Hingabe eines Seelsorgers in seinem Amt. Als besonders problematisch stellt sich die Tatsache dar, daß viele Pfründe als juristische Personen gehandhabt werden.<sup>523</sup> Durch Kauf, Tausch, oder Veränderungen entwickelt sich seit dem Hochmittelalter ein regelrechter Pfründenmarkt; Zehntberechtigungen gelangen dadurch teilweise sogar in Besitz von Laien, wogegen die Kirche allerdings ankämpft.<sup>524</sup> Der Widerstand der Bundschuhler richtet sich aber offensichtlich nicht gegen den einfachen Dorfpfarrer, sondern gegen die wohlhabende Geistlichkeit.<sup>525</sup> Deswegen läßt sich die Forderung nach einer Senkung der Pfründenleistung oft belegen. Die Publizisten, als Intellektuelle dieser Zeit, greifen auf wohlbekannte Bilder zurück. Eine Kirchenkritik, die die Simonie verurteilt und eine grundsätzliche Reform der Geistlichkeit fordert, hat schon im Umfeld des Baseler Konzils ihren Niederschlag in der Reformatio Sigismundi gefunden.<sup>526</sup> Viele Vorwürfe, die in dieser Schrift enthalten sind, tauchen auch in den satirischen Schriften der frühen Neuzeit wieder auf.

### 5.2.2.1.2.4. Textbelege

---

<sup>521</sup>Gebhardt, Bd. 2, S. 28

<sup>522</sup>Vgl. HRG, Bd. 3, S. 1743-1745

<sup>523</sup>Vgl. LTK, Bd. 8, 1999, S. 1897 f.

<sup>524</sup>Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon, hrsg. von G. Schwaiger, München 1993

<sup>525</sup>Vgl. Rosenkranz I, S. 355

<sup>526</sup>Vgl. B. Moeller, Die Reformation und das Mittelalter, Göttingen 1991, S. 82

Ein ausgeprägtes Bewußtsein dafür, daß einzelnen Priestern zuviel Geld über die *Pfründe* zufließt, läßt sich in fast allen Akten über die Bundschuh-Bewegung ausmachen. So werden bereits in den Artikeln, die in der Straßburger Chronik festgehalten sind, dezidierte Anweisungen zur Nivellierung des Ungleichgewichts gegeben:

"ittem welcher pfaff (->) mehr dan ein pfrunde hette, ime die zu nemmen und ine zu nötigen uf einen geniße uf 50 oder 60 gulden gelts, und inen das uberige zu behalten."<sup>527</sup>

Deutlich wird, daß grundsätzlich an der Finanzierung des geistlichen Lebens durch die säkulare Gesellschaft nichts auszusetzen ist. Nur die Höhe der Besoldung stößt auf Ablehnung. Ähnliches findet sich auch in der wenig späteren Berichterstattung über den Prozeß gegen den Bundschuher Ullman:

"Desglichen welher priester (->) me denn ein pfrund hette, wolten si im nit me denn eine, so 40 oder 50 gulden getragen hette, gelassenn und das uberrig inen selbs zugezogen haben."<sup>528</sup>

Genau die gleiche Forderung nach angemessener Pfründeleistung ist auch über die Vorgänge in Oberensheim aufgezeichnet. Hier hält der Ankläger fest:

"Zum dritten so ist die ufwegunge einer von inhalt der geschworner angezeigt, allen priestern (->) und der priesterschaft (->) zu nemen ir zins (->) und gulte bicze an ein moße und zale, die geoffente ist Ulman und dem Ziegler, und das uberige, das geordenet ist an die cristelichen kirchen, under sich zu teilen."<sup>529</sup>

Die Verringerung der Abgabenlast steht im Zusammenhang mit den Leistungen an die Priester. Das haben die Verschwörer erkannt. Dadurch mischen sich die Forderungen nach weltlichen Steuersenkungen und Senkung der Pfründenhöhe:

"und lag hinder disem sußen ingang verborgen gift, alzo daz si wolten Slettstatt und iren schatz ingnomen und etlich umbligend stättlin und dörfer in iren punt bracht, ein puntschuh (->) ufgeworfen, nit me wann einer 4 pf. stur siner ober geben, und priester (->) darzu gehalten haben, daz einer ouch einer pfrund uf 40 oder 50 gulden benugen solt haben."<sup>530</sup>

Die Kritik der Bundschuher kann sich breiter Solidarität in der Bevölkerung erfreuen. Das läßt sich anhand der stereotypen Kritik in der zeitgenössischen Publizistik belegen. Murner rügt, daß für die Herrschenden die Möglichkeit besteht,

"Thumherren pfründt eim kindt erwerben;"<sup>531</sup>

also eine Pfründe bereits rein formell für einen Unmündigen zu kaufen, was zum Beispiel aus erbshaftlichen Erwägungen eine frühe Absicherung der Nachkommen bedeuten kann. Das mit der Pfründe verbundene Amt kann ein solcher Pfründenhalter natürlich nicht wahrnehmen.

"Wie wol die alten freüwent ßich,

So man die pfrundt eim kindt zu spricht

<sup>527</sup>1493 von dem buntschuch, Aus einer Straßburger Chronik bis 1600, zit. n.: Rosenkranz II, S. 1

<sup>528</sup>Hans Ulmans vergicht, 20. April 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>529</sup>1493 antreffen des bunschu Slettstatt. Protokoll Gerichtsverhandlung Oberensheim, zit. n.: Rosenkranz II, S. 36

<sup>530</sup>Freiburger Aufzeichnung über die Vorgänge in Ebnet, vor dem 8.6.1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 74

<sup>531</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, stiel vff die benck setzen, S. 221. Sinnbildlich für verkehrte Ordnung.

Thut man das kindt in henden fieren,  
Die belbig pfründt participieren...<sup>532</sup>

Auch der Mißbrauch der Reliquien, das heißt die Möglichkeit, mit ihrem Ruf Geld zu verdienen, wird von Murner bitter beklagt:

"Wa yetzundt des adels stat  
Pfründen zu verlyhen hat,  
Die belb den rychen by verkouffen,  
Wie vast die armen (->) darumb louffen;  
Wer me gibt, der nympt die pfründt."<sup>533</sup>

Und auch die schlechte Ausbildung des niederen Klerus wird vom Autoren angeprangert. Er spricht von den Pfarrern, die weder singen noch die Messe lesen können. In diesem Zusammenhang heißt es:

"Pfrunden vnd geistliche gaben,  
Die mießßent nun die eßel haben.  
Die eßel ladt man alleßampt  
Vnd gibt ir yedem ein gut ampt,  
So ein gßchickter ßticht dar neben;  
Man wil nun eßeln pfrunden geben !"<sup>534</sup>

Und auch Brant hat der Pfründe ein eigenes Kapitel gewidmet<sup>535</sup>. der zugehörige Holzschnitt ist überschrieben:

"Wem noch vil pfrunden hie ist nott,  
Des esel fellt me dann er got  
Vil secck die synt des esels dot"<sup>536</sup>.

Im Text heißt es:

"Mancher vil pfrunden bsitzen du<sup>0</sup>t  
Der nit wer zu eym pfründlin gu<sup>0</sup>t

[...]

Merck wer vil pfrunden haben well  
Der letsten wart er jnn der hell."<sup>537</sup>

## 5.2.2.2. Judenpolemik

### 5.2.2.2.1. Schlagwort Juden

---

<sup>532</sup>Thomas Murner, a. a. O.

<sup>533</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Der heiligen gut, S. 249

<sup>534</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, De eßel überladen, S. 309

<sup>535</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, von vile der pfrunden, S. 75 f.

<sup>536</sup>Sebastian Brant, a. a. O.

<sup>537</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 76

### 5.2.2.2.1.1. Varianten

keine

### 5.2.2.2.1.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, 1872, S. 1484-1485: jude, jüde swm., einige Belege, früh

-Findebuch, S. 192: jude swm., einige Belege, erster in: Lamprechts Alexander. Nach den drei Texten des Alberic von Besancon und den lateinischen Quellen hrsg. u. erklärt von Karl Kinzel, Halle a. d. S. 1884 (1150/70); sowie in: Georg Steer, Scholastische Gnadenlehre in mittelhochdeutscher Sprache, München 1966 (14. Jh.)

-DWB, Bd. 4, 1877, S. 2352-2353: Jude = m. Judacus 1) fremder Eigennamen, eingedeutscht 2) Jude heißt sowohl der Bewohner des jüdischen Landes, als der von dort vertriebene, der eigene Art und eigenen Glauben sich bewahrt hat 3) von ihren schlimmsten Eigenschaften werden namentlich ihre Unreinlichkeit, sowie ihre Gewinnsucht und ihr Wuchersinn betont 6) auch, abgesehen von der Religion, der, welcher gewinnsüchtig und wucherisch verfährt, wird ein Jude genannt

-Kluge: kein Eintrag

-Ref. Sig.: keine Belege

### 5.2.2.2.1.3. Artikel

Das Schlagwort *Jude* findet sich immer wieder in zwei Konstellationen. Oft läßt sich die Trias *Juden*, Ketzer und Heide als Feinde der Christenheit belegen.<sup>538</sup> Am häufigsten erscheinen aber Beschreibungen jüdischen Lebens oder Handelns im Zusammenhang mit dem Schlagwort Wucher. Offiziell stehen die Menschen mosaischen Glaubens in der mittelalterlichen Gemeinschaft unter Rechtsschutz, ein Rechtsstatus, der durch die Zugehörigkeit zum Alten Bund begründet wird. Allerdings läßt sich schon seit dem frühen Mittelalter eine nicht nur vom niederen Klerus geschürte Judenfeindlichkeit belegen, die ihren Ausdruck in zahlreichen Legenden findet, so zum Beispiel in den Legenden vom Hostienfrevell, Ritualmorden und der ständig wiederholten Anklage des Gottesmordes.<sup>539</sup>

<sup>538</sup>Diese Trias begegnet einem immer wieder in deutschen Texten des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. Vgl. W. Frey: Das Bild des Judentums in der deutschen Literatur des Mittelalters, in: Judentum im deutschen Sprachraum, hrsg. v. K. E. Grözinger, Frankfurt 1991, S. 41

<sup>539</sup>LTK, Bd. 5, 1996. S. 1044

Mit der abnehmenden Machtfülle des Kaisertums kommt das Judenregal zunehmend an regionale und lokale Obrigkeiten, wie Landesherren und Städte. "Eine verheerende Spirale nahm ihren Anfang: Die Juden galten als reich, deshalb wurden von ihnen erhöhte Abgaben verlangt, dafür erhoben sie höhere Zinsen, darum wuchs die Verschuldung breiter städtischer Kreise und nährte den Wuchervorwurf."<sup>540</sup> Für die Angehörigen der jüdischen Gemeinden gibt es kein Entkommen aus diesem Prozeß der sukzessiven Abdrängung. Die kommunalen Verbände erlauben in ihrer christlichen Prägung keine Aufnahme der *Juden* in Arbeits- oder Verwertungsgemeinschaften, wie sie zum Beispiel durch Zünfte dargestellt werden. Christliche Finanziers drängen auf den Kapitalmarkt, so seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Augsburger Fugger. Diese Finanziers erfreuen sich nicht nur der Protektion ihrer Schuldiger, sondern sind auch im Gegensatz zu jüdischen Geldverleihern nicht durch religiös begründete Repressalien bedroht. In der Publizistik läßt sich diese Entwicklung nachverfolgen. "Der 'jüdische Wucher' wurde zu einem beliebten Thema der christlich-jüdischen Polemik. [...] Judaisieren wurde gleichbedeutend mit 'Geldgeschäfte machen.'<sup>541</sup> Diese Wendungen greifen auch die Initiatoren des Bundschuhs auf. In ihrem Forderungskatalog wird die Minderung der finanziellen Belastung mit einem Verbot des Wuchers und der Vertreibung der *Juden* verbunden. Teilweise gipfeln diese Forderungen sogar darin, eine Tötung der *Juden* zu verlangen. Die satirische Literatur Brants oder Murners greift die genannten Vorurteile auf, allerdings mit dem Hinweis, daß die Christen den *Juden* in ihrer Geschäftemacherei häufig in nichts nachstehen. Die Reformation bedeutet ebensowenig eine einschneidende Veränderung in der judenfeindlichen Grundhaltung wie der Humanismus.

So berichtete ein Reisender aus Frankreich, daß in Deutschland die gesetztesten und gelehrtesten Männer in Aufregung gerieten, wenn von *Juden* und dem Wucher gesprochen wurde.<sup>542</sup>

#### 5.2.2.2.1.4. Textbelege

Die Bundschuher beabsichtigen nach erfolgreich wiederhergestellter alter Ordnung eine Vertreibung der *Juden*. Neben religiöser Motivation spielt mit Sicherheit auch eine finanzielle Entlastung eine wichtige Rolle für die Aufständischen. Besonders drastisch ist die Forderung, die in der Straßburger Chronik von 1493 überliefert ist. Hier geht man soweit, eine Vernichtung der *Juden* zu planen:

"item die zöll, ungelt und andere beschwerden (->) abzustellen, auch steure und beth zu geben nach irem gefallen. item die juden zu töten und ir guth zu nemmen."<sup>543</sup>

Weniger drastisch wenngleich auch deutlich ist das Geständnis Klaus Zieglers aus dem gleichen Jahr:

<sup>540</sup>Bader / Dilcher, S. 471 u. vgl. A. Haverkamp, Der Schwarze Tod und die Judenverfolgung von 1348/49 im Sozial- und Herrschaftsgefüge deutscher Städte. Eine Skizze, in: Fragen des älteren Jiddisch. Kolloquium in Trier 1976. Vorträge hrsg. von H. J. Müller / W. Röhl, Trier 1977, S. 78-86

<sup>541</sup>M. Breuer, Prolog, in: Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit, hrsg. im Auftrag des Leo-Baeck-Instituts von M. A. Meyer unter Mitw. von M. Brenner, Bd. 1 Tradition und Aufklärung, München 1996, S. 40

<sup>542</sup>Breuer, S. 65

<sup>543</sup>1493 von dem buntschuh, Aus einer Straßburger Chronik bis 1600, 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 1. Rosenkranz merkt hier an: "Sie wollten die Juden nicht töten, sondern nur vertreiben." Ich bezweifle das, es gibt zahlreiche weitere Akten über den Bundschuh, welche explizit die Vertreibung der Juden verlangen. Die Tötungsforderung läßt sich nur in diesem Dokument belegen, eine Bedeutungsgleichsetzung von Töten und Vertreiben läßt sich nicht begründen.

"Nun demselben noch hab Hans Ulman herzalt die sach: [...] (2.) desglichen juden vertriben..."<sup>544</sup>. Diese Forderung greift auch Hans Ullman aus Schlettstadt auf. Er ergänzt den Artikel noch mit der Beschreibung dessen, was den *Juden* vorgeworfen wird:

"Zum dritten so weren inen die juden ze nach gessen, von denen si ouch großen trang und ubernutz mit irem wucher (->) litten, die selben ouch understan ze vertriben."<sup>545</sup>

Die Bundschuher, hier die Armen genannt, haben sich nach dem Protokoll der Gerichtsverhandlung von Oberensheim vorgenommen:

"alle juden zu vertriben. das selbe noch das ander hie vorgemelt, inen noch anderen nit zustott, das von remschen keiseren und kungen gestat und zuglossen wurt, als juden dem christenglouben zu gedichnisse und bistannd."

In einer Entgegnung auf die Vorwürfe der Obrigkeit antwortet der Vertreter der Angeklagten:

"hont sie mir befallen, antwurt zu geben. vor uch (den Vertretern der Obrigkeit) hat gelutet ein clage sechs artikel, der meinunge, so ferre ichs behalten habe, wie disse fromen lutte sich eides pflicht zusammen verbunden, einen ungeburlichen hanndel zu vollbringen, nemlich abstellunge der gericht (->), geistlicher und weltlicher, verdilgunge der juden..."<sup>546</sup>

Brant ordnet zwar den *Juden* die Sünde des Wuchers zu, kritisiert aber auch die christliche Gesellschaft. Er schreibt in seinem Kapitel vom 'wucher vnd furkouff':

"Gar lydlich wer der juden gesuch

Aber sie mögen nit me bliben

Die krysten juden / sie vertriben

Mit juden spieß die selben rennen."<sup>547</sup> Damit meint der Autor, daß die Christen inzwischen die *Juden* in ihren Geschäften, hier dem Wuchern, übertroffen haben. Im Kapitel über die Mißachtung des Feiertag ist er eindeutig:

"Die juden spotten vnser ser

Das wir dem fyrtag dunt solch ere

Den sei noch haltten also styff..."<sup>548</sup>

Und in seiner Schelte über die Fastnachtsspiele zählt er die traditionelle Trias der Christenfeinde auf, allerdings auch wieder um die Christen zu beschämen:

"Worlich ich das sprich / red / vnd sag

Das weder Juden / Heyden (->)/ Datten

Irn glouben als schentlich bestatten

Als wir die kristen (->) wellen syn...."<sup>549</sup>

<sup>544</sup>C. Zieglers von Stotzheyn vergicht, zit. n.: Rosenkranz II, S. 15

<sup>545</sup>H. Ullmans vergicht, 20. April 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>546</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, 31.5-1.6 1493 zit. n.: Rosenkranz II, S. 36 ff.

<sup>547</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, wucher vnd furkouff, S. 246

<sup>548</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, von verfurung am fyrtag, S. 251

<sup>549</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, Von fasnacht narren, S. 307

Diese Trias schlägt sich auch im Bundschuh-Lied Gengenbachs nieder. Er macht an den Berichten über den Bundschuh eine Klage über den allgemeinen Zustand des Reichs fest:

"Es ist ain groß merkliche klag,  
daß also groß zwiträchtigkeit  
iezund ist in der cristenhait (->),  
vor ab in teutscher nacion (->),  
daß ichs nit anderst kan verstand,  
Juden, haiden (->) oder Tatten (->)  
sölich regiment nie hatten,  
wien mans iez hat im teutschen land (->)..."<sup>550</sup>

Und abschließend noch zwei Beispiele der Publizistik Murners. In seiner Narrenbeschwörung greift er den Vorwurf Brants auf, daß die Christen inzwischen die besseren Wucherer als die Juden seien:

"Der iuden bindt nit gnug vff erden,  
So die chrißten (->) wucherer (->) werden.  
Wiltu die lüt mit wucher (->) nagen,  
So bolt ein iüdißch ringlin tragen.  
Wer wißßen will, was wucher (->) freiß,  
Der far gen franckfurt in die meiß."<sup>551</sup>

Und mit der Schelmenzunft-Formulierung "Jüdbcher gßbuch / iuristen buch"<sup>552</sup> beschreibt er, daß das jüdische Gesuch nach Zinsnehmen durch entsprechende Gesetzestexte legitimiert ist.

#### **5.2.2.2.2. Schlagwort Wucher**

wucher, wucherer

##### **5.2.2.2.2.1. Varianten**

keine

##### **5.2.2.2.2.2.. Vorgeschichte**

-Lexer: Bd. 3, Stuttgart 1974, S. 1001: wuocher stmn. md. wücher = Ertrag, Frucht, aber auch Gewinn, Profit, bes. Zinsprozent von ausgeliehenem Geld, übermäßige und unerlaubte Zinsen, Wucher

<sup>550</sup>Pamphilus Gengenbach, Man vindt gechriben in dem buch die new geschicht von dem bundschuh, zit. n.: Rosenkranz II., S. 137

<sup>551</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Mit dem iuden ßpieß rennen, S. 351

<sup>552</sup>Thomas Murner, Schelmenzunft, Eyn loch durch brieff reden, S. 52

-Findebuch, S. 480: wuocher stmn. = mehrere Belege, erster in: Lamprecht v. Regensburg, 'Sanct Franciscen Leben' und 'Tochter Syon'. Zum ersten Mal hrsg. nebst Glossar v. Karl Weinhold, Paderborn 1880 (1237-52), in: Ottokars Österreichische Reimchronik. Nach den Abschriften Franz Lichtensteins hrsg. v. Joseph Seemüller, 2 Bde., Hannover 1890 u. 1893 (Nachdr. Dublin/Zürich 1974) (1301-1319), und in: Havich der Kellner, Sankt Stephans Leben. Aus der Berliner Handschrift hrsg. von Reginald J. McClean, Berlin 1930 (vor Mitte 14. Jahrhundert)

-DWB, Bd. 30, München 1984, S. 1689-1699: Wucher m. = fructus, usura, fenus, feneratio, ahd. wuochar, mhd. wuocher, als ursprünglich ist die Bedeutung 'Frucht, pflanzlicher und animalischer Nachwuchs anzusehen, die im ahd. (obd.) verbreitet ist. Mit der naheliegenden Übertragung der Bedeutung 'Frucht, Zuwachs, Ertrag' auf den Gewinn aus arbeitendem Kapital gibt es den Begriff schon seit Beginn der Überlieferung

-Kluge, S. 799: Wucher m. mhd. wuocher m./n., ahd. wuohhar m./n. = Ertrag, Zins, daraus später die heutige Bedeutung. Im Deutschen tritt auch die Bedeutung Nachkommenschaft auf. Herkunft unklar. Der Bedeutung nach könnte das Wort an wachsen angeschlossen werden, doch liegt diese Annahme morphologisch nicht nahe.

-Ref. Sig.: wucher und wucherer = einige Einträge, z. B. "Aller gebrest leyt großlich an zweyen stucken: an den gesitlichen leyt groß symoney, das ist dem bößen wucher geleich [...] Aber an dem weltlichen leyt der geytz, der alle freuntschafft zertrent." (S. 60, N, 4-7) oder Wucherer: "Nemet war, wucherer oder ein furkauffer, den helt man dye sacrament vor, sye werden auch an keinen gewalt gesetzt von yrs unrechten wegen..." (S. 253-254, N, 31-2)

### 5.2.2.2.3. Artikel

Die Tatsache, daß der *Wucher* heute nach dem Strafrecht in den verschiedenen Formen des einfachen und gewerbsmäßigen Kreditwuchers und Sachwuchers mit Geld- und Freiheitsstrafe bedroht wird, hat ihren Ursprung im christlich geprägten Denken des Mittelalters. Die Kriminalisierung dieses eigentlich üblichen merkantilen Vorgangs beruht auf der mittelalterlichen Wucherlehre, welche sich wiederum auf die biblische Ablehnung der Kreditverzinsung als Ausbeutung von Bedürftigen beruft. Das von den Kirchenvätern geforderte Zinsverbot umfaßt alles, was über die ursprünglich ausgeliehene Summe hinaus zurückgezahlt werden muß.<sup>553</sup> Im engen Bedeutungszusammenhang mit dem Wort *Wucher* steht der Begriff *Zins*, synonym verwendet als die

<sup>553</sup>Vgl. LMA, Bd. 9, S. 341-345. So zum Beispiel auf Exodus 22,25: "Wenn du deines nächsten Mantel zum Pfande nimmst, dann sollst du ihm diesen bis zum Sonnenuntergang wieder zurückgeben." oder Leviticus 25,35-37: "Zins und Wucher. Verarmt dein Bruder, und gerät seine Existenz neben dir ins Wanken, dann sollst du ihn unterstützen, auch einen Fremdling und Beisassen, so daß er neben dir leben kann. Du darfst von ihm nicht Zins und Zuschlag nehmen, sondern sollst dich fürchten vor deinem Gott, so daß dein Bruder neben dir leben kann. Du darfst ihm also dein Geld nicht um Zins ausleihen und Lebensmittel nicht um einen Zuschlag."

Bezeichnung für den Kapitalertrag aus der Gewährung eines Darlehens. Während jedoch der Zins bis zur Gegenwart eine qualitative Veränderung bis zur Wertungsfreiheit erfährt, hat die Bezeichnung *Wucher* auch heute noch eine stark pejorative Prägung. Die Begründung für diesen differenzierenden Wandel findet sich bereits im Spätmittelalter, als durch die Erstarkung des Handels und des mit ihm verbundenen Bürgertums andere Wege zur Rendite-Erhöhung beziehungsweise grundsätzlich zur Mittelvermehrung gefunden werden mußten. Zur Umgehung des noch auf dem fünften Laterankonzil ausdrücklich wiederholten Zinsverbots sorgen die Apologeten des Frühkapitalismus für eine Entpolitisierung des Zinsbegriffs und für seine Verwendung als Fachterminus. Damit wird er aus dem Schlagwortgebrauch herausgenommen, dessen negative Wertigkeit sich ganz im Begriff *Wucher* fokussieren kann. Neben der Anprangerung des weltlichen *Wuchers* erscheint vermehrt die erweiterte Fassung des Begriffs, welche Simonie und ähnliche Korruptionsdelikte des Klerus als geistlichen *Wucher* bezeichnet. Problematisch ist die – teilweise politisch forcierte – ideologische Verknüpfung des *Wuchers* mit der jüdischen Bevölkerung. Bedingt auch durch die eingeschränkten Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit, ist der jüdische Händler oder Geldverleiher gezwungen, – nach damaligem Verständnis – zu wuchern. Die Vorurteile gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe, die ihre Wurzeln im vorchristlichen Antisemitismus wie im christlichen Antijudaismus haben, finden durch die per se sündige Tätigkeit weiteren Nährstoff. Häufig verbunden mit sozialer Not entlädt sich dieses brisante Gemisch in Diskriminierungen und Verfolgungen.

#### 5.2.2.2.4. Textbelege

In vielen Artikeln über den Bundschuh wird berichtet, daß die Aufständischen eine Ursache ihrer finanziellen Belastungen im Kreditgebaren der jüdischen Kaufleute und Geldverleiher sehen. Nach vorliegender Akte hat der Angeklagte Bundschuher Hans Ullman gestanden, mit zwei Gleichgesinnten drei Grundartikel aufgestellt zu haben, deren Inhalt man schnell umzusetzen gedachte. Neben der Hoffnung, das Gerichtswesen zu reformieren, heißt es darin auch, daß:

"Zum dritten so weren inen die juden(->) ze nach gesessen, von denen si ouch großen trang und ubernutz mit irem wucher litten, die sleben ouch understan ze vertriben."<sup>554</sup>

Auch Brant bringt jüdische Geschäftspraktiken in Zusammenhang mit dem von ihm verurteilten "Wucher und furkouff"<sup>555</sup>, wie ein Narrenschiffkapitel überschrieben ist. In der Bildüberschrift, dem Merkspruch, zum Holzdruck heißt es:

"Die wucherer füren wild gewärb

Den armen (->) synt sie ruch / vnd härb

Nitt achtens / das all welt verdärb."<sup>556</sup>

<sup>554</sup>H. Ullmans vergicht, 20. April 1493, zit. n.: Rosenkranz II, S. 23

<sup>555</sup>Fürkauf bezeichnet eine Form des Zwischenhandels, Vorwegkauf zum Zwecke des gewinnbringenden, wucherischen Weiterverkaufs. Vgl. Baufeld, S. 99

<sup>556</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 245-246

Der Handel zum Zwecke der Geldvermehrung wird vom Dichter verurteilt. Auch die Christen, die inzwischen von den Juden deren Geschäftspraktiken übernommen haben, gehören seines Erachtens streng bestraft.

Hans Probst faßt die Gruppe derer, die sich des *Wuchers* schuldig gemacht haben, noch viel weiter. In seinem Lied fordert er zum Widerstand gegen feindliche Mächte, er mahnt die Deutschen zur Geschlossenheit und kritisiert die Fehler, die bislang gemacht wurden:

"In hoffart (->) haben si lang gelebt  
und vil nach fremden gut gestrebt  
mit wucher und klugen listen,  
biß si gefüllt hant iren sack."<sup>557</sup>

Auch der Bundschuhler Jos Fritz sieht den *Wucher* eher als Teil zahlreicher Verfehlungen in einer verkommenen Welt, deren Lenker nicht mehr in der Lage sind für Ordnung zu sorgen. In der Freiburger Abhandlung beschreibt der Magistrat, daß Fritz die armen Bauersleute aufgehetzt hat, indem er ihnen gesagt habe:

"..als ob gotslestern, zutrinken, wuchern, eebrechen und ander ubeltaten, so merklich überhand nemen und von den obern (->) nit gestraft worden..."<sup>558</sup>

Und auch Murner setzt *Wucherei* und Judentum in Zusammenhang, allerdings mit kritischem Blick auch auf das Christentum:

"Der iuden (->) Bindt nit gnug vff erden,  
So die chrißten wuchrer werden.  
Wiltu die lüt mit wucher nagen,  
So Bolt ein iüdißch ringlin tragen.  
Wer wißßen will, was wucher freiß,  
Der far gen franckfurt in die meiß."<sup>559</sup>

---

<sup>557</sup>Hans Probst zu Schwaz, Ain hipsches lied von dem Romzug, [Innsbruck] 1508, S. 27

<sup>558</sup>Ursprung und ware underichtung des puntschuhs, der sich im Prißgau erhept hat anno 1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 182

<sup>559</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung. Mit dem iuden ßpieß rennen, S. 351

### 5.2.2.2.3. Exkurs – der Reuchlin-Pfefferkornsche Streit

Der traditionelle Antisemitismus in breiten Teilen der Bevölkerung wird in der frühen Neuzeit durch einen intellektuellen Diskurs erweitert.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem Hebräisten Johannes Reuchlin und dem Theologen Johann Pfefferkorn stellen die ersten Beispiele eines wissenschaftlichen Disputs im Deutschen Reich des 16. Jahrhunderts dar, welcher sich trotz seines hochspezifizierten Themas bemüht, eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen. Beide Autoren verwenden zeitweise die deutsche Sprache, beide Autoren versichern sich einer Gruppe von Parteigängern, welche sie in ihrem Streit unterstützen. Dadurch wird aus einer zunächst 'privaten' Auseinandersetzung der einzige deutsche Flugschriftenstreit vor der Reformation.<sup>560</sup>

Der Kern des Disputs ist schnell umrissen. Johann Pfefferkorn konvertiert 1502 vom Judentum zum Christentum. Eifrig ist er ab diesem Zeitpunkt bemüht, seine Glaubensgenossen in entsprechender Richtung zu missionieren. Es gelingt ihm 1509 sogar, ein entsprechendes Mandat Kaiser Maximilians zu erwirken, welches eine Konfiszierung der jüdischen Bücher anordnet. Unterstützung von Seiten der Obrigkeit erhält Pfefferkorn vor allem, weil er auf angebliche jüdische Pläne verweist, welche einen Umsturz der Weltordnung beinhalten.<sup>561</sup>

Der Inhalt seiner Schriften ist nicht neu, popularisiert aber die latent vorhandenen judenfeindlichen Vorstellungen. Weil das Einziehen der Schriften auf Widerstand stößt, läßt Maximilian im Juni 1510 diese Aktion einstellen und beauftragt seinen Kanzler, den Erzbischof Uriel von Mainz, Gutachten einzuholen. Gelehrte verschiedener Universitäten des Reichs werden befragt. Als der anerkannt beste Kenner der hebräischen Literatur, Reuchlin, befragt wird, reagiert er mit Ablehnung und harscher Kritik an Pfefferkorn. Dieser antwortet 1511 mit seinem 'Handspiegel', Reuchlin kontert wenig später im 'Augenspiegel'. Der Streit gewinnt an Schärfe in Pfefferkorns 'Brandspiegel'.<sup>562</sup> Nach komplizierten juristischen Verfahrenswegen wird Reuchlin in erster Instanz entlastet. Ermutigt durch diesen Freispruch und offenbar von einer boshaften Spottlust angetrieben, entwickelt sich im Freundeskreis Reuchlins die Idee einer besonderen Satireform. In den sogenannten Dunkelmännerbriefen, den 'Epistolae obscurorum virorum ad venerabilem virum Magistrum Ortvinum Gratium' werden karikaturenhafte Briefe an das Pendant Reuchlins, den Dominikaner Gratius verfaßt. Die angeblichen Schreiben von Gesinnungsfreunden reizen nicht nur in sprachlicher Hinsicht zum Lachen, sondern ahmen auch auf so kuriose Weise den anachronistisch-scholastischen Sprachstil des mittelalterlichen Lehrbetriebs nach, daß sie aufgrund ihrer Popularität den Reuchlin-Pfefferkornschen Streit europaweit bekannt machen.<sup>563</sup> Der Flugschriftenstreit wird zum Zeitpunkt des Erscheinens der Dunkelmännerbriefe bereits seit drei Jahren fast nur noch lateinisch ausgetragen. Die Einreichung in den

---

<sup>560</sup>Vgl. Schwitalla, S. 251

<sup>561</sup>Vgl. Johannes Reuchlin, Gutachten über das jüdische Schrifttum (1511), S. 11

<sup>562</sup>Vgl. H. Rupprich, Johannes Reuchlin und seine Bedeutung im europäischen Humanismus, in: M. Krebs (Hrsg.), Johannes Reuchlin: (1455-1522), Nachdr. d. Festgabe von 1955, Sigmaringen 1994, S. 26 ff.; Vgl. a.: H. M. Kirn, Das Bild vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhunderts dargestellt an den Schriften Johannes Pfefferkorns, Tübingen 1989; sowie: A. Herzig, Die Juden in Deutschland zur Zeit Reuchlins, in: A. Herzig / J. H. Schoeps / S. Rohde, Reuchlin und die Juden, Sigmaringen 1993, S. 11 ff; sowie: J. Benzing, Bibliographie der Schriften Johannes Reuchlins im 15. und 16. Jahrhundert, Bad Bocklet 1955

<sup>563</sup>Rupprich, S. 29

Rechtsverkehr macht diesen Sprachwechsel nötig. Nur Pfefferkorn schreibt aus Nichtbeherrschung der lateinischen Sprache ursprünglich weiter deutsch. Seine Schriften werden mit leichten zeitlichen Verzögerungen auch ins Lateinische übersetzt.

### 5.2.2.3.1. Textbelege

Obwohl die Schriften Reuchlins und Pfefferkorns an zunehmender Schärfe nichts zu wünschen lassen, begrenzt sich doch die Verwendung der Schlagwörter auf altbekannte Begriffe.

In der Vorrede des Judenspiegels erklärt Pfefferkorn 1507, daß sein Buch in drei Teile geteilt ist:

"Zum ersten ein epistel darinnen wirt auff gethan ein heimlich rat grundtlich zu verkleren / den vngheorsamen verdeckten vnd verdumpten creatures der Judischen nation vnd vervolger der ewigen warheytt."<sup>564</sup>

Das Schlagwort Jüdische Nation ist hier gattungs- und nicht staatspezifisch gemeint und stellt offensichtlich ein Pendant zum arrivierten Schlagwort der 'Deutschen Nation' dar. Gleich im ersten Kapitel beginnt die polemische Beschreibung der ehemaligen Glaubensgenossen. Hier heißt es, daß dem Geschlecht Israel viel Gnade verheißen worden sei:

"welche gnad / do sie euch Juden offentlich erscheint frevelich abgeschlagen vnd vnrechlich vntersatz wart."<sup>565</sup>

Es folgt der schon in dieser Zeit altbekannte Vorwurf, daß die Juden Christus nur als einen der Propheten und nicht als den Messias betrachten, außerdem wird die Bezweifelung der Trinität als Sünde bezeichnet. Das zweite Kapitel geht auf die nicht sakralen Unterschiede zwischen Christen und Juden ein, vor allem der Wucher wird verurteilt:

"Die erste vrsach vnt anhaltung dardurch die in den verblynt sein / ein zuge den weg der warheytt / das ist die zulassung yre vnzucht bedriglichkeytt des falschen wuchers / welchs doch in der warheytt dem rechten in keynem wege gleych mag werden / sunder dem selben entgegen."<sup>566</sup> Vnd darumb alle herren vnd stette / welche mit got vereynigt sein woelt der vnzucht eynen widerstand thon / nit zu lassen den Juden in ire wucherung eynige weyse also vnd genlich vnt wucher so gar verblintg sein vnd werden."<sup>566</sup>

Ähnlich schroff ist Pfefferkorn 1508 in der Einleitung zur Judenbeichte:

"han ich vur genummen der verblinden Juden beichte [...] vff das eyn icklicher werstendischer mensch yr abweyse welche an alle fundament ist. mercken vnd sy besser in den rechten weck weysen moge."<sup>567</sup>

Als Hoffnung für die Juden bezeichnet der Autor auf derselben Seite seinen eigenen Lebensweg:

"vnd eyngangen byn in das licht cristen glaubens."<sup>568</sup>

Im ersten Kapitel der Judenbeichte werden die Vorbereitungen zur Beichte beschrieben, das zweite Kapitel beschreibt die Beichte selbst.

<sup>564</sup>Johann Pfefferkorn, Der Judenspiegel, Nürnberg 1507, Die vorred, 2. Bl.

<sup>565</sup>Johann Pfefferkorn, Judenspiegel, Das erst teyl, 4. Bl.

<sup>566</sup>Johann Pfefferkorn, Judenspiegel, Das ander teyl, Bl. 26

<sup>567</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, Köln 1508. Die vorred, 2. Bl.

<sup>568</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, a. a. O.

Schlagwörter lassen sich nicht belegen. Im dritten Kapitel geht es um grundsätzlich schlechte Angewohnheiten, welche nach Ansicht des Autors nicht nur typisch für die Juden seien:

"man vindt layder vil cristen die ain sträflich vnoderdentlich vn vngötlichs regiment furen / ainer durch wucher/ der ander durch falsche kauffmannschaft"<sup>569</sup>.

Sie sollten doch "ir vnrecht handlung wider die cristliche ordnung bedencken vnt vberlegen."<sup>570</sup>

Im vierten Kapitel warnt der Autor explizit vor dem schlechten Einfluß der Juden:

"wo Juden in der cristenheit wonen / sein sy schedlicher den menschen dan der teufel."<sup>571</sup>

Mehrmals fällt der Begriff "ungelerete cristen"<sup>572</sup>, die besonders gefährdet durch den jüdischen, gelehrten Einfluß sind.

Das fünfte Kapitel dient der Ermahnung der Stände und Fürsten, welche die Juden schützen bzw. sie beherbergen:

"Ir cristenlichen fursten / stette vnd ander so ir die freveliche vnt vngenedigliche veind vnsers gots vnd vnsers hailigen cristen glauben die juden in ewren furstenthumb stetten vnd andern flecken hausen herbergen vnd beschützen vnd beschyrmten sy vmb ain klaines zeitlichen vnd vergeudlichen sundigen guts willen das die vermaledeyten vnd verfluchten pluthund von dem Schwaiß und plut ewer armen elendigen vnd esser saugen vnd abziehen welchs von not wegen sein muß, dann sy sich nyndert anders mit dann mit den wucher ernerren vnd behelffen mögen."<sup>573</sup>

Das Schlagwort 'arme elende', die ausgebeutet werden, wiederholt sich mehrfach.

Noch deutlicher bemüht sich Pfefferkorn um den gemeinen Mann als Verbündeten in seinen Osterberichten 1509. Hier hinterfragt er stellvertretend die Obrigkeit :

„So dan villeicht die selben ewr obrikait euch fragen: 'wie oder was sollen wir darzu thun', So solt yr nit begeren, das sie getodt noch vertryben werdenn, dan got will nit den tod des sunders, sunder das er lebe vnd bekert werde. Sunder yr solt biten vnnd begern, ynen zu uerbieten den wucher, welicher ist ain vater aller sünden. ain furer der Juden, ain verderber der christen."<sup>574</sup>

In seinem Gutachten 'Augenspiegel' reagiert Reuchlin auf den Vorwurf der jüdischen Reichsfeindlichkeit mit einem modern-humanen Argument. In bezug auf die Juden heißt es:

"Dan ich hab hie oben warhafftiglich angezaigt, das wir vnd sie ains ainige römischen reichs mitburger synd / inn ainem burgerrecht und burckfriden firzen."<sup>575</sup>

Und auch auf den persönlichen Angriff Pfefferkorns, er verachte die Christen, heißt es ganz ähnlich:

„ich hab hie oben warhafftiglich angezaigt /das wir und sie ains ainigen römischen reichs mittburger sind / vnd inn ainem burgerrecht vnd burgfriden firzen."<sup>576</sup>

<sup>569</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, Das drit capitel, 13. Bl.

<sup>570</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, a. a. O.

<sup>571</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, Das vierd Capitel, 14. Bl.

<sup>572</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, a. a. O.

<sup>573</sup>Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, Das funfft capitel, 16. Bl.

<sup>574</sup>Johann Pfefferkorn, Vom jüdischen Osterfest, Köln 1509; 19. Bl.. Vgl. a. Kirn, S. 67

<sup>575</sup>Johannes. Reuchlin, Augenspiegel, [Tübingen 1511], Bl. 5a

<sup>576</sup>Johannes Reuchlin, Augenspiegel, Bl. 35a

Die Aussage Reuchlins vom jüdischen Mitbürger bietet allerdings nur bedingt eine neuzeitliche Assoziation. Die Gleichstellung bezieht sich ausschließlich auf die gemeinsame weltliche Herrschaft im Reich und die damit verbundene juristische Verfahrensweise.<sup>577</sup> Häufig verwendet Reuchlin auch die Schlagwort-Reihung von den Türken, Heiden und Tataren, zum Beispiel, um den Gegensatz zu den Christen darzustellen. Es geht im folgenden um ein jüdisches Gebet, welches nach den ursprünglichen Aussagen Pfefferkorn gegen die Christen gerichtet sein soll. Reuchlin reagiert darauf spöttisch:

"da sie betten es also weit als die welt gat wa si wonen / es sei under dern türcken / soldan / haiden / dattern oder under vnns.<sup>578</sup>

Oder wenn er schreibt, daß die Juden ihre Bücher nur für sich selbst und zur Beschirmung ihres Glaubens verfaßt haben:

"ob sie angefochten würden von yemants er sei haid/datter/soldanisch oder crist/ vnd fußt nieman zum laid oder schaden."<sup>579</sup>

Die Trias der Monotheisten greift auch Pfefferkorn in seiner Erwiderung des Augenspiegels, dem Brantspiegel von 1511 auf. Am Anfang des Textes wendet er sich nach der Überschrift an den angeblichen Adressaten:

"Jemantz zo schmoch lieb oder laid.

Er sey crist jud oder haid.

Noch vmb gunst oder vmb gut.

Allein vmb der juden vbermut.

Ist das buechlein worden gemacht."<sup>580</sup>

Sie hätten die christliche Heiligkeit verspottet:

"vnd das Romisch reich zo reyssen. grossen haß sy vns cristen tragen.

vnd ist erlogen was sy sagten. [...] Nun thun ich allen frommen cristen kunt vnt beclagen mich ober eynen sunderlichen Doctor vß cristliches stam geboren / des ich meyn / Johannes Raichleyn genant [...] des ich mich zo des genannten doctor als crist zo crist almols eynes beserns versehen vnd geacht hatt. [...]"

"So hat er doch darein gezogen vnd vernunft vyl vnt mancherlay vngeburlich punt vnd artickel die der heygen kyrchen vnd allen gotlichen lerer zo schmach vnt nachtail raichen seint. Des sich die juden gegen den gemeynnen priesterschafft vnd andern schriefftlayen / behelffen vnd vorlegen. [...]"

"Ich hab auch den zanck zwisvhen ym vnd myr nit erweckt, sunder er ist baderman / der den zanck vff geblosen vnt sein cristenliche trew an myr zo brochen vnd vsgelescht hat."<sup>581</sup>

### 5.3. Übergreifende Schlagwörter

<sup>577</sup>Vgl. Kim, S. 121

<sup>578</sup>Johannes Reuchlin, Augenspiegel, Bl. 5a

<sup>579</sup>Johann Reuchlin, Augenspiegel, Bl. 14a

<sup>580</sup>Johann Pfefferkorn, Brantspiegel, Köln (1512), 1. Bl.

<sup>581</sup>Johann Pfefferkorn, Brantspiegel, a. a. O.

An letzter Stelle sind hier die Schlagwörter zusammengestellt, die in temporärer, sozialer und räumlicher Sicht übergreifend sind. Sie zeichnen sich dadurch aus, daß sie von allen Gruppen als besonders positiv evaluiert werden. Zeitenweise verändern sich die Abstufungen innerhalb der Gesellschaft oder Gruppe, welche sie verwendet. In Zeiten besonderer Wertschätzung läßt sich eine deutliche Steigerung des Gebrauchs messen. Grundsätzlich haben aber alle der genannten Belege ihre Verwendung als Schlagwörter bis heute beibehalten.

### 5.3.1. Schlagwort Frieden

frid, friden

#### 5.3.1.1. Varianten

Landfrieden(->)

#### 5.3.1.2.. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 3., S. 508 f.: vride, stswm. = Friede, Waffenstillstand, Ruhe, Sicherheit, Schutz. Belege häufig, z. B. im Trojanischen Krieg des Konrad von Würzburg (gest. 1273)

-Findebuch, S. 443: vride, stm. zahlreich und schon früheste Funde, erster in: Willirams deutsche Paraphrase des Hohe Liedes, hrsg. v. Joseph Steinmüller, Straßburg 1878 (1060-65)

-DWB, Bd. 4, S. 181-187: Friede, pax, otium, tranquillitas, tutela, bereits goth\* = Versöhnung

1. Gegensatz des Kriegs, besonders häufig in Zusammenhang mit dem Verb 'machen' gebraucht, z. B. im Minnesang des 12. bis 14. Jahrhunderts, vgl. Minnesinger. Deutsche Liederdichter des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, hrsg. v. F. H. v. d. Hagen, aber auch geben, nehmen, lassen, div. Beispiele

-Kluge, S. 232: Friede(n), mhd. vride, ahd. fridu = das 'Beieinandersein' im Sinn von 'das gegenseitige Behandeln wie innerhalb der Sippe'.

-Ref. Sig.: frid = zahlreiche Belege, u. a. in der Beschreibung der Aufgaben des Konzils: "Der erst punctt ist, zu verkumen ketzerlichen glauben, als es an manchen steten auffstet, der es nit fürkenne. Der ander punctt, frid zu bestellen und zü machenn." (S. 56)

### 5.3.1.3. Artikel

Das Wort *Frieden*, zurückzuführen auf das lateinische *pax*, ist immer ein sozialer Begriff, das heißt auf das menschliche Beieinander bezogen. Es beschreibt die Form eines harmonischen Zusammenlebens und kann sich dabei sowohl auf den inneren Zustand einer Lebensgemeinschaft als auch auf das Verhältnis dieser Gruppe zu anderen Gruppen beziehen. In der Antike wird der *Frieden* kultisch verehrt: in Athen seit 449 v. Chr.<sup>582</sup>, in das Römische Reich wird dieser Kult von Augustus 10 v. Chr. übertragen.<sup>583</sup> Geprägt durch die christliche Theologie werden schon früh *Frieden* und Recht in Zusammenhang gesetzt.<sup>584</sup> Im Mittelalter verbindet man das Erbe der *Pax Romana* mit den Elementen der christlichen Botschaft. Dazu finden auch Wortpaarbildungen statt, um den ethischen Anspruch des Begriffs zu verdeutlichen. Als Beispiele für entsprechende Zusammensetzungen schon im Mittelhochdeutschen sind 'fride und reht', 'fried und sicherheit', 'frid und gemach', 'fridu und genade' zu nennen.<sup>585</sup> Durch die jeweilige Zwillingsformel zeigt sich, wie weit das Wort *Frieden* bereits mit einem großen Spektrum diverser Konnotate versehen ist. *Frieden* umfaßt nicht nur den Zustand fehlender gewalttätiger Auseinandersetzungen, sondern auch Rechtssicherheit, das heißt Gerechtigkeit für jedermann, Gnade im Umgang mit Schwächeren, aber auch eine gewissen Sicherheit bzw. Möglichkeiten zu einem Handeln über die rein lebenserhaltende Dinge hinaus, das heißt *Friede* ist Grundlage für schöpferische, kulturelle Tätigkeiten, er macht frei.

Der profane Friedensbegriff ist nach christlichem Verständnis immer mit dem sakralen verbunden. Eine Trias wird in der Beschreibung Bertholds von Regensburg deutlich, er spricht vom "fride mit gote [...] mit dir selber [...] mit dinem naechsen"<sup>586</sup>. Wenn man somit von den Anfängen einer europäischen Friedensbewegung sprechen will, muß man auf die Gottesfrieden-Synoden des 10. und 11. Jahrhunderts sehen, die einen Ausweg aus der permanenten Bedrohung durch das Faust- und Schwertrecht des Adels suchten. Einem interessanten Paradox begegnet man in der Kreuzzugsbewegung des 11. und 13. Jahrhunderts. Das Schlagwort vom 'heiligen und gerechten Krieg' entwickelt die Vorstellung, daß Friede mit Gott im Kampf gefunden werden kann.<sup>587</sup> Damit wird eine Spezifizierung des Begriffs vorgenommen, welche eine Einteilung in friedenswürdige und -unwürdige vornimmt. Der Ungläubige ist nach dieser Definition kein Mitglied in der Gemeinschaft, die Anspruch auf Harmonie hat, er steht außerhalb dieses Systems. Eine neue Definition der christlichen Wertegemeinschaft wird konsequenterweise durch die erfolgreiche Reformation nötig. Werden bislang reichsinterne Auseinandersetzungen von jeder Partei mit der Normabweichung der anderen begründet, die erst mit der Erneuerung der Ordnung wiederhergestellt werden kann, so muß nun mit der Zergliederung der christlichen Glaubensgemeinschaft ein Friedensbegriff gefunden werden, der die Einheit nicht unbedingt als

<sup>582</sup>Vgl. Fuchs / Raabe. Bd. 1, S. 264

<sup>583</sup>Vgl. Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike, bearb. u. hrsg. v. K. Ziegler / W. Sontheimer, München 1979, Bd. 4, S. 576

<sup>584</sup>Vgl. RWB, Deutsches Rechtswörterbuch, hrsg. v. d. Preussischen Akademie der Wissenschaften, 1914 ff., Band 3, S. 894 ff.

<sup>585</sup>Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2, S. 543 ff.

<sup>586</sup>B. v. Regensburg, Von dem fride, Predigten, hrsg. v. F. Pfeiffer, Bd. 1, Wien 1862, S. 238

<sup>587</sup>Ein Klischee, mit dem auch heute noch fanatisch-religiöse Staatsführer Gewalt zu rechtfertigen suchen.

Voraussetzung hat. Schon im Vorfeld der lutheranischen Reformation deuten sich entsprechende Prozesse an, zum Beispiel in den Bauernaufständen.

### 5.3.1.4. Textbelege

Für Maximilian I. ist *Friede* ein Postulat, welches nur durch eine doktrinierte Ordnung und Einigkeit erreicht werden kann. *Frieden* scheint nach dem Weltbild des Herrschers nur durch Normierung erreicht zu werden, eine Anpassung, die er wiederholt von seinem Kurfürsten fordert. So erläßt der Habsburger nach dem Wormser Reichstag von 1495 eine Verordnung, die beginnt:

"Wir mit sampt Churfürsten. fürsten und annderen stennden des hailigen Reichs (->) disen gegenwärtigen reichstag geeendet vnnd loblich gut ordnung (->) und wesen. Wie das heilig reich (->), auch frid vnnd recht vnderhalt vnd volzogen vnnd den veinden vnsers hailigen glaubens den Türgken (->) vnd anndern durchächtern vnd anfechtern der Cristenhait (->) des hailigen reichs(->) und teütscher nacion (->) widerstand beschehen."<sup>588</sup>

Den Zusammenhang zwischen *Frieden* und Einheit sieht auch Brant, der Stellungsgemäß seine Hoffnung auf Maximilian als römischen König setzt. Anlässlich des Wormser Reichstags verlautet er in seinem Flugblatt:

"Do man sölich ding beschlossen hat

Die der gemainen Cristenhay (->)

zu frid helffen vnnd eynikait. (->)"

Und noch konkreter heißt es im folgenden:

"Got geb dem edlen künig eyn

Das als das er tut tag vnd nacht

Allain frid, eynigung (->) betracht"<sup>589</sup>.

Brant hebt auch in einem anderen Flugblatt hervor, welche Ziele die eingeschlagene Politik habe:

"die der gemainen kristenhay (->) zu frid helffen und eynikait. (->)"<sup>590</sup>

Einheit der Christenheit und Frieden werden vom Dichter in engen Zusammenhang gesetzt. Die Schlagwörter korrelieren deutlich. Auch im Narrenschiff propagiert der Dichter den Habsburger als Retter. Nur der König könne die Fürsten wieder zusammenführen und so Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde wie die Türken schaffen. Die Substanz sei vorhanden, so der Dichter, wenn sich die christlichen Könige, die Fürsten, der Adel und die Gemeinen zusammentäten:

"Das sie die gantze weltt alleyn /

Gewynnen / vnd umbringen baldt

Wann man alleyn sich zamen haldt

Truw (->)/ frid / vnd lieb sich bruchen dut."<sup>591</sup>

<sup>588</sup>Maximilian I., Erlaß nach dem Wormser Reichstag, o. O. 1495

<sup>589</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg nach 10.9.1495]

<sup>590</sup>Sebastian Brant, a. a. O.

<sup>591</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, Kap. 99, vom abgang des glouben, S. 263

*Frieden* ist aber auch in ganz anderer, nämlich ökonomischer Hinsicht von großer Bedeutung. Vor allem die Vertreter des aufsteigenden Handels und Großhandels müssen sich auf sichere äußere Bedingungen verlassen können. Auch hier spielen natürlich Partikularinteressen eine große Rolle. Erzbischof Berthold von Mainz setzt sich besonders für die zu seinem Erzbistum gehörende Stiftsstadt Erfurt ein. An Maximilian gewendet, bittet er um die Verlegung der Jahrmarktstermine und fordert gleichzeitig Garantien für einen sicheren Abhalt der Märkte. Maximilian stimmt diesem Wunsch zu und macht seine Erlaubnis mit einem Mandat deutlich. Darin wird den Kaufleuten, die auf den Jahrmarkt kommen, garantiert, daß sie

"alle und igliche gnad / freyhung / frid / gleit / schurz / schirm / und gewohnheit halten."<sup>592</sup>

In Maximilians Aufruf zum Reichstag von 1501 setzt sich die Kombination verschiedener Schlagwörter fort. Hier verbindet sich Christenheit nicht nur mit dem Reich, sondern auch Ordnung mit Frieden:

„/ mit Rate und gutem ansehen / des Legaten so von der Babstlichen heyligkeyt / der Cristenheyt (->) und heyligem Reiche (->) zu gut und fride / und Ordnung(->) in Teütscher Nacion (->) zu fürdern / mit bevehl gesandt /“<sup>593</sup>, den Reichstag gen Frankfurt zu verlegen. Von einem reichsüberschreitenden Erfolg berichtet Brant in einem anderen Flugblatt:

"Im aduent thet der fryd usz gon

Mit teutsch vnd welscher nation (->)

In dem des romschen kunigs kindt

zu hohem stam vermahelt sindt“<sup>594</sup>.

Der römische König wird immer wieder als Garant für den Frieden genannt:

"Der römisch künig tut das fein,

wil aller künig ain obman sein,

der cristenheit (->) sich verpflichten

zu frid und auch zu ainigkeitt (->),

wil sein sach selbs ausrichten.“<sup>595</sup>

Hier wird ebenfalls wieder deutlich, daß Einheit als Bedingung für den *Frieden* gesehen wird. Eine Forderung, die hinsichtlich der erwarteten Reichsreform immer wieder geäußert wird.

Wichtiger als den Herrschenden ist dem Volk der *Frieden*. Vor allem für die Bauern, oft als wehrlose Spielfiguren zwischen den Grundherren hin und her geschoben, bedeutet ein längerer *Frieden* die Möglichkeit zur Regeneration. Gerade im süddeutschen Raum, wo zwischen den angrenzenden verfeindeten Gebieten viele Schlachten geschlagen werden, empfinden die Bauern die Gefahr des Krieges als erdrückend. Um so weniger erstaunt es, daß in zahlreichen Artikeln des Bundschuhs die Forderung nach *Frieden* aufgenommen wird. So informiert Basel die Städte Straßburg und Freiburg über die Geständnisse der Bundschuher Jakob Huser und

<sup>592</sup>Maximilian I., Über Jahrmärkte in Erfurt, [Worms] 17.7.1497

<sup>593</sup>Maximilian I., Auforderung zu einem Reichstag in Frankfurt, o. O. 1486

<sup>594</sup>Brant, Zu eren romscher kuniglicher maiestat von der vereyn der kunigenn vnd anschlag an die turchen, 1502, zit. n.: Heitz, Nr. 21

<sup>595</sup>Lied vom Romzug, o. A. o. O. o. J. [1507], S. 17

Kilian Meiger. Die beiden hatten während des Verhörs den Forderungskatalog des Bundschuhs mitgeteilt, im Artikel 9 habe es danach geheißten:

"zum nunden wolten sie einen beständigen friden in der ganzen cristenheit (->) angesehen und gemacht haben und all die, so sich darüber gesetzt, wolten si zu tod gestochen haben; welicher aber ie hett wollen kriegten, dem wolten si gelt geben haben und in a die Turcken (->) und ungloubigen (->) geschickt."<sup>596</sup>

### 5.3.2. Schlagwort Freiheit

fryheit, frihait; frihaiten

#### 5.3.2.1. Varianten

keine

#### 5.3.2.2. Vorgeschichte

-Lexer Bd. 3, 1878, S. 517: vr̄heit, stf. = freiheit, libertas, diverse Ableitungen, früh belegt

-Findebuch, S. 443: vr̄heit = stf. Freiheit, einige Belege, erster in. : Rudolf von Ems, Willehalm von Orlens, hrsg. aus dem Wasserburger Codex der fürstlichen Fürstenbergischen Hofbibliothek in Donaueschingen von Victor Junk, Berlin 1905 (1235-40)

-DWB, Bd. 4, 1984, S. 111 ff.: Freiheit = f. libertas, ahd. friheit, mhd. vr̄heit 1) Freiheit im Gegensatz zu Knechtschaft und Unterwürfigkeit 2) Freiheit gegen über dem Kerker 3) Freiheit vom Band der Liebe und der Ehe 4) Freiheit als ein Schutzort 7) gewöhnlicher ist aber Freiheit die erbetene oder eingeräumte Erlaubnis, Vergünstigung im guten Sinn 8) ein zustehendes oder erteiltes Recht

-Kluge: keine Einträge, nur für das Adjektiv 'frei'

-Ref. Sig.: freyheit, viele Belege, u. a. in Bezug auf die Freiheit der Kirchen: "man sol den pfarkyrchen lassen yr freyheyt, als billich ist" (S. 192), oder hinsichtlich des Freiheit Gebenden: "Item das ist in der ordenung bestetiget von unnsere[m] herren dem keyser Sigmund allen reichsstetten als ein merer des reichs, der alle freyheit zü geben und zü nemen hat." (S. 322), aber auch: "sünderliche freyhait und recht" (S. 299)

---

<sup>596</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 191

### 5.3.2.3. Artikel

In Spätmittelalter und früher Neuzeit fundiert die Religion als Grundlage der christlichen Ordnung auch den Begriff der *Freiheit*. Die Verwendung des Schlagworts unterscheidet sich dementsprechend von der liberal-neuzeitlichen Einordnung. Freiheit umfaßt im Mittelalter nicht einen Katalog von bestimmten Grundrechten, sondern muß spezifisch ausgefüllt werden.<sup>597</sup> Dabei obliegt die Definition der individuellen Freiheit der zuständigen Obrigkeit. Das kann für den Bauern der Grundeigentümer sein, wie eine Abtei, welche Land zur Bewirtschaftung verpachtet und sich prozentual am Ertrag beteiligen läßt.<sup>598</sup> Das kann aber auch für den Ritter der Landesherr sein, welcher in dem Maß die Freiheitsrechte des Adelligen einschränkt, in welchem er dessen Versorgung garantiert. Daß Stadtluft frei macht, entwickelt sich während der Urbanisierungsphasen zum Rechtsgrundsatz für leibeigene Bauern, die ihrem Grundherren entfliehen wollen. Soziale Unruhen entstehen zumeist dann, wenn sich ein positivistisches Freiheitsverständnis durchsetzt, welches Gleichheit und Freiheit fast schon im Sinn einer kommunistischen Utopie versteht.<sup>599</sup> Zu Widerständen kann auch eine, wirkliche oder angenommene, zu starke Einschränkung der Freiheitsrechte durch die Obrigkeit führen. Dabei lassen sich eher Belege für ein restauratives Gedankengut finden, welches das Ideal im Erhalt der 'alten Ordnung' sieht, als für reformatorische Ansätze. Es ist zusammenfassend daher nicht zu belegen, daß der *Freiheit* als perennierendem Schlagwort vor der Lutheranischen Reformation ein höherer Stellenwert zugemessen wird als anderen programmatischen Begriffen. Häufiger als nach *Freiheit* wird zum Beispiel nach Gerechtigkeit oder Ordnung gerufen.

### 5.3.2.4. Textbelege

*Freiheit* kann im Spätmittelalter das Recht auf Freizügigkeit bedeuten. Das belegt die Akte, welche die Beschwerden der armen Leute der Fürstabtei Kempten zusammenfaßt. Darin heißt es, daß man sich beschwere: „2. der frien Zinser<sup>600</sup> halb, die je und allwegen irn freien Zug gehapt haben und noch hinfir haben sollen nach Lut irer *Frihait*. Bi solicher irer *Frihait* will si ir g.H., der Abt von Kempten, nit beliben lassen und tut si fahen, turnen stoken und blöcken [...] das sie sich verschriben müssen, von dem Gotzhus nit ze weichen und ze stellen, auch kainen andern Schirmherren an sich ze nemen, dann allein hinder im und dem Gotzhus zu beleiben, das doch wider ir *Frihait* ist und wider die Frihairsbrief und die Gestift.“<sup>601</sup>

<sup>597</sup>Vgl. HRG, Bd. 1, a. a. O., S. 1230 f. u. vgl. Geschichtlich Grundbegriffe, Bd. 2, S. 425 ff.

<sup>598</sup>Vgl. Die Beschwerde der Untertanen der Fürstabtei Kempten, zit. n.: Franz, Quellen, S. 25

<sup>599</sup>Vgl. Th. Nipperdey, Die Funktion der Utopie im politischen Denken der Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 44 (1962), S. 357-378

<sup>600</sup>Mit Zinser bezeichnet man Zinsleute, Hörige. Hier sind sich die abgabepflichtigen Armen gemeint.

<sup>601</sup>Die Beschwerden der Untertanen der Fürstabtei Kempten, 1492, zit. n.: Franz, Quellen, S. 25

Der Abt sieht sich im Gegensatz zur Vorstellung der Untertanen bemächtigt, diese Wahl des freien Wohnsitzes einzuschränken. Er betrachtet die Zinser, also die Abgabepflichtigen seiner Abtei, offensichtlich als Leibeigene. Weiter im Text heißt es aber, daß der Konvent des

"Gotzhus Kempten ir Leut und Botschaften dazu verordnet geschickt, [...] das man si beliben lassen soll bi iren Frihaiten, auch bi irem altem Herkomen (->), auch ir Gerechtigkaiten (->)"<sup>602</sup>.

Hier wird schriftlich festgehalten, daß der Abt seine Vorstellungen revidieren mußte und das auch noch mit Hinweis auf die alten Gesetzmäßigkeiten. Im Gegensatz zu der klärungsbedürftigen Situation der Abtei Kempten ist der Kaiser als privilegierter Freiheitsgeber unumstritten. Auf dieses Privileg weist Maximilian in der Verkündung des Ewigen Landfriedens hin:

"Wir setzen auch hindan alle und yegklich gnad, privilegia, freyhait. herkomen, puntnuss und phlicht, von uns oder unsern vorfarn am reich(->) [...] verfast, in dem oder die in einich weise widre diesen unsern friden (->) gesein [...] mochten, mit was worten [...] die gesetz [...] werem, die wir auch aus Römischer koniglicher machtvolkomenhait(->) hiemit hindan setzen [...] das sich nyemant [...] wider disen friden (->)"<sup>603</sup> setzen soll.

Diese klare Verteilung von Befugnissen spiegelt sich auch in der zeitgenössischen Publizistik wider. In Brants Narrenschiff schwingt ein mitleidiger Unterton mit, wenn er die Armut beschreibt:

"Eyn armer (->) syngt fry durch den walt

Dem armen (->) selkten üt entpfalt

Die fryheit hat ayn armer mann

das man in doch loßt bättlen gan."<sup>604</sup>

*Freiheit* ist hier das bloße Recht darauf, daß ein Armer versuchen darf zu überleben. Und noch drastischer beschreibt der Dichter in einem anderen Kapitel die Freiheit, die klassenübergreifend jeden ergreift. Eine Anlehnung an die Totentanz-Allegorie ist nicht zu übersehen:

"Vil gefangen er inn fryheit schuff

Vil hat er vß dem kercker bracht"<sup>605</sup>.

Ein jenseitiges Verständnis von *Freiheit* taucht in Georg Brenz' Bericht über den Bundschuh auf:

"so das gescheen were, hofften sie, es solten alle burger und buher (->) zu inen slahen. dann wolten sie pfaffen (->) und edelluten gesetz geben, sich selbs frihen und, wer ine widerwertig were, dieselben zu döt slagen."<sup>606</sup>

Explizit wird hier das Schlagwort nicht genannt, interessant ist dieser Beleg aber vor allem deshalb, weil es eine selbstinitiierte Befreiung des gemeinen Mannes aus der bestehenden Ordnung enthält. Etwas später erscheint dann das Schlagwort in nominaler Form, in Zusammenhang mit denen gesetzt, die die *Freiheit* bislang verweigern:

"ein teil meinten, das es zu tilgen unmuglich wer gewesen, dan der friheit allemeniglich begert und von pfaffen (->) und adel ungeren beswert seind."<sup>607</sup>

<sup>602</sup>Die Beschwerden der Untertanen, a. a. O.

<sup>603</sup>Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, [Worms] 7.8.1495

<sup>604</sup> Sebastian Brant, Narrenschiff, von verachtung armut, S. 215

<sup>605</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 224

<sup>606</sup>Georg Brenz, Wie sich ein buntschuch erhube und widder getilget ward, zit. n.: Rosenkranz II, S. 95 f.

Diese Vorstellung wird erneut in einem 10 Jahre späteren Bundschuh-Bericht aufgegriffen. Nach der Aufzählung der bekannten Bundschuh-Forderungen in Artikelform heißt es:

“Als bald und die purslewt (->) diese und ander meinungen, so zu erledigen irer beswerden(->) dienten, vernomen, habent si darin verwilligt und Josen zugesagt, hilf und bistan zu thun. dann si vermeinten, ir zins (->) und gulten(->) damit on hoptgut zu ledigen und sich selbs fri machen.“<sup>608</sup>

Natürlich gibt es auch Belege für die gegenteilige Überzeugung. Im folgenden Lied erwartet der Autor, daß die Aufständischen mit einer errungenen Freiheit nichts anzufangen wüßten:

"So serr er laß sei auch beleiben  
bei irem brauch und herkommen (->)  
Hab er das heut für sich genommen,  
biß morn wölt er ein anders haben,  
und stets noch unserm eigen graben;  
zu letst werd wir geführt mit kraft  
auß frvheit in ein eigenschaft!"<sup>609</sup>

### 5.3.3. Schlagwort Gerechtigkeit

gerechtikeyt, gerechtigkeit, gerechtikeit

#### 5.3.3.1. Varianten

keine

#### 5.3.3.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, S. 875f.: gerecht-heit, gerechtigeit, stf. = Gerechtigkeit, moralische Paßichkeit; equitas, justitia, rectitudo; schon Mitte des 13. Jahrhunderts, vor allem 15. Jahrhundert

-Findebuch, S. 127: gerechteheit = viele Belege, erster in: Lamprecht von Regensburg, 'Sanct Franciscen Leben' und 'Tochter' Syon'. Zum ersten Mal hrsg. v. Karl Weinhold, Paderborn 1880 (1237-52)

---

<sup>607</sup>Georg Brenz, Wie sich ein buntschuch erhube und widder getilget ward, S. 97

<sup>608</sup>Freiburger Bundschuhabhandlung, zit. n.: Rosenkranz II, S. 183

<sup>609</sup>Lied vom Armen Konrad. o. A. o. O. o. J. [1514], 2. Bl.

-DWB, Bd. 5, S. 3606 ff. mhd. gerehtikeit, das Gerechtesin, das mit dem Gesetz übereinstimmende Handeln, von Mitte des 13. Jahrhunderts an; Gerechtigkeit Gottes, vor allem nach Luther, als Gnadengedanke, Rechtfertigung durch den Glauben, neutestamentlich; Gerechtigkeit mehr abstrakt als persönliche Macht; das höhere Recht, vertreten durch das Rechtsgefühl des Volkes, vor allem in den Protokollen und Mandaten

-Kluge: kein Beleg, nur das Adjektiv

-Ref. Sig.: zahlreiche Belege, z. B. in: "Gehorsamkeyt ist tod, gerechtigkeyt leyt not, nichts stet in rechter ordenung(->)." (S. 50)

### 5.3.3.3. Artikel

Die *Gerechtigkeit* gehört zu den parteienübergreifenden, perennierenden Grundwerten des menschlichen Zusammenlebens, welche dadurch ihre Verwendung als hochfrequentes Schlagwort rechtfertigt.<sup>610</sup> *Gerechtigkeit* setzt voraus, daß es einen Verhaltenskodex gibt, der sich über die Gleichbehandlung von Menschen innerhalb einer Gesellschaft legitimiert. Dazu muß es ein verbindliches und allgemein anerkanntes Recht geben, welches seinen Niederschlag schriftlos in Bräuchen und Gewohnheiten bzw. schriftgebunden in Gesetzen findet. Die Gesetzgebungsgewalt liegt in der Hand einer Herrschaft, die entsprechend der Staatsform sowohl bei einem einzelnen, z. B. in der Monarchie, bei einer Gruppe, z. B. in der Oligarchie, als auch beim Staat, wie in der Demokratie, liegen kann. Das kirchliche Recht der christlichen Zeit orientiert sich am Recht der römischen Antike, stellt ihr aber das göttliche Recht voran.<sup>611</sup> Im Laufe des Hochmittelalters separieren sich immer stärker weltliches und geistliches Recht. Im 14. Jahrhundert ist das Kaiserrecht das weltliche Recht schlechthin, besonderen Ausdruck findet es in der Goldenen Bulle oder dem Landfrieden.<sup>612</sup> In der Reformatio Sigismundi taucht der Begriff sehr häufig auf, verbunden mit der Forderung an den Kaiser, das entsprechende Ideal umzusetzen.

Die christliche Gleichheit vor Gott und seinem Gericht hat stets das Potential der Anwendung auf die Sozialverfassung in sich enthalten, in den Aufständen der Bauern entläßt sich diese Problematik. Die *Gerechtigkeit* ist zentraler Begriff in diesen Auseinandersetzungen. Rosenkranz sieht ähnlich wie Wunderlich eine durchgehende Verbindung, nach der sich die Forderung nach göttlicher Gerechtigkeit vom englischen Reformator John Wycliff über die Reformatio Sigismundi, den Pfeiffer von Niklashausen bis zum Bundschuh fortsetzt.<sup>613</sup> In den Textbelegen lassen sich verschiedene Vorstellungen von *Gerechtigkeit* finden. Der gemeine

<sup>610</sup>Vgl. Brockhaus, Wiesbaden 1969, Bd. 7, S. 143 f.

<sup>611</sup>Vgl. HRG, Bd. 4, S. 224

<sup>612</sup>Vgl. HRG, Bd. 2, S. 563-564

<sup>613</sup>Vgl. Rosenkranz I, S. 18, vgl. a.: W. Wunderlich, Die Spur des Bundschuhs: der deutsche Bauernkrieg in der Literatur 1476-1976, Stuttgart 1978, S. 16: Der Oxforder Theologe John Wycliff verkündet als Prediger das göttliche Gesetz als alleinige Norm für Kirche und Staat. Auch nach seinem Tod 1384 erfreuen sich seine Anhänger, die sogenannten armen Prediger, eines starken Rückhalts beim Volk. Ihr Wirken läßt sich, wenn auch nur noch vereinzelt, bis ins 16. Jahrhundert nachweisen. Vgl. a. Denzler / Andresen, S. 374 f.

Mann sieht häufig die Verschlechterung seiner Situation in Zusammenhang mit der Nichtbeachtung bewährter Gewohnheiten und Gebräuche, somit wird eine Forderung nach *Gerechtigkeit* mit einer Wiederherstellung der alten Ordnung verbunden. Ähnliches Empfinden läßt sich aus den Aufrufen Maximilians interpretieren, wobei er *Gerechtigkeit* mit der Unterstützung seiner Herrschaft gleichsetzt. Während der Bundschuh jedoch in seinen Aufrufen explizit die *göttliche Gerechtigkeit* mit einer Sozialisierung des Bauernstands gleichsetzt, setzt Brant auf Gerechtigkeit, um diese Aufstände zu unterdrücken und klare Strukturen aufrechtzuerhalten.

### 5.3.3.4. Textbelege

In fast allen Berichten, die mit den sozialen Unruhen zu Anfang der frühen Neuzeit befaßt sind, taucht das Schlagwort *Gerechtigkeit* auf, teilweise für sich stehend, teilweise mit einem verstärkenden Attribut versehen. Ein früher Beleg ist die Akte über einen Vorfall im Schwabenland. Anfang der 1490er Jahre wollen die Untertanen der Fürstbtei Kempten ihre alten, vermeintlich besseren Rechte zurück. Die damals häufig gestellte Forderung nach einer Reformation des Staats- und Kirchensystems durch die Obrigkeit erwarten die Beschwerdeführer:

"das man si beliben laussen soll bi iren Frihaiten (->), auch bi irem altem Herkomen (->), auch ir Gerechtigakiten..."<sup>614</sup>.

Zentrale Begriffe sind hier als Schlagwörter aneinandergereiht, wobei in diesem Fall der frühneuhochdeutsche Begriff *Gerechtigkeiten* eindeutig im Sinne der heutigen Rechte zu verstehen ist. Allerdings muß man auch hier das mittelalterliche Verständnis von Rechten voraussetzen, welche nicht von einer profanen Legislative, sondern von göttlicher Macht gegeben sind. Somit korrelieren beide Begriffe damals weit mehr als nach aktueller Auffassung.

Ähnliche Verknüpfung von Schlagwörtern finden wir auch in der Akte aus dem Jahr 1502. Die hier zitierten armen Leute kritisieren, daß das Kloster Ochsenhausen ihnen

"und im Vordern erblicher Anfal (Eigentum) und Gerechtigkeit halb anligender und farender Hab gehöpt und sich der gegen, ob und bi in geprucht und die genomen hat."<sup>615</sup>

Hier sind es also alte Gewohnheiten, die nach Meinung der Untertanen in diesem Fall abgeschafft werden müßten. In Unterscheidung zu *Gerechtigkeit* verwendet der Protokollant in dieser Akte auch mehrfach das Wort Recht, z. B. wenn es um des Klosters

„Recht, Herkomen (->) und Gewohnhait (->)“<sup>616</sup>

geht, oder wenn bescheinigt wird, daß bestimmte Vorgehensweisen

"der dem Gotzhaus in seinem Val, wie Recht ist, beschehen mag."<sup>617</sup>

<sup>614</sup>Die Beschwerden der Untertanen der Fürstbtei Kempten, 1492, zit. n.: Franz, Quellen, S. 26

<sup>615</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes zwischen dem Kloster Ochsenhausen und seinen Untertanen, Ochsenhausen, 14.9.1502, zit. n.: Franz, Quellen, S. 29

<sup>616</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes, a. a. O.

<sup>617</sup>Schiedsspruch des Schwäbischen Bundes, a. a. O.

Auch an diesem Beispiel sehen wir, wie stark sich Recht und Gerechtigkeit semantisch überschneiden. Für die geistlichen Schreiber, denn das Protokoll wurde mit dem Siegel des Ochsenhausener Abtes versehen, ist die profane Verwendung der Begriffe unerheblich. In letzter Konsequenz muß nach vorreformatorischem Verständnis Recht immer von Gott gegeben sein. Überlieferte Rechte spiegeln somit immer nur die Ungerechtigkeit einer von Gott geordneten Welt wider. Ähnlich deutlich wird der enge Zusammenhang in einem ganz anderen Dokument. Anfang September 1504 ruft Maximilian I. im bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg zur Heeresfolge gegen die Kurpfalz auf:

„weil vns als Regierung dem Romischen Kunig (->) zu handthabung vnser vnd des Reichs (->) hochhait Oberkaait (->) gerechtigkait vndd rechtens gebüren vnd zusteen.“<sup>618</sup>

Wie Hoheit und Obrigkeit drücken auch Recht und *Gerechtigkeit* annähernd das gleiche aus. Die Antizipation eines Ideal-Zustands, der nur über die *Gerechtigkeit* zu erreichen ist, ist allen Beispielen gleich. Aber während die vorherigen Beispiele über den Weg der menschlichen Aktion eine Verbesserung der Situation zu erreichen suchen bzw. aufgrund des existierenden Rechts Handlungen normiert werden sollen, liegt die Hoffnung des niederen Volks oft auf dem Eingreifen Gottes. So wird in einem Baseler Gerichtsprotokoll 1513 notiert, daß zu Heilbronn eine Fahne gemalt worden sei, auf der das Leiden Christi, Maria und Johannes der Täufer abgebildet waren,

„desglichen der bapst und keiser und ein bursman (->). der knuw under dem cutz; und stund an dem venlin gemalet ein spruch, also lutende: 'Herr, stand diner gottlichen gerechtigkeit bi',

in der Aussage des Aufrührer Kilian Meiger habe es des weiteren geheißten:

"Joß Fritz [...] geredt: 'Kilius, wiltu uns auch helfen zu der göttlichen gerechtikeit [...] man uns nit will lassen bliben bi unseren alten bruchen (->), rechten und harkomen (->).“<sup>619</sup> Im 'Armen Konrad' verwendet der Dichter den Topos der *Gerechtigkeit* aber nicht nur, um Entscheidungen zu begründen, sondern auch, um seine eigene Neutralität in der Beschreibung des Sachverhalts zu legitimieren:

„bei seiner alten gerchtigkeit,  
so derft man weder lieb noch leid  
auf keiner parthei haben darumb.“<sup>620</sup>

Wie eindeutig es sich um ein Schlagwort handelt, zeigt sich auch darin, daß sich die gegnerischen Seiten jeweils den Gebrauch der *Gerechtigkeit* absprechen wollen. Diesem weiteren Lied zufolge berufen sich die Aufständischen zuerst auf die *Gerechtigkeit*, um ihre Taten zu legitimieren:

"Wann man fraget ein under in,  
was sy hetten in irem sinn,  
[...],  
so thet er offenlichen sagen:  
von wgen der *gerechtigkeit*

<sup>618</sup>Maximilian I., Urteil gegen Ruprecht von der Pfalz, o. O. 4.9.1504

<sup>619</sup>Basel an Straßburg [und Freiburg], zit. n.: Rosenkranz II, S. 193

<sup>620</sup>Lied vom Armen Konrad. o. A. o. O. o. J. [1514] 1. Bl.

hetten sy sich daher geleit."<sup>621</sup>

Der Dichter kommentiert mit Emphase und demselben Schlagwort diese Aussage:

“O Maria gots muter rein!  
sol das ein gerechtigkeit sein,  
daß man die man mit den wyben  
lästerlichen will vertryben  
und die geistlichen prelaten?  
got wolt solichs nit bestaten!”<sup>622</sup>

Zum Ende der Chronologie wird Gericht über die Anhänger des 'Armen Konrad' gehalten:

"Die erber landschaft alle gar namen  
der clag und antwurt war,  
falten urteil nach dem besten,  
so sie kunden oder westen  
nach göttlicher Gerechtigkeit."<sup>623</sup>

Durch das Attribut erfährt der Begriff schließlich eine Erhebung zum zentralen Schlagwort, der Verlässlichkeit des göttlichen Urteils. Ähnlich auch bei Brant, der die Feinde des Reichs aufgrund ihres sündigen Verhaltens bestraft sieht:

"Die frantzosen betrog ir won  
Sie dochten nit / das got der her  
Gerechtigkeit nit last on wer  
Und das er nit vertragen mag  
den hochmut (->) den sei dunt all tag."<sup>624</sup>

Und auch in bezug auf die Bauern ist ein Versuch, die angestammte Ordnung zu verändern bzw. mit der eigenen Lebenswelt nicht mehr zufrieden zu sein, ein Ärgernis für den Dichter:

"Gerechtikeyt war by den buren (->)  
Do sie floch vß den stett vnd muren  
Woltt sie jnn strowen hüttlin syn  
Ee dann die buren (->) druncken wyn  
[...]  
Vil werden ritter / die keyn schwert  
Duent bruchen für gerechtikeyt  
Die buren (->) tragen syden kleit  
Und gulden ketten an dem lib."<sup>625</sup>

---

<sup>621</sup>Geschriben stat in diesem buch, wie uf kommen wolt der Bundschuch im werden württenberger land; sein rechter nam ward im verwant und wart der arm Conrat genant, o. A. o. O. [1514], zit. n.: Liliencron, Bd. 3., S. 149

<sup>622</sup>gestatten

<sup>623</sup>Geschriben stat, S. 151

<sup>624</sup>Sebastian Brant, Von der erlichen schlacht der Tutschen by Salyn, [Basel 1493]

### 5.3.4. Schlagwort Ehre

ere

#### 5.3.4.1. Varianten

Ehrbarkeit; eberkeit;

römisch ere;

eer und glimpff; (glimpf = 1. Ehre, Ansehen, Ruhm, 4. Recht; Baufeld S. 113)

eer und recht;

glympf und fug; (fug = 2. Recht, Angemessenheit; Baufeld S. 97)

#### 5.3.4.2. Vorgeschichte

-Lexer, Bd. 1, 1974: êre stf. = Ehre, häufig im plur., allgemein u. zwar: akt. Ehrerbietung, Verehrung; pass. Verehrtheit, Ansehen, Ruhm; Herrschaft, fürstliche Macht, die Gewalt des Gebieters; Ehre als Tugend, Ehrgefühl, tugendhaftes Benehmen

-Findebuch, S. 94: êre stf. = zahlreiche Einträge, sehr früh belegt, erster in: Willirams deutsche Paraphrase des Hohen Liedes, hrsg. v. Joseph Seemüller, Straßburg 1878 (1060-65); Des Strickers 'Paffe Amis', hrsg. v. K. Kamihara, Göppingen 1978 (1220-50); Die Predigten Taulers. Aus der Engelberger und der Freiburger Handschrift sowie aus Schmidts Abschriften der ehemaligen Straßburger Handschriften, hrsg. v. Ferdinand Vetter, Berlin 1910 (vor 1350); Georg Steer, Scholastische Gnadenlehre in mittelhochdeutscher Sprache, München 1966 (Texte des 14. Jh.)

-DWB, Bd. 7, Leipzig 1993, S. 165-194: Ehre f. = bereits im ahd. vier umfassende Bedeutungen a) Ehrfurcht. Respekt b) Gunsterweis, Würdigung von Verdiensten c) soziales Ansehen d) hoher Stand, Rang, unter ihnen dominieren im ahd. a und d; im frnhd. setzt neu die Beziehung auf Ehrenhaftigkeit und sittliche Makellosigkeit ein; die mit Ehre verbundenen Vorstellungen stehen unter dem Einfluß unterschiedlicher theologischer, philosophischer, politischer und anderer gruppenspezifischer Wertungen, daher oft semantisch unscharf verwendet; häufig phraseologischer Gebrauch

-Kluge: Ehre = mhd. ere, ahd. era aus g. \*aizo 'Achtung' auch in anord. eir 'Gnade, Milde'

---

<sup>625</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, von burschem vffgang, S. 212 ff.

-Ref. Sig.: Zentraler Begriff, sehr häufige Verwendung, darunter: "ere der cristenheyte" (S. 144, 29), "ritterliche eren und eyde" (S. 330, 11), "weltlich ere" (S. 199,28), "pristerliche ere" (S. 141, 38) und diverse Phrasen wie "trew und er" (S. 268,26), "nutz und ere" (S. 266, 8 u. 12) und "lob und er" (S. 147, 20).

### 5.3.4.3. Artikel

Ursprünglich verwendet das Christentum den Begriff der *Ehre* nur im Verhältnis zu Gott,<sup>626</sup> wobei mit dem Ehrbegriff schon früh ein sehr ambivalentes Verhältnis gekennzeichnet wird. Die Bringschuld gegenüber Gott, die Verpflichtung zur Verehrung der Heiligkeit, schafft erst die Voraussetzung für die menschliche Ehrbarkeit, welche sich in letzter Konsequenz durch die Gewinnung des Platzes im Paradies kennzeichnet. Zu Beginn des Hochmittelalters vollzieht sich im Zusammenhang mit der ständischen Aufteilung ein Paradigmenwechsel. Das Rittertum okkupiert den Ehrbegriff für sich, dabei ist die ritterliche Standesehre weit mehr durch gesellschaftliche Anerkennung geprägt als durch göttliche Segnung. Die ritterlichen Tugenden 'staete', 'triuwe', 'zuht' und 'ere' konnten sich vor allem im Minnedienst bewähren.

Die erotische 'aventure' als Quelle der höfischen Dichtung, dient der Darstellung der Ehrgewinnung. Neben Ruhm und Anerkennung erweitert Würde das Spektrum der in Ehre enthaltenen Attribute, welches sich wiederum durch die oft formelhafte Verknüpfung der Begriffe deutlich macht. So werden häufig 'Ruhm und Ehre', 'Würde und Ehre' oder aber 'Treue und Ehre' kombiniert. Für die einzelnen mittelalterlichen Stände kann die *Ehre* in unterschiedlichen Ausprägungen bestehen. So ist der kriegerische Akt zur Ehrgewinnung für den geistlichen Stand und das Bauerntum von vornherein ausgeschlossen, dagegen ist das Priesteramt der sakralen Ehrgewinnung erheblich näher.

Noch in der späthöfischen Zeit, bedingt durch die Unruhen und Kämpfe nach dem Zusammenbruch des staufischen Reichs, werden diese Ideale in der Epik wieder besonders hervorgehoben. In seinem Wigalois (ca. 1204), einem ritterlichen Abenteuerroman nach französischer Quelle, bedauert Wirnt von Grafenberg bereits die Auflösung der ritterlichen Sitten.

"ich bin wol innen worden  
daz der werlde freude sinket  
unde ir ère hinket."<sup>627</sup>

Mit dem Erstarken des Bürgertums zum Ausgang des Mittelalters erweitert der Ehrbegriff erneut seine Bedeutungsdimension. Der Ritter lebt von der Anerkennung seiner individuellen, zumeist kriegerischen und damit gewalttätigen Leistung. Der Bürger, von vornherein im Bürgertum sozialisiert, benötigt einen Ehrbegriff, der gruppenbezogen ist. Die höfische ideelle Individualisierung steht der Kapitalisierung der Märkte, dem wichtigsten Bestandteil der städtischen Emanzipation, im Weg. Zur Bezeichnung der Bürgertugenden etablieren

<sup>626</sup>Vgl. Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 5, S. 1 ff. Ehre ist anfänglich auf die Gefühls- bzw. Glaubensebene bezogen, die innere Ehre, fama. Die nach außen kundgegebene Wertschätzung einer Person durch ihre Umgebung, honos, entspricht eigentlich nicht dem christlichen Ideal der Bescheidenheit, vgl. LTK, Bd. 3, S. 711 ff.. Sie setzt den Ehrenwert voraus, stützt sich auf das gottebenbildliche Personsein, setzt Sittlichkeit voraus, vgl. a. LMA, Bd. 3, S. 1662 f.

<sup>627</sup>W. von Grafenberg, Wigalois, zit. n. F. Martini, Deutsche Literaturgeschichte, Stuttgart 1965, S. 53

sich daher Begriffe wie Tüchtigkeit, Rechtschaffenheit oder Ehrenhaftigkeit. Fleiß und Arbeit werden die Grundlagen für Ansehen und damit *Ehre* in der bürgerlichen Gesellschaft. *Ehre*, die mit hoher Geburt verbunden ist, wird durch pekuniäre Erfolge zunehmend unwichtiger. Es läßt sich aber noch ein weiterer wichtiger Nebenaspekt finden. *Ehre* hängt im Zusammenhang mit den Kaufmannsgeschäften auch eng mit Ehrlichkeit zusammen, die eine Grundlage des dauerhaft funktionierenden Marktes darstellt.

#### 5.3.4.4. Textbelege

Im Flugblatt vom Donnerstein setzt Brant, nach der Darstellung mehrerer Meteorfälle und deren Auswirkungen auf die politische Situation im Reich, an das Ende des Lieds eine Aufforderung an Maximilian, die offensichtlich guten Vorzeichen zu nutzen:

"Ach für dich recht o Adler milt.

Erlich sint wapen in dim schilt

Brüch dich noch cren (weder Brüche noch Krähen) dim findt.

An dem all truw (->) vnd ere ist blindt

Schlag redlich vnd mit froüden dran

Trib vmb das radt maximilian.<sup>628</sup>

Eine recht provokante Aufforderung an Maximilian, die Symbolik des Wappens geschickt einflechtend bzw. die Parodie der Zeichen vorwegnehmend. Maximilian soll beweisen, daß ihm die Begriffe *Ehre* und Treue verdienstermaßen zustehen. Allerdings schwächt Brant ausklingend noch einmal ab:

"Burgundisch hertz von dir nit wich

Romisch ere vnd tütscher nacion (->)

An dir o höchster künig stan“

Und rachsüchtig fordert der Dichter im letzten Vers in Hinblick auf den französischen König:

"Ouch mach den grossen hochmut (->) zam

Rett schirm din ere vnd gutten nam."

Nationale Zuordnung des Ehr- bzw. des Begriffs der Unehre finden sich bei vielen Autoren der Zeit. Die französische Krone handelt nicht sittengemäß. Aufrufe, gegen sie zu ziehen, werden häufig durch die angebliche Tugendlosigkeit des Feindes legitimiert.

Noch weiter faßt Brant die Zugehörigkeit des Ehrbegriffs im Flugblatt über die Wormser Kindsgeburt. Hierin mahnt der Autor, daß man die Wundererscheinungen ernst nehmen soll:

"Wir kristen (->) setzen auff ein ort

Vil gottes dienst. ere. vnd gebot

Des kumbt gar offt unß rew zu spat

So got unß manet vor der zyt

---

<sup>628</sup>Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel nach 7.11.1492]

onnd wir sein warnung achten nit"<sup>629</sup>.

Auch in diesem Flugblatt endet Brant mit Heilswünschen für Maximilian, die gleichzeitig appellativ gemeint sind:

"Ich hoff ich werd kürzlich erleben  
 Das got glick. hail. sig werd geben  
 Dem milten künig eren werdt  
 Got geb im was der dichter begerdt.  
 Amen."<sup>630</sup>

Auch im Narrenschiff erscheint die *Ehre* als wichtiger Begriff, so zum Beispiel im Kapitel von der Weisheit. Diese erscheint personalisiert und richtet sich an den Leser:

"Wer mich frü sucht / der fyndt mich  
 By mir ist richtum / gut / und ere"<sup>631</sup>.

In der Trias, welche die Weisheit beschreibt, spezifiziert sich auch deren Bedeutung. Während Reichtum die materiellen Güter bezeichnet, Gut sowohl materiell als auch immateriell verstanden werden kann, ist die *Ehre* eine rein abstrakte Größe, meßbar nur an sittlichen Maßstäben. Im Kapitel über das Stolzsein auf den Hochmut differenziert Brant zwischen verschiedenen Arten der Ehre:

"Wer rum vnd weltlich ere hie bgerdt  
 der wrt nit / das jm dort me werdt."<sup>632</sup>

Eindeutig sind mit den Lokaladverbien hier und dort Welt und Himmelreich gemeint. Qualitativ steht die weltliche Ehre, die sich auf das soziale Ansehen bezieht, unter der himmlischen Ehre, welche nur die Anerkennung Gottes eines christlich-sittlich makellosen Verhaltens sein kann. Derselbe Ehrbegriff findet sich auch im Kapitel vom Abgang des Glauben:

"Ach gott gib vnsern houbtern jn  
 Das sie suchen die ere dyn"<sup>633</sup>,

während der soziale Status wieder im Kapitel "Vom in die Ohren blasen" thematisiert wird:

"Das duot yetz triben yederman  
 Mit hynder red / abschnyd der ere"<sup>634</sup>

Noch umfassender ist die Kritik am sittlichen Verfall im Kapitel "von falsch vnd beschiss":

"Key erberkyet sicht man me an  
 Man loßt es über die selen gan."<sup>635</sup>

Beide Bedeutungen innerhalb einer Phrase finden wir in der Ensisheimer Verordnung, den Bundschuh betreffend:

<sup>629</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg 10.9.1495]

<sup>630</sup>Sebastian Brant, a. a. O.

<sup>631</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, Die ler der wisheit, S. 58

<sup>632</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 241

<sup>633</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 263

<sup>634</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 268

<sup>635</sup>Sebastian Brant, Narrenschiff, S. 270

"die on zwifel der buntnus des buntschuchs (->) – den und andere zuvorst wider Gott, alle erberkeit (->), ir selbst ere und eide, die keiserliche reformation, guldin bullen, auch irer m[ajeste]t und des heiligen Richs (->) ordnung (->) und lantfriden (->), zu worms ufgreicht) ufwerfen..."<sup>636</sup>

Der Ehrbegriff wird aber auch häufig in formelhafter Verbindung zum Lob bzw. der Anerkennung eines höherstehenden Wesens verwendet, in diesem Fall profan eines Fürsten.

In der Anrede Herzog Albrechts von Bayern textet Brant:

"Hochwirdigster durchlüchter her

Das dynen gndanen ich zu ere

Vßlegen möcht in mynem gdict

Die seltzen wunderlich geschicht."<sup>637</sup>

Der Schmeichelei gesellt sich ein andere wichtige Funktion bei. Der Autor legitimiert seine Forderungen als nur zur Aufwertung des anderen geschehend. *Ehre* fungiert somit als schriftliches Schutzschild gegenüber Verweisen oder sogar Verfolgungen.

---

<sup>636</sup>Verordnung der Enisheimer Regierung, 16. November 1513, zit. n.: Rosenkranz II., S. 185

<sup>637</sup>Sebastian Brant, Von der zweifaltigen Gans, [Basel 1496]

### 5.3.5. Schlagwort Treue

trew, trüw, Truw

#### 5.3.5.1. Varianten

keine

#### 5.3.5.2. Vorgeschichte

-Lexer: Bd. 2, Stuttgart 1974, S. 1520: triuwe, triwe, triu, stf. = Wohlmeinheit, Aufrichtigkeit, Zuverlässigkeit, Treue, überhaupt das sittliche Pflichtverhältnis zwischen allerhand einander Zugehörigen, gegebenes Wort, Gelübde, Versprechen

-Findebuch, S. 352: triuwe stf. = zahlreiche Einträge, erster in: Rudolf v. Ems Weltchronik. Aus der Wernigeroder Handschrift hrsg. v. Gustav Ehrismann, Berlin 1915 (Nachdruck Dublin/Zürich 1967) (um 1254); Die Apokalypse Heinrichs von Hesler. Aus der Danziger Handschrift hrsg. v. Arthur Hübner, Berlin 1911 (vor 1312); Georg Steer, Scholastische Gnadenehre in mittelhochdeutscher Sprache, München 1966 (14. Jh)

-DWB: Bd. 11, Leipzig 1952, S. 282-342: Treue f. = fides, fidelitas, confidentia u.ä. bereits gemeingermanisches Wort, got. triggwa, ahd. triuwa, mhd. trouwe, konkrete Grundbedeutung schon in vorliterarischer Zeit, gegenseitige feste Abmachung oder Vertrag. Bedeutungsentwicklung von der konkreten Handlung hin zur abstrakten Bezeichnung eines Verhaltens.

I) in der Bedeutung als 'Vertrag, Waffenstillstand, Friede. II) Treue im geistlichen Bereich bezeichnet das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen III) als ethisch bestimmte Handlung oder Eigenschaft des Menschen I.) politisch-staatlicher Bereich a) Lehenstreue und Mannestreue b) im ritterlichen Leben c) zwischen Fürsten, König, Kaiser und Untertanen bzw. auch auf die einzelnen Glieder der Gesellschaft und deren Verhältnis untereinander

-Kluge = treu, nur als Adjektiv

-Ref. Sig. = häufig u. a. im Zusammenhang damit, wie die Reform zu verwirklichen ist: "es geet leichtiglich zu, wer sein trew zü got und zü dem rechtenn setzen will, es wird sich woll schicken" (S. 62,2); oder wer Bürgerrechte im neuen Reich bekommen soll: "dye nü burger werden, dye sollen bestan und sweren, dem heyligen reich gehorsam zü sein, allen geboten von dem reich, und der stat warheyt und trewe zu halten, alle keyserliche ordenung helffen schirmen mit leybe und mit gute" (S. 322, 6)

### 5.3.5.3. Artikel

*Treue* ist ein Schlagwort, welches semantisch in engem Verhältnis zu den Schlagwörtern steht, die in ihrer Anwendung als strukturschaffend zu bezeichnen sind. Wenn wir davon ausgehen, daß Frieden unlösbar mit der Genese von Ordnung verbunden ist, so stellt die Treue das bindende Element zwischen den Gliedern einer Gemeinschaft dar. Sie impliziert gleichzeitig Begriffe wie Gehorsam, welche die Befolgung der zugesagten Verpflichtung ist, Wahrheit, die vor der Umgehung des Schwurs schützen soll, oder Ehre, welche das moralische Fundament des Schwurs darstellt. Bereits im Germanischen ist *Treue* ein Rechtswert, der seine besondere Stärke durch die persönliche Verpflichtung und Nähe erhält. Diese über den gesellschaftlichen Zusammenhalt hinaus bestehende intime Bindung setzt sich im Mittelalter über das Lehnswesen fort. Lehnsherr und Lehensempfänger verpflichten sich gegenseitig, wobei eine Entwicklung von völliger Ergebenheit des Vasallen zur Hebung dieses Status im fast utilitaristischen Treueschwur stattfindet, welcher aus der Übernahme des fränkischen Gefolgschaftswesens herrührt.

Im Hochmittelalter beginnt dann die größte Ausweitung der Bedeutung. Sie läßt sich vom Kernbegriff des ritterlichen Tugendsystems bis zur Standhaftigkeit über die Liebe bis hin zur Gottesfurcht belegen.<sup>638</sup> In Zusammenhang mit den spätmittelalterlichen Reichs- und Kirchenkrisen wird das Schlagwort manchmal in Beziehung mit der Forderung nach Reformation gesetzt.<sup>639</sup> Hierbei übertragen die Anhänger eines starken Kaisertums die Grundzüge der Vasallität auf das Verhältnis von Kaiser und Reichsständen. Schon um 1500 läßt sich im Kreis der oberrheinischen Humanisten der Topos von der deutschen *Treue* belegen, der stets mit Nationalgefühl verbunden ist. Er entstammt offenbar dem Germanenbild, das sich die Humanisten unter anderem mit Hilfe des Tacitus und anderer antiker Autoren gemacht hatten.<sup>640</sup>

### 5.3.5.4. Textbelege

In seinen Schriften belegt Brant ein Denken, welches stark der mittelalterlichen Vorstellung von der Lehenstreue verbunden ist. Maximilian wird von ihm in der Personifikation des idealen Lehnsherr dargestellt, der seine Leitungsfunktion mit Ehrgefühl ausübt. In seinem Flugblatt vom Ensisheimer Donnerstein verwendet Brant analog mehrere Allegorien zur Verdeutlichung: Den Adler, als Symbol für Majestät, Kaiser und Reich, die Krähe, in der Ikonographie kaum verwendet, aber hier offensichtlich als Anti-Symbol zum Adler verbunden mit Falschheit und Unehrenhaftigkeit, und das Rad des Glücks, welchem Maximilian nicht ausgesetzt ist, sondern welches er selber aktiv bewegen kann:

"Ach für dich recht o Adler milt.

<sup>638</sup>Vgl. DWB, Bd. 11, München 1873 / 1984, S. 282-342

<sup>639</sup>Vgl. a. Ref. Sig.

<sup>640</sup>Vgl. LMA, Bd. 8, München 1997, S. 977-978

Erlich sint wapen in dim schilt  
 Brüch dich noch cren<sup>641</sup> dim sindt.  
 An dem all truw vnd ere (->) ist blindt  
 Schlag redlich vnd mit froüden dran  
 Trib vmb das radt maximilian.“<sup>642</sup>

Wenn der Herrscher es als seine Aufgabe betrachtet zu schützen, so gilt gleichzeitig für die Untertanen die Verpflichtung zur Loyalität. Naturgegeben sitzt der Kopf auf dem Körper, argumentiert Brant in diesem Flugblatt, die Zahl der Gliedmaßen wirkt sich nicht auf die beherrschende Position aus. Die Fürsten als Stände, also Glieder des Reichs, sind dem Römischen König und Kaiser ebenfalls zu Treueleistung verpflichtet. Sie müssen aber aufgrund ihrer untergeordneten Stellung zusätzlich Gehorsam erbringen:

"Gleichwie vil glid an disem kind  
 Eim haubt vndertenig sind  
 Das haben die fürsten yetz er scheint  
 Sie sich mit dem haubt veraint  
 Vnd treten in ein regiment  
 Si hand sich tzu dem haubt gewent  
 vnd wend di trüw vnd gehorsam bleiben  
 Welchs glid sich von dem haubt will scheiden..."<sup>643</sup>

Auch im Narrenschiffkapitel 'von abgang des glouben' geht es um die Zerrissenheit des Christentum und des Reiches. Brant propagiert Maximilian als Retter, der die Fürsten wieder zusammenführen und so Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde wie den Türken schaffen könne. Die Substanz sei vorhanden, so der Dichter, wenn sich die christlichen Könige, die Fürsten, der Adel und die Gemeinen zusammentäten:

"Das sie die gantze weltt alleyn /  
 Gewynnen / vnd umbbringen baldt  
 Wann man alleyn sich zamen haldt  
Truw / frid (->) / vnd lieb sich bruchen dut..."<sup>644</sup>

Als gerechte und richtende Instanz wird auch im Lied von Hans Probst der Kaiser beschrieben:

"Der remisch kaiser ist tugend vol,  
 er waiß wie er sich halten sol,  
 das kan er wol erkennen;  
 er waiß wer im trew oder untrew ist“  
 und später in Beschreibung der Untreuen:  
 “ir trew under in ist gar verloren,  
 ain falschen aid haben sie geschworen".<sup>645</sup>

---

<sup>641</sup>Weder Brüche noch Krähen

<sup>642</sup>Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel 7.11.1492]

<sup>643</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg 10.9.1495]

<sup>644</sup> Sebastian Brant, Narrenschiff, vom abgang des glouben, S. 263

*Treue* ist nicht nur für die weltlichen Herrscher verpflichtend, auch das geistliche Oberhaupt kann sich einer Verletzung dieser Pflicht schuldig machen. Besonders gerügt wird im Lied vom Krieg in Italien, daß sich der Papst nicht nur militärisch engagiert, sondern dann auch noch Bündnispartner verrät und sich somit als unzuverlässig zeigt. So heißt es in kritischer Beschreibung des Papstes:

"dem frumen kunig auß Frankerreich,  
darnach der kaiserlichen kron  
verbunden und ain glüpt gethon  
bei seiner trew und bapstlichen eer(->)."646

Ähnlich wie in Brants Flugblatt vom Donnerstein verwendet der Autor die Allegorie als rhetorische Figur. Der Kaiser macht in Gestalt des Pfau der Lilie, stellvertretend für das Wappenzeichen des französischen Königshauses, schwere Vorwürfe. Er, der Kaiser, habe mit ihm ein Bündnis geschlossen:

"versprochen mit prüederlicher trew:  
häst allz an mir gebrochen,  
schaw daß es dich nit gerew."647

Ebenso wird im Katalog der Untaten, welche man den aufständischen Bauern vorwirft, auch der Treuebruch genannt. Im Protokoll der Gerichtsverhandlung Oberensheim versucht der Sprecher der angeklagten Bundschuhler, die Richter von der Unschuld der Angeklagten zu überzeugen:

"Herre der richter und ander min herren, disse fromen angeclagten sint der clage, dormossen sie gelutet hat, nit gestentigte, wissen sich in der fromkeit und erberkeit (->), daß soliche uf sie in ewigen tagen niemer mer bracht werden solle, nimer mer moge verleukonet<sup>648</sup> werden, arm arbeiten lutte (->) sint, ir tage fromlich und erberliche harbracht, alle gehorsamkeit gegen ir oberkeit (->), gegen iren nochberen aller truwen und frintschaft gebrucht..."649

---

<sup>645</sup>Hans Probst zu Schwaz, Ain hipsches lied von dem Romzug, [Innsbruck] 1508, S. 26

<sup>646</sup>Martin [Maier von Reutlingen], Vom Krieg in Italien, o. O.[nach dem 21.7.1511]

<sup>647</sup>Ain hüpsch lied vom römischen kaiser und den franzosen, o. A. o. O.[1512], zit. n.: Liliencron, Bd. 3, S. 86-89

<sup>648</sup>D. h. nie soll man ihnen derartiges nachsagen, vgl. Rosenkranz II, S. 38

<sup>649</sup>1493 antreffen den bundschu Schlettstadt, zit. n.: Rosenkranz II, S. 38

## 6. Resümee

Es gibt sie, die spätmittelalterliche Öffentlichkeit, auch wenn sie sich eher situativ konstituiert als Ergebnis wechselnder Gruppenidentitäten.<sup>650</sup> Dieses Soziotop des Diskurses bildet eine Vielzahl von Kontroversen ab, welche ihren Fokus in Schlagwörtern finden. Dabei läßt sich zwischen denjenigen Begriffen differenzieren, welche in erster Linie im herrschaftlichen Diskurs, z. B. zwischen Kaiser und Reichsständen, ihre Verwendung finden, und denjenigen, welche vor allem im Spiegel der sozialen Unruhen zu betrachten sind.

Ein Schlagwort wie 'Einigkeit' erwächst dem Milieu der Herrschenden, es drückt eine Forderung aus, die nur von dem obersten Protagonisten der Reichsgewalt, dem Kaiser, umgesetzt werden kann. Vor allem Maximilian wohlgesonnene Publizisten sehen hier eine wichtige Aufgabe für den Herrscher, das Pendant Uneinigkeit wird mit dem Zerfall und Untergang des Reiches gleichgesetzt. Die Anwendung und Auslegung dieses Schlagworts unterscheidet sich zwischen Reichsständen und Kaiser, ähnlich wie die ebenfalls diesem Diskurs zuzuordnenden Begriffe 'Ordnung', 'Landfrieden' und 'gemeiner Pfennig'. Übergreifend positiv konnotiert sind dagegen 'Christenheit', 'Reich' und 'Deutsche Nation'. Selbst die Eidgenossen, die den in Worms fixierten Ewigen Landfrieden, das Reichskammergericht und den gemeinen Pfennig vehement ablehnen,<sup>651</sup> stehen dem Reich, im Gegensatz z. B. zum Schwäbischen Bund, freundlich gegenüber. Für die Schweizer Orte bleibt das Imperium auch im 16. Jahrhundert diejenige Instanz, die ihre Existenz legitimiert.<sup>652</sup> Daß eine gemeinsame Sprache ebenso wie die verbindende Religion als Zusammengehörigkeits-Codex verstanden wird, ist auch in der heutigen Zeit noch plausibel.

Die feindlichen Pendants in der politischen Sprache des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation lassen sich stark differenzieren. Als den Stigma-Begriff schlechthin kann man 'Türken' bezeichnen. Nicht nur daß sich der Verlust Konstantinopels und damit der endgültige Niedergang des Oströmischen Reichs in das Bewußtsein der Menschen eingegraben hat, die Bedrohung durch die Osmanen ist weiterhin akut und die Angst vor ihr wird von den Herrschenden auch bewußt zur Durchsetzung finanzieller Interessen angewendet.

In diesem Umfeld taucht auch häufig das Schlagwort 'Heide' auf; obwohl er eine potentielle Steigerung zum 'Türken' darstellen kann, wird er auch als Abstraktum für die allgemeine Klassifizierung Andersgläubiger verwendet. Entsprechend synonym wird der 'Ungläubige' publizistisch eingeflochten. Abstrakt ist auch die Charaktereigenschaft des 'Hochmuts', allerdings erhält er eine besondere Wertung schon im christlichen Kanon der Todsünden. In den Texten der Habsburger Kanzlei wird der französische Erzfeind als Personifikation des 'Hochmuts' diffamiert. Die Einordnung des Schlagworts 'Eidgenosse' in die Rubrik der Reichsfeinde ist ausschließlich aus obrigkeitlicher Sicht plausibel, in den Reihen der Bundschuhler wird es, entsprechend der zeitlich begrenzten, hauptsächlich sozial-motivierten Reichsgegnerschaft, als Vorbild eingesetzt. Die Schlagworte dieser sozialen Konflikte umfassen Zugehörigkeitsbezeichnungen. Diese können hinsichtlich des

---

<sup>650</sup>K. Kellermann, S. 349

<sup>651</sup>Vgl. Wiesflecker, Maximilian I., S. 114

<sup>652</sup>Vgl. Maissen, S. 4

sozialen Standes differenzieren, wie in 'Bauern' oder 'Arme', oder Gruppenmitgliedschaft ausdrücken, wie in 'Bundschuh' und 'Armer Konrad. Des weiteren evozieren 'Jurist' oder 'Gericht' in ihrem entsprechenden Kontext die Schwierigkeiten, welche man mit der Renaissance des römischen Rechts und der damit verbundenen Anonymisierung der Gerichtsverhandlungen hat. Damit einher geht der Verlust liebgewonnener 'Bräuche', welche identitätsstiftend für die zumeist dörflichen Gemeinschaften sind. Eine weitere, häufig beklagte 'Beschwerde', also Belastungen durch die 'Obrigkeit', ist der 'Zins'; gerade im Kontext mit den sogenannten Bundschuh-Artikeln, welche das Zielprogramm der Aufständischen umreißen, wird ausdrücklich die Abschaffung des Zinses eingefordert. Neben den weltlich motivierten sozialen Konflikten spielt auch die Unzufriedenheit über religiöse Institute eine Rolle, wie die 'Pfründe', die zur Versorgung der oftmals schlecht beleumdeten 'Priester' dient. Die Korrelation von 'Pfründe' und 'Priester' wird auch dem 'Juden' und der Praxis des 'Wuchers' unterstellt, wobei festzuhalten ist, daß in dieser frühkapitalistischen Periode mit der restriktiv-differenten Konnotation von 'Zins' und 'Wucher' begonnen wird. Der 'Wucher' übernimmt auch in Hinsicht auf jüdische Geschäftspraktiken in der Bevölkerung die pejorative Gewichtung.

Neben diesen spezifischen Begriffen läßt sich selbstverständlich die Nutzung übergreifender, perennierender Schlagwörter verwenden. Als Ideal gelten allgemein der 'Frieden', welcher sehr wohl von dem vertragsfixierten, oftmals begrenzten 'Landfrieden' unterschieden wird, sowie 'Freiheit', 'Gerechtigkeit', 'Ehre' und 'Treue'.

Mit der Aufzählung dieser Schlagwörter begrenzt sich dieses Lexikon bewußt auf die Schlüsselbegriffe, welche in besonders hochfrequenter Weise zu belegen sind. Es lassen sich auch andere Schlagwörter eruieren. Die 'Tatarten' werden synonym zum 'Türken' verwendet.

Murner nennt sie beispielsweise in seiner Narrenbeschwörung, um deutlich zu machen, was die Herrschaft alles erfindet, um den armen Mann auszupressen:

"Man schetzt die welt yetzundt so vil,

Damit man beren fahen wil (sinbildlich = Heldentaten vollbringen)

Die thürcken von bizanzun schlagen

Vnd die tartaren dannen iagen."<sup>653</sup>

Die Zwei-Schwerter-Lehrer, nach den beiden Schwertern benannt, die dem heiligen Petrus übergeben worden sind, versinnbildlicht das Verhältnis von Kirche und Staat findet ihren Ausdruck in verkürzter Form wieder:

"Das sich das reich verainen soll

Das es eyn hellig verbunden wert

Das gaistlich vn dz wsellich schwert

Auch uvnder aim haubt samlen sich

Das Römisch vnt dz Kryechisch reich."<sup>654</sup>

Oder der 'bretonische Brautraub'<sup>655</sup>, das geschickte und skrupellose Hochzeitstaktieren Karls VIII., das scharf in der kaiserlichen Propaganda verurteilt wird:

<sup>653</sup>Thomas Murner, Narrenbeschwörung, Von blawen enten predigen, S. 236

<sup>654</sup>Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg 10.9.1495]

<sup>655</sup>Vgl. Wiesflecker, Maximilian I., S. 73

"Das frelin von Britania  
nimstu mir wider recht."<sup>656</sup>

Das sind nur einige der Schlagwörter, welche in den Quellen dieser Zeit zu finden sind, wenn auch nicht, wie bereits erwähnt, in der Zahl wie vielleicht präjudiziert.

Damit möchte ich auf die Schlagwörter eingehen, welche von mir erwartet wurden, sich dann aber nicht belegen ließen. Als 'Reformation' gehen das Auftreten Luthers und die daraus resultierenden politischen Veränderungen in die Geschichte ein. In der Zeit Maximilians I. spielt der Begriff als Schlagwort noch keine Rolle. Zwar fordert der Habsburger im 'Ewigen Landfrieden' vom 7. August 1495, daß der verkündete Frieden eingehalten werden müsse:

"...alle vorgemelt zusambt andern penen der gemeinen reichsrecht<sup>657</sup>. der konigklichen reformation".

Dabei ist allerdings mit der königlichen Reformation das Gesetzgebungswerk seines Vaters, Friedrichs III., vom 14. August 1442 gemeint.<sup>658</sup> Dessen Reichslandfrieden von 1442 ist der erste Text dieser Art, der planmäßig in Deutschland publiziert wird. Man sieht das an den vielen Handschriften und Drucken aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die heute noch erhalten sind.<sup>659</sup>

Auch ein anderer Beleg aus Akten, die die Bundschuh-Vorgänge betreffen, läßt ein retrospektives Empfinden gegenüber dem Reformationsbegriff erkennen. In einer Verordnung wird 1513 vor den Aufständischen gewarnt:

"die on zwifel der buntnus des buntschuchs – den und andere (zuvorst wider Gott, alle erberkeit. ir selbst ere und eide, die keiserliche reformation. guldung bullen. auch irer m[ajeste]t und des heiligen Richs ordnung und lantfriden, zu worms ufgreicht) ufwerfen..."<sup>660</sup>

Auch der 'Ablaß', der seinen Nährboden in der drastischen Bußpraxis des 15. Jahrhunderts hat, und dessen populärster Verkäufer, der Dominikaner-Mönch Johannes Tetzel, der mit seinen Geschäftspraktiken und Predigten Luther zum entscheidenden Widerspruch gegen die katholische Kirche reizt, läßt sich vor 1517 nicht als Schlagwort konstatieren.

Auffällig ist im deutschsprachigen Schrifttum das generelle Ausbleiben von Schlagwörtern, die nach unserm heutigen Empfinden zu epochalen Weiterentwicklungen geführt haben. Zu nennen wäre da beispielsweise der Begriff des 'Humanismus' oder ganz lapidar der 'Druck'.

Das bestätigt allerdings die Auffassung, daß Termini, welche kulturelle Vorgänge, das heißt auch kommunikationskulturelle Ereignisse beschreiben, ihre Heimat im wissenschaftlichen Diskurs haben, der schließlich noch jahrhundertlang in Latein geführt werden soll.

Noch viele Lücken gilt es in der Schlagwortforschung zu schließen. Mit diesem Lexikon ist nur ein kurzer Zeitraum, eine begrenzten Publizisten- und Rezipientengruppe, untersucht worden.

<sup>656</sup>Ain hüpsch lied vom römischen kaiser und den franzosen, o. A. o. O.[1512], zit. n.: Liliencron, S. 88

<sup>657</sup>Gemeint ist das Römische Recht.

<sup>658</sup>Vgl. Wiesflecker-Friedhuber, S. 70 ff.

<sup>659</sup>Vgl. Boockmann, S. 329

<sup>660</sup>Verordnung der Enisheimer Regierung 16.11.1513, zit. n.: Rosenkranz II, S. 185-186

Desiderate gibt es viele. Interessant wäre es zum Beispiel zu erfahren, welche Schlagworte in anderen Sprachräumen dieser Zeit verwendet werden. Welche französischen oder türkischen Pendants gibt es, um Maximilians Hof genauso zu verleumden, wie es der Habsburger in seiner Propaganda versucht hat? Diese und andere Fragen können an dieser Stelle nicht gelöst werden. Lohnenswert wäre es meines Erachtens, sie für die Zukunft nicht außer acht zu lassen. Denn wie hat schon Friedrich Lepp die Schlagwörter richtig eingeschätzt:

"Sie sind in ihrer schlagenden Kürze der treueste, charakteristischste Ausdruck des Wesens einer Epoche."<sup>661</sup>

---

<sup>661</sup>Lepp, S. 1

## 7. Quellenverzeichnis

Berthold v. Regensburg, Deutsche Predigten, hrsg. v. F. Pfeiffer / J. Strobl, Wien 1862

J. Bolte, Der Bauer im deutschen Liede. 32 Lieder des 15. bis 19. Jahrhunderts nebst einem Anhang, in: Acta Germanica I, 1890, S. 175-303

Sebastian Brant, Von der wunderbaren Geburt des Kindes bei Worms, [Augsburg: Johann Schoensperger, nach 10.9.1495 ]. Deutsche Fassung, 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: Berlin SB, Donausingen LB, Hamburg StA.

Titel original: An den aller durchlechtigsten großmechtigsten herrn Maximiliani Römischen Künig, von der wunderbaren geburt des kinds bey wurms Des jares. 1495 auzff deff den 10. tag septembris geschehen. Ain außlegung.

Sebastian Brant, Von der wunderbaren Sau zu Landser, [Basel: Johann Bergmann, nach 1.3.1496]. Deutsche Fassung, 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: Berlin SB, Wien Benedikt.

Titel original: An den großmechtigsten aller durchlechtigsten herren Maximilianû Römischen kunig. Von der wunderbaren Su zu Landser im Sundtagw des jars. M. CCCC. XCVi. Uff den ersten Tag des merzen geboren Ein versähelich ußlegung.

Sebastian Brant, Von der Fuchshatz, [Basel: Johann Bergmann, 1497], 1 Bl. einseitig bedruckt. Vorh. in: Apel (Emlitz).

Titel original: An den großmechtigsten aller durchlechtigsten herren Maximilianum Romischen Kunig: von dem fuchshatz. ein gediecht Sebastiani Brant.

Sebastian Brant, Von der zweifaltigen Gans, [Basel: Johann Bergmann, 1496], 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: UB Leipzig.

Titel original: An den hochwürdigen durchlechtigsten fursten vnd herrn hern Albrechten von gottes gnaden B (abgerissen) Ryn Hertzogen in Beyern / vnd Landtgrauen zu Elsaß / Von der zwifaltigen Ganß / Ouch (abgerissen) Gugenheim vff mittwoch ostren in XCVI Jor befunden Eyn vßlegung.

Sebastian Brant, Das Narrenschiff, n. d. Erstaussgabe Basel 1494 mit den Zusätzen d. Ausg. v. 1495 u. 1499, hrsg. v. M. Lemmer, Tübingen 1986

Sebastian Brant, Von dem Donnerstein bei Ensisheim, [Basel: Michael Furter für] J[ohann] B[ergmann], nach 7.11.1492]. 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: Basel ÖB.

Titel original: Von dem donnerstein gefallen im 1492 iar: vor Ensißheim.

Sebastian Brant, Von der erlichen schlacht der Tutschen by Salyn, [Basel: Michael Furter für] J[ohann] B[ergmann 1493], 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: Graz LB

Sebastian Brant, Zu eren romscher kuniglicher maiestat von der vereyn der kunigen vnd anschlag an die turchen, [Straßburg 1502], 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: Straßburg

J. Chmel, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I., Nachdruck d. Ausgabe Wien 1854 / Hildesheim 1968

O. Clemen (Hrsg.), Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 1-4, Leipzig / New York 1907-1911

H. von Dießbach (Hrsg.), Der Schwabenkrieg besungen von einem Zeitgenossen Johann Lenz, Bürger von Freiburg (1499), Zürich 1849

Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524), hrsg. v. d. Akademie der Wissenschaften der DDR, 2 Bde., Berlin / DDR 1983

G. Franz (Hrsg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, Darmstadt 1963

Der Frieden zwischen dem Römischen König und dem König von Frankreich, o. A. o. O. o. J., [nach 23.5.1493], unterschrieben Magister Sextus Secretarius, 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: BSB München, Einblattsammlung Sig. V, 11/m.

Titel original: Copia des fryedes zwischen unseren aller gnedigsten heren des Romischen Kunigs Und des Königs von Frankreichs Und des Parlament.,

M. Geisberg, The german single-leaf woodcut: 1500-1550, New York 1923-30 / Neuauflage 1974

Pamphilus Gengenbach, Der Alt Eydgenosz, o. O. o. J., [Sommer 1514], 8 Bl., 4°, Vorh. in: Wolfenbüttel.

Titel original: Das ist ein neu lied von dem alten Eydgenossen vnd allen fürsten vnd herren. Vnd singt man dz lied in der weiß, Als die Böhmer Schlacht.

Pamphilus Gengenbach, Der Bundschuh, o. O. o. J. [nach dem 22.12. 1513], 6 Bl., 4°, Vorh. u. a. in: BSB München.

Titel original: Disz biechlein sagt von dem bösen fürneme der Bundtschuher, wie es sich angefengt, geendt vnn vß kumen ist.

[Pamphilus Gengenbach], Vom Krieg zwischen Papst, Kaiser, dem französischen König und den Venezianern, [das Lied trägt nur den Druckzeichen nach den Namen Gengenbachs], o. O. o. J. [nach 1509], 4 Bl., 8°. Lit.: Goedeke Grundriß I, 536.

Titel original: Das new hüpsch lyed von dem krieg zwischen dem Bapst, keyser, künig von frankreich / Und den Venedigern

Pamphilus Gengenbach, Die Schlacht von Terouanne, o. O. o. J. [1513], 6 Bl., 4°. Vorh. in: Wolfenbüttel. Lit.: Weller Ann. Bd. 2, S. 493, Weller Repert. Nr. 687.

Titel original: Das ist ein neuw lied von der großen niderlag geschehen vor der stat Terwan durch unsern allergnedigßten herren den keiser und künig von Engelland wider den künig von frankreich

Pamphilus Gengenbach, Der Welsche Fluss, o. O. o. J. [Basel Spätherbst 1513], 6 Bl. 4°. Vorh. in: Wolfenbüttel, Berlin.

Titel original:

Der Welsch Flusz,

Flüsliz Flüslitz

welcher wil sin in disem spyl,

der darff wol bruchen wißheyt vyl,

dz in der flusz nit vberyl.

Geschichte der Stadt Konstantinopel, o. A. o. O. 1509, 1 Bl., einseitig bedruckt. Vorh. in: BSB München, Einblattsammlung Sig. V, 5 sowie V, 6 (zwei gleiche Drucke).

Titel original: Erneuerung und schier unerhört geschicht In der Stat Constantinopel und bey ligenden gegenten. 1509, Am 14. tag des Septembris. Am Tag des heiligen Creutz.

P. Heitz (Hrsg.), Flugblätter des Sebastian Brant, (Jahresgaben der Gesellschaft für Elsässische Literatur III.), Straßburg 1915

Der Herzog von Venedig an den Päpstlichen Legaten Raimund, o. O. 1502. Lit.: Weller Repert. Nr. 211, BSB Einblattsammlung Sig. V, 3

Heinrich Hug, Villinger Chronik von 1495 bis 1533, hrsg. v. Ch. Roder, Tübingen 1883

J. Jannsen (Hrsg.), Frankfurts Reichskorrespondenz nebst anderen verwandten Aktenstücken von 1376-1519, Bd. 2, 1440-1519, Freiburg 1866

K. Klüpfel (Hrsg.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488-1533), 1. Teil Stuttgart 1846

H.-J. Köhler u. a. (Hrsg.), Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts. Microfichserien, Tübingen 1978 ff.

A. Laube / H. W. Seiffert (Hrsg.), Flugschriften der Bauernkriegszeit, Köln / Wien 1978

Lied vom Armen Konrad, o. A. o. O. o. J. [1514]. 4. Bl, 8°. Vorh. in: Berlin. Lit.: Weller Repert Nr. 854, Weller Ann. Bd. 2, S. 401.

Titel original: Wer wißen wöll, wie die sach stand iez in dem würtenerger land, der kauf und les den spruch zu hand, er ist der arm Conrat genant. Textabdruck: v. Liliencron, Bd. 3, S. 139-141

Lied vom Romzug, o. A. o. O. o. J. [1507]. 1 Bl., 2°. Lit.: Weller Repert. Nr 396, Weller Ann. I., 3.

Textavdruck: v. Liliencron, Bd. 3, S. 15-17

R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, Leipzig 1866

Martin [Maier von Reutlingen], Vom Krieg in Italien, o. O. [nach dem 21.7.1511]. Vorh. in: Basel Hollsche Handschrift Bl. 99. Lit.: Weller Repert. Nr. 264

Maximilian I., An Hirsl juden, Oberwesel 7.7.1513. Vorh. in: Wiener Staatsarchiv.

Beginnt original: Maximilian von gots gnaden erwelter Romischer Kayser etc. thun dir Hiersel juden zu wissen

Maximilian I., Antwort auf die französischen Verleumdungen, o. O. Mai 1492 [Drucker: Erhard Radolt], mehrere Blätter, unpaginiert.

Titel original: Antwort zu handhabung und behaltnuß der Römischen Königlichen Maiestat eere und glympfens auf der franzosen ffalsch erticht und unggründt aussschreiben in nachfolgenden henndeln. Der Römischen Königlichen Maiestat unsres allergnedigsten herren statthalter und rette des hohen rats zu mecheln in Brabant und allen anderen nydelande

Maximilian I., Aufforderung zu einem Reichstag in Frankfurt, o. O. 1486, 1 Bl.. einseitig bedruckt, 2°. Vorh. in: BSB Einblattsammlung Sig. V, 14 -s

Maximilian I., Aufforderung zur Heeresfolge nach Italien gegen Frankreich, o. O. 23.5.1496, 1 Bl., einseitig bedruckt, 2°. Vorh. in: BSB Einblattsammlung Sig V, 13

Maximilian I., Brief an die Reichsversammlung in Lindau (Bericht über den Stand seiner militärischen Operationen zu Wasser und zu Land gegen Franzosen und Florentiner), [Sarzana] 22.11.1496. Vorh. in: Frankfurt a. M. Stadtarchiv, Lindau Stadtarchiv

Maximilian I., Erlaß nach dem Wormser Reichstag, o. O. 1495, 1 Bl., einseitig bedruckt, 2°. Vorh in: BSB München Einblattsammlung, Sig. V,12m

Maximilian I., Flugblatt den gemeinen Pfennig betreffend, o. O. 11.8.1498, 1 Bl., einseitig bedruckt, 2°. Vorh. in: BSB München

Maximilian I., Manifest gegen die Schweizer, Freiburg 22.4.1499, 1 Bl. einseitig bedruckt, 2°. Vorh.in: Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum (Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts, Nr. 981), Regesta Imperii XIV, 3, 1Nr. 9124.

Titel original: Maximilian von gots gnaden Romischer Kunig, zu allen czeytten merer des Reichs etc. ()Ieben getrewen. Wir habenn vnnsern vnnd des Heiligenn Reichs churfurstenn, furstenn unnd stenden deßgleich auch hiemit das hochmüttig vnnd verachtlich fürnnemenn der Aidgenossenn

Maximilian I., Ordnung des Gemeinen Pfennigs, Worms 7. 8.1495, 4°, unpaginiert. Vorh. u. a. in: Wien HHSA: Allg. Urk. Reihe Orig. Perg. 23.S.

Maximilian I., Urteil gegen Ruprecht von der Pfalz, o. O. 4.9.1504, 1 Bl., einseitig bedruckt, 2°. Vorh. in: BSB München Einblattsammlung Sig. V, 16. Titel Original: Römischer künigklicher Maiestat vrteil

Maximilian I., Über Jahrmärkte in Erfurt, [Worms] 17.7.1497, 1 Bl., einseitig bedruckt, 2°. Vorh. in: BSB München Einblattsammlung Sig. V,14

Maximilian I., Verkündung des Ewigen Landfriedens, [Worms] 7.8.1495, unpaginiert, 4°. Vorh. u. a. in: Wien HHSA: Allg. Urk. Reihe 1495 VIII. 7 Orig. perg. m.S.. München HStA, K. Blau 14/2 Kop.

Maximilian I., Verschreibung den gemeinen Pfennig betreffend, [Worms] 13.8.1495, 1 Bl., einseitig bedruckt, 2°. Vorh. u. a. in: BSB München

H. Meuche (Hrsg.), Flugblätter der Reformation und des Bauernkrieges. 50 Blätter aus der Sammlung des Schloßmuseums Gotha, Leipzig 1976

J. J. Mueller, Des Heiligen Römischen Reichs, Teutscher Nation, Reichs-Tags-Theatrum, was auf selbigem beratschlaget, tractiret und geschlossen worden, Bd. 3: Unter Kaiser Maximilians I. allerhöchsten Regierung. Th. 1 von Anno 1486-1496. Bd. 4: Th. 2 von anno 1496 bis 1500, Jena 1718

Thomas Murner, Die Schelmenzunft [Frankfurt a. M.1512], hrsg. v. M. Spanier, Berlin und Leipzig, 1925

Thomas Murner, Narrenbeschwörung [Straßburg 1512], hrsg. v. M. Spanier, Berlin 1926

Otto [von Sonnenberg, Bischof von Konstanz], Ausschreiben vom Montag nach allerheylgen tag [6.11.] 1486 zur Verhandlung des Landfriedens. Darin: Berthold [von Henneberg, Erzbischof von Mainz], Ausschreiben vom sant Johans baptisten tag [24.6.] 1486 zujr Verkündung des Landfriedens. Friedrich III, Röm. Kaiser, Ausschreiben vom 30. April 1486 zur Verkündung des Landfriedens, [Ulm: Johannes Zainer, nach dem 6.11.1486], umfangreiche Einblattdrucksammlung. Vorh. in: Stuttgart

Hans Ortenstein, Vom Fräulein von Britanien, o. O. o .J. [1492], 6 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh. in: Berlin, Weller Repert. Bd. 2, S. 564.

Titel original: Die geschicht zwischen des römischen künigs und des küniges von frankreich. Textabdruck: v. Liliencron, Bd. 2, S. 292-299

Johann Pfefferkorn, Brantspiegel, Köln: Herman Gutschaiff (1512), 32 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh. in: München BSB Sig. 4° Polem. 3340, 10.

Titel original:

Abzottraiben und auszuleschen eines  
vngegrunten laster buechleyn mit namen Augen /  
spiegel So Johannes Raichlein lerer der  
rechten / gegen vnd wyder mich Johan  
nes Pfefferkorn erdicht / gedruckt / vnd  
offentlich vormals vßgeen hat las  
sen Dar gegen ich meyn vnschult  
allen menschen gruntlich zu  
vernemen vnd zu vercleren  
in desesz gegenwyrdigt  
buechgelgyn genant  
Brantspiegell.  
gethan hab.

Johann Pfefferkorn, Judenbeichte, Köln: Johannes Landen 1508, 19 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh. in: München BSB, Sig. 4° Polem 2330 f/2

Titel original:

Ich heyss ain büchlein der iuden peicht.

In allen orten vindt man mich leicht

Vil newer meren seind mir wol bekant

Ich wil mich prayten in alle landt

Wer mich lyst dem wünsch ich hayl

Doch das ich dem iuden nit werde zu tayl.

Johann Pfefferkorn, Judenfeind, Augburg: [Erhard Öglein] 1509, 4°, unpaginiert. Vorh. in: BSB München Sig. 4°Jud 172 p.

Titel original: Ich bin ain Buchlinn der Juden veindt ist mein namen.

Johann Pfefferkorn, Der Judenspiegel, Nürnberg: Wolfgang Huber, 1507, 48 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh in: München BSB, Sig. 4° Polem 3340 / 6

Johann Pfefferkorn, Vom jüdischen Osterfest, Köln: Johannes Landen 1509, 26 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh. in: BSB München Sig. 4 Jud 30,4.

Titel original: In disem buchlein vindet ein entlicher furtrag. wie die blinden Juden yr Ostern halten [...]

Hans Probst zu Schwaz, Ain hipsches lied von dem Romzug, [Innsbruck] 1508, 1 Bl., 8°. Vorh. in: München UB. Lit.: v. Liliencron S. 24-28.

Ref. Sig. = Reformation Kaiser Siegmunds – Reformatio Sigismundi, hrsg. v. Heinrich Koller in: Monumenta Germaniae Historica 500-1500. Staatsschriften des späten Mittelalters. Band VI., Stuttgart 1964

RTA = Deutsche Reichstagsakten, hrsg. durch die historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1867-

Johannes Reuchlin, Ein klares Verständnis in Deutsch, [Tübingen: Thomas Anselm, März 1512], 14 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh. in: BSB München Sig. 4 Polem. 3340,12, Berlin SB, London BrM, Nürnberg GM, Straßburg UB. Lit.: Panzer Annalen I, 718. Goedeke Grundriß I, 415, Benzing, Bibliographie, S. 26-27.

Titel original: Ain clare verstentnus in tütsch vff doctor Johannsen Reüchlins ratschlag von den iuden büchern vormals auch zu latin imm Augenspiegel vßgangen

Johannes Reuchlin, Augenspiegel, [Tübingen: Thomas Anselm, Aug.-Sept. 1511], 6 ungez., 41 gez. + 1 ungez. Bl., 4°. Vorh. in: BSB München, Sig. 4 P lat 1100, Berlin SB, Göttingen UB, Heidelberg UB, Tübingen UB, London BrM, Nürnberg StB, Stuttgart LB. Lit.: Panzer Annalen I., 694, Goedeke Grundriß I, 415, Benzing Bibliographie, S. 26.

Titel original: Doctor Johannsen Reuchlins [...] wahrhafftige entschuldigung gegen vnd wider ains getaufften iuden genant Pfefferkorn vormals getruckt vßgangen vnwahrhaftigs schmachbüchlin Augenspiegel  
[Holzschnitt: Brille]

Johannes Reuchlin, Gutachten über das jüdische Schrifttum (1511), hrsg. u. übers. v. A. Leinz- v. Dessauer, Konstanz / Stuttgart / Thorbecke 1965, 133 S. m. Abb. u. Faks., erschienen erstmals in: Johannes Reuchlin, Augenspiegel.

Titel original: Ratschlag, ob man den Juden alle ire bücher nemmen, abthun und verbrennen soll

Johannes Reuchlin, Deutsche Missive, warum die Juden so lang im Elend sind, [Thomas Anselm:] Pforzheim 1505. 6 Bl., 4°, unpaginiert. Vorh. in: Göttingen UB, Karlsruhe LB, London BrM. Stuttgart LB, Zürich ZB. Lit.: Panzer Annalen Zus.101, Weller Repert. 338, Goedeke Grundriß I., 415.9., Benzing, Bibliographie S. 25.

Titel original: Doctor iohannes Reuchlins tütsch missiue. warumb die Juden so lang im ellend sind.

Ch. Roder, Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 24, Freiburg 1900

A. Rosenkranz, Der Bundschuh. Die Erhebung des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493-1517, Band I und II, II. Band Quellen, Heidelberg 1927

Hans Schneider, Ain gedicht von ungehorsame der Vendiger, [Augsburg 1509], 1 Bl., 2°. Vorh. in: BSB München. Lit.: Weller Repert. 494. Textabdruck: v. Liliencron, S. 33-35.

Beginnt original: Die neue mere vnd selzan gschrai sind iez in landen mangerlai,

Hans Schneider, Von dem kaiserlichen her, so sich im 1492 jare von Regenspurg wegen auf dem Lechveld gesammelt hat, [Nürnberg] 1492, 1 Bl., 2°. Vorh. in: Nürnberg. Textabdruck: v. Liliencron, S. 302-306

H. Tersch, Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (1400-1650), Wien / Köln / Weimar 1998

I. Wiesflecker-Friedhuber, Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, in: Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 14, Darmstadt 1996

## 8. Forschungsliteratur

L. Ablanap / A. Schwarz (Hrsg.), Text im Kontext. Anleitung zur Lektüre deutscher Texte der frühen Neuzeit, Bern 1997

H. M. Adams, Catalogue of Books printed on the Continent of Europe 1501-1600 in Cambridge Libraries, Cambridge 1967

G. Alagazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten MA, Frankfurt 1996

R. F. Allen, Broadsides – A curious source for vivid historical inquiry, in: The social studies, Vol. 81, No. 4, Washington 1990

P. Amelung (Hrsg.), Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473-1500, Stuttgart 1979

W. Arnold / W. Dittrich / B. Zeller (Hrsg.), Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, Wiesbaden 1987

R. F. Arnold, Ein neues lexikologisches Verfahren, in: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 52 (1901), S. 961-961

K. S. Bader / Gerhard Dilcher, Deutsche Rechtsgeschichte. Land und Stadt – Bürger und Bauer im alten Europa, Berlin 1999

W. Bahner, Zum Charakter des Schlagworts in Sprache und Gesellschaft, 1963

W. Barner, Rhetorische Aspekte der Schlagwortanalyse an Texten der Aufklärung, in: Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik 9 (1977), S. 104-127

W. Bauer, Das Schlagwort als sozialpsychologische und geistesgeschichtliche Erscheinung, in: HZ 122 (1920)

W. Bauer, Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte, Wildpark-Potsdam 1930

W. Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Ein Versuch, Tübingen 1914

Chr. Baufeld, Kleines frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Tübingen 1996

F. Bäuml, Vom Mittelalter bis zum Barock, Tübingen 1987

H. Bayer, Kommunikation, Abstraktion und soziales Vorurteil. Zur Theorie des sprachlichen Stereotyps, in: Wirkendes Wort 26 (1976)

I. Bennewitz / U. Müller (Hrsg.), Von den Handschriften zum Buchdruck: Spätmittelalter, Reformation, Humanismus <1320-1572>, Reinbeck 1991

J. Benzing, Bibliographie der Schriften Johannes Reuchlins im 15. und 16. Jahrhundert, Bad Bocklet 1955

W. Bergsdorf, Die vierte Gewalt, 2. verb. Aufl. Mainz 1982

W. Bergsdorf, Herrschaft und Sprache. Studie zur politischen Terminologie der Bundesrepublik Deutschland, Pfullingen 1983

W. Bergsdorf (Hrsg.), Wörter als Waffen. Sprache als Mittel der Politik, Stuttgart 1979

C. Berning, Die Sprache des Nationalsozialismus, in: ZfdW 16-19 (1960-1963)

C. Berning, Vom "Abstammungsnachweis" zum "Zuchtwart". Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin 1964

W. Betz, Koexistenz. Schlagwort, Sprach- und Menschenlenkung, in: Alteuropa und die moderne Gesellschaft. Festschr. f. O. Brunner, Göttingen 1963, S. 336-345

W. Betz, Verändert Sprache die Welt? Semantik, Politik und Manipulation, Zürich 1977

I. Bezzel, Auf dem Weg zur deutschen Nationalbibliographie des 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, 31, 1984, S. 271-289

P. Blickle, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernaufstands, Stuttgart 1989

P. Blickle (Hrsg.), Bauer, Reich und Reformation: Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982, Stuttgart 1982

E. Blühm / H. Gebhardt, *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referate einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung / Universität Bremen, 5.-8. Oktober 1976, München 1977*

E. Blühm / H. Gebhardt, *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung, München 1987*

H. Boockmann, *Stauferzeit und spätes Mittelalter. Deutschland 1125-1517, Berlin 1994*

J. Bolte, *Der Bauer im deutschen Liede, 32 Lieder des 15. bis 19. Jahrhunderts nebst einem Anhang, in: Acta Germanica I (1890)*

C. Borching / B. Claussen: *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800, Bd. 1 (1473-1600), Neumünster 1931-1936, 1957*

R. Bonney (Hrsg.), *The Rise of the fiscal state in europe, c. 1200-1815, Oxford 1999*

K. D. Bracher, *Schlüsselwörter in der Geschichte, Düsseldorf 1978*

K.-H. Brackmann / Renate Birkenhauer, *NS-Deutsch. "Selbstverständliche" Begriffe und Schlagwörter aus der Zeit des Nationalsozialismus (Europäisches Übersetzer-Kollegium Straelen, Glossar Nr. 4), Straelen/Niederrhein 1988*

T. Brandis, *Handschriften- und Buchproduktion im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Grenzmann / Stackmann, Stuttgart 1984, S. 176-194*

R. Brandt, *Enklaven – Exklaven: Zur literarischen Darstellung von Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit im Mittelalter, München 1993*

A. Braun, *Zeitungsfremde und politische Schlagwörter, 7. Auflage Berlin 1922*

A. Braun, *Zeitungsfremde und politische Schlagwörter, 8. stark vermehrte und erweiterte Auflage, Berlin 1929*

R. W. Brednich, *Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15. bis 17. Jahrhunderts, Baden-Baden 1974*

N. Brieskorn / P. Mikat / D. Müller / D. Willoweit (Hrsg.), *Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte, Paderborn 1994*

M. A. van den Broek, Sprichwörtliche Redensarten in Flugschriften der frühen Reformationsbewegung, in: Zeitschrift für Germanistik, J.10, N.2, S. 192-204, Frankfurt a. M. 1989

H. Brunner (Hrsg.), Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999

O. Brunner, Land und Herrschaft, Wien 1959

R. Burck (Hrsg.), Vom Geist des Römertums, Darmstadt 1960

A. Burkhardt (Hrsg.), Diachrone Semantik und Pragmatik: Untersuchungen zur Erklärung und Beschreibung des Sprachwandels, Tübingen 1991

U. Burmester, Schlagworte der frühen deutschen Aufklärung. Exemplarische Textanalyse zu Gottfried Wilhelm Leibniz, Frankfurt 1992

D. Busse, Historische Semantik. Analyse eines Programms, Stuttgart 1987

C. Calhoun, Habermas and the Public Sphere, Cambridge 1992

St. Chase, Wörter machen Weltgeschichte. Das Buch von der Kommunikation, München 1955

S. Clason, Schlagworte der 'Konservativen Revolution'. Studien zum polemischen Wortgebrauch des radikalen Konservatismus in Deutschland zwischen 1871 und 1933, Stockholm (o. J.) [1981] [Schriften des deutschen Instituts Univ. Stockholm 12]

O. Clemen, Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, Bd. 1-4, Leipzig / New York 1907-1911

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte, Leipzig 1931 ff.

Deutsch-jüdische Geschichte der Neuzeit, hrsg. im Auftrag des Leo-Baeck-Instituts von M.A. Meyer unter Mitw. von M. Brenner, Bd. 1 Tradition und Aufklärung, München 1996

A. Demurger, Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120-1314, München 1997

Ch. Dericum, Maximilian I. Kaiser im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, München 1979

W. Dieckmann, Sprache in der Politik. Eine Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache, Heidelberg 1969

P. Diederichs, Kaiser Maximilian I. als politischer Publizist, Jena 1932

H.-J. Diekmannshenke, Die Schlagwörter der Radikalen der Reformationszeit (1520-1536), Frankfurt a. M. 1994

H. Diwald, Anspruch auf Mündigkeit, Nachr. d. Ausgabe v. 1975, Frankfurt a. M. 1992

L. Graf zu Dohna, Reformatio Sigismundi: Beiträge zum Verständnis einer Reformschrift des 15. Jahrhunderts, Göttingen 1960

E. Dovifat (Hrsg.), Handbuch der Publizistik, Berlin 1968

H. Duchhardt / G. Melville, Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln 1995

DWB = Deutsches Wörterbuch von J. und W. Grimm. 16 Bde. in 32 Bdn. (und) Quellenverzeichnis. Leipzig 1854-1971, Hrsg. v. d. Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in Zusammenarbeit mit der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Leipzig 1965 ff.

G. Ecker, Einblattdrucke von den Anfängen bis 1555. Untersuchungen zu einer Publikationsform literarischer Texte, 2 Bde., Göttingen 1981,

H. Eggers, Deutsche Sprachgeschichte, Überarbeitete Neuauflage der 1969 und 1977 erschienenen Titel, Reinbek bei Hamburg 1986

H.-J. Ehlers, Das Schlagwort im England des zweiten Weltkriegs. Studien zur Wortgeschichte und Semantik von Kriegsschlagwörtern, Tübingen 1953

G. Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, München 1918-35

Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis. Hrsg. v. d. Komm. f. d. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle 1914

Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektive, Fallstudien, hrsg. v. V. Honeman u.a., Tübingen 2000

W. Faulstich, Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter: 800-1400, Göttingen 1996

E. Feldmann, Theorie der Massenmedien, Presse-Film-Funk-Fernsehen, München 1962

W. Feldmann, Büchmanniana und Ladendoriana, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 13 (1911/12)

W. Feldmann, Geflügelte Worte, Schlagworte und Modeworte, in: Beilage z. Allgemeinen Zeitung, Jg. 1905, Nr. 77, S. 55 f.

W. Feldmann, Randglossen zum 'Ladendorf', in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 9 (1907), S. 288-290

W. Feldmann, Über einige geflügelte Worte, Schlagworte und Modewörter, In: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 10 (1908/09), S. 229-242

Findebuch zum Mittelhochdeutschen Wortschatz, hrsg. v. Kurt Gärtner, Christoph Gerhardt, J. Jaehrling, Ralf Plate, Walter Röhl, Erika Timm, Stuttgart 1992

H. Fischer, Neuere Forschungen zur deutschen Dichtung des Spätmittelalters <1230-1500> in: DVj 31 (1957), S. 303-45

U. Fix, Noch breiter entfalten und noch wirksamer untermauern. Die Beschreibung von Wörtern aus dem offiziellen Sprachverkehr der DDR nach den Bedingungen ihres Gebrauchs, in: Grosse/Lerchner/Schröder (Hrsg.), Beiträge zur Phraseologie, Wortbildung, Lexikologie, Frankfurt a. M. 1992

W. Fleischer, Linguistische Untersuchungen zur Sprache der Gesellschaftswissenschaften, Leipzig 1977

G. Franz, Der deutsche Bauernkrieg, München und Berlin 1933, überarbeitete Neuauflage Darmstadt 1984

G. Franz, Zur Geschichte des Bundschuhs, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nr. 47 (1934)

R. Freitag, Aktuelle Probleme einer synchronen Schlagwortforschung, in: W. Fleischer (Hrsg.), Linguistische Untersuchungen zur Sprache der Gesellschaftswissenschaften, Leipzig 1977

R. Freitag, Linguistische Untersuchungen zum Wesen des politischen Schlagwortes, Leipzig 1973

R. Freitag, Zum Verhältnis von Expressivität, Gefühlswert und Wertungskomponente im aktuellen Sprachgebrauch, in: Sprachwissenschaft und Spracherziehung. Probleme der Grammatik, speziell der Syntaxtheorie im Deutschen und Russischen und Probleme des Deutschunterrichts in der Oberstufe. Wissenschaftliche Konferenz an der pädagogischen Hochschule 'Liselotte Hermann' Güstrow vom 13.-15. Mai 1974 (= Linguistische Studien, Reihe A, Bde. 14-16), S. 147-155, Berlin (Ost) 1975

R. Freitag, Zum Wesen des Schlagwortes und verwandter sprachlicher Erscheinungen, in: Wissenschaftliche Zeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 23, Leipzig 1974, S. 119-139

Frühneuhochdeutsches Wörterbuch, Hrsg. v. R. R. Anderson / U. Goebel / O. Reichmann Bd. 1, 2. Bearbeitet v. O. Reichmann, Berlin / New York 1989 ff.

B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 1, Frühzeit und Mittelalter, Stuttgart 1965

B. Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 2, Von der Reformation bis zum Ende des Absolutismus, Stuttgart 1970

B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation, Breslau 1895, 1981

W. Gebhardt, Spezialbestände in deutschen Bibliotheken, Berlin 1977

L. Geiger, Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke, Leipzig 1964, Neuauflage der Ausgabe von 1871

R.-H. Geller, Der 'gemeine Mann' in Flugschrift und Bildzettel, in: Zeitschrift für Kunstpädagogik (aufgegangen in: Kunst + Unterricht) H. 3, Düsseldorf 1983, S. 10-23

GDW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Hrsg. v. d. Kommission f. d. Gesamtkatlog der Wiegendrucke, Leipzig 1925-1940, 2.Aufl. Bd. 1-7, Stuttgart 1968, ab Bd. 8 ff. hrsg. v. der Deutschen Staatsbibliothek, Berlin 1972-

Geschichte der deutschen Literatur, hrsg. v. K. Gysi / K. Böttcher / K. Albrecht / P.G. Krohn, 4. Band '1480-1699', Berlin (Ost), 1960

Geschichte der politischen Ideen, hrsg. v. H. Fenske / D. Mertens / W. Reinhard / K. Rosen, Frankfurt 1996

Geschichte des privaten Lebens, 3. Band: Von der Renaissance zur Aufklärung, hrsg. v. P. Aries u. R. Chartier, Frankfurt 1991

Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hrsg v. O. Brunner u.a., Stuttgart 1972-

M. Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit, Frankfurt 1991

K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Aus den Quellen. 2., ganz neu bearb. Aufl., Dresden 1884-1953

K. Goedeke (Hrsg.), Pamphilus Gengenbach, Hannover 1806

H.-J. Goertz, Pfaffenhaß und groß Geschrei. Die reformatorische Bewegung in Deutschland 1517-1529, München 1987

H. Gollwitzer, Die gelbe Gefahr. Geschichte eines Schlagworts. Studie zum imperialistischen Denken, Göttingen 1962

A. Gombert, Rezension von Meyer 1900, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 3 (1902), S. 51-71

A. Gombert, Robert Arnold über Richard Meyers Vierhundert Schlagworte, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 3 (1902), S. 144-158

A. Gombert, Noch einiges über Schlagworte und Redensarten, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 3 (1902), S. 159-182

A. Gombert, Ergänzende Bemerkungen über einige Schlagworte, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 7 (1905/06), S. 1-15

A. Gombert, Kleine Bemerkungen zur Wortgeschichte, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 8 (1906/07), S. 121-140

R. Grasshoff, Die briefliche Zeitung des 16. Jahrhunderts, Leipzig 1877

L. Grenzmann / K. Stackmann (Hrsg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposion Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984

K. E. Grözinger (Hrsg.), Judentum im deutschen Sprachraum, Frankfurt 1991

R. Grosse / G. Lerchner / M. Schöder (Hrsg.), Beiträge zur Phraseologie, Wortbildung, Lexikologie, Frankfurt a. M. 1992

G. Grossmann, Politische Schlagwörter aus der Zeit des Peloponnesischen Krieges, Zürich 1950

D. Guggisberg, Das Bild des 'Alten Eidgenossen' in Flugschriften des 16. bis Anfang des 18. Jahrhunderts (1531-1712). Tendenzen und Funktion eines Geschichtsbildes, Bern 2000

H. U. Gumbrecht / U. Link-Heer, Epochenschwellen und Epochenstrukturen im Diskurs der Literatur- und Sprachgeschichte, Frankfurt a. M. 1985

J. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied / Berlin 1962

W. Hagemann, Grundzüge der Publizistik, Münster 1947, überarbeitet und neu herausgegeben von Henk Prakke, 1966

W. Hagemann, Vom Mythos der Masse. Ein Beitrag zur Psychologie der Öffentlichkeit, Heidelberg 1951

K. Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 3 Bde., Erlangen 1841-1844

K. Hagen, Zur politischen Geschichte Deutschlands, Stuttgart 1842

Handbuch der Editionen. Deutschsprachige Schriftsteller. Ausgang des 15. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Bearbeitet v. W. Hagen [u. a.], Berlin (Ost) 1981

W. Harms / M. Schilling (Hrsg.), Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Arbeitsgespräche 1997, Frankfurt a. M. 1998

H. Hattenhauer, Europäische Rechtsgeschichte, Heidelberg 1992

W. Haug (Hrsg.), *Mittelalter und frühe Neuzeit – Übergänge, Umbrüche und Neuansätze*, Tübingen 1999

F. J. Hausmann, *Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie*, Berlin 1990

J. Heinze, (Hrsg.), *Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*, Frankfurt 1984 ff.

P. Heitz / F. Ritter, *Versuch einer Zusammenstellung der deutschen Volksbücher des 15. und 16. Jahrhunderts nebst deren späteren Ausgaben u. Literatur*, Straßburg 1924, Neubearb. von B. v. Gotzkowsky, *Volksbücher*, Baden-Baden 1991

M. W. Hellmann, *Bibliographie zum öffentlichen Sprachgebrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR. Zusammengestellt und kommentiert von einer Arbeitsgruppe unter Leitung v. M. W. Hellmann*, Düsseldorf 1976 (*Sprache der Gegenwart* 16)

H. v. Hentig, *Öffentliche Meinung / öffentliche Erregung / öffentliche Neugier. Pädagogische Überlegungen zu einer politischen Fiktion*, Göttingen 1969

F. Hermanns, *Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache*, in: *Germanistische Linguistik*, H. 36 (1980), S. 87-108

A. Herzig / Julius H. Schoeps (Hrsg.), *Reuchlin und die Juden*, Sigmaringen 1993

M. Hiersemann, *Zur Entstehung der Reformatio Sigismundi*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 9 (1982), S. 1-13

W. von Hippel, *Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit*, München 1995

E. Hirsch, *Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens*, 5 Bde., Gütersloh 1949

P. Hoche, *Zur Psychologie des Schlagworts*, in: *Der Kunstwart* 25 (1911/12), S. 265-267

W. Höllerer, *Zur Sprache im technischen Zeitalter*, in: *Sprache im technischen Zeitalter* 4 (1962), S. 280-297

W. Hoffmann / F. Wetter, *Bibliographie frühneuhochdeutscher Quellen. Ein kommentiertes Verzeichnis von Texten des 14.-17. Jh.s (Bonner Korpus)*, Frankfurt / Bern 1987

P. U. Hohendahl (Hrsg.), Öffentlichkeit – Geschichte eines kritischen Begriffs, Stuttgart / Weimar 2000

St. Hohmann, Friedenskonzepte. Die Thematik des Friedens in der deutschsprachigen politischen Lyrik des Mittelalters, Köln 1992

HZ = Historische Zeitschrift, München 1859 ff.

HRG = Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. v. A. Erler / E. Kaufmann, 1974 ff.

H. Ide (Hrsg.), Soziale Fronten in der Sprache, Stuttgart 1972

H. Ide (Hrsg.), Sozialisation und Manipulation durch Sprache. Analysen nicht-literarischer Texte, Stuttgart 1972/73

J. Jäger, Texte aus Sebastian Brants "Narrenschiff" auf Flugblättern des 16. Jahrhunderts, in: Daphnis. Zeitschrift für mittlere deutsche Literatur Bd. 22 (1993), S. 493-506

J. Janota, Neue Forschungen zur deutschen Dichtung des Spätmittelalters <1230-1500>, in: DVj 45 (1971), S. 1-242

R. Jütte, Arme, Bettler, Beutelschneider, Berlin 2000

M. Kaempfert (Hrsg.), Probleme der religiösen Sprache, Darmstadt 1983

M. Kaempfert, Das Schlagwörterbuch, in: F. J. Hausmann u. a. (Hrsg.), Wörterbücher. Ein internationales Handbuch zur Lexikographie, 2. Teilband, Berlin / New York 1990, S. 1199-1206

M. Kaempfert, Die Schlagwörter. Noch einmal zur Wortgeschichte und zum lexikologischen Begriff, in: Muttersprache 100 (1990), S. 192-203

G. K. Kaltenbrunner (Hrsg.), Sprache und Herrschaft. Die umfunktionierten Wörter, München 1975

K. Kellermann, Abschied vom >historischen Volkslied<. Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politische Ereignisdichtung, Tübingen 2000

Kindlers neues Literatur-Lexikon, hrsg. v. W. Jens, München 1996

H. M. Kirn, Das Bild vom Juden im Deutschland des frühen 16. Jahrhundert, Tübingen 1989

G. Klaus, Sprache der Politik, Berlin (DDR) 1971,

J. Klein, Wortschatz, Wortkampf, Wortfelder in der Politik, in: Ders.(Hrsg.), Politische Semantik. Beiträge zur politischen Sprachverwendung, Opladen 1989, S. 3-50

J. Klein, (Hrsg.), Politische Semantik. Beiträge zur politischen Sprachverwendung, Opladen 1989

Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike, bearb. u. hrsg. v. K. Ziegler / W. Sontheimer, München 1979

V. Klemperer, LTI. Notizbuch eines Philologen, Berlin 1947

O. Kleppner, Advertising Procedure, New York / London 1925

V. Klotz, Slogans, in: Sprache im technischen Zeitalter 7 (1963), S. 33-47

F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, völlig neu bearb. v. Elmar Seebold, 22. Aufl. Berlin 1989

F. Kluge, Richard M. Meyer. Vierhundert Schlagworte, Leipzig 1900 [Rez.], in: Deutsche Literaturzeitung 22 (1901), S. 342

J. Knobloch, Donnerhall und Widerhall von Schlagwort und Schlagzeile, in: Sprachwandel und Sprachgeschichtsschreibung. Jb. 1976 des Instituts für deutsche Sprache (Sprache der Gegenwart 41), Düsseldorf 1977, S. 311-331

H.-J. Köhler, Die Erforschung der Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts als Beitrag zur Presse- und Kommunikationsgeschichte, in: E. Blühm / H. Gebhardt, Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung, München 1987, S. 21-54

H.-J. Köhler, Die Flugschriften der frühen Neuzeit. Ein Überblick, in: W. Arnold u. a. (Hrsg.), Die Erforschung der Buch- und Bibliotheksgeschichte in Deutschland, Wiesbaden 1987, S. 307 ff.

H.-J. Köhler, Das Tübinger Flugschriftenprojekt, in: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte, J. 9, H. 1, Wiesbaden 1984, S. 3-19

H.-J. Köhler, Fragestellungen und Methoden zur Interpretation frühneuzeitlicher Flugschriften, in: Ders. (Hrsg.), Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981, S. 1-29

H.-J. Köhler (Hrsg.), Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981

H.-J. Köhler u. a. (Hrsg.), Bibliographie der deutschen und lateinischen Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts (1501-1530), Tübingen 1972

E.-B. Körber, Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit: Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin 1998

K. Korn, Sprache in der verwalteten Welt, München 1962

A. Krause, Zur Sprache K.stadts. Untersuchungen zum Einfluß von Verstehens- und Sprachtraditionen auf die Ausprägung individuellen Sprach- und Schriftverständnisses, Sprachverhaltens und auf die Bedeutung ausgewählter Schlüsselwörter der Reformationszeit – thematisiert und dargestellt anhand der Schriften des Reformators Andreas Bodenstein von K.stadt, Leipzig 1984

M. Krebs (Hrsg.), Johannes Reuchlin (1455-1522). Nachdr. d. Festgabe von 1955, Sigmaringen 1994

E. Kredel, Hundert Französische Schlagworte und Modewörter, Gießen 1926

I. Kühn, Lexikologie, Tübingen 1994

A. Künzelbach, Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, Heidelberg 1994

W. Labuhn, Öffentliche Meinung. Zu ihrer Wort- und Begriffsgeschichte im Deutschen, in: Zeitschrift für Deutsche Philologie 98, Sonderheft (1979), S. 209-217

O. Ladendorf, Historisches Schlagwörterbuch. Ein Versuch, Straßburg / Berlin 1906; Reprint mit einer Einleitung v. H.-G. Schumann, Hildesheim 1968

O. Ladendorf, Moderne Schlagworte, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 5 (1903/04), S. 105-126

O. Ladendorf, Neue Schlagwortlese, n: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 6 (1904/05), S. 46-59

O. Ladendorf, Schlagworte und Verwandtes, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 9 (1907), S. 279-285

W. R. Langebucher (Hrsg.), Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974

A. Laube / M. Steimmetz / G. Vogler (Hrsg.), Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, Berlin 1974

K. Lendi, Der Dichter Pamphilus Gengenbach. Beiträge zu seinem Leben und seinem Werk, Bern 1926

F. Lepp, Schlagwörter des Reformationszeitalters, Leipzig 1908

M. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 3 Bde. Leipzig 1872-1878, Nachdr. Stuttgart 1965.1970.1974

LGL = Lexikon der Germanistischen Linguistik, hrsg. v. H. P. Althaus, H. Henne, H. E. Wiegand, Tübingen 1973

W. Lippmann, Die öffentliche Meinung, München 1964

Literatur Lexikon: Begriffe, Realien, Methoden, hrsg. v. V. Meid, Bd. 13, Gütersloh/München 199?

LMA = Lexikon des Mittelalters, hrsg. v. R.-H. Bautier u. a., Zürich 1980 ff.

LTK = Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. W. Kasper, begr. v. M. Buchberger, Freiburg 1993-2001

P. Lucke, Gewalt und Gegengewalt in den Flugschriften der Reformation, Göppingen 1974

N. Luhmann, Öffentliche Meinung, in: Politische Vierteljahresschrift 11. Jg. (1970)

R. H. Lutz, Wer war der gemeine Mann? Der dritte Stand in der Krise des Mittelalters, München / Wien 1979

L. Mackensen, Verführung durch Sprache. Manipulation als Versuchung, München 1973

M. McLuhan, Die magischen Kanäle: Understanding Media, Düsseldorf / Wien 1968

Th. Maissen, Worum ging es im Schwabenkrieg? Zum 500. Jahrestag des Friedens von Basel (22.9. 1499), in: Neue Züricher Zeitung 18.9.1999, Beilage Literatur und Kunst, Nr. 21783

- G. Mann, Nützliche und unnützliche neue Schlagwörter, in: Neue Rundschau 83 (1972), S. 385-401
- R. Maresch (Hrsg.), Medien und Öffentlichkeit – Positionierung, Symptome, Simulationsbrüche, o. O. 1996
- W. Martens, Öffentlich als Rechtsbegriff, Bad Homburg / Berlin / Zürich
- F. Martini, Das Bauerntum im deutschen Schrifttum. Von den Anfängen bis zum 16. Jahrhundert, Halle 1944
- F. Martini, Deutsche Literaturgeschichte, Stuttgart 1965
- J. Maurer, Prediger im Bauernkrieg, Stuttgart 1979
- G. Melville / P. von Moos, Das Öffentliche und Private in der Vormoderne, Köln / Weimar / Wien 1998
- R. M. Meyer, Vierhundert Schlagworte. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für das classische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik, Leipzig 1900
- B. Moeller, Die Reformation und das Mittelalter, Göttingen 1991
- B. Moeller / H. Patze / K. Stackmann (Hrsg.): Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Göttingen 1983
- H. J. Müller / W. Röhl (Hrsg.), Fragen des älteren Jiddisch. Kolloquium in Trier 1976, Trier 1977
- J.-D. Müller. Held und Gemeinschaftserfahrung. Aspekte der Gattungstransformation im frühen deutschen Prosaroman am Beispiel des 'Hug Schapler', in: Daphnis 9 (1980), S. 393-426
- G. Münzner, Öffentliche Meinung und Presse. Eine sozialwissenschaftliche Studie, Karlsruhe 1928  
(Sozialwissenschaftliche Abhandlungen 6)
- M. Krebs, Johannes Reuchlin (1455-1522), Nachdruck der 1955 von M. Krebs hrsg. Festgabe, neu hrsg. und erw. von H. Kling und Stefan Rhein, Sigmaringen 1994
- Neue Zeitungen, Relationen, Flugschriften, Flugblätter, Einblattdrucke von 1470-1820, Einleitung von A. Dressler, München 1929, Neuauflage 1967
- F. Neumann, Geschichte der altdeutschen Literatur <800-1600>, Berlin 1966

Th. Niehr, Schlagwörter in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit der großen Koalition und der Ära Brandt. Ein Wörterbuch zum öffentlichen Diskurs der Jahre 1966-1974, Wiesbaden 1993

Th. Nipperdey, Die Funktion der Utopie im politischen Denken der Neuzeit, in: Archiv für Kulturgeschichte 44 (1962), S. 357-378

E. Noelle-Neumann / W. Schulz / J. Wilke, Fischer Lexikon Publizistik u. Massenkommunikation, Frankfurt 1994

M. North, Kommunikation, Handel, Geld und Banken der frühen Neuzeit, München 2000

A. D. Nunn, Politische Schlagwörter in Deutschland seit 1945. Ein lexikographischer und kritischer Beitrag zur Politik, Gießen 1974

H. Oelke, Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter, Berlin 1992

G. W. Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur. Bd. 1: 1462-1520, Nürnberg 1788-1885, Nachdruck Hildesheim 1961

G. W. Panzer, Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD, Bd. 1-11 [ab Bd. 6: ab anno MDI ad annum MDXXXVI continuati], Nürnberg 1793-1803, Nachdruck Hildesheim 1963/64

U. Pörksen, Plastikwörter. Die Sprache einer internationalen Diktatur, Stuttgart 1988

N. J. Powell, Anatomy of Public Opinion, New York 1951

E. Pulver, Verstrickt in Schlagworte, in: Schweizer Monatshefte 51, S. 10-11 (1971/72)

U. Quasthoff, Soziales Vorurteil und Kommunikation – Eine sprachwissenschaftliche Analyse des Stereotyps. Ein überdisziplinärer Versuch im Bereich von Linguistik, Sozialwissenschaft und Psychologie, Frankfurt a. M. 1973

H. Raab, Zur Geschichte und Bedeutung des Schlagwortes 'ultramontan' im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Historisches Jahrbuch 81, 159-173 (1962)

S. M. Raabe, Der Wortschatz in den deutschen Schriften Th. Müntzers, Berlin 1990

Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte, hrsg. v. P. Merker u. a., Bd. 1, Berlin 1925/26

A. Reichensperger, Phrasen und Schlagwörter. Ein Noth- und Hilfsbüchlein für Zeitungsleser, Paderborn 1872

S. Ritter, Die kirchenkritische Tendenz in den deutschsprachigen Flugschriften der frühen Reformationszeit, Tübingen 1970

O. B. Roegele, Kleine Anatomie politischer Schlagwörter, Zürich 1976

W. Rösener (Hrsg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000

R. Romana / A. Teneti (Hrsg.), Die Grundlegung der modernen Welt. Spätmittelalter, Renaissance, Reformation, Frankfurt 1976

P. Roth, Die neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Leipzig 1914

R. Rotheit, Kernworte des Weltkrieges, 1916

A. Rucktäschel, Sprache und Gesellschaft, München 1972

H. Ruppich (Hrsg.), Geschichte der deutschen Literatur, 4. Bd. / 1. Teil: Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock, München 1970-73

K. Ruh u. a. (Hrsg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters, begr. v. W. Stammer, Berlin 1978 ff

D. Sander, Wörterbuch der deutschen Sprache, 2 Bde., Leipzig 1863

W. L. Safire. The new language of politics. An anecdotal dictionary of catchwords, slogans, and political usage, New York 1968

F. de Saussure, Grundlagen der allgemeinen Sprachwissenschaft, Berlin 1967

B. Schaefer, Brisante Lexikographie. Oder: Der Versuch, Sprengkraft ins Wörterbuch zu bringen, in: Zeitschrift für germanistische Linguistik (ZGL) 19, S. 97-111 (1991)

- A. Schau, Von AWACS bis Zwangsanleihe. ABC aktueller Schlagwörter, Göttingen 1985
- L. Schauwecker, Einführung in die historische Sprachwissenschaft in Frage und Antwort, Berlin 1988
- H. Schilling, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648, in: Siedler Deutsche Geschichte, Berlin 1994
- J. Schilling (Hrsg.), Die Reformation und das Mittelalter: kirchenhistorische Aufsätze, Göttingen 1991
- A. Schirmer, Zur Schlagwortforschung, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung 14 (1912/13), S. 217-219
- G. Schmalbrock, Schlag- und Schimpfwörterbuch. Vorurteile von heute kommentiert – glossiert, Gladbeck 1974
- P. Schmid, Der gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, Göttingen 1989
- H. Schneider, Die reformatorischen Anfänge Landgraf Philipps von Hessen im Spiegel einer Flugschrift, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 42, Marburg/Lahn 1992, S. 131-166
- R. Schnur (Hrsg.), Die Rolle des Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986
- K. Schottenloher, Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum. Band 1. Von den Anfängen bis zum Jahr 1848, Berlin 1922, neu hrsg. v. J. Binkowski, München 1985
- Ch. Schottmann, Politische Schlagwörter in Deutschland zwischen 1929 und 1934, Stuttgart 1997
- F. Schramm, Schlagworte der Alamodezeit, in: Zeitschrift für Deutsche Wortforschung, Beiheft zu Bd. 15, Straßburg 1914
- E. Schremmer (Hrsg.), Steuern, Abgaben und Dienste vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1994
- U. Schulz (Hrsg.), Mit dem Zehnten fing es an. Eine Kulturgeschichte der Steuer, München 1986
- A. Schunka, Hist. Sem. Univers. München, SFN (Server Frühe Neuzeit)-Rezension zu: W. Rösener (Hrsg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000  
(<http://www.sfn.uni-muenchen.de/rezensionen/rez188.htm>)

G. Schwaiger (Hrsg.), Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon, München 1993

J. Schwitalla, Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien, Tübingen 1983

B. W. Seiler, 'Dolchstoß' und 'Dolchstoßlegende', in: Zeitschrift für Deutsche Sprache (1966), S. 1-20

Short-Title Catalogue of Books printed in the German-speaking Countries and German Books printed in other Countries from 1455 to 1600 now in the British Museum [jetzt: British Library], Bearbeiter: Alfred Forbes Johnson u. Victor Scholderer, London 1962

M. Spicker-Beck, Menschen Mächte Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingen Marktrecht, Villingen-Schwenningen 1999

H. O. Spillmann, Untersuchungen zum Wortschatz in Th. Müntzers deutschen Schriften. Berlin (West) / New York 1971

W. Stammler, Politische Schlagworte in der Zeit der Aufklärung, in: Festschrift W. Goetz, Marburg 1948, S. 199-259, wieder abgedruckt in: W. Stammler: Kleine Schriften zur Sprachgeschichte, 1954 S. 48-100

J. Stave, Mit Schlagwörtern leben, in: Wirkendes Wort 15 (1965), S. 333-342

P. G. Stein, Römisches Recht und Europa, Frankfurt 1996

D. Sternberger / G. Storz / W. E. Süskind, Aus dem Wörterbuch des Unmenschen. Hamburg 1957 (Die einzelnen Wortartikel erschienen ursprünglich ab November 1945 in der Zeitschrift ‚Die Wandlung‘)

R. Stintzing, Das Sprichwort 'Juristen böse Christen' in seinen geschichtlichen Bedeutungen, Bonn 1875

Ch. Stockmann-Hovekamp, Untersuchungen zur Strassburger Druckersprache in den Flugschriften M. Bucers: graphematische, morphologische und lexikologische Aspekte, Bonn 1991

A. Störmann, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Münster 1916

G. Strauss, Der politische Wortschatz. Zur Kommunikations- und Textsortenspezifität, Tübingen 1986

G. Strauss / U. Hass / G. Harras, *Brisante Wörter von Agitation bis Zeitgeist. Ein Lexikon zum öffentlichen Sprachgebrauch* (= Schriftenreihe des Instituts für deutsche Sprache, Bd. 2), Berlin (West) 1989

C. Synnöve, *Von Schlagwörtern zu Schimpfwörtern. Die Abwertung des Liberalismus in der Ideologiesprache der 'Konservativen Revolution'*, in: *Impulse. Dank an G. Korlén zu seinem 60. Geburtstag*. Hrsg. v. Helmut Müssener u. H. Rossipal, S. 339-376, Stockholm 1975

H. Talkenberger, *Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488-1528*, Tübingen 1990

F. Thudichum, *Geschichte der Reichsstadt Rottweil und des Kaiserlichen Hofgerichts daselbst*, Tübingen 1911

B. Thun, *Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter*, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik (LiLi)* 37 (1980), S. 12-69

H. Tompert, *Die Flugschriften als Medium religiöser Publizistik. Aspekte der gegenwärtigen Forschung*, in: *Kontinuität und Umbruch*, hrsg. v. J. Nolte / H. Tompert / Ch. Windhorst (= *Spätmittelalter und Frühe Neuzeit*, Bd. 2), Stuttgart 1978, S. 211-221

E. Traugott, *Schlagwörterbuch für Bürger und Zeitungsleser: Entzauberte Parolen von A (Aggression) bis Z (zeitgemäß)*, Freiburg 1980

Th. Trumpp, *Erschließung von Kriegsflugblättern*, in: *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, Siegburg 1996, S. 445-453

G. Ueding / B. Steinbrink, *Grundriß der Rhetorik*, Stuttgart 1994

P. Ukena, *Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Studien zur Publizistik*, Bremer Reihe, Bd. 23, München 1977

*Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts*, hrsg. v. d. Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verb. m. d. Herzog A. Bibliothek in Wolfenbüttel. Stuttgart 1983 ff.

J. Voigt, *Über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, in: *Historisches Taschenbuch*, 9. Jg., Leipzig 1838, S. 321-524

O. Volckart (Hrsg.), Frühneuzeitliche Obrigkeiten im Wettbewerb: Institutioneller und wirtschaftlicher Wandel zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, Baden-Baden 1997

A. Waas, Der Bauer im Kampf um Gerechtigkeit, München 1964

H. G. Wackernagel, Einige Hinweise auf die ursprüngliche Bedeutung des Bundschuhs, in: Schweizer Archiv für Volkskunde 54 (1958)

W. Wannemacher, Vivisektion der Schlagworte. Eine Zersetzungsarbeit, Stuttgart 1968

M. Wehrli, Vom frühen Mittelalter bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1984

S. Weischenberg, Journalistik. Theorie und Praxis aktueller Medienkommunikation, Opladen 1995

A. v. Weiss, Schlagwörter der neuen Linken. Die Agitation der Sozialrevolutionäre, München, Wien 1974

E. Weller, Repertorium typographicum. Die dt. Lit. im ersten Viertel <1501-1526> d. 16. Jh., im Anschluß an Hains Repertorium u. Panzers Dt. Annalen; dazu: 2 Suppl. (1874;1885)

E. Weller (Hrsg.), Die ersten deutschen Zeitungen mit einer Bibliographie (1505-1599) (= Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 11), Tübingen 1872

H. Wiesflecker, Maximilian I., Wien 1991

R. Williams, Keywords. A Vocabulary of culture and society. New York 1976

G. v. Wilpert / A. Gühring, Erstaussagen deutscher Dichtung. Eine Bibliographie zur deutschen Literatur 1600-1960, Stuttgart 1967

F. Winzer, Schlagwörter der Geschichte, Frankfurt a. M. 1982

Wörterbuch der Geschichte, hrsg. v. Konrad Fuchs und Heribert Raab, München 1993

G. Wolf (Hrsg.), Luther und die Obrigkeit, Darmstadt 1972

B. Wolters, Deutsche Schlagwörter zu Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Frankfurt a. M. 2000

W. Wülfing, Schlagworte des jungen Deutschland. Mit einer Einführung in die Schlagwortforschung. Berlin (West) 1982

H. Wunder, Altes und götliches Recht im Deutschen Bauernkrieg, in: ZAA 24, S. 54-66 (1976)

W. Wunderlich, Die Spur des Bundschuhs: der deutsche Bauernkrieg in der Literatur 1476-1976, Stuttgart 1978

R. Zippelius, Kleine deutsche Verfassungsgeschichte, München 1996

A. Zorzin, A. Karlstadt als Flugschriftenautor, in: Göttinger theologische Arbeiten, Bd. 48, Göttingen 1990